

0618

J.B. Cardale
**VORLESUNGEN ÜBER DIE LITURGIE
UND DEN ANDEREN GOTTESDIENSTEN
DER KIRCHE**
DIE TYPEN DES GESETZES



CHURCH DOCUMENTS
by Peter Sgotzai

J. B. CARDALE

VORLESUNGEN
ÜBER DIE LITURGIE UND DIE ANDEREN
GOTTESDIENSTE DER KIRCHE
BAND II.6

**DIE TYPEN DES
GESETZES**

AUS DEM ENGLISCHEN ÜBERSETZT
VON J. W. WATKINS

SELBSTVERLAG J. W. WATKINS
REUDNITZ - LEIPZIG

© BY PETER SGOTZAI
TEXT EDITING J. HEINBACH - H. SCHEFFLER
GRAPHIC AND DESIGN PETER SGOTZAI
BEERFELDEN AUGUST 2003

INDEX

VON DEN TYPEN DES GESETZES	4
I. Die Einrichtung der Stiftshütte	7
II. Die Opfer	18
III. Die öffentlichen Opferangelegenheiten	29
IV. Die geistlichen Geheimnisse, auf welche sich die Typen des Gesetzes bezogen	65
1. Betrachtung der Stiftshütte und ihrer Teile	65
2. Die geistliche Auslegung der Tieropfer als Typen	117
3. Die Auslegung des Speis- und Trankopfers.	140
4. Die Auslegung der mosaischen Bräuche der Anbetung im Allgemeinen	152
5. Eine mehr ins Einzelne gehende Auslegung gewisser Anbetungsakte und zwar erstens der Morgen- und Abenddienste	192
6. Die Auslegung der besonderen Handlungen am Sabbat	201
7. Die Auslegung der Handlungen am Versöhnungstage	220
NACHTRÄGLICHE ANMERKUNG	281
Zu den Vorbildern des Gesetzes [Seite 508]	281
Über das hebräische Wort „Asasel“. (3. Mos XVI, 8 ff.)	281

VON DEN TYPEN DES GESETZES

Das Sakrament der heiligen Eucharistie vereinigt in sich wie in einem Brennpunkt alle Strahlen göttlichen Lichtes, die von den Gebräuchen und Zeremonien des göttlichen Gesetzes ausströmen, sofern dasselbe an das Opfer Christi, an Sein Hohepriesterliches Mittlerwerk und das Gnadenamt erinnert, welche Er fort und fort verrichtet. Aber gerade aus diesem Grunde konnte unmöglich in irgend einem der gesetzlichen Gebräuche der Typus oder der vorbildliche Umriß für *Form* und *Ordnung* der Feier dieser heiligen Geheimnisse enthalten sein. Tatsächlich waren jene Riten nicht Vorbilder der heiligen Eucharistie selbst, sondern vielmehr der untergeordneten, in der Kirche vorgeschriebenen oder angenommenen Dienste, die von diesem Sakrament abgeleitet werden.

Wir würden unser Maß überschreiten, wollten wir uns auf eine vollständige Untersuchung des Gesetzes Mosis oder eine genaue ausführliche Erklärung seiner Symbole und ihrer Anwendung auf die christliche Kirche einlassen. Einige dieser Symbole beziehen sich vielmehr auf abstrakte Wahrheiten, sowie auf die Herzens- und sittliche Stellung, welche die Anbetenden einnehmen sollten, als auf die Form der Anbe-

tung oder die besonderen Handlungen, worin dieselbe besteht; und überdies besitzen wir gar nicht alles Material für einen solchen Gang der Auslegung. Da wir aber bei der Betrachtung der antitypischen Zeremonien und Dienste in der christlichen Kirche Anlaß haben werden, uns auf die Art und Weise zu beziehen, wie jene Symbole die Ordnungen der Kirche veranschaulichen, so wird es von Nutzen sein, zuerst einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen Abteilungen der Hütte und der darin vorgeschriebenen Gebräuche und Anordnungen zu geben und ihre geistliche Bedeutung und die dadurch vorgebildeten Wahrheiten zu untersuchen, sofern sie sich auf besondere gottesdienstliche Handlungen beziehen. Ihre Beziehung zu der ordentlichen Einrichtung solcher Handlungen in den verschiedenen Diensten der Kirche wird dann weiter von uns zu besprechen sein, wenn diese Dienste im Einzelnen zur Betrachtung kommen.

Es wird daher für unsern gegenwärtigen Zweck genügen, wenn wir betrachten:

- I. die allgemeine Einrichtung und die Hauptteile der Stiftshütte oder des Tempels und ihres Gerätes;

- II. die einzelnen Arten der vorgeschriebenen Opfer und deren Hauptunterschiede;
- III. die öffentlichen oder allgemeinen Anlässe, bei welchen diese Opfer dargebracht werden mußten, und insbesondere die Opfer und Gebräuche, welche für den großen Versöhnungstag und für den täglichen Morgen- und Abenddienst bestimmt waren und:
- IV. die geistlichen Wahrheiten, welche durch diese verschiedenen Typen symbolisch dargestellt wurden [404].

Bei der Untersuchung dieser Vorbilder werden wir uns hauptsächlich an die Stiftshütte halten und die Unterschiede, die zwischen der Einrichtung der verschiedenen Teile der Hütte und des Tempels vorhanden waren, unbeachtet lassen. Denn diese Distinktionen und Abweichungen beziehen sich meistens auf die Größe oder den Wert des Materials und nicht auf die Proportion, die Form oder Anordnung der einzelnen Teile; auch ist die Stiftshütte das Vorbild der Kirche in ihrem gegenwärtigen Zustand, während der Tempel die Kirche in ihrem bleibenden Zustande nach der Auferstehung vorstellt, wenn sie in den Besitz des vollen Erbes des Himmelreichs gelangt ist.

I. DIE EINRICHTUNG DER STIFTSHÜTTE

Die Hauptteile der Stiftshütte waren

- 1.) der Vorhof der Hütte, später genannt der Vorhof der Priester, hinter welchem die eigentliche Hütte selbst kam; in dieser befand sich
- 2.) das vordere Gemach oder der Heilige Raum außerhalb des Vorhangs, oder nach der Bezeichnung des Hebräerbriefs IX, 2. 3. das Vorderteil der Hütte oder das Heilige, und
- 3.) das innere, heiligste Gemach, das Allerheiligste genannt, welches nur der Hohepriester betreten durfte.

Die Länge der Stiftshütte betrug dreißig Ellen von Westen nach Osten, die Höhe zehn Ellen, und die Breite nimmt man aus wichtigen Gründen ebenfalls zu zehn Ellen an. Mit gleichem Recht nimmt man an, daß das Heilige zwanzig Ellen lang war, die übrigen zehn Ellen auf das Allerheiligste kamen.¹ Nehmen wir

¹ Es scheint gewiß, daß die achtundvierzig Bretter, welche die Umfassung der Wohnung bildeten, sämtlich von gleichen Dimensionen waren. Es ist nur *ein* Maß für dieselben gegeben

(2. Moses XXVI, 16 und XXXVI. 20 - 22) und die silbernen Füße für jedes Brett hatten gleiches Gewicht. Jedes Brett war zehn Ellen lang und anderthalb Ellen breit. Die Dicke der Planken wird nicht angegeben, muß aber bedeutend gewesen sein, wenn, wie Lightfoot meint und der wörtliche Sinn der Stelle in 2. Moses zu sein scheint (XXVI v. 28.), der mittelste Riegel durch die Dicke des Bretts „von einem Ende zum andern“ hindurchlief. Und da die beiden Riegel für die Nord- und Südseite ein jeder dreißig Ellen lang waren so versteht sich von selbst, daß ein Riegel von solcher Länge einen großen Durchmesser haben mußte. Reland (Antiquit. I, Cap. 5, 1.) sagt: „Die Dicke der Bretter war nach Josephus vier Finger, oder wenn wir andern Juden glauben, eine Elle. Sie folgern dies aus der innern Weite der Hütte, welche nach Philo und andern zehn Ellen betrug, nämlich neun Ellen die sechs westlichen Bretter und zwei halbe Ellen die Bretter an den Ecken, indem die übrige Elle jedes Eckbretts von der Dicke der Seitenbretter eingenommen werde“. Lightfoot (gleanings from Exodus, s. 32. vermutet, die Dicke sei eine halbe Elle gewesen, und das ist auch das allergeringste, was der Durchgang eines solchen Riegels ohne Schwächung der Bohlen gestattete. Er meint (s. 34.) , die beiden Bretter auf der Westseite am nördlichen und südlichen Ende seien mit den die Westseite bildenden sechs Brettern in einer graden Linie und im rechten Winkel zu den zwanzig Brettern der nördlichen und südlichen Seite angebracht gewesen, und zwar so, daß auf jeder Seite eine halbe Elle davon nach Innen und eine halbe Elle nach Außen gestanden habe; auf diese Weise sei dann zu den neun Ellen der sechs Bretter noch zweimal eine halbe Elle hinzugekommen und so ein Tempel oder Heiligtum, eine Hütte in genau den angegebenen Verhältnissen von 30 zu 10 Ellen entstanden. Und offenbar muß die Einrichtung in der Art, wie Lightfoot und Reland vermuten, gemacht gewesen sein, damit die dreißig Ellen der Länge herauskommen.

Die Proportionen des Tempels sind uns in der Schrift angegeben, Breite sowohl wie Länge, nämlich zwanzig und sechzig Ellen; da wir nun sehen, daß seine Länge gerade das Doppelte von der der Stiftshütte ausmacht, so liegt der Schluß nahe, daß auch die Breite die doppelte ist.

Dasselbe Argument führt uns zu dem Schluß, daß das Allerheiligste in der Stiftshütte nach jeder Seite zehn Ellen maß und den dritten Teil von der Länge des ganzen Gebäudes ausmachte, so daß zwanzig Ellen für das Heilige blieben. Denn in dem Tempel war das Allerheiligste zwanzig Ellen nach jeder Seite (1. Kön. VI, 20.) und das Heilige vierzig Ellen lang.

Noch ein Grund für den Schluß, daß die Hülle im Inneren zehn Ellen in die Breite maß, läßt sich aus der Bestimmtheit der Verhältnisse abnehmen, welche alle Teile der Hütte beherrschten nicht nur in ihrer gegenseitigen Beziehung, sondern auch in Bezug auf die in den einzelnen Teilen enthaltenen Gerätschaften. So war der Vorhof genau zweimal so lang als breit, und seine Länge und Breite waren Vielfache von den Seiten des Brandopferaltars. Ebenso sind die Längenmaße der ganzen Hütte, sowie des Heiligen und Allerheiligsten wiederum Vielfache der Seiten des goldnen Altars und der Länge des Tisches. Wenn nun die Breite zehn Ellen beträgt, dann ist auch diese Zahl ein Vielfaches nicht nur vom Altar und vom Tisch, sondern auch von der Länge der Bundeslade; und zwar wäre sie dann fünfmal die Länge des Tisches, welche mit der Zahl der Säulen am Eingang in das Heilige korrespondierte, und viermal das Vielfache der Bundeslade, korrespondierend mit der Säulenzahl am Eingang in das Allerheiligste. Betrüge die Breite dagegen die neun Ellen der sechs Bretter oder irgend ein andres Maß in der Breite der acht Bretter zusammen, dann würde diese Genauigkeit der Proportion und die Analogie zwischen dem Tempel und der Stiftshütte zerstört.

diese Dimensionen an [405], so bildete das Allerheiligste einen Kubus, einen Raum, der zehn Ellen nach jeder Seite maß, und das Heilige war doppelt so groß, da es noch einmal so lang war. Diese Hütte stand in dem Vorhof, wahrscheinlich nach dem westlichen Ende hin; die Proportionen des Vorhofs aber waren: hundert Ellen von Westen nach Osten, fünfzig Ellen von Norden nach Süden. 2. Mose XXVII, 18.

Die Umgebung, oder der Vorhof der Hütte, wurde von sechzig ehernen Säulen gebildet, jede derselben fünf Ellen hoch und auf ehernen Füßen. Von diesen Säulen standen zwanzig an der Nord- und zwanzig an der Südseite, zehn auf der West- und zehn auf der Ostseite. An ihnen hing, mit silbernen Haken oder Nägeln befestigt, ein Umhang von weißem Leinen um die West- Nord- und Südseite und ging auf der Ostseite von den beiden anliegenden Nord- und Süden weiter über noch drei Säulen auf jeder Seite, d. i. fünfzehn Ellen. An den übrigen vier Säulen in der Mitte der Ostseite hing ein besonderes Tuch oder ein Vorhang zum Eingang, gewirkt in Blau, Purpur, Scharlach und feinem weißem Leinen. In diesem Vorhof stand der Brandopferaltar. Er war von Akazienholz mit Erz überzogen, fünf Ellen ins Geviert und drei Ellen hoch. 2. Mose XXVII, 1. Zwischen dem Altar und dem Eingang zur Hütte, doch, wie man allgemein annimmt, ein wenig nach der linken (südlichen) Sei-

te,² stand das aus den von den Hebräischen Weibern dargebrachten [406] ehernen Spiegeln verfertigte Becken,³ an welchem die Priester, ehe sie an ihre Amtsverrichtungen gingen sich waschen mußten, wo auch die Opfer gewaschen wurden.⁴

Das Gerüst der Stiftshütte bestand aus achtundvierzig Brettern, jedes zehn Ellen hoch und andert-halb Ellen breit; zwanzig derselben standen auf der Nord- und zwanzig auf der Südseite, sechs bildeten die westliche Breite, dazu noch zwei an den beiden

² Die Rabbinen geben als Grund, weshalb das Becken ein wenig nach Süden zu stand, das dem Moses gegebene Gebot an (2. Mose XL, 6) er solle den Brandopferaltar v o r die Tür der Wohnung setzen (R. Sol. nach der Anführung Lightfoots „Prospect of the Temple“, Kap. 37, s. 1.)

³ „Die Spiegel der ehrbaren Weiber, die da ehrbar waren an der Tür der Wohnung“. Jerus. Targum, vergl. auch Targ. Jonath. 2. Mose 38, 8. Walton Bibl. polyglot. Tom. IV. Lightfoot (Prospect of the Temple 37,1) sagt nach Aben Esra, diese Spiegel seien als freiwilliges Opfer von den Frauen dargebracht worden, welche dem Herrn dienten und der mit ihrem Gebrauch verbundenen weltlichen Lust entsagten.

⁴ Man gebrauchte das Wasser im Becken vermitteltst Hähnen, unter welche die Priester ihre Hände und Füße hielten. Im Tempel Salomos wurde das Eherne Meer ebenso von den Priestern gebraucht, die Opfer wurden mit Wasser aus den zehn Becken gewaschen. Joseph. Antiq. VII, 3, 6. Lightfoot's „Temple“ 37,2.

Ecken in Nordwesten und Südwesten. Jedes Brett wurde in seiner aufrechten Stellung gehalten durch zwei silberne Zapfen an der Basis, die in silberne Höhlen eingelassen wurden, und das Ganze wurde von fünf hölzernen Riegeln, von denen vier durch goldene an den Brettern angebrachte Ringe liefen, der Mittelriegel durch die Dicke⁵ der Bretter hindurch-

⁵ Dies ist der wörtliche Sinn der Stelle 2. Mose XXVI, 26 - 28. „Du sollst Riegel machen von Akazienholz fünf zu den Brettern auf der einen Seite der Wohnung und fünf zu den Brettern auf der andern Seite der Wohnung und fünf zu den Brettern auf der Seite der Wohnung hinten gegen Abend; und der mittelste Riegel soll in der Mitte der Bretter hindurchlaufen von einem Ende zum andern“. Und 2. Mose XXXVI 33. „Und machte den mittelsten Riegel, daß er mitten durch die Bretter hindurchging von einem Ende zum andern“. Gewiß würden die Bretter danach ganz bedeutend an Umfang und Schwere gewesen sein, und das hat eben Einige zu der Annahme gebracht, der Unterschied zwischen dem mittelsten Riegel und den andern habe darin gelegen, daß jener ein zusammenhängendes Stück, die andern in einzelne Teile gebrochen gewesen wären. Allein dies ist gegen die Vorschrift, die dem Moses wurde: „Du sollst Riegel machen - fünf zu den Brettern der einen Seite, fünf zu den Brettern der andern Seite“ etc. denn dann kämen mehr als fünf auf jeder Seite heraus. Übrigens ist dieser Punkt vielmehr ein Gegenstand allzu weitgehender Untersuchung als von wirklicher Bedeutung. Denn wenn auch, wie Josephus zu behaupten scheint, die vier Riegel auf jeder Seite in einzelne Teile gebrochen waren, so waren sie doch jedenfalls so fest einer in den andern gefügt, dass sie tatsächlich nur ein Ganzes machten. S. Josephus Antiq. III. 7.3., wo er sagt, die Dicke der Bretter sei vier Finger oder zwischen drei und vier Zoll gewesen.

ging, zusammengehalten, indem, wie Josephus sagt, diejenigen auf der Nord- und Südseite in den auf der Westseite hineinragten und so den drei Seiten rings herum einen zusammenhängenden Halt gaben. (Antiq. III, 6. 3. S. auch die in der Anm. zu pag. 404 angegebenen Zitate.) Die Riegel waren gerade wie die Bretter selbst von Akazienholz, mit Gold überzogen.

Der Eingang zur Hütte war am östlichen Ende durch fünf Säulen von Akazienholz, mit Gold überzogen, die Säulenhäupter mit Silber überzogen; die Säulen ruhten auf Füßen von Erz. (2. Mose XXVI, 31 - 37.) An diesen Säulen hing ein Vorhang von Blau, Purpur, Scharlach und feinem weißem Leinen (gezwirntem Byssus), an goldnen Haken gehalten. Die Hütte selbst war aus einer Anzahl von Teppichen oder [407] Vorhängen gemacht, der innerste war von feinem weißen Leinen, Blau, Purpur und Scharlach, durch goldne Häkchen zusammengeheftet. Das Allerheiligste war von dem Heiligen durch einen Vorhang von Blau, Purpur, Scharlach und gezwirntem Byssus mit eingewirkten Bildnissen von Cherubim getrennt. Dieser Vorhang hing mit goldnen Haken an vier Säulen von Akazienholz, die mit Gold überzogen waren und in silbernen Füßen ruhten. Die Füße der Bretter, der vier Säulen, die verschiedenen Knäufe und der Überzug der fünf Säulenköpfe waren aus dem halben Sekel gemacht, welcher bei der ersten Zählung der

Kinder Israel von jedem Mann über zwanzig Jahre (mit Ausnahme der Kinder Levi's) zur Versöhnung seiner Seele gegeben worden war. 2. Mose XXXVIII, 25 - 28.

In dem Heiligen, vor dem Vorhang, welcher das Allerheiligste abschied, und gleich weit von beiden Seitenwänden entfernt, stand der Rauchaltar 2. Mose XXX, 1-6. Er war von Akazienholz mit Gold überzogen, eine Elle ins Geviert und zwei Ellen hoch. An der Südseite, links wenn man hineinkam, stand der Leuchter, von gediegenem Gold, mit einem Mittelschaft und sechs Seitenarmen. Gewissen Angaben nach war er in der Richtung von Norden nach Süden aufgestellt, wobei die Lampen auf den Armen so angebracht waren, daß sie nach dem Mittelschaft zu standen, während das Licht auf dem Mittelschaft nach dem Allerheiligsten zu, also nach Westen hin stand. 2. Mose XXV, 31ff; XL, 24. Dies letztere hieß deshalb auch das Westlicht.⁶ Dem Leuchter gegenüber auf der nördlichen Seite stand, von Westen nach Osten gerichtet, der Schaubrottisch, von Akazienholz, mit Gold überzogen. Er war zwei Ellen lang, eine Elle breit und anderthalb Ellen hoch. 2. Mose XXV, 23 ff.; XL, 22.

⁶ Lightfoot, „Prospect of the Temple“ XIV, 4 u. „Temple Service“ IX, 3.

Im Allerheiligsten stand die Bundeslade mit dem Gnadenstuhl und Cherubim darauf. Die Lade war von Akazienholz, mit Gold überzogen, zwei und eine halbe Elle lang, in Breite und Höhe je anderthalb Ellen. 2. Mose XXV, 10 - 22. Der Gnadenstuhl war eine Platte von gediegenem Gold und diente wahrscheinlich als Deckel der Lade, mit welcher er in den Dimensionen der Länge und Breite genau übereinstimmte.⁷ Die Zahl der Cherubim waren zwei, von getriebenem Gold; auf jedem Ende des Gnadenstuhls stand einer derselben; mit dem Angesicht waren sie einander zugewandt, doch so, daß das Antlitz auf den Gnadenstuhl schaute; ihre Flügel waren so ausgebreitet, daß der Gnadenstuhl davon überdeckt wurde. In die Lade sollte Moses das Zeugnis legen, d.h. die beiden steinernen Gesetzestafeln, welche Gott Selbst mit Seinem Finger beschrieben hatte, und vor das Zeugnis⁸ das

⁷ Buxtorf Hist. Arc. IX. „Die Tafel (tabula) mit welcher die Lade bedeckt und geschlossen war“. Er zitiert Abarbanel, Levi Ben Gerson u.a., nach denen die Lade geöffnet blieb, bis die beiden Tafeln hineingelegt waren, dann aber mit dem Gnadenstuhl geschlossen wurden.

⁸ Es ist mehrfach vermutet worden, daß das Krüglein Manna und der Stab Aarons ebenfalls in der Bundeslade lagen. Was aber ersteres betrifft, so sind die Worte des Moses nichts weiter als eine Anweisung an Aaron, es vor den Herrn zu stellen, und es wird hinzugefügt: „wie der Herr Mose befohlen hatte, also ließ es Aaron daselbst vor dem Zeugnisse, zu

[408] Krüglein mit Manna, welches für die Geschlechter Israels aufbewahrt werden sollte, und den Stab Aarons, welcher grünte, zum Zeichen, daß Gott Aaron und sein Haus zum Priesteramt erwählt hatte aus den übrigen Kindern Israels. Von dem Gnadenstuhl aus zwischen den beiden Cherubim versprach Gott sich denn Moses zu erzeigen und mit ihm zu reden von allem, was den Kindern Israel geboten werden sollte.

Die angeführten Einzelheiten über die verschiedenen Abteilungen des Heiligtums lassen uns erkennen, daß bei den Maßen der Seiten des Vorhofs, bei ihrer Einteilung durch die Anzahl der Säulen, wie auch bei dem Maße des Brandopferaltars in demselben die Zahlen Fünf und Zehn vorherrschen, in der

behalten“ 2. Mose XVI, 33, 34. Was letzteres betrifft, so sprach der Herr zu Moses: „Trage den Stecken Aarons wieder vor das Zeugnis, daß er verwahrt werde“ 4. Mose XVII, 10. Die Hebräischen Kommentatoren meinen fast einstimmig (1. Buxtorf Hist. Arc. v.), daß weder das Mannakrüglein, noch der Stab in der Lade verwahrt wurden, und dies findet seine Bestätigung in den Worten 1. Kön. VIII, 9, „und war nichts in der Lade, denn nur die zwei steinernen Tafeln Mose, die er daselbst ließ in Horeb“. Die Worte des Hebräerbriefs (IX, 3.4.), scheinen einen andern Sinn zu haben; es wäre aber auch möglich, daß die Stele nur eben die verschiedenen Gegenstände aufzählen will, die im Allerheiligsten sich befanden. Und wirklich könnte sich das Relativ „in welcher“ auch auf das Allerheiligste (σκηνη η λεγομενη αγια αγιων) beziehen.

Hütte dagegen, in denselben Beziehungen, die Zahlen Eins, Zwei und Zehn. Ebenso finden wir einen Unterschied in Betracht der Metalle, welche verwandt waren. Im Vorhof war am Gerüst selbst, an den Zieraten, Gerätschaften und Gefäßen vorzugsweise Erz gebraucht; Alles war von Erz gemacht oder damit überzogen, mit einziger Ausnahme der silbernen Knäufe und Reifen der Säulen um den Vorhof und der mit Silber überzogenen Säulenköpfe; Gold kam in diesem Teile des Heiligtums gar nicht zur Ansicht. In der Hütte dagegen kam, außer am Eingang an den Füßen der fünf Säulen, kein Erz zur Ansicht. Gold und Silber waren die einzigen Metalle, die bei der Anfertigung der Hütte oder ihrer Gerätschaften gebraucht wurden. Und ein sehr großer Teil des Goldes muß bei der Herstellung des Gnadenstuhls und der Cherubim im Allerheiligsten, welche von getriebenem Golde waren, verwandt worden sein. Wir finden also einen stufenmäßigen Fortschritt in der Kostbarkeit des Materials vom Vorhof an zum Heiligen und zuletzt zum Allerheiligsten.

II. DIE OPFER

Wir kommen nun zu den verschiedenen Arten der im Gesetz vorgeschriebenen Opfer und ihren Hauptunterscheidungen, und zunächst in Bezug auf die blutigen Opfer. Nach der Art, wie sie verbrannt wurden, lassen sich dieselben in fünf Klassen einteilen, nämlich:

1. das Brandopfer oder Ganzopfer;
2. das Sündopfer, dessen Blut in das Innere der Hütte oder des Tempels gebracht wurde;
3. das kleinere Sündopfer und Schuldopfer;
4. das Dank- oder Friedopfer, zu welchen
5. das Passahlamm hinzugefügt werden muß.

1. Das *Brandopfer* oder *Ganzopfer* wurde (3. Mose I.), vor der [409] Tür der Hütte des Stifts dargebracht. Nachdem der Opfernde dem Tier seine Hand auf das Haupt gelegt hatte, wurde dasselbe auf die Nordseite des Brandopferaltars gebracht und da geschlachtet. Der Priester fing das Blut in einem

besonderen Gefäß auf und sprenge es auf den Altar; dann wurde das geschlachtete Tier in seine verschiedenen Hauptteile zerlegt, diese alle in Ordnung auf das Holz gelegt, und dann das Opfer vollständig auf dem Altar verbrannt.

2. Das *Sündopfer*, dessen Blut in das Heilige gebracht wurde, wurde ebenso vor der Tür der Hütte dargestellt, (3. Mose IV, 1 – 21 u. 16.) und der Hohepriester („der Priester, der gesalbt ist (3. Mose IV, 3. u. 16.) legte ihm die Hand auf das Haupt. Es wurde darauf auf die Nordseite des Brandopferaltars gebracht und geschlachtet. Die Opfer am Versöhnungstage waren ein junger Farren und ein Ziegenbock, bei allen andern Gelegenheiten aber, wo das Blut in das Heilige gebracht wurde, ein Farren.

Bei andern Anlässen als dem großen Versöhnungstag trug der Hohepriester von dem Blut in das Heilige und sprenge siebenmal vor den Vorhang und strich etwas davon auf die Hörner des Goldenen Altars, des Rauchaltars. Das übrige Blut nahm er mit hinaus und goß es an den Boden des Brandopferaltars aus. Am großen Versöhnungstag trug der Hohepriester, ehe er den Rauchaltar sprenge, zuerst das Blut des Stiers, dann das des Bocks in das Allerheiligste und sprenge siebenmal den Gnadenstuhl, dann siebenmal vor den Gna-

denstuhl, d.h. nach Aussage der jüdischen Lehrer, auf den Vorhang inwendig.⁹ Hierauf in das Heilige heraustretend, strich er das Blut beider Opfertiere an die Hörner des Rauchaltars und sprenge dann siebenmal davon auf den Altar selbst. Der Rest desselben wurde dann am Boden des Brandopferaltars ausgegossen. Nachdem das Blut des Sündopfers so verwandt war, wurde das innere Fett, die Nieren und das Netz über der Leber genommen und auf dem Brandopferaltar angezündet. Darauf wurde alles Übrige von dem Tiere samt dem Fell außerhalb des Lagers oder, wie später geschah, außerhalb der Stadt an einen reinen Ort gebracht (denselben, wohin auch die Asche vom Altar gebracht wurde) und dort vollständig verbrannt.

3. Das *Sündopfer*, dessen Blut nicht in das Heilige gebracht wurde, ward ebenfalls vor der Tür der Hütte dargestellt und an der Nordseite des Altars geschlachtet. 3. Mose IV, 22-35. Der Priester tauchte den Finger in das Blut und strich es an die Hörner

⁹ Maimonides über den Versöhnungstag III, 4. 5. nach dem Zitat bei Ainsworth über 3. Mose XVI. – R.Chia II, 25. 26. *führt* zur Bestätigung hiervon R. Eleasar, den Sohn des R. Jose an, welcher sagt, daß er in Rom nach der Zerstörung Jerusalems den Vorhang des Tempels mit Blut befleckt sah, und daß man ihm erzählte, es sei von dem Blut am Versöhnungstag. (Ugolini. Tom. I, pag. 65 u.66.)

des Brandopferaltars; das übrige Blut wurde am Fuß desselben Altars ausgegossen. Hierauf wurde das Fett und die Eingeweide samt dem Rumpf, wenn es ein Widder oder ein Lamm war, wie in dem vorhergehenden Fall, auf dem Altar verbrannt; die übrigen Teile des Tiers gehörten dem opfernden Priester - das Fell zu seinem Gebrauch, das Fleisch zur [410] Mahlzeit für die männlichen Glieder der Familie Aarons und zwar im Innern des Vorhofs.

Beim *Schuldopfer* wurde in allen Stücken wie bei dem oben beschriebenen Fall des Sündopfers verfahren, nur daß alles Blut, ähnlich wie bei dem Brandopfer, auf den Altar gesprengt wurde.

Einige geringfügige Abweichungen von diesen Regeln kamen bei den Sünd- und Schuldopfern vor in der Reinigung der Aussätzigen und wenn die Opfertiere Vögel waren. Doch wäre es zwecklos, auf diese hier näher einzugehen, da diese Opfer nicht zu den regelmäßigen liturgischen Gebräuchen des Gesetzes gerechnet werden können, sondern für außerordentliche Fälle bestimmt waren.

4. Das *Dankopfer* wurde gleichfalls vor der Tür der Hütte des Stifts dargestellt und ihm vom Opfernden die Hand auf das Haupt gelegt (3. Mose III); aber es wurde auf demselben Platz, vor der Tür der Hütte

geschlachtet, also zwischen dem Altar und der Hütte, und nicht auf der Nordseite des Altars. Wie bei dem Brand- und Schuldopfer wurde auch hier das aufgefangene Blut auf den ehernen Altar gesprengt; das Fett und die Eingeweide wurden, wie beim Sünd- und Schuldopfer, auf dem Brandopferaltar verbrannt, ebenso der Rumpf oder der Schwanz, wenn ein Lamm geopfert wurde. Die Brust und die rechte Schulter wurden dann abgetrennt oder gehoben und vor dem Herrn gewebt, und diese Stücke gehörten dem Priester und wurden von ihm und seiner Familie ohne Unterschied des Geschlechts an einem reinen Orte verzehrt (denn die Dankopfer wurden nicht zu den hochheiligen Dingen gerechnet, sondern galten für weniger heilig). Die übrigen Teile wurden von dem, welcher das Opfer gebracht hatte, verzehrt, und er konnte dazu andere reine Personen laden; doch hatte dieses Mahl einen religiösen Charakter, es wurde verzehrt als vor dem Herrn. Wurde das Dankopfer nicht von einem Einzelnen, sondern für die ganze Gemeinde dargebracht, dann gehörte das ganze Fleisch, das nicht verbrannt wurde, den Priestern und wurde von diesen innerhalb des Heiligtums verzehrt.

5. Wir erwähnen noch das *Passahlamm*, denn es heißt das Opfer des Passah des Herrn und unterscheidet sich von den übrigen blutigen Opfern

durch die Art, wie es verzehrt wurde. Dieses Opfer wurde von einem jeden einzelnen Haushalt oder wenn es das Bedürfnis erheischte, von mehreren in Gemeinschaft dargebracht und wurde von dem Repräsentanten der Familie oder der Gesellschaft im Vorhof geschlachtet. Nach der ursprünglichen Anordnung mußten die Türpfosten des Hauses, in welchem sich die Familien versammelten, mit dem Blut besprengt werden; (2. Mose XII, 7) nach der späteren Praxis wurde es entweder auf den Altar gesprengt oder (nach des Maimonides Angabe - De Sacr. Pasch. I, 5 - 14.) am Boden des Altars ausgegossen, wie der Rest des Bluts des Sündopfers (3. Mose IV, 7). Das Fett und die Eingeweide wurden auf dem Brandopferaltar verbrannt und das Übrige am Feuer gebraten und vollständig verzehrt, und zwar an demselben Abend und in dem Hause der Familie oder Gesellschaft; was nicht verzehrt wurde, mußte noch vor dem Morgen mit Feuer verbrannt werden.

Dies waren die allgemeinen Regeln für die verschiedenen blutigen [411] Opfer, dabei bemerken wir noch folgende Unterschiede, welche in der Behandlung derselben beobachtet wurden.

Erstens in Bezug auf den Ort des Schlachtens. Beim Brandopfer, Sündopfer und Schuldopfer wur-

den die Tiere auf der Nordseite des Altars geschlachtet, beim Dankopfer dagegen zwischen dem Altar und der Türe. Zweitens, was das Blut des Opfers betrifft, so wurde beim Brandopfer, sowie beim Schuld- und Dankopfer dasselbe an den Altar ringsherum gesprengt, während bei dem geringeren Sündopfer die Hörner des Brandopferaltars damit bestrichen wurden. Das Blut des größeren Sündopfers dagegen wurde in das Heilige gebracht, auf die Hörner des goldnen Altars gestrichen und vor dem Vorhang gesprengt; das Blut des Sündopfers am großen Versöhnungstag wurde sogar in das Allerheiligste gebracht und auf den Gnadenstuhl und vor demselben gesprengt; der Rest des Bluts wurde in allen diesen Fällen am Boden des Brandopferaltars ausgegossen.

Was endlich drittens den Ort des Verbrennens betrifft, so konnte das Dankopfer seinem geringeren Charakter nach an jedem beliebigen Ort im Lager oder in der heiligen Stadt verbrannt werden; das Brand- und alle andern Opfer mit Ausnahme derjenigen Sündopfer, deren Blut in die Hütte gebracht wurde, mußte an heiliger Stätte, also in dem Umfang der Stiftshütte und nicht außerhalb desselben verbrannt werden; das Sündopfer endlich, dessen Blut in das Heilige oder Allerheiligste gebracht wurde, konnte nur an dem dazu bestimm-

ten Platz, außerhalb des Lagers oder der heiligen Stadt verbrannt werden.

Außer den blutigen Opfern waren noch zwei andere Arten vorgeschrieben oder gestattet, das Speisopfer oder Mincha und das Trankopfer. Das Speisopfer, welches ganz oder zum Teil auf dem Altar verzehrt wurde, bestand aus Weizenmehl; in dem einzigen Falle des Eiferopfers, welches ein Mann brachte, wenn er sein Weib im Verdacht des Ehebruchs hatte, bestand dasselbe aus Gerstenmehl, wenn gleich ein Teil davon auf dem Altar zum Gedächtnis verbrannt wurde. (4. Mose V, 15.)

Es gab verschiedene Arten von Speiseopfern. 3. Mose II. Zunächst das Speisopfer von feinem (Semmel-) Mehl mit Öl vermischt; war es ein freiwilliges Opfer, so kam auch noch eine Zutat von Weihrauch hinzu. Der Priester nahm im Fall des freiwilligen Opfers eine Handvoll davon mit allem Weihrauch und verbrannte sie zum Gedächtnis auf dem Altar; das übrige gehörte ihm. War dies Speisopfer bei öffentlichen Gelegenheiten als Zugabe zu irgend einem Tieropfer vorgeschrieben, so wurde das ganze auf dem Altar verbrannt. Das zweite war das Speisopfer von Gebackenem im Ofen, entweder von Mehl, ungesäuert mit Öl gemengt, oder ungesäuerte Fladen, mit Öl bestrichen, und zwar nach

dem Backen, wie Maimonides meint. (De sacrificio XIII, 8, 10. Siehe Ainsworth über 3. Mose II, 4). Drittens das Speisopfer von Semmelmehl mit Öl gemengt und in der Pfanne gebacken oder geröstet; nach dem Backen wurde es zerschnitten und nochmals Öl darauf gegossen. Viertens das Speisopfer von Semmelmehl mit Öl gemengt und auf dem Rost gebacken. Von den drei letztgenannten Arten nahm der Priester einen Teil, salzte ihn mit Salz und verbrannte ihn zum Gedächtnis [412] auf dem Altar; das Übrige gehörte dem Priester, der es mit seinem Hause verzehrte. In den genannten Fällen durfte auch kein Sauerteig hinzugetan werden, weder zum Verbrennen auf dem Altar, noch zur Mahlzeit für die Priester. Ausgenommen waren nur die gesäuerten Brote zum Lobopfer beim Dankopfer (3. Mose VII, 13); denn das gesäuerte Brot am Pfingstfest wurde nicht auf dem Altar verbrannt sondern nur vor dem Herrn gewebt. Auch Honig durfte nicht auf dem Altar dargebracht werden, und damit inbegriffen (nach den Rabbinen) keine andre süße Frucht. Fünftens das Speisopfer von Erstlingsfrüchten; es bestand aus frischen am Feuer gedörrten Sagen, auf welche Öl und Weihrauch getan ward.

Bei den mit Tieropfern in Verbindung darzubringenden Speisopfern wurde die Menge und das

Verhältnis der Bestandteile vom Gesetze genau bestimmt; bei den freiwilligen Opfern scheint man dieselben Verhältnisse angenommen zu haben, wenn auch die Größe der Gaben sich nach dem Willen des Gebers oder nach der ihn bestimmenden Veranlassung zum Opfern richtete. Bei allen Brandopfern und Friedopfern mußte, wenn dasselbe vom Vieh oder von der Herde war (Ziegen ausgenommen) das vorgeschriebene Speisopfer von Semmelmehl mit Öl gemengt sein (4. Mose XV, 2 - 12) und zwar in folgenden Verhältnissen: zu jedem Farren drei Zehntel (oder Omer; der Omer gleicht dem zehnten Teil eines Epha (4. Mose XXVIII, 5.) etwas mehr als fünf Nösel nach unserem Maß) Mehl, mit einem halben Hin Öl gemengt; zu jedem Widder zwei Zehntel Mehl mit einem Drittel Hin Öl, und zu jedem Lamm ein Zehntel Mehl mit einem Viertel Hin Öl gemengt. Diese Regeln erlitten nur zwei Ausnahmen: die eine beim Lobopfer, wo die Speisopfer ungesäuerte Kuchen, Fladen und geröstete Kuchen mit gesäuertem Brot waren; die andre bei dem Brandopfer des Lammes an dem Tag, wo die Erstlingsgarbe gewebt wurde; hier bestand das Speisopfer wie bei andern Brandopfern aus Mehl mit Öl gemengt, aber das Mischungsverhältnis war zwei Zehntel Mehl und ein Drittel Hin Öl.

Die Art der Darbringung dieser Speisopfer als begleitender Bestandteile der blutigen Opfer war diese: Sobald die zu verbrennenden Teile des Tiers auf den Brandopferaltar gelegt waren, wurde das Speisopfer genommen und oben auf dieselben gelegt, so daß beide zusammen vom Feuer erfaßt und verzehrt wurden.

Wir haben zuletzt noch das *Trankopfer* zu erwähnen, welches, wie schon bemerkt, mit dem Speisopfer jedes Ganzopfer und Dankopfer vom Vieh und von der Herde begleitete, mit Ausnahme des Dankopfers. Es bestand aus Wein, welcher auf den Altar gegossen wurde, sobald das Speisopfer darauf gelegt war und brannte. Die Quantität des Weins bestimmte sich, wie beim Speisopfer, nach gewissen Proportionen; nämlich zu jedem Farren ein halbes Hin (1 Hin = ungefähr 5 Liter) oder sechsunddreißig Eierschalen voll Wein; zu jedem Widder ein Drittel Hin, zu jedem Lamm ein Viertel. Das Trankopfer wurde nicht auf das Opfer gegossen, auch nicht auf das Feuer des Altars, sondern auf den Altar selbst rings herum.¹⁰ [413].

¹⁰ Josephus, Antiq. III, 9, 4. sagt, daß der Wein um den Altar gegossen wurde. Maimonides (de Sacrif. II, 1. bei Ainsworth über IV. Mose XV 5.) sagt, daß der Wein auf dem Altar dargebracht und nicht auf das Feuer gegossen ward, sondern der

III. DIE ÖFFENTLICHEN OPFERANGELEGENHEITEN

Die verschiedenen öffentlichen Veranlassungen, bei welchen diese Opfer dargebracht sowie andre Gebräuche in der großen Gemeinde und für dieselbe gefeiert wurden, waren:

1. Am Morgen und Abend eines jeden Tags, (4. Mose XXVIII, 3 – 10) Mit diesen zugleich werden wir die noch besonders für den Sabbat vorgeschriebenen Opfer und Riten betrachten.
2. Zu Anfang eines jeden Monats. (4. Mose XXVII, 11 – 25).
3. Das Passah am 14ten des Monats Abib und das darauf folgende siebentägige Fest der süßen Brote zum Gedächtnis an das Vorübergehen des Herrn, da Er Israel aus Ägypten be-

Priester habe denselben mit erhobener Hand an den Fuß des Altars gegossen. Die Heiden hatten den Gebrauch, bei allen festlichen Gelegenheiten ihren Göttern Libationen von Wein darzubringen; ebenso brachten sie auch Wein mit ihren sonstigen Opfern dar; sie gossen denselben aber auf das Opfertier, nachdem es geschlachtet war und wenn es auf dem Altar brannte. (cf. die Zitate in Potters „greek antiquities“ Vol. I. page 269. und Smith's Dict. of Antiquities „Sacrificium“).

freit. In diese Festperiode fiel der Tag der Darbringung der Garbe der Erstlinge an dem Tag nach dem Sabbat, d.h. am 16ten des Monats Abib. Denn es war die Zeit, wo die Ernte reifte, und für diesen Tag war noch die weitere Darbringung eines Brandopfers mit besonderem Speis- und Trankopfer angeordnet. (3. Mose XXIII, 10 - 13.).

4. Das Fest der Wochen oder Pfingsten am fünfzigsten Tag nach dem 16ten Abib, wo die zwei gesäuerten Brote, die Erstlinge der Weizenernte gewebt wurden; hiernach hatte das Fest auch den Namen Fest der Erstlinge. (4. Mose XXVIII, 26 - 31 und 3. Mose XXIII, 14 – 21, 4. Mose XXIX, 1 - 6).
5. Der Trompetentag am ersten des Monats Tisri, als am Neujahrstag.
6. Der große Versöhnungstag am 10ten Tisri, an welchem Versöhnung für die Sünden der Priester und der ganzen Gemeinde geschah. (4. Mose XXIX., 7 - 11 und 3. Mose XVI).
7. Das siebentägige Fest der Hütten oder der Laubhütten, vom 15ten Tisri an, zur Feier der Einsammlung der ganzen Jahresernte und der

Befreiung Israels aus dem Diensthause in Ägypten.(4. Mose XXIX, 12 und 3. Mose XXIII, 29 – 43).

Bei jeder dieser Gelegenheiten wurden Brandopfer dargebracht, an jedem der drei großen Feste aber, am Passah, am Pfingstfest und am Tag der Laubhütten oder Erntefest, Brandopfer und Sündopfer. Nur am Pfingstfeste wurden Dankopfer gebracht, und dies waren auch, mit Ausnahme der bei der Weihe des Hohenpriesters vorgeschriebenen, die einzigen Dankopfer, welche für die ganze Gemeinde Israel angeordnet waren. Die täglichen Morgen- und Abendopfer insbesondere waren Brandopfer; und was den großen Versöhnungstag betrifft, an welchem außer dem Morgen- und Abendopfer, wie bei den drei großen Festen auch Brandopfer und ein Sündopfer angeordnet waren, so braucht doch kaum bemerkt zu werden, das die diesem Tag eigentümlichen und besonderen Opfer die beiden Sündopfer waren, deren Blut in das Allerheiligste gebracht wurde (nämlich der Farren als Sündopfer für den Priester und der Bock, das Sündopfer für die ganze Gemeinde Israel), und der andere Bock, welcher die Übertretungen und Missetaten des Volks in die Wildnis hinaustragen mußte [414].

Außer diesem kurzen Überblick über die Gelegenheiten der öffentlichen Anbetung wollen wir die

zur alltäglichen Beobachtung, sowie die für den großen Versöhnungstag vorgeschriebenen Riten des Näheren betrachten. Denn vor allen Dingen haben grade diese gewisse besondere Eigentümlichkeiten, welche bei der Betrachtung der einzelnen Opfertgattungen nicht berücksichtigt werden konnten. Ferner war der große Versöhnungstag unter andern derjenige Tag, an welchem Aaron das Allerheiligste, die Wohnung Gottes in sichtbarer Herrlichkeit, betreten sollte, und bei dieser Gelegenheit nahm er den Weihrauch, der sonst nur außerhalb des Vorhangs im Heiligen dargebracht wurde, mit in das Allerheiligste und brachte ihn dasselbst dar, so daß sein Eintritt hinter den Vorhang am Versöhnungstag der Beweis genannt werden könnte, daß er selbst und seine Familie in all ihren priesterlichen Verrichtungen für die Kinder Israel von Gott angenommen wurden. Dazu kommt, daß die für den Tag der Versöhnung vorgeschriebenen Gebräuche nicht etwa bloß die Sünden und Ungerechtigkeiten von Israel im Allgemeinen versöhnen sollten, sondern sie hatten noch ihre besondere Beziehung darauf, daß alle Anbetung, aller Gottesdienst, dessen hervorragender und konstanter Teil ja die täglichen Opfer waren, durch die Sünde verunreinigt war. Aus diesen Gründen betrachten wir die täglichen Opferdienste und die des Versöhnungstags genauer.

Die ersteren, die täglichen Morgen- und Abenddienste der Hütte waren folgende:

Morgens wurde zuerst ein einjähriges Lamm als Brandopfer gebracht, ganz wie wir oben bei der Beschreibung des Brandopfers zeigten. War dies auf den Altar gelegt, so wurde das zugehörige Speisopfer - ein zehntel Epha Semmelmehl mit einem viertel Hin Öl gemengt - darauf gelegt und auf dem Altar verbrannt. Dann wurde das Trankopfer - ein Viertel Hin starken Weins - gespendet, nicht auf das Opfer, sondern, wie schon bemerkt, ringsum an den Altar. Auf das oben beschriebene Speisopfer kam außerdem noch ein anderes, welches das Speisopfer des Hohenpriesters hieß. Jeden Tag gab der Hohepriester ein Omer oder zehntel Epha feines Mehl mit feinem Öl gemengt. (3. Mose VI, 20 - 21). Dies wurde in einer Pfanne gebacken (nach 3. Mose II, 5.) Alsdann wurde es in zwei gleiche Teile geteilt und der eine davon Morgens auf dem Speisopfer dargebracht, der andere für den Abend aufgehoben. Nach der Tradition wurde jede Hälfte dieser Opferzugabe in zwölf Stücke gebrochen, und die jüdischen Ritualisten erklären das hebräische Wort, welches in unsern Bibeln übersetzt ist durch „in Stücken gebacken“, bedeute: nur halb gebacken, in der Mitte zwischen roh und gebacken. Mischna, Minch. VI, 5; Comment. Bartenora, u. Maimon. in loco. Surenhus. Tom V. Maimon. de Sacrif.

XIII, 2. 3. 4. (3. Mose VI, 21). Es wurde unmittelbar nach dem Speisopfer, und auf dieses, auf den Altar gelegt. Bei besonders feierlichen Gelegenheiten war die Ausgießung des Trankopfers das Signal zum Er tönen der Trompeten und musikalischen Instrumente, wie auch für die Leviten und Sänger zum Anstimmen der vorgeschriebenen Psalmen. (Mischna de sacr. jug. VII, 3).

Dieselben Opfer und Gebräuche waren für jeden Abend angeordnet. Dies waren die täglichen Morgen- und Abendopfer.[415]

Vor dem Morgenopfer durfte ein anderes Opfer auf dem Altar nicht dargebracht werden, ebenso wenig durfte dies nach dem Abendopfer geschehen, außer bei dem Passah. Das Passahlamm wurde am 14. des ersten Monats Abends nach dem Abendopfer und vor Sonnenuntergang geschlachtet,¹¹ wo nach ihrer Rechnung der 15. seinen Anfang nahm.

¹¹ Es war nach dem Gesetz erlaubt, das Abendopfer um halb Eins Nachmittags zu schlachten; um aber für die vorhergehenden freiwilligen Opfer und die Darbringung der Gelübde Raum zu lassen, wurde es der Regel nach um halb Drei geschlachtet und um halb Vier dargebracht. Am Sabbat, an welchem Gelübde nicht dargebracht wurden, wurde gewöhnlich schon um halb Zwei geschlachtet und um halb Drei dargebracht. Fiel daher der Abend des Passahfestes auf den Sabbat, so schlachtete man

Außer den genannten Morgen- und Abend-Brandopfern hatte der Hohepriester an jedem Morgen, wenn er die Lampen zurichtete, und an jedem Abend, wenn er sie anzündete, auf dem Rauchaltar vor dem Vorhang Weihrauch zu verbrennen. In späterer Zeit wurden alle Priester in bestimmter Reihe nach dem Los zu diesem Dienste bestellt, (Luk. I, 9.) und nach der jüdischen Tradition waren jedesmal vier Priester zugleich damit beschäftigt, einer von ihnen verbrannte den Weihrauch, die drei anderen assistierten ihm bei den unmittelbar vorausgehenden Dienstleistungen, indem sie ihn in dem Augenblick, wo der Weihrauch auf das Feuer getan wurde, in dem Tempel allein ließen. In der Stiftshütte aber war dieses Amt, den Weihrauch Morgens und Abends auf dem goldenen Altar zu verbrennen, nach den Worten der Schrift dem Hohenpriester selbst zugewiesen, (2. Mose XXX, 7) gleichviel welche untergeordneten Dienstleistungen von andern assistierenden Priestern verrichtet worden sein mögen.

Zu dem Weihrauch wurden vier Bestandteile genommen, nämlich Stakte, das tropfbare Harz des

das Abendopfer um halb Eins Nachmittag, um es um halb Zwei darzubringen; in den anderen Jahren eine Stunde später. So gewann man für das Schlachten der Passahlämmer volle Zeit. (Mischna, de Pasch. V. 1. und Comment. Bartenor. in Surenhus. Vol. II.)

Myrrhenbaums; Onyx (Räucherklaue), die Hülle der Onyxmuschel, deren Wohlgeruch von dem Spikenard herrühren soll, von welchem dieses Tier sich angeblich nährt; Galbanum, das süße Harz einer fenchelartigen Pflanze, und reiner Weihrauch - alles zu gleichen Teilen. Dies wurde vermischt und das für jeden Tag bestimmte Quantum vor dem Gebrauch zu Pulver gestoßen. Das Öl für die Lampen war reines Olivenöl.

Zum Verbrennen des Weihrauchs wurden die glühenden Kohlen von dem Brandopferaltar genommen, und es ist bekannt, daß die beiden ältesten Söhne Aarons, Nadab und Abihu wegen Ungehorsams gegen diese Vorschrift vor dem Herrn starben. (4. Mose XVI, 46; 3. Mose XVI. 12 und 3. Mose X, 1). Ebenso durfte die mittelste Lampe, wenn sie ausgegangen war, nur an dem Feuer des Brandopferaltars wieder angezündet werden, während jede von den sechs Seitenlampen von der nächsten Lampe des Leuchters angezündet werden konnte. Es kann keine Schwierigkeit bestehen, der Angabe, daß dies die Praxis war, zu glauben; denn es ist genau analog mit dem, was beim Verbrennen des Weihrauchs beobachtet ward, und würde anzeigen, es sei Gottes Wille gewesen [416], daß kein Feuer oder Licht in die Hütte gebracht werden solle, welches nicht an dem ursprünglich von Ihm Selbst vom Himmel auf den ehernen Altar herabgesandten angezündet worden wäre, welches ja nie-

mals verlöschen sollte. (3. Mose IX, 24 und 3. Mose VI, 9 - 13.) „Stetiges Feuer soll auf dem Altar brennen und nimmer verlöschen“.

Der Hohepriester nahm daher Morgens und Abends, wenn das Lamm für das Brandopfer geschlachtet war, ein Becken voll Kohlen von dem Altar und ging in das Heilige; hier legte er eine Handvoll Weihrauch darauf und stellte das Becken auf den goldenen Altar. Ebenso war es seine Pflicht, die Lampen des goldenen Leuchters an jedem Morgen zuzurichten und Abends sie anzuzünden.

Wir brauchen nicht zu fragen, ob die einzelnen auf diese Weise im Vorhof und Heiligtum ausgeführten Gottesdiensthandlungen eben in der ursprünglich gegebenen Ordnung eine nach der andern folgten oder gleichzeitig verrichtet wurden; diese Frage ist für das Verständnis der dadurch vorgestellten geistlichen Geheimnisse ohne eigentliches Gewicht. Die Überlieferung berichtet, daß in späteren Zeiten, als die Zahl der Priester sich bedeutend vermehrt hatte, nachdem das Opfertier geschlachtet war, die übrigen Funktionen, welche das Verbrennen desselben auf dem Altar begleiteten, und diejenigen, welche innerhalb des Tempels zu verrichten waren, gleichzeitig neben einander herliefen; nur wurde dabei beobachtet, das weder am Morgen der Weihrauch eher auf das Feuer

kann, als bis das Blut des Opfers an den Altar gesprengt war, noch auch am Abend, ehe nicht die einzelnen Stücke des Tiers in Ordnung auf dem Altar gelegt waren. Allein dies ist gar nicht die ursprüngliche Einsetzung dieser Gebräuche, welche Morgens und Abends der Regel nach von dem Hohenpriester unter Assistenz der übrigen Priester, am Versöhnungstag aber gewiß von dem Hohenpriester verrichtet wurden.¹² Die natürliche Ordnung, wenn wir es so ausdrücken dürfen, wäre die, das der Hohepriester zuerst das Brandopfer mit seinem Speis- und Trankopfer darbrachte und diejenigen Dienste vollendete, die vor seinem Eintritt in das Heilige im Vorhof zu verrichten

¹² Die rabbinischen Schriftsteller sagen, daß der Hohepriester am Versöhnungstag nach dem Schlachten des Morgenopfers und nachdem er das Blut auf den Altar gesprengt, sich in das Heilige begab, den Weihrauch anzündete und die Lampen zurichtete; daß er hierauf herauskam und das Fleisch des täglichen Opfers und das Speiseopfer verbrannte und das Trankopfer darbrachte. Dies mag am Versöhnungstag in späteren Zeiten der Fall gewesen sein, als sich für die täglichen Opfer dieselbe Praxis festgestellt hatte, den Weihrauch anzuzünden, nachdem das Blut auf den Altar gesprengt und ehe das Opfer verbrannt war; allein es ist ungereimt, von Anfang an eine solche Vermengung zweier ganz verschiedenen Dienste anzunehmen - so verschieden in der Anschauung des Gesetzes, daß den Priestern befohlen war, jedesmal wenn sie in das Heilige gingen, ihre Hände und Füße mit dem Wasser des Beckens zu waschen, „auf daß sie nicht sterben.“ (2. Mose XXX, 19 - 21).

waren; daß dann im Heiligen aber sein erstes war, den Weihrauch auf den Rauchaltar zu legen. Dies beweisen die Worte, mit welchen diese Zeremonie angeordnet worden ist: „Aaron soll darauf (nämlich auf dem Räucheraltar) räuchern gutes Räuchwerk alle Morgen, wenn er die Lampen zurichtet; desselben gleichen, wenn er die Lampen anzündet zwischen Abends, soll er solches Geräuch auch räuchern; das soll das [417] tägliche Geräuch sein vor dem Herrn bei euren Nachkommen“. (2. Mose XXX, 7 - 8.) Noch klarer geht es hervor aus den ausdrücklichen Worten des Gesetzes, welche die Gebräuche des Versöhnungstags vorschreiben. Hier war die erste Verrichtung, die dem Hohepriester befohlen wurde, wenn er mit dem Blut des Farren hinter den Vorhang kam, noch ehe er das Blut sprengen durfte, die, den Weihrauch auf das Feuer zu werfen, „damit die Wolke des Räuchwerks den Gnadenstuhl bedecke, daß er nicht sterbe.“ 3. Mose XVI, 13. Und wenngleich die tägliche Verbrennung des Weihrauchs nicht in der unmittelbaren Gegenwart des Herrn in sichtbarer Herrlichkeit, sondern außerhalb des Vorhangs geschah, so fand doch natürlich dieselbe Regel ihre Anwendung, daß nämlich die Weihrauchwolke von dem Becken auf dem Altar emporstieg, ehe zu der untergeordneten Verrichtung der Zurichtung der Lampen und dem Anzünden der Lichter geschritten wurde.

Zu den oben beschriebenen täglichen Kultusverrichtungen kamen am Sabbat noch zwei besondere Brandopfer von zwei jährigen Lämmern mit den zugehörigen Speis- und Trankopfern, (4. Mose XXVIII, 9. 10). Auch wurden an diesem Tage die zwölf Schaubrotlaibe, welche beständig auf dem Tisch vor dem Herrn liegen sollten, erneuert, (3. Mose XXIV, 5 - 9). Das Schaubrot oder Brot des Angesichts oder der Darstellung (οι αρτοι της προθεσεως d. i. Brote der Ausstellung, Marcus II, 26; η προθεσις των αρτων Hebr. IX, 2.) bestand aus zwölf Laiben oder Kuchen aus je zwei Zehntel feinsten Mehls, welche den Tag vor dem Sabbat gebacken wurden. Das dabei verwandte Mehl war die Opfergabe des Volks und wurde, wie alle für die ganze Gemeinde dargebrachten Opfer, angeblich aus dem halben Sekel¹³ bestritten, den jeder Erwachsene jährlich zum Dienste des Heiligtums zahlte. Diese zwölf Laibe wurden am Sabbat in das Heilige gebracht; die Laibe der abgelaufenen Woche wurden weggenommen und die neuen Laibe in zwei Schichten

¹³ Die halben Sekel wurden zu folgenden Zwecken verwandt: zum Ankauf der täglichen Opfer mit ihren Speis- und Trankopfern, des Omers Gerste am Morgen nach dem Sabbat in der Passahwoche, der zwei Brote am Pfingstfest und der Schaubrote; desgleichen für die rote Kuh, den ledigen Bock (3. Mose XVI, 0.) und das scharlachene Tuch, die Goldplatten zum Überzug des Allerheiligsten, wie auch nach einigen Rabbinen, für die im Heiligtum nötigen Gefäße. (Mischna, de Silcis IV, 1. seq.)

auf den Tisch gestellt und auf oder bei jede Schicht Weihrauch gelegt; die weggenommenen Laibe erhielten die Priester, um sie an heiliger Stätte zu essen; der Weihrauch der vergangenen Woche wurde draußen auf dem Altar verbrannt. Die hebräischen Schriftsteller sagen, die neuen Brote seien von denjenigen Priestern, welche an dem Tage der Dienst der Ordnung nach traf, hineingebracht, die alten Brote von denjenigen hinweggenommen worden, welche von ihnen abgelöst wurden; diese letzteren hätten auch die beiden Lämmer mit ihrem Speis- und Trankopfer dargebracht und den eben hinweggenommenen Weihrauch auf denselben verbrannt. Damit habe ihr Dienst für diese Ordnung geschlossen, das Abendopfer sei dann dem Dienst der neuen Reihe zugekommen. Ebenso sagen sie auch, daß der Weihrauch in zwei silbernen Schalen oder Gefäßen, hineingebracht und bei die beiden Schichten des Schaubrots gestellt wurden. So standen demnach zwölf Brote, welche zusammen [418] vierundzwanzig Maßeinheiten Mehl enthielten, beständig auf dem Tisch in dem Heiligen, wie Moses dem Aaron geboten hatte: "Alle Sabbate für und für soll er sie zurichten vor dem Herrn, von den Kindern Israel zum ewigen Bunde". Und es war bestimmt, daß das weggenommene Brot von Aaron und seinen Söhnen nur an heiliger Stätte gegessen werden sollte; „denn das ist sein Allerheiligstes von den Opfern des Herrn zum ewigen Recht.“

Wir kommen nun zum großen Versöhnungstag. Die erste Erwähnung desselben geschieht in den dem Mose gegebenen Vorschriften über den Rauchaltar und dessen Einrichtung und täglichen Gebrauch (2. Mose XXX, 1 - 10). In der angegebenen Schriftstelle wird befohlen, daß dieser Altar zum Opfern des nach den ausdrücklichen Vorschriften des Herrn zu bereitenden Räuchwerks gebraucht werden solle. Kein anderes Opfer - kein fremdes Geräuch, kein Brandopfer oder Speisopfer solle darauf getan, keine Trankopfer darauf gegossen werden; nur einmal im Jahr sollte Aaron auf seinen Hörnern versöhnen mit dem Blute des Sündopfers der Versöhnung. Die zweite Erwähnung desselben geschieht im 3. Mose XVI, in welchem die besonderen Gebräuche desselben genau beschrieben werden. Diese Gebräuche wurden, wie wir sehen, unmittelbar nach dem Tode Nadabs und Abihus, der Söhne Aarons, angeordnet, welche vor der Hütte getötet wurden, weil sie mit fremdem Feuer geräuchert hatten, d. h. mit Feuer, welches nicht vom Brandopferaltar genommen war. Wir finden in dem angegebenen Kapitel einen dreifachen Grund für die Anordnung dieses Tages bezeichnet, nämlich erstens war er eine wohlgefällige Veranlassung für den Eintritt des Hohenpriesters durch den Vorhang in das Allerheiligste an diesem einzigen Tag im Jahr, um mit heiligen Gebräuchen der Anbetung vor der auf dem Gnadenstuhl sichtbaren Herrlichkeit zu erscheinen (V. 2.

ff.). Zweitens, um das Heiligtum, die Stiftshütte und den Altar zu versöhnen (V. 32—34). Und drittens, um eine Reinigung und Versöhnung für die Sünden der Priester und des ganzen Volks der Gemeinde zu vollbringen - eine Versöhnung für alle Sünden einmal im Jahr. (Vers 11, 21, 30, 33, 34.)

Außer den täglichen Brandopfern wurden an diesem Tage dargebracht ein Farren, ein Widder und sieben Lämmer zum Brandopfer und ein Ziegenbock zum Sündopfer, sämtlich nach den für solche Opfer bestehenden allgemeinen Regeln, mit den zugehörigen Speis- und Trankopfern. (4. Mose XXIX, 8 - 11.) Für alle großen Festtage im Jahr waren, wie bereits gesagt ist, Zusatzopfer bestimmt, nicht nur Brand- sondern auch Sündopfer, und diese bedürfen keiner besonderen Erwähnung. Die besonderen Opfer für den Tag - zur Versöhnung der heiligen Orte und des Volks - waren ein junger Farren zum Sündopfer und ein Widder zum Brandopfer, welche der Hohepriester für sich und die Priester darbrachte; und zwei Ziegenböcke zum Sündopfer und ein Widder zum Brandopfer für die ganze Gemeinde.

Alle Opfer wurden an diesem Tag durch den Hohenpriester allein dargebracht. Am Morgen brachte er das tägliche Brandopfer und verrichtete den gewohnten Dienst im Heiligtum in den für die von ihm aus-

zuübenden Amtsverrichtungen bestimmten Gewändern; in derselben [419] Kleidung brachte er das Zusatzopfer, den Farren, den Widder und die sieben Lämmer zum Brandopfer, wahrscheinlich unmittelbar nach dem Morgenopfer und anderen Kultushandlungen; der Ziegenbock zum Sündopfer, dessen Blut nicht in das Heilige kam, wurde später dargebracht, da das Fleisch zur Mahlzeit für die Priester am Abend desselben Tags aufbewahrt wurde. Darauf kam der Hohepriester mit dem jungen Farren zum Sündopfer und dem Widder zum Brandopfer, die er für sich und sein Haus zu bringen hatte, in den Vorhof. Hier legte er die hohenpriesterlichen Gewänder ab - er war nach dem Bericht der jüdischen Kommentatoren durch einen feinen weißen Vorhang vor dem Volk verborgen (Misch, de Die Expiat. III, 3.6) und legte, nachdem er seinen Leib gewaschen, den leinenen Rock, die leinenen Hosen oder die Niederwand (nach Luthers Übersetzung), den Gürtel und die Mitra, den leinenen Hut, an. Diese Gewänder aus einfacher weißer Leinwand, obwohl weit weniger kostbar, als seine gewöhnliche Amtskleidung, hießen doch die „heiligen Kleider“, weil sie bei dieser feierlichen Gelegenheit getragen wurden. Nachdem dies geschehen, brachte er den Farren vor den Herrn¹⁴ und, wie gewöhnlich bei der Darstel-

¹⁴ Maimonides sagt, der Farren sei zwischen den Altar und die Tür gestellt worden, den Kopf nach Süden und Gesicht nach

lung der Sündopfer, legte ihm die Hände aufs Haupt und bekannte seine und seines Hauses Sünde. Dann ging er um den Altar herum zum Nordostende, wo die beiden Ziegenböcke standen, und warf das Los, welcher „für den Herrn“ und welcher für „Asasel“ bestimmt war. Dann stellte er beide an der Tür der Hütte vor dem Herrn dar, indem er den einen, welcher geschlachtet werden sollte, mit dem Namen „Sündopfer“¹⁵ benannte, den andern aber, der in die Wüste gelassen wurde, als lebendiges Opfer darstellte. Als dann (v. 11.) brachte der Hohepriester den Farren wieder, legte die Hände auf ihn und legte ein zweites Sündenbekenntnis ab für sich und sein Haus einschließlich der ganzen Priesterschaft,¹⁶ töteten dann

Westen; der Priester stand auf der Ostseite, das Gesicht nach Westen gerichtet, und machte so das Sündenbekenntnis. Dies stimmt mit Mischna de Die Expiat. III, 8.

¹⁵ 3. Mose XVI, 9.10. heißt es „Aaron soll den Bock, auf welchen des Herrn Los fällt, opfern zum Sündopfer; aber den Bock auf welchen das Los des ledigen („für Asasel“) fällt, soll er lebendig vor den Herrn stellen „ R. Salomo Jarchi (bei Ainsworth in loco) paraphrasiert den ersten Vers also: „wenn er das Los auf ihn legt (nämlich auf den zu schlachtenden Bock), soll er ihn bei diesem Namen und sagen: „Sündopfer für den Herrn.“ Ebenso R. Chia (Ugolini vol. 1. p. 63. 64) und Mischna de Die Expiat. Cap.IV.

¹⁶ Maimonides erwähnt drei Sündenbekenntnisse, nämlich das erste, welches er für sich selbst tat, dann das zweite, welches er für sich selbst und die andern Priester ablegte, und zuletzt

den Farren an der gewöhnlichen Stelle und fing in einem passenden Gefäße sein Blut auf, um es für die damit vorzunehmenden Gebräuche in das Heiligtum zu tragen. Der Hohepriester nahm nun zunächst eine Pfanne glühender Kohlen von dem Brandopferaltar [419] und zwei Handvoll vorher klein gestoßenen Weihrauchs und legte diesen in ein dazu bestimmtes Gefäß, brachte darauf die Kohlenpfanne und den Weihrauch in das Heilige und ging von da in das Allerheiligste. Nachdem er hinter den Vorhang getreten, war sein erstes, daß er den Weihrauch auf das Feuer warf und das Kohlenbecken auf den Boden vor den Gnadenstuhl stellte, während er selbst stehen blieb, bis der Rauch emporgestiegen und sich verbreitet hatte. Sobald der Gnadenstuhl mit der Wolke des Weihrauchs bedeckt war, ging er in das Heilige zurück und holte das Blut des Farren in das Allerheiligste, tauchte seinen Finger in dasselbe und besprengte damit einmal die nächste oder Ostseite des

das dritte, das er nachher für ganz Israel über dem lebendigen Bock tat. Es kann aber kein Zweifel sein, daß, wie der Farren das Sündopfer für Aaron und sein Haus war, so in Bezug auf den Bock, welcher geschlachtet wurde und das Sündopfer für das Volk Israel war (V. 5 u. 15), der Hohepriester vor dem Schlachten, wie bei jedem Sündopfer geschah, und wie er vor dem Schlachten der Farren tat, die Hand auf ihn legte; dadurch wurde dann, wenn auch nicht ausdrücklich, doch tatsächlich, das Sündenbekenntnis, welches er für sich und die Priester getan hatte, auf das ganze Volk ausgedehnt. (Cap. IV, 24.29.33)

Gnadenstuhls und dann siebenmal vor dem Gnadenstuhl.¹⁷

Er trug danach das Blut des Farrens wieder hinaus und ließ es im Heiligen vor dem Vorhang, ging dann in den Vorhof, schlachtete da den Bock und brachte sein Blut hinter den Vorhang, welches er nun auch einmal auf den Gnadenstuhl und siebenmal vor denselben sprengte. So war das Allerheiligste „versöhnt von der Unreinigkeit der Kinder Israel“ und nun schritt er zur Versöhnung auch des Heiligen. Er vermischte das Blut des Farren mit dem des Bocks, tauchte seinen Finger hinein und sprengte das so gemischte Blut auf jedes der vier Hörner des Räucheraltars und dann siebenmal oben auf denselben. (3. Mose IV, 7 ff.). Den Rest des Bluts trug er hinaus und goß ihn am Fuß des ehernen Altars aus, ganz wie es für gewöhnlich vorgeschrieben war bei den Sündopfern, deren Blut in das Heilige gebracht wurde.

¹⁷ Die Rabbinen berichten, der Hohepriester habe zuerst das Blut des Farren, dann das des Bocks einmal oben auf den Gnadenstuhl und siebenmal vor dem Gnadenstuhl gesprengt, dann habe er erst einmal oben, dann siebenmal unten an den Vorhang gesprengt; dies sei die Erklärung der Worte „vor dem Gnadenstuhl. (Mischna de Die Expiat. V. 4. Maimon. de Expiat. III, 405. Vgl. auch, was oben in der Note zu Seite [409] gesagt ist.)

Wenn er so „vollbracht hatte das Versöhnen des Heiligtums (d. h. des Allerheiligsten) und der Hütte des Stifts und des Altars“ (3. Mose XVI, 20.), ging er zu dem lebendig gebliebenen Bock, legte ihm die Hände auf den Kopf und legte abermals ein Sündenbekenntnis ab, indem er „auf ihn bekannte alle Missetat der Kinder Israel und all ihre Übertretungen in allen ihren Sünden, und sie dem Bock auf das Haupt legte“. Der Bock ward dann gleich „durch die Hand eines bereit stehenden Mannes in die Wüste gebracht“.

Darauf wandte sich der Hohepriester zu dem toten Farren und dem geschlachteten Bock, öffnete dieselben, trennte das Fett, das auf dem Altar verbrannt wurde, und schnitt das Fleisch in große Stücke, die aber nicht zerlegt wurden – so berichten die jüdischen Kommentatoren – die toten Körper wurden dann durch einen anderen Mann hinausgebracht und außerhalb des Lagers verbrannt. Beide Boten, sowohl der letztere, wie der, welcher den ledigen Bock in die Wüste gebracht hatte, waren samt ihren Gehilfen durch diese Verrichtungen unrein geworden und mußten, ehe sie in das Lager zurückkommen durften, ihren Leib und ihre Kleider waschen. Die jüdischen Schriftsteller sagen weiter, der Hohepriester habe, nachdem er hinlänglich Zeit habe vergehen lassen, bis der ledige Bock zur Wüste kommen konnte (oder

wie die Mischna sagt [421] Mischna, de Die Expiat. V. 8. Nachdem ihm die Ankunft desselben dort gemeldet war), sich in den Vorhof des Tempels begeben, welcher der Vorhof der Weiber hieß, und habe dort die von den Dienst dieses Tages handelnden Abschnitte des Gesetzes (3.Mose XVI und XXIII, 27 – 32.) und darauf bestimmte Gebete gelesen.

Wie dies auch gewesen sein mag, jetzt legte er die heiligen Gewänder ab. Und nachdem er seinen Leib gewaschen, legte er die hohenpriesterlichen Kleider an und brachte nun, den Vorschriften gemäß, die beiden Brandopfer dar, nämlich die beiden Widder, welche mit den Sündopfern des Farren und der beiden Böcke dargestellt waren; ebenso brachte er, den Berichten nach, jetzt das Zusatzsündopfer. Es ist gewiß, denn es wird ausdrücklich gesagt, daß er außer dem Brandopfer jetzt „das Fett des Sündopfers“ auf dem Altar verbrannte; dies muß das Fett des Farren und des Bocks für den Herrn gewesen sein; auch wird es das des Zusatzsündopfers eines Ziegenbocks gewesen sein, wenn dies nicht vorher schon verbrannt war.

Noch blieb das Abend-Brandopfer übrig. Nachdem dies dargebracht war, zog er die heiligen Kleider wieder an und ging hinter den Vorhang in das Allerheiligste und holte die Kohlenpfanne und das Weih-

rauchbecken heraus, welche er zur vollständigen Verbrennung des Weihrauchs vor dem Gnadenstuhl stehen gelassen hatte. Er zog nun die heiligen Kleider aus und, nachdem er sich gewaschen, die hohenpriesterlichen Gewänder an, und verrichtete an heiliger Stätte den Abenddienst, wie er für jeden Tag vorgeschrieben war.

Mit diesem Zeremoniell am großen Versöhnungstag schließen wir unsere Darstellung der gesetzlichen Anordnungen über den religiösen Kultus. Ehe wir jedoch den unter diesen Typen verborgenen geistlichen Wahrheiten nachforschen, wollen wir, als ein Weg zu noch bestimmteren Vorstellungen über die Natur des gesetzlichen Rituals, zuvor kurz untersuchen, was für Eindrücke die Kinder Israels selbst von der Einrichtung des Heiligtums, in dem sie anbeteten, und von den Gebräuchen, deren Feier sie beiwohnten, wohl wahrscheinlicher Weise empfangen mochten.

Zuvörderst waren die Dreiteilung des heiligen Raumes und die Unterschiede und Abstufungen, welche sich nicht nur in der äußern Art der Einrichtung jedes Teils, sondern auch in dem Zeremoniell, das jedem derselben insbesondere eigen war, sichtbar ausgeprägt, wohl dazu angetan, Empfindungen der Feierlichkeit und Ehrfurcht zu erwecken, deren Innigkeit und Ernst von dem ersten Blick auf die äußere Um-

gebung mit ihren fein leinenen Umhängen von glänzender Weiße und Reinheit, bis zum Eintritt in das innere Heiligtum und zur Gegenwart der sichtbaren Herrlichkeit, sich stetig steigerten.

Beim Eintritt in den Vorhof machte die große Menge des verwendeten Erzes den Eindruck der Dauerhaftigkeit und auf die Israeliten gewiß auch den des Glanzes. Ebenso mußte das Fehlen der zu dem Werke dargebrachten kostbaren Metalle auffallen. Außer an den silbernen Haken und Knäufen der Säulen und den mit Silber überzogenen Säulenköpfen war nur Erz sichtbar; Gold war gar nicht zu sehen, weder am eigentlichen Gerüst, noch an den Verzierungen, noch auch an den Gefäßen und Geräten des Vorhofs. Ebenso war es dem Volke nicht unbekannt, daß [422] das ausdrückliche Gebot alle blutigen Tieropfer allein auf den Vorhof beschränkte; nur hier durften die Speisopfer verbrannt und nur hier die Trankopfer ausgegossen werden.

Schreitet der Priester weiter vor in die Hütte, so verläßt er den Vorhof, der von oben unbedeckt und ungeschirmt, der freien Luft und dem Himmelslicht geöffnet ist, und tritt in einen Tempel, der ihn mit allen ihm eigentümlichen heiligen Eindrücken empfängt. Der Eingangsvorhang hängt an fünf Säulen mit ehernen Füßen; aber nur hier sieht er noch einmal

dieses relativ geringere Metall; alles worauf sein Auge fällt, außer der Bekleidung der Decke, dem Vorhang, durch den er eintrat und dem Vorhang vor ihm, ist Gold oder Silber. Die fünf Eingangssäulen und die Bretter, welche die Wände bilden, sind mit Gold überzogen; der Tisch und der Altar sind mit demselben Stoff überkleidet; der Leuchter aber samt allem Gerät, das zum Dienste des Raums bestimmt ist, ist von getriebenem Gold. Nur die Priester dürfen hier eintreten. Das heilige Volk, das Volk des Eigentums – es ist ausgeschlossen; nur diejenigen bilden eine Ausnahme, die besonders geweiht waren, und denen der Herr es als den alleinigen Inhabern des Priesteramts durch ein Wunder bestätigt hatte. (4. Mose XVII.) Dazu kam, daß in dieser Abteilung das süße Geruch und die heiligen Schaubrote die einzigen Opfergaben waren. Und vor ihnen steht der zweite Vorhang, ihrem Auge verbergend das Allerheiligste, in welchem die mit Gold überzogene Lade, der Gnadenstuhl und die Cherubim, ganz von Gold waren. Aber niemand darf hineintreten, als der Hohepriester allein, und er nur einmal im Jahr mit den allerfeierlichsten Diensten, daß er nicht sterbe. Denn das Innere des Heiligtums ist die Behausung Gottes, Der dort wohnt, kund in sichtbarer Majestät in der Wolke der Herrlichkeit.

Diese stufenweise Steigerung des Reichtums und der Pracht in den drei aufeinander folgenden Abtei-

lungen, dieser markierte Unterschied in den in jedem derselben verrichteten Kultushandlungen, diese stufenweise und zuletzt vollständige Abschließung und die furchtbaren Drohungen, welche dieselbe schützten – das alles muß in dem Israeliten eine entsprechende Steigerung der Ehrfurcht und Scheu hervorgerufen haben; in seinen Augen wurden dadurch den einzelnen Abteilungen verschiedene Grade von Heiligkeit verliehen, und wie er sich die Gegenwart Gottes in denselben nach Graden verschieden dachte, so knüpfte sich ihm an gewisse einzelne der damit verbundenen Gebräuche ein Charakter höherer Heiligkeit als an andere.

Auch die verschiedenen Gattungen der Tieropfer mußten wieder ihre besonderen Eindrücke hervorrufen.

Das Sündopfer in seiner vollständigsten Form war, wie der Name besagt, ein Opfer der Sünde; es war ein Opfer, mittelst dessen der Priester für seine oder eines Andern Sünde Versöhnung machte; der darauf ruhende Segen war die Vergebung der Sünde. (3. Mose IV, 35; V. 10 – 16) Daß der Opfernde dem Tier die Hand auf den Kopf legte, und daß darauf die Vergießung des Blutes des Tieres folgte zur Reinigung von der Sünde, das konnte kaum mißverstanden werden. Die Handlung zeigte offenbar, daß die Sün-

den des Darbringers von ihm auf das Tier übertragen wurden, und daß nun durch den [423] Tod an diesem heimgesucht wurde, was jener verwirkt hatte. Und wenn der Opfernde erwog, daß das für ihn stellvertretende Tier gewaltsam getötet ward, und weiter wie es zerstört, wie es vollständig durch Feuer verzehrt wurde und zwar nicht auf dem Altar des Herrn, nicht an der heiligen Stätte der Anbetung Gottes, ja nicht einmal in irgend einem Teil des Umfangs des Heiligtums, sondern draußen, außerhalb des israelitischen Lagers – konnten ihm dann die Gedanken an den Abscheu, den Gott vor der Sünde hat, noch fern liegen?

Auf der anderen Seite liegt in dem Namen „Ganzopfer“ nicht bloß, daß es gänzlich verbrannt wird – denn dies geschieht auch bei dem größeren Sündopfer – sondern daß seine Verbrennung ein ausschließlicher Akt der Anbetung und des Gottesdienstes ist, wie geschrieben steht: „das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn“. Worte welche gebraucht werden bei all den verschiedenen Opfern oder so oft nur Teile der Opfertiere auf dem Altar verbrannt werden, bei Ganzopfern, Speisopfern, bei den Stücken der Friedensopfer oder Sündopfer, welche auf dem Altar verbrannt wurden, während sie sonst vom Verbrennen der Opfer nie gebraucht werden. (2. Mose XXIX, 18. 25. 41.; 3. Mose I, 9. 13. 17. ; II, 2. 9.; III, 5. 16.) Denn auf diesen Altar kam das Feuer herab von dem

Herrn und mußte immer darauf erhalten werden.(3. Mose IX, 24; 3. Mose IX, 9. 13.; 3. Mose VI.2.6)) „Es ist das Brandopfer, weil es brennen soll auf dem Altar die ganze Nacht bis an den Morgen, und das Feuer des Altars soll auf ihm brennen.“¹⁸ Stetiges Feuer soll auf dem Altar brennen und nimmer verlöschen“.

Bei diesem Brandopfer wurde, wie bei dem Sündopfer, auf die Sünde Bezug genommen, und das Opfer wurde zu Gunsten dessen, für den es dargebracht wurde (oder für die Gemeinde) „angenommen“ zur Versöhnung für die Sünde. Bei beiden Opfern legte der Darbringende (oder wenn es für die Gemeinde war, der Priester) dem Tiere die Hände auf; bei beiden wurde die Sünde bekannt; Tötung erfolgte; bei beiden gehörte es zum religiösen Zeremoniell, daß das Blut, wenn auch in verschiedener Weise und nicht an derselben Stelle, gesprengt wurde; das Opfer wurde vollständig verbrannt. Das Unterscheidende war aber das, daß beim Brandopfer nach dem Schlachten des Tiers und dem Sprengen des Bluts das ganze Tier in Ordnung auf Gottes Altar gelegt und vor Ihm verbrannt wurde zum süßen Geruch Seiner Nase; während beim Sündopfer, nachdem das Tier getötet und das Blut gesprengt war, nur das innere Fett und die vorzüglichsten Eingeweide zum süßen Geruch auf

¹⁸ Nach der englischen Bibelübersetzung.

dem Altar verbrannt wurden; das tote Tier wurde weggetragen und außerhalb des Lagers verbrannt, denn es war etwas Verfluchtes, und diejenigen, die dabei gedient hatten, wurden dadurch befleckt und verunreinigt. Nicht weniger bezeichnend war die Behandlung der Überbleibsel des Opfertiers, wenn der Charakter der zu tilgenden Schuld nicht der Art war, daß die ganze Gemeinde dadurch betroffen war, sondern wenn dieselbe auf Einzelnen lag, welche sie durch Sünden oder Übertretungen in Unwissenheit auf sich geladen hatten. In solchen Fällen galt das Opfer nicht für verflucht [424] oder unrein; der Priester, welcher als Gottes Diener zwischen Ihm und dem Übertreter fungierte, erhielt es als seinen Anteil, jedoch ohne Beteiligung des Übertreters.

Der Unterschied zwischen dem Brandopfer und dem Friedopfer war ebenso auffallend. Bei der Darbringung des Friedopfers, sei es als Dankopfer oder zur Erfüllung eines Gelübdes, legte der Darbringende seine Hand auf das Tier, es wurde getötet und das Blut gesprengt, aber nun ging die weitere Handlung auseinander. Statt des ganzen Opfers wurden nur einzelne ausgewählte Teile desselben auf dem Altar verbrannt; von den übrigen Stücken wurde die Schulter dem Priester zur Mahlzeit gegeben, der Rest fiel dem Opfernden zu, welcher ihn mit seinem Haus, mit seinen Freunden oder mit den Armen, je nach

seiner Einladung, verzehrte. Solche Unterschiede mußten natürlich in die Augen fallen, und es konnte nicht fehlen, daß eine besondere Bedeutung damit verbunden wurde. Beim Brandopfer wurde das ganze Opfer als ein Akt der Anbetung Gottes verbrannt; bei dem Friedopfer ward das Ganze zwar als etwas Heiliges Gotte geweiht und ein Teil davon auf Seinem Altar verbrannt; aber ein Teil war die Speise des Priesters und diente somit zum Unterhalt dessen, der am Altar diente; das übrige wurde dem, der es vor der Tür der Hütte dargestellt hatte, zurückgegeben und zeigte damit sein Recht, persönlicher Teilnahme am Opfer und also auch seiner Gemeinschaft mit dem Altar Gottes und mit Seinen Priestern. Leuchteten diese unterscheidenden Züge allen denen in die Augen, welche dem Gesetze lauschten oder das, was vor ihnen vorging und woran sie Teil hatten, mit Aufmerksamkeit betrachteten, so waren diejenigen, welche von ganzem Herzen Gott dienten und über Sein Gesetz nachsannen, ohne Zweifel in den Stand gesetzt, ein noch weit größeres Maß geistlicher Erbauung daraus zu entnehmen. Bei der Darbringung aller diese Opfer ging ihnen das Herz über in Leid und Selbstdemütigung über die eigenen bekannten und unbekanntes Sünden; das Schlachten der Opfertiere, mochten sie es nun selbst vollbringen oder nur dabei zugegen sein, mußte sie mit dem Bewußtsein ihrer Unwürdigkeit erfüllen. Sie hatten gesehen, wie Moses

am Fuße des Sinai, da der Herr den Bund mit ihnen machte, den Altar und sie selbst heiligte (2. Mose XXIV, 5 – 8.; Hebr. IX, 19 – 22.) indem er sie mit Opferblut besprengte, wodurch der Bund besiegelt ward. Und Moses hatte ausdrücklich geboten, daß sie all ihre Opfer und Brandopfer zu der Tür der Hütte der Versammlung bringen und dort schlachten sollten; und die Priester sollten das Blut auf den Altar des Herrn vor der Tür der Hütte sprengen, „denn des Fleisches Leben ist im Blut, und Ich habe es euch zum Altar gegeben, daß eure Seelen damit versöhnt werden; denn das Blut ist die Versöhnung für das Leben“. (3. Mose XVII, 3. ff.) Und wie sie also ihre Sünden bekannten beim Schlachten des Opfers, auf welches diese Sünden gelegt wurden, so mischte sich Freude und Gewißheit der Vergebung in ihre Traurigkeit, wenn sie sahen, wie das Blut auf den Altar gesprengt ward oder auf seine Hörner und ausgegossen an seinem Fuß, oder in die Hütte selbst hineingetragen zu ihrer Versöhnung, und sie nahmen es an als das Zeichen, daß ihre Sünden vergeben und sie selbst losgesprochen waren. [425]

Solche Gedanken mußten bei allen Opfern in ihnen aufsteigen. War aber die Versöhnung selbst vollbracht, so mußte dann das weitere Verfahren mit den Opfertieren, das sich so charakteristisch verschieden darstellte, wieder neue Belehrungen für sie enthalten,

trotz des damals noch so unvollkommenen Standes ihrer Erkenntnis. Sahen sie, wie das Opfer für die Sünde fern vom Altar Gottes verbrannt wurde, so mußten sie davon den unerbittlichen Zorn Gottes über die Sünde erkennen, während der Sünder durch das stellvertretende Tier zu Gnaden aufgenommen wurde. In dem Brandopfer sahen sie die großen Wahrheiten versinnbildlicht, daß, obwohl der Mensch ein Sünder ist und des Ruhms vor Gott mangelt, doch in den Ratschlüssen des Himmels ein Mittel versehen ist, wodurch der Sünder Gott versöhnt und angenehm gemacht wird. Im Friedopfer sahen und schmeckten sie die Seligkeit der Sündenvergebung und der Anbetung und des Dienstes Gottes, und der Gedanke der Gemeinschaft mit Gott wurde ihnen zu Gemüt geführt, wenn sie sahen, daß sie an dem Ihm dargebrachten Opfer Teil hatten, das sie von Seinem Altar empfangen. Und wie unklar auch ihre Gedanken darüber gewesen sein mögen, indem der erste und vollkommene Weg, auf welchem Gott die Reinigung und Versöhnung geben wollte, noch verhüllt war, so wußte auch jeder fromme Hebräer, daß Einer zukünftig war, der Sein Volk von seinen Übertretungen erlösen und durch Sein Kommen und Seine Werke diesen Opfern dereinst wahrhaftige Geltung und Kraft verleihen würde. Ihr Herz wurde für höhere Wahrheiten, für eine bestimmtere Offenbarung und eine vollkommener Gemeinschaft mit Gott bereitet; sie wurden

gelehrt, Rettung und Annahme, Segen und Gnade nicht in sich selbst zu suchen, sondern in Gott.

Das sind die Eindrücke, welche die Opfer selbst in dem Andächtigen hervorrufen mußten; allein wer kann sagen, zu welchen Ahnungen jener zukünftigen Entwicklung des göttlichen Ratschlusses, wodurch allein der Nutzen seiner jetzigen Dienste möglich wurde, sein Geist und Erkennen außerdem noch geführt wurde? Wir wollen nun weiter sehen, welches die wahrscheinlichen Eindrücke waren, die er von dem Dienst an dem goldenen Altar empfing, und wie er den Zusammenhang zwischen den Opfern des Vorhofs und der Darbringung des Weihrauchs im Heiligen auffassen mochte.

Der Weihrauch war als heiliges Räuchwerk für den Herrn allein bestimmt; die Kinder Israels durften sich zu eigenem Gebrauch ein ähnliches nicht machen. „Wer ein solches machen wird, daß er daran rieche (nach genauer Übersetzung) der wird ausgerottet werden von seinem Volk.“ Und nur die Priester, Aarons Söhne, durften ohne Sünde und nachfolgenden Strafe diesen Weihrauch auch vor den Herrn bringen, (4. Mose XVI, 35. 2.Chron. XXVI, 19.) wie wir bei Korah und den Genossen seiner Rotte und bei dem König Usia sehen. Daher wußten die frommen Israeliten, daß die Rauchwolke, welche vor dem gold-

nen Altar emporstieg und das Heiligtum Gottes erfüllte, das Räuchwerk war, welches Gott von der Hand des gegebenen Mittlers, des Priesters, für ganz Israel mit Freuden annahm, und daß Er, während dieser süße Wohlgeruch vor Ihm aufstieg, die Gebete, die Sein Volk Ihm darbrachte, hörte und annahm und zu erfüllen bereit war. [426]

Was dann weiter den Zusammenhang zwischen den Opfern auf dem Brandopferaltar und dem Verbrennen des Weihrauchs im Heiligen betrifft, so bemerken wir dieses: Der Weihrauch wurde Morgens und Abends dargebracht; aber erst mußte das Opfer, das Lamm, im Vorhof geschlachtet und „für sie angenommen sein,“ erst mußte durch Sprengung des Bluts auf dem Altar Versöhnung gemacht und zum wohlverstandenen Zeichen der göttlichen Annahme des Opfers das Tier selbst auf dem Altar verbrannt sein, „ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn“, ehe der Weihrauch dargebracht werden konnte.

Die Ordnung dieses Zeremoniells am Morgen und Abend war also darauf berechnet, die Ordnung, den Weg zu zeigen, wie Gott dem Sünder in Sein Heiligtum führt. Die Darbringung des Brandopfers ging nicht nur in seiner Einsetzung voraus, sondern nahm auch in der Praxis ihren Anfang vor den übrigen Verrichtungen in der Hütte. Erst wurde die Versöhnung

für Israel gemacht, das Opfer gebracht und Israel darin angenommen, dann ging als der Repräsentant Israels der Hohepriester mit dem Feuer Gottes und mit dem Ihm allein bestimmten Weihrauch für das Volk in das Heilige; während das Volk draußen betete, brachte er den Weihrauch auf dem Altar vor dem Herrn dar: man könnte sagen, er räucherte ihre Gebete und machte sie damit angenehm.

Endlich machte die Bestimmung des großen Versöhnungstags und das einfache Gotteswort seiner Einsetzung es klar, in welcher Beziehung das an diesem Tag zu beobachtende Ritual zu den andern Opfern und Gebräuchen des Gesetzes und namentlich zu den täglichen Zeremonien des Heiligtums stand.

Der Tag war zu einem Tag des Fastens und der Trauer angeordnet, an welchem ein Jeder, bei Strafe der Ausrottung, seine Seele betrüben sollte für all seine Sünden und Ungerechtigkeiten, und für die Sünden und Ungerechtigkeiten seines Volks, für welche an diesem Tage insgesamt Versöhnung gemacht wurde. Das Räuchwerk, das sonst im Heiligen dargebracht wurde, ward an diesem Tag in das Allerheiligste gebracht und in der unmittelbaren Gegenwart Gottes geopfert. Es wurde damit gleichsam der Gebrauch desselben für alle andern Gelegenheiten geheiligt, die höchste Genehmigung darauf gelegt, der stärkste Be-

weis seiner Annahme bei Gott für alle Zeiten beigebracht und so zu sagen die Grundlage zu seinem täglichen Gebrauch gegeben.

Das Sprengen des Bluts des Sündopfers zuerst im Allerheiligsten, dann im Heiligen, wodurch diese Räume selbst von allen Sünden und Übertretungen der Kinder Israels, Priester und Volk, gereinigt wurden, sprach ähnlich zum Herzen der Andächtigen; in lebendigen Sinnbildern zeigte dasselbe, daß durch die Versöhnung dieses Tages nun auch ihre künftige Anbetung ein Gott wohlgefälliger Dienst sein werde – die Annahme derselben war im Voraus gesichert. Gerade wie die Darbringung des Weihrauchs an diesem Tag im Allerheiligsten ihre Annahme auch für die tägliche Ausübung dieser Opferhandlung verbürgte, so schien im Allgemeinen ihre Annahme in all ihren Kulthandlungen von der Versöhnung dieses Tages ihren Ausgang zu nehmen.

Solche Betrachtungen fließen zu einfach und natürlich aus den Zeremonien selbst und aus den Worten, welche Gott bei ihrer Anordnung [427] zu Moses sprach, als daß wir nicht billig annehmen dürften, jeder fromme und recht unterrichtete Israelit habe sie ohne Aufwand von Scharfsinn oder spekulativer Kräfte von selbst angestellt. Und wenn wahrscheinlich auf die Zahl derer, welche über die Bedeutung der vor ih-

ren Augen vollzogenen Gebräuche zu klaren Ideen gelangten, gering war, so mußte doch die ganze Weise und Anordnung dieses Rituals mit allem, was daneben herging, schon ausreichen, um auf ihren gewohnten Gedankenkreis seinen Einfluß auszuüben und sie auf Anordnungen von mehr geistlichem Charakter, zu denen ihre eigenen Gebräuche sich nur als Typen verhielten, vorzubereiten.

IV. DIE GEISTLICHEN GEHEIMNISSE, AUF WELCHE SICH DIE TYPEN DES GESETZES BEZOGEN

1. BETRACHTUNG DER STIFTSHÜTTE UND IHRER TEILE

Wir kommen nunmehr in unserer Untersuchung weiter zu den geistlichen Geheimnissen, deren symbolische Darstellung in den verschiedenen Typen des Gesetzes enthalten ist. Wir werden damit zur Betrachtung derjenigen Dienste der Kirche, welche zu jenen in antitypischen Verhältnis stehen, um so besser in den Stand gesetzt.

Ehe wir auf die Sache selbst kommen, schicken wir jedoch die Bemerkung voraus, daß nicht menschliches Wissen die Quelle dieser Geheimnisse für die Kirche ist, sondern Gottes Offenbarung, die Er Seinen verordneten Aposteln und Propheten gegeben hat; und einer der Wege, auf welchem diese Seine Diener die Kanäle der Erkenntnis für die Kirche sind, ist die Erklärung dessen, was im Gesetze Mosis geschrieben steht. Es ist daher jetzt nicht unsere Aufgabe und Pflicht, unsere Erfindungskraft in Anwendung zu bringen, sondern die Wahrheiten, welche die Kirche

auf diese Weise empfangen hat, zu ordnen und systematisch zu verbinden, ihre ungezwungenen Folgen nachzuweisen und zu zeigen, worauf sie richtig anzuwenden sind. Und je weiter wir kommen, je mehr sich unser Verständnis derselben erweitert, um so mehr werden wir die Weisheit bewundern, mit welcher Gott all diese Dinge von Anfang an vorbereitet und angeordnet hat, um in Seiner Kirche jenen Ratschluß zu erfüllen, den Er von Ewigkeit her in Seiner Weisheit gefaßt hat und in alle Ewigkeit ausführen wird durch Seine herrliche Macht.

Das Material der Stiftshütte und aller ihrer Gerätschaften war Gold, Silber, Erz, Purpur, Blau, Scharlach, feines Leinen, Ziegenhaar, rotgefärbte Widderfelle, Dachs- (Tachasch.) Felle, Akazienholz (Föhrenholz) oder das Holz vom Schittahbaum. Dies sind Sinnbilder gewisser geistiger Züge und Eigenschaften, welche, wenn auch in einem Individuum oder in einem Amte höher entwickelt als in andern, ihren besonderen Anteil an der Bildung des Charakters jedes einzelnen Christen haben, und das geistliche Material bilden, aus welchem die Kirche Christi geformt ist.

Das Gold, das dauerhafteste Metall, ist das Symbol der durch die [428] Wirkung des Heiligen Geistes im Verstand geformten und im Herzen erfaßten

Wahrheit. Silber ist das Sinnbild der Liebe – jener Liebe welche durch den Heiligen Geist in die Herzen ausgegossen ist; der Liebe Gottes, die rein und heilig allen Seinen Geschöpfen entgegen strömt und in den Äußerungen ihrer Tätigkeit sie zu umfassen strebt. Das Erz ist das Bild jener geistlichen Stärke und Ausdauer, die den wiedergeborenen Menschen in der Kraft des Heiligen Geistes zum festen Entschluß und zur treuen Ausübung alles dessen in den Stand setzt, was Gottes Wille verlangt.

Purpur, Blau, Scharlach und Weiß, die vier Farben, welche bei den Zeugen und Stoffen, aus welchen die Vorhänge gemacht waren, vorkommen, sind die Sinnbilder abstrakter Eigenschaften. Purpur ist das Sinnbild von Würde, Entscheidung und Befehl; Blau von himmlischer und geistlicher Gesinnung; Scharlach das Bild jener Gewissensreinheit, jener Unbewußtheit einer Zurechnung von Schuld oder Übel, wie sie nur in den kundigen Christen durch den Glauben an das Blut Christi gewirkt werden können - „im Herzen besprengt von dem bösen Gewissen;“ Weiß ist das Sinnbild der reinen unbefleckten Gerechtigkeit, die in Christo ist, zugerechnet dem Gläubigen und geschenkt dem Wiedergeborenen. Es ist nicht ausdrückliche angegeben, in welchen Stoffen diese Farben verarbeitet wurden, nur scheint das Weiß immer mit seinem gewirnten Leinen in Verbindung ge-

bracht. Die rabbinischen Schriftsteller meinen, daß das Material der drei zuerst genannten Farben – Purpur, Blau und Scharlach – von Wolle war. Das feine gewirnte Leinen ist nach allgemeiner Annahme Bysus oder Leinen von feiner Webe, aus einer von einer ägyptischen Flachsart gewonnenen Seidenbaumwolle bereitet;¹⁹ und einige Schriftsteller glauben, daß alle vier genannten Zeuge von derselben Seidenbaumwolle gewesen wären. Nehmen wir an, daß die Gewebe von Wolle und Leinen waren, so genügt es uns zu sagen, daß Wolle, das Fließ des Lammes, das Sinnbild der Handlungen oder Gewohnheiten des Menschen in seiner kirchlichen Stellung ist; Leinen, das Produkt einer Pflanze der Erde, das Symbol der Handlungen oder Gewohnheiten des Menschen in seiner gesellschaftlichen oder weltlichen Stellung.

Ziegenhaare, Widderfelle und Dachs- (Tachasch-) Felle waren die Materialien, aus denen die drei äußeren Decken der Hütte gemacht waren. Die Ziege ist das Sinnbild des Mannes, der das prophetische Amt trägt oder prophetische Gaben besitzt; der Widder das Symbol des Diakonenamts als Leiters von Repräsen-

¹⁹ Sie wird für die bei Plinius (Naturgesch. 19, 3.) erwähnte Pflanze gehalten, welche in Oberägypten nach Arabien hin gezogen wurde und Gossipion oder Xylin hieß. Aus ihr wurden wegen ihrer besonderen Weiße und Weichheit die Gewänder der ägyptischen Priester gemacht.

tanten der Gemeinde; der Tachasch (das Wort kann unsern gemeinen Dachs nicht bezeichnen, da dieser nach dem jüdischen Zeremonialgesetz unrein war), ist das Sinnbild des Evangelistenamts. Die verschiedenen aus den Fellen dieser Tiere gemachten Decken, die über das Zelt von feinem Leinen gebreitet wurden, bezeichnen die Wehrkraft und Vollständigkeit, welche der Kirche in der Ausübung der die drei genannten Ämter insbesondere auszeichnenden Gaben und Eigenschaften [429] verliehen worden; Eigenschaften, die jedoch der Kirche als Leib innewohnend sind und mehr oder weniger in jeder Abteilung offenbar und von jedem Gliede des Leibes ausgeübt werden sollen.

Das Akazienholz, das Holz des Schittahbaums, ist das Sinnbild der in sich selbst schwachen und unbeständigen menschlichen Natur, welche der Herr annahm, da „die Gottheit hat die Menschheit an sich genommen,“ (Athanas. Symb.) als Er auf Erden wohnte; die Er auch zur Grundlage Seiner geistlichen Hütte, der Kirche, machte und mit jenen himmlischen Kräften und Eigenschaften, die in den Gaben des Heiligen Geistes enthalten sind, bekleidete und stärkte. Denn Sein Leib, die Kirche, besteht aus Menschen, den Geschöpfen, die er aus dem Staub der Erde machte, die Er durch Seinen Geist mit den Kräften der zukünftigen Welt begabte, und die Er nachher mit

dem Glanz der Herrlichkeit kleiden will, in welcher Er jetzt wohnt.

Das Material, aus dem die Stiftshütte bestand, abstrakt genommen, ist nicht notwendig das Symbol der oben bezeichneten geistlichen Eigenschaften und Funktionen unter irgend welchen konkreten Formen, sondern bedeutet dieselben als abstrakte Eigenschaften und Merkmale. Wie die Materialien selbst bei der Konstruktion der Hütte ganz verschiedener Anwendung fähig waren und in der Tat vielfach verschieden angewandt wurden, so werden wir finden, daß die von ihnen vorgebildeten geistlichen Eigenschaften eine Menge verschiedener Kombinationen zulassen und einer Mannigfaltigkeit von Gegenständen zukam. Und weiter werden wir finden, daß, wenn irgend ein Vorbild gebraucht wird, um gewisse Beziehungen der Dinge oder Weisen der Wirksamkeit Gottes zu bezeichnen, das Vorbild selbst auf eine Mannigfaltigkeit verschiedener Gegenstände anwendbar ist, wenngleich, wie sich zeigen wird, die Art der Anwendung jedesmal von einer strengen Analogie beherrscht wird. Dies kann uns nicht erstaunen. Denn je weiter wir in der Erkenntnis der Werke Gottes, der sichtbaren wie der unsichtbaren, der materiellen wie der geistlichen, fortschreiten, um so erhabener erscheint uns die in den verschiedenen Verrichtungen Seiner Allmacht

und Weisheit sich kund gebende Einheit des Zwecks und Einfachheit des Verfahrens.

Von der symbolischen Bedeutung des beim Bau der Hütte verwandten Materials ausgegangen, kommen wir nun zu ihren verschiedenen Abteilungen – dem äußeren Hof, dem Heiligen und Allerheiligsten. Und hier schon begegnen wir einem Beispiel zu dem, was wir soeben über die Anwendbarkeit gewisser Typen auf verschiedene Gegenstände sagten, wobei jedoch die Antitypen in typischer Beziehung zu einander stehen oder Modifikationen derselben Wahrheit sind. Wir werden unsere Aufmerksamkeit hier nur auf diejenigen Anwendungen des Vorbildes beschränken, welche sich auf unseren besonderen Gegenstand beziehen, nämlich die Anwendung der Hütte als Typus auf die Kirche und des in der Hütte verrichteten Zeremoniells auf die Dienste der Kirche.

Die drei Teile der Hütte zeigen in ihrer Konstruktion folgenden charakteristischen Unterschied: der Vorhof ist unbedeckt und dem Auge offen; die Hütte selbst ist gegen Außen vollständig abgeschlossen und verborgen, aber die erste Abteilung derselben, das Heilige, den Priestern [430] zugänglich; der zweite Teil ist selbst dem Auge der Priester verschlossen und gewährt ihnen keinen Zugang – nur der Hohepriester darf ihn betreten.

Wir sehen in diesen drei Teilen ein auffallendes Bild von der Weise, in welchen sich die hochgelobten Personen der Dreieinigkeit in der gegenwärtigen Haushaltung offenbaren. Der Vater, wohnend in einem Lichte, da niemand zukommen kann, in dessen Gegenwart allein der fleischgewordene Sohn als unser Hohepriester erscheint, und wir in Ihm; der Sohn, der Welt verborgen, aber denen offenbart, welche Er aus der Welt erwählt; der Heilige Geist, den Augen der Menschen kund in Seinen Wirkungen in der Kirche, die ein *sichtbarer* Leib ist mit *sichtbaren* Sakramenten und Ordnungen.

Aber der Mensch selbst war im Bilde Gottes geschaffen, in jenem zuvor versehenen Bilde, in welchem der fleischgewordene Gott Sich offenbaren und für immer wohnen sollte; und jeder Mensch ist ein beständiger Typus des Geheimnisses Gottes in der Kirche, welche der „Leib“ Christi ist, (Eph. I, 23.) „die Fülle des, der Alles in Allem erfüllt“. Sonach liegt die Vermutung nahe, daß in der Hütte, welche das Vorbild der Kirche ist, das Geheimnis des Wesens des Menschen zu finden ist, und daß die drei Abteilungen der Stiftshütte ihre Beziehung auf die dreifache Natur des Menschen haben: die tierische oder sinnliche, die intellektuelle und die geistige Natur, wie sei in einer Person vereinigt sind.

Der Vorhof, dem Tageslicht geöffnet und nur von einer Grenze umgeben, welche den heiligen Boden bezeichnet, ohne die darin gefeierten Gebräuche zu verhüllen – der Raum, in welchem lebende Tiere geschlachtet und die Opfer vom Feuer verzehrt wurden – so angelegt und so benutzt gibt dieser Teil des Heiligtums ein ganz augenfälliges Sinnbild der tierischen Natur des Menschen und ihren unfreiwilligen Trieben und Instinkten auf der einen und ihren äußeren Verrichtungen auf der andern Seite, wie sie der Wahrnehmung Anderer offen liegen. Nicht weniger bezeichnet er aber auch jenen äußeren Weg und Wandel der Heiligkeit, jene Selbstopferung und Hingabe an Gott durch welche der Christ „sein Licht leuchten läßt vor den Leuten, auf daß sie seine guten Werke sehen und seinen Vater im Himmel preisen“. (Matth. V, 16.)

Die Hütte mit ihren beiden dem Tageslicht und aller Beobachtung von Außen verschlossenen Abteilungen ist ein passendes Bild der vernünftigen und geistlichen Seite des Menschen, die beide der sinnlichen Beobachtung entzogen, aber scharf von einander geschieden sind.

Das Heilige sinnbildet die vernünftige Seele, das menschliche Bewußtsein, fähig, die ihr gebotene Offenbarung Gottes selbständig zu fassen, fähig die Resultate der Erkenntnis zu sammeln und über sie zu

reflektieren, und in dieser Beziehung weit höher stehend als die tierische Seite der Natur, deren Kräfte nur auf die Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse gehen, - fähig endlich jenen höchsten Akt der vernünftigen Kreatur vorzunehmen, nämlich zu Gott zu reden, Gott in Gebet und Fürbitte anzureden. Mit anderen Worten; durch das Heilige mit dem Leuchter, dem Schaubrottisch und dem Räucheraltar wird vorgebildet die mit Licht, Gedächtnis und Überlegung und mit vernünftiger Rede begabte vernünftige Natur des Menschen. [431]

Das Allerheiligste mit der Bundeslade und dem Gnadenstuhl, und in der Bundeslade oder vor derselben die Gesetzestafeln, das Gefäß mit Manna und Aarons blühender Stab, und oben darüber die Cherubim, zwischen welchen die Herrlichkeit des Gottes Israel wohnte – ist die passende Darstellung des wiedergeborenen menschlichen Geistes, in welchem Gott zu wohnen Sich herabläßt, und dessen Licht kein anderes ist, als die Herrlichkeit der göttlichen Gegenwart. Und es ist ja über alles gewiß, daß, ehe das vernünftige Erkennen mit seinen Kräften, und ehe die Glieder des Leibes zur Unterwerfung gebracht werden können und sich zu Werkzeugen der Heiligkeit, der Gerechtigkeit und des Gottesdienstes machen lassen, Gott Selbst Seine Wohnung im Geiste nehmen und ihn mit der Gewißheit Seiner Gnade erfüllen muß.

Der Mensch muß das heilige Gesetz in seinem tiefen geistlichen Sinn erfassen – Liebe zu Gott und Liebe zu allen Menschen. Er muß in der verborgenen Gemeinschaft mit dem Vater und dem Sohn, in welche der geistliche Mensch vom Heiligen Geiste geführt wird, sein Genüge finden; in der Furcht Gottes muß er sich durch die Ordnungen Christi Seinem heiligen Gesetz unterziehen und mit dem Willen und der Kraft, Gott zu dienen, ausgestattet werden. Das ist die typische Anwendung des Allerheiligsten auf den Geist des Menschen.

Im Fortgang unserer Untersuchung werden wir sehen, wie diese Beziehung der Teile der Stiftshütte auf die dreifache Natur des Menschen auch ihre Deutung auf die wichtigsten Kultusformen und die Dienste der Kirche erklärt. Doch müssen wir uns hüten, die Anwendung des Bildes zu weit auszudehnen. Es wäre ein großer, höchst einseitiger Irrtum, wollten wir denken, es gebe in der christlichen Kirche einen einzigen religiösen Gebrauch, bei welchem nicht alle diese verschiedenen Teile unserer Natur zur Tätigkeit gelangten. Es ist kein Akt der Anbetung einer christlichen Versammlung denkbar, bei welchem nicht die Kräfte des Geistes, des Verstandes und der Seele ebenso wie die des Körpers zugleich, eines wie des andern tätig wären. Jeder Gottesdienst muß vernünftig sein; jede Anbetung muß geistlich sein und im Geiste darge-

bracht werden; jede öffentliche religiöse Verrichtung setzt den Gebrauch der Glieder und Organe des Leibes voraus. Und bei der höchsten und geistlichsten aller Verrichtungen – als solche haben wir sie in einem früheren Abschnitt dieser Vorlesungen bezeichnet – nämlich bei dem Sakrament der heiligen Eucharistie, sind materielle Substanzen, Brot und Wein, die absolut wesentlichen Instrumente und Elemente unserer Anbetung. (s. die heil. Euch. von B. v. Richthofen S. 11)

Ehe wir zur Erklärung der Hütte als eines Ganzen in ihrer typischen Anwendung auf die Kirche im gegenwärtigen Zustande weiter gehen, müssen wir noch darauf hinweisen, daß die auf einander folgenden Teile der Hütte Bilder der aufeinander folgenden Haushaltungen Gottes sind von der Gesetzgebung an bis zur endlichen Vollendung. In dieser Hinsicht bezeichnet der Vorhof mit seinen blutigen Opfern den fleischlichen Charakter der jüdischen Haushaltung, die zweiteilige Hütte ist ein Vorbild auf den geistlichen und vernünftigen Charakter der christlichen Kirche; hierbei bezeichnet das Heilige die Kirche in der jetzigen Haushaltung mit ihren großen Pflichten der Fürbitte, der eucharistischen Darbringung und [432] Erleuchtung, welche sie beständig auf Erden zu erfüllen hat; das Allerheiligste aber stellt jene himmlische Haushaltung dar, von welcher die Kirche jetzt nur die

Erstlinge und das Angeld in dem Heiligen Geiste besitzt, zu dem sie aber vollauf gelangen wird in jenem „Augenblick, plötzlich,“ wenn der Vorhang des Fleisches 1. Cor. XV, 52. in der ersten Auferstehung zerreißt und wir in die Herrlichkeit eingehen, in welche unser Vorläufer für uns bereits eingegangen ist. Es ist in dieser Beziehung sehr bemerkenswert, daß die Kirche in ihren Diensten der Anbetung alle diejenigen symbolischen Typen, die dem Vorhofe angehören, abweist und fast allgemein (bis auf die letzten Jahrhunderte wirklich allgemein) die symbolischen Typen des Heiligen angenommen hat. Das Blutvergießen, das Verbrennen der Tiere oder Früchte der Erde, die Ausgießung von Trankopfern sind durchaus beseitigt, und das einzige dem Vorhofe gehörige Symbol, das beibehalten ist, ist das Wasser, welches jedoch nicht in einem eigentlichen Dienste der Anbetung, sondern bei dem einweihenden Ritus gebraucht wird, durch welchen die Aufnahme in die Kirche geschieht, gerade wie das Wasserbecken des Vorhofs jenseits des Brandopfer-Altars am Eingang der Hütte stand. Der Gebrauch des Weihrauchs aber, die Darstellung des konsekrierten Sakraments, der Gebrauch der Lichter, lauter Symbole, die dem Heiligen gehören, wurden seit sehr früher Zeit zu symbolischen Zwecken bei der Anbetung der Kirche herangezogen und waren bis zu verhältnismäßig neuer Zeit in allgemeinem Gebrauch;

auch jetzt noch finden wir sie in dem bei weitem größten Teil der christlichen Kirche.

Es ist unnötig, hier mehr als eine bloße Andeutung von der prophetischen Anwendung der Hütte als Ganzes auf jene zukünftige Entwicklung des göttlichen Ratschlusses zu geben, wenn alle Völker der Welt in dem Bunde Gottes versammelt und beschlossenen sein werden, und der Vorhof zum Vorhof der Völker wird; wenn Israel ein Heiligtum sein wird mitten auf Erden und sie „Priester des Herrn heißen und Diener ihres Gottes genannt werden“; wenn die Kirche der Erstgeborenen im Himmelreich die unmittelbare Behausung Gottes und die Wohnung Seiner Herrlichkeit sein wird; und wie die beiden Abteilungen der Hütte verbunden und doch gesondert waren, so Himmlisches und Irdisches durch die Bande geistlicher Verbindung vereinigt, und das Jerusalem droben die Herrlichkeit, das Leben und Kraft des Jerusalems auf Erden sein wird, die dereinstige Hauptstadt der Völker.

Wir kommen nun zur Betrachtung dieser Abteilungen der Hütte mit ihrem Gerät und mit den in jeder gefeierten gottesdienstlichen Gebräuchen im Einzelnen.

In dem Vorhof war Erz das vorherrschende Metall mit wenigem Silber, in der Hütte Gold mit Silber. Denn der Vorhof in seiner typischen Bedeutung bezieht sich auf die Handlungen und das äußere Verhalten des Menschen, die Hütte, oder das Zelt, auf sein vernünftiges Denken und sein geistiges Bewußtsein. Ebenso ist die Zahl Fünf in dem Vorhof vorherrschend, eine symbolische Hinweisung auf die fünf Sinne, durch welche Geist und Sinn des Menschen mit der materiellen Welt außer ihm Verkehr halten; in der Hütte selbst begegnen wir dagegen vorzüglich den Zahlen Zwei und Eins als Symbolen der Menschwerdung [433] und der Einheit des göttlichen Wesens und anderer damit verbundenen oder davon abgeleiteten Geheimnisse; und der Zahl Zehn, dem Sinnbild der Vollkommenheit des zukünftigen Reichs. Die Vierzahl kommt aus später ersichtlichen Ursachen in allen Abteilungen des Heiligtums zugleich vor.

Das charakteristische Stück des Vorhofs macht der ehernen Altar aus, auf welchem die Brandopfer verbrannt wurden – das Fleisch von Tieren und Früchte der Erde. Die Tötung des Opfers ist das Sinnbild des schonungslosen Gerichts Gottes über die sündhafte, gefallene Natur des Menschen, das Zeichen, daß er vor Gott kein nütze ist, außer durch den Tod des Fleisches und ein neues göttliches Leben. Opferung durch Feuer *auf dem Altar* deutet an,

daß der Mensch nunmehr in Christo, welcher gestorben und wieder auferstanden ist, „sich selbst als von den Toten lebendig geworden und seine Glieder als Werkzeuge der Gerechtigkeit Gott hingeben kann“. Und dies wird nicht nur durch den von dem Altar gemachten Gebrauch bezeichnet, sondern auch durch das Material, aus welchem derselbe gefertigt war – Akazienholz mit Erz überlegt – das Sinnbild der menschlichen Natur, schwach und wandelbar in sich selbst, aber bekleidet mit der göttlichen Stärke und Festigkeit, womit der wiedergeborene Mensch in und durch Christus vom Heiligen Geiste begabt ist. In Übereinstimmung mit dieser Erklärung finden wir, daß in dem Hofe des Tempels, des Typus des zukünftigen Königreichs, der Altar durchaus aus Erz war; denn dann werden wir jenem geistlichen Leibe, in welchem der Herr zur Rechten Gottes gegenwärtig ist, und worin Er ewiglich bleibt, vollkommen ähnlich sein.

In seiner liturgischen Anwendung bezeichnet der ehernen Altar alle diejenigen Handlungen religiöser Anbetung, in denen das Bekenntnis unserer natürlichen Verderbnis und unserer tätlichen Versündigungen geschieht und die Gnade der Absolution erteilt wird, und wodurch der Christ seinen gläubigen Vorsatz ausspricht, Gott zu dienen, Seinen Geboten zu gehorchen und in Seinen Wegen zu wandeln, und zur Erfüllung desselben Gnade empfängt.

Von den Diensten des ehernen Altars und des Vorhofs waren bestimmte Verrichtungen wohl den Priestern allein vorbehalten, doch gab es andere, in denen die Leviten zur Hilfeleistung für jene herzugehört wurden. In Bezug auf diejenigen, welche zum Dienst in heiligen Dingen geweiht sind, ist daher der ehern Altar ein Typus des Amtes, in sofern es von Priestern und Diakonen ausgeübt wird; und der Typus schließt in sich alle jene Verrichtungen, in welchen, wenn es sich um Leben und Wandel des einzelnen Christen handelt, der Priester mit Beihülfe der Diakonen dem Volke Mittel des Heils zu reichen oder in Vertretung des Volks vor Gott im Dienste zu erscheinen hat. Wir dürfen gerade die eben erwähnten Riten als Beispiele anführen, welche alle einen Amtsscharakter tragen, da sie sich auf das individuelle Leben und Verhalten beziehen; und während das unabänderliche Gesetz der Kirche einige dieser Riten auf die Priester beschränkt, hat in andern dasselbe Gesetz auch Diakonen zur Dienstleistung oder zur Assistenz ermächtigt.

In dem Vorhof war auch das ehernen Becken, (Luther übers. „Handfaß.“) [434] in welchem die Priester, ehe sie sich dem Altar näherten oder in das Heilige gingen, sich zu waschen hatten; in strenger Analogie mit der allgemeinen typischen Bedeutung des Vorhofs und des ehernen Altars, ist dies ein Sinnbild des

Dienstes des Wortes, welches, sei es nun prophetisch oder evangelisch, die Gedanken des Innern reinigt und die geeignete Vorbereitung für unsere Diensthandlungen ist.

Das Heilige ist der Typus aller jener liturgischen Handlungen welche denen zukommen, die bereits die Absolution von ihren Sünden von dem Herrn empfangen und, im Vertrauen auf ihre Annahme verharrend, sich Ihm zum lebendigen Opfer hingegeben haben. Die hier vorgebildeten Dienstverrichtungen beziehen sich auf Christen in der Stellung als Glieder des Leibes Christi. Sie sind daher in ihrem Charakter wesentlich mittlerisch und priesterlich; sie gehören der Kirche nicht als einer bloßen Mehrheit von Einzelnen, sondern als organischem Leib mit besonderer Aufgabe, und als einem königlichen Priestertum, das, zwischen Gott und der Welt stehend, Ihm beständig naht in der Fürsprache für die Brüder, und beständig bereit ist von der Gegenwart Gottes mitten in die Welt hinauszugehen, um die Segnungen zu spenden, welche Gott durch sie mitteilen möchte.

Der ehernen Altar ist das Vorbild des Amtes oder Dienstes welches entweder durch Priester oder durch die, welche in der eigentlichen Ordnung des Diakonats stehen, ausgeübt wird und auch einige nur den Priestern zukommende Verrichtungen begreift. Der

goldene Altar ist der Typus der Priesterschaft, zusammengefaßt, wenn wir so sagen dürfen, und in einer Einheit gesehen in der Person des Hohenpriesters oder Engels, welcher als der Repräsentant Christi die Fürbitten der Kirche, welcher er vorsteht, als Eines Leibes, allein darbringt. In dieser heiligen Verrichtung stehen ihm die andern Priester zur Seite; aber seine eigene Stelle und sein besonderer Dienst kann von keinem versehen werden, der nicht neben der priesterlichen auch die Engelordination empfangen hat. Der goldene Altar ist demnach der Typus der Priesterschaft in der Person des Engels, ohne jedoch diejenigen auszuschließen, welche unter seiner Führung das priesterliche Amt mit ihm teilen und dessen Funktionen verrichten. Gleichermaßen ist der auf dem goldenen Altar verbrannte Weihrauch der Typus jenes großen Akts der Fürbitte, welche aus den Bitten, Gebeten, Fürbitten und Danksagungen der Kirche besteht, wie sie von den Priestern rezitiert, aber zusammengefaßt, wiederholt und als Ein heiliges Opfer in dem Nahmen Christi von dem Engel allein dargebracht wird.

Auf diesem Altar durfte allein der aus seinen vier Bestandteilen zusammengesetzte Weihrauch, aber weder Brandopfer, noch Speisopfer, noch Trankopfer dargebracht werden.

In die Bedeutung dieser Opfer in ihre Einzelheiten einzugehen, ist jetzt noch nicht an der Zeit. Doch können wir im Vorbeigehen bemerken, daß der besondere Ritus, welchen der Weihrauch vorbildet, die Fürbitte ist; und der Ausschluß der aufgezählten andern Riten zeigt an, daß der Darbringer der Fürbitte die Pflicht hat, den Ausdruck aller persönlichen Empfindungen auszuschließen, sei es nun einerseits das Bekenntnis eigener Unwürdigkeit oder andererseits das Bekenntnis der [435] Hingebung oder der Bereitwilligkeit zum Dienste Gottes. Auch ist dies nicht die Gelegenheit oder der Ort für Darlegung dogmatischer Wahrheit oder für den Erguß geistlicher Entzückung; den Hauptgedanken sollten diejenigen bilden, für welche die Fürbitte dargebracht wird – ihre Bedürfnisse und der unerschöpfliche Schatz von Gnade und Erbarmen, der für sie geöffnet ist.

Der goldene Leuchter mit seinen sieben Lichtern repräsentiert die geistlich erleuchtete Erkenntnis. In seiner höchsten Anwendung ist er das Sinnbild Christi mit dem siebenfältigen Geist als Licht Seiner Kirche; er ist auch das Symbol der Kirche, die, begabt mit dem Heiligen Geist in der siebenfältigen Offenbarung und Ausspendung Seiner Gaben, das Licht der Welt ist. In jeder besonderen Kirche bedeutet er das Licht der göttlichen Wahrheit, wie es durch diejenigen dargestellt wird, denen die Leitung in der Lehre ob-

liegt, nämlich das siebenfache Ältestenamnt der Kirche, bestehend aus dem Engel mit sechs Ältesten als seinen Beisitzern²⁰. Machen wir nun die Anwendung auf das Amt der Kirche, so ist demnach, wie der goldene Altar der Typus des Priestertums in seiner Einheit ist, der goldene Leuchter der Typus des Priestertums in seiner Verschiedenheit. Die durch den goldenen Leuchter vorgebildeten liturgischen Dienste sind nicht, wie es das Vorbild des Waschbeckens im Vorhof war, Handreichung des Worts in Ansprache an das Volk, sondern heilige Worte, vor Gott gesprochen, wie sie in Seiner Gegenwart sich geziemen, welche dem Geiste nicht sowohl Regeln und Vorschriften zur praktischen Beobachtung zuführen sollen, als vielmehr heilsame Gedanken und richtige Grundsätze.

Der Schaubrottisch ist ein Typus Christi, der das Brot des Lebens ist und in unserer Natur zur Rechten der Herrlichkeit sitzend in Seinem eigenen Fleisch vor Gott das beständige Gedächtnis Seines Volkes darbringt. Ebenso ist der Tisch das Vorbild der Kirche, des Leibes Christi, des geistlichen Israel, welche das wahre Gegenbild der zwölf Stämme, Israels nach dem Fleische, ist. Ein äußeres Zeichen und Sinnbild dieses ihres Berufes und Dienstes besitzt die Kirche in der vollen Zahl derer, welche in dem höchst-

²⁰ Beistehern (J.W.Watkins); original: assessors – Beisitzern.

ten Amt stehen sollten, nämlich der zwölf Apostel des Herrn. In der besonderen Kirche bildet er die Priesterschaft in ihrer Vollständigkeit, die regierenden Ältesten und die untergeordneten Presbyter und Priester umfassend vor. Liturgisch betrachtet ist der Schaubrottisch das Symbol der Darstellung zum Gedächtnis vor Gott. Hiervon ist in der Kirche nur eine Form, nämlich diejenige, welche wir in der heiligen Eucharistie haben. Auf diesem Sakrament liegt demnach in dem Schaubrottisch eine symbolische Beziehung: nicht weil es das Mittel bloß persönlicher Kommunion ist - denn hierfür haben wir das Sinnbild in dem Dankopfer, an welchem der Darbringende in dem Vorhofe Teil nahm, sondern vielmehr in höherer Form, weil es nämlich das vernünftige Opfer ist, welches die Kirche darbringt, indem sie vor Gott das Gedächtnis Dessen darstellt, welcher vom Himmel kam, auf daß Er das Leben der Welt sei; und in Ihm und unter dem Bilde der Seinen Leib und Sein Blut darstellenden sakramentalen Elemente, das Gedächtnis auch der geistlichen mit dem ewigen Leben erfüllten Kirche selbst, auf welche der Allmächtige Gott gnädig und wohlgefällig herabsieht [436].

Das Allerheiligste ist der Typus des Himmels selbst, in welchen unser Hohepriester für uns eingegangen ist, und in welchem Er uns bei Sich Platz anweist durch die Gemeinschaft des Heiligen Geistes,

der bei unserm Geiste gegenwärtig ist und in uns wohnt. Auf dem Gnadenstuhl ruhte die Herrlichkeit, und von dort herab, inmitten der beiden Cherubim, versprach Er, als der Regierer Seines Volks mit Mose zu verkehren. Dies bildet vor erstlich die Gemeinschaft und den Verkehr mit Gott, zu welchem die Kirche, der Leib Christi, in der Person des Herrn zugelassen ist; zweitens bildet es vor die Tatsache und die Weise der Mittheilung des göttlichen Willens zur Leitung der Kirche auf Erden durch die Apostel des Herrn, deren Vorbild Moses ist; und drittens jene geheime und innere Gemeinschaft, zu welcher jeder gläubige Christ berufen ist, und worin er beständig bleiben soll.

Die beiden Cherubim, zwischen denen die Herrlichkeit thronte, stellten jene zwiefältige Form geistlichen Dienstes dar, des apostolischen und prophetischen, wodurch es Gott gefällt durch alle Ordnungen Seiner Kirche zu wirken, sowohl durch die der allgemeinen Kirche, wie auch durch die der Priester- und Diakonschaft besonderer Kirchen und – in niederem Sinn – durch jedes Glied des Leibes hindurch. Allein obgleich durch Alle und durch jede Stufe und Klasse sich erweisend, so ist doch ihre ursprüngliche und höchste Kundgebung die in der allgemeinen Kirche, in Aposteln und Propheten; denn *ihnen* werden die Geheimnisse Gottes offenbart, und durch *sie* werden

dieselben der Kirche überliefert und mitgeteilt (Eph. III, 5.; 2. Petri III, 2). Diese beiden Figuren der Cherubim sind demnach, als die Typen von tätiger Kraft und Offenbarung – von Recht und Licht. Indem sie zwei an Zahl waren, vermochten sie den Unterschied zwischen diesen beiden gewaltigen Quellen alles Dienstes in der Kirche auszudrücken. Sie waren einander durchaus gleich gebildet um zu bezeichnen, daß, während beide in ihren abstrakten Ideen verschieden sind und in ihren höchsten Stufen durch zwei verschiedene Ordnungen ausgeübt werden, doch beide, Macht und Offenbarung, Licht und Recht, in der Ausrichtung aller Funktionen und Pflichten christlichen Amtes tatsächlich vereinigt sein müssen.

Die Bundeslade ist Typus und Symbol des Sitzes und Mittelpunktes des geistlichen Wesens, von welchem alle geistlichen Anregung, geistliches Denken und Handeln ausgehen. Auf die Kirche angewandt ist dieser Mittelpunkt in Christo Selbst zu finden, doch bezieht sich in gewissem Maße der Typus auch auf das Herz und den innersten Geist jedes wiedergeborenen Menschen. Die zwei mit dem Finger Gottes beschriebenen steinernen Gesetzestafeln, der Krug mit Manna und der Stab Aarons, welcher geblüht hatte, erstere in der Lade verschlossen, die beiden andern, wenn nicht auch in derselben, doch jedenfalls in dem Allerheiligsten aufbewahrt und geborgen, stellen dar

die absoluten und zur Gemeinschaft mit Gott, wesentlichen Eigenschaften nämlich jener himmlische und geistliche Sinn, der die eigentliche Frucht ist 1. des Sinnens über die Worte und Zeugnisse Christi in der heiligen Schrift, 2. der Gemeinschaft in Seinem Leib und Blut in der heiligen Eucharistie, und 3. der Gabe des Heiligen Geistes durch Handauflegung der Apostel. „Wer meine [437] Gebote hat und hält sie, der ist's, der Mich liebet, und Mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen“. Joh. XIV, 21. 23. „Wer Mein Fleisch isset und trinket Mein Blut, der bleibt in Mir und Ich in ihm“. Joh. VI, 56. „Ich will den Vater bitten, und Er soll euch einen andern Tröster geben, daß er bei euch bleibe ewiglich; ihr kennet Ihn, denn Er bleibt bei euch und wird in euch sein.“ Joh. XIV, 16. 17.

Diese drei Symbole sind demnach Typen derjenigen Gnadenmittel, durch welche die geistliche Gemeinschaft mit Gott gewirkt wird; Typen derselben nicht als äußere Mittel und Ordnungen, sondern insofern sie die besondere Gnade und die Segnungen, welche durch jedes derselben insbesondere gesendet werden, in ihrem Unterschiede ausdrücken und charakterisieren. Die beiden Gesetzestafeln bezeichnen die lebendigen Offenbarungen Gottes, die Heilige Schrift und ganz besonders die Worte Christi in den heiligen Evangelien nicht als geschriebener Buchsta-

be, sondern in ihrer geistlichen Bedeutung und Anwendung auf die Seele - die Schrift als der Inhalt jenes zweifachen Gesetzes der Liebe gegen Gott und den Menschen, (1. Joh. II, 7. ff. verglichen mit Joh. XIII, 34.) „das alte Gebot, welches von Anfang war“ und doch „das neue Gebot“; denn ist dies Gesetz nicht in das Herz geschrieben, so gibt es keine Gemeinschaft mit Gott, noch eine bleibende Gegenwart Seines Geistes. Dies Gesetz ist die Grundlage alles wahren Gottesdienstes und jedes wahren Gehorsams gegen Seinen Willen. Der Krug mit Manna ist das Sinnbild der heiligen Eucharistie, nicht als einer äußern Ordnung in diesem oder jenem ihrer Gebräuche, sondern in ihrer verborgenen und geistlichen Wahrheit; das Mittel gegenseitiger Einverleibung mit dem Herrn und geistlicher Gemeinschaft mit dem Vater und dem Sohne durch den Heiligen Geist. Der Mandelstab ist der Typus der geistlichen Macht und des Regiments, welches der Herr ursprünglich den von Ihm ausgesandten Aposteln überträgt, und welches allen denen, die in Priestertum und Amt ihnen beigegeben sind, mitgeteilt und durch sie, je nach dem Amte eines jeden, ausgeübt wird: der Stab, *welcher blühte*, der in dem Heiligtum niedergelegt war, ist also zuvörderst das Symbol der den Priestern in der Ordination mitgeteilten Gnade und des Siegels der Gabe des Heiligen Geistes, welches in der Handauflegung den Einzelnen gesendet wird; und dann in der besonderen

Kirche bezieht er sich auf die Gnade der Weihung und Segnung, welche durch den Engel und unter ihm durch die Priester in all den verschiedenen in der Kirche geordneten und genehmigten Wegen, mitgeteilt wird.

Alle drei waren im Allerheiligsten eingeschlossen und entweder in oder vor der Bundeslade niedergelegt, ein Zeichen, daß sie sich nicht auf die äußeren Dienste, sondern auf die jedem dieser Dienste entsprechende Gnade beziehen, die durch jeden derselben in dem geheimen und inneren Wesen des Menschen gewirkt werden. Sie wurden auf besonderen Befehl da aufbewahrt als ein Gedächtnis vor Gott und als Zeugnisse für die Kinder Israel, und sind so Vorbilder des gewissen Bundes und Unterpfandes des Herrn für Seine Kirche durch alle Geschlechter, daß, so oft Sein Volk Ihn im Glauben sucht, Er immerdar bereit ist und bereit war, ihm dieselben Ordnungen und denselben [438] gnadenvollen Dienst zu verleihen, welchen Er der Kirche in Anfang verliehen hatte.

In dem Allerheiligsten befand sich nur ein Typus von liturgischem Charakter – das goldene Rauchfaß. Es ist ein Vorbild der höchsten Handlung der Fürbitte bei Gott, welche von der Kirche dargebracht werden kann, nämlich diejenige, welche *am Altar* in der Feier der heiligen Eucharistie dargebracht wird. Unter dem

Gesetz wurde dieses goldene Rauchfaß nur einmal jährlich bei der Darbringung des Weihrauch gebraucht.²¹ Aber der Herr ist durch den Vorhang, nämlich Sein Fleisch, hindurchgegangen; und kühnlich treten wir ein durch diesen Vorgang und können in der Feier dieser heiligen Geheimnisse beständig der Gegenwart Gottes selbst nahen; und jeder Priester in seinem Amt hat die Vollmacht, diese Geheimnisse zu feiern, und jeder Getaufte besitzt, so er im Glauben bleibt, das Vorrecht, täglich daran Anteil zu nehmen. Trotz alledem deutet doch der gesetzliche Typus, die Darbringung des Weihrauchs durch den Hohenpriester in dem Allerheiligsten nur einmal im Jahre, im Zusammenhange mit der Beziehung auf die übrigen Dienste der Stiftshütte welche dieselbe und die ganze Zeremonie, von der sie ein Teil ist, enthält, auf eine analoge Feier der Heiligen Eucharistie in jeder besonderen Kirche durch den über sie gesetzten Engel oder Hohepriester und keinen andern sonst; eine Feier, zu der noch besondere Einzelheiten gehören, und die zu gewissen Perioden gehalten wird, damit sie auf die in der Zeit zwischen diesen Perioden liegenden andern

²¹ Das in dem Allerheiligsten gebrauchte Rauchfaß war von Gold. Das beim täglichen Dienst im Heiligen gebrauchte Rauchfaß war silbern. (Mischna de Sacrif. Jug., Kap. V.5) Das Rauchfaß, das man in dem Vorhofdienst brauchte, war von Erz. (4. Mose IV, 14., verglichen mit 2. Mose XXXVIII, 3. und 4. Mose XVI, 39.)

Dienste des Hauses Gottes eine ähnliche Beziehung hat.

Die Betrachtung der einzelnen Teile der Stiftshütte unter dem eben gegebenen Gesichtspunkt hat uns zu der Bemerkung geführt, daß die rituellen Verrichtungen und Dienste der Kirche und die Diener, durch welche die Gnade des Heiligen Geistes verwaltet wird, die Haushalter über die Geheimnisse Christi, beziehungsweise eine dreifache Einteilung oder Unterscheidung in ihrer Ordnung zulassen, entsprechend der symbolischen Einteilung der Stiftshütte und des Vorhofs.

1. In Bezug auf die Gebräuche und Dienste der Kirche

Von diesen sind einige auf die unmittelbare Wahrnehmung und das Gefühl des Menschen gegründet, wenn er weiß, daß ihm der Weg zur Vergebung und zur Annahme und zu einem Leben in Heiligkeit durch die Auferstehung Christi geöffnet ist. Dagegen gibt es auch noch andere Riten und Dienste, die nicht von Gemütsbewegung und Gefühl abhängen, sondern von dem rechten, durch Erleuchtung des Heiligen Geistes Gottes gewirkten Verständnis der Stellung und der Pflichten der Kirche: denn Gott hat dieselbe mitten auf die Erde gestellt, um den beständigen Dienst der Fürbitte für

die Menschheit zu verrichten und nicht nur das Licht der Welt, sondern auch das immerwährende Gedächtnis all Seines Erbarmens und Seiner Gnade gegen die Menschenkinder vor Ihm zu sein. Und auf der höchsten Stufe haben wir dann jenen heiligen Ritus des [439] allerheiligsten Sakraments, das in seiner wesenhaften Wahrheit und geistlichen Wirklichkeit sich nicht bloß den Sinnen des Menschen entzieht, sondern seine höchsten Verstandeskkräfte übersteigt; über welches wir, wenn wir es wie eine den Sinnen oder der Vernunft unterliegende Sache zu erörtern suchen wollten, notwendig in schweren Irrtum fallen, indem wir das himmlische Geheimnis durch verunreinigende Berührung und unheilige Spekulation entweihen. Es ist geistlich und nur im Geiste zu fassen durch die Einwohnung des Heiligen Geistes. Wird es aber so gefaßt, dann wird uns die wahre Gegenwart Christi enthüllt; der Vorhang sakramentaler Formen zerreißt und wir schreiten hindurch; und durch Christum und in Ihm einverleibt in Seinen geheimnisvollen Leib, die Kirche, nahen wir in die wahrhaftige Gegenwart Jahwes des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, und bringen Ihm unsere Fürbitten und haben Gemeinschaft mit Ihm.

2. Gleicherweise werden hier auch die Ordnungen in dem heiligen Amte vorgebildet.

Das Allerheiligste, das Bild des Geistlichen und Himmlischen, begreift in seiner symbolischen Bedeutung den unmittelbaren Auftrag von Priestertum und Regiment, welches denen anvertraut ist, welche gesandt sind „nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater“, und welches der Kirche durch die also gesandten Apostel beständig verliehen wird. Und wie bei dem Eingang in das Allerheiligste, von dem Vorhang verhüllt, die vier Säulen standen, so wird durch die Gaben des Apostolats und der prophetischen Offenbarung das vierfache Amt in den Dienern der Allgemeinen Kirche entfaltet, nämlich die Apostel und unmittelbar ihnen beigesellt, die Propheten, Evangelisten und Hirten. Und so sind diese alle, obwohl nicht in tätiger Wirksamkeit in irgend einer der besonderen Gemeinde zu sehen, doch geistig gegenwärtig in allen Kirchen, alle zusammenbindend und Gnade und geistliche Stärke vom Herrn spendend, symbolisch repräsentiert in dem Allerheiligsten. 1.Kor. V, 4.

Die Priesterschaft, deren Fürsorge die in ihre besonderen Gemeinden gesammelten Schafe der Herde Christi übergeben sind, wird in der zweiten Abteilung der Hütte vorgebildet, wobei der Engel der besonderen Kirche, dargestellt durch den Hohenpriester, so zu sagen das Bindeglied zwischen

der allgemeinen und besonderen ist und in gewissem Grade beiden angehört, wie der Hohepriester im Heiligen und im Allerheiligsten Dienste zu verrichten hatte.

Ebenso wird das Diakonat in dem Vorhof repräsentiert, obwohl nicht ohne die symbolische Gegenwart auch des Priesters, gerade wie unter dem Gesetz der Priester im Heiligen und im Vorhof Dienste tat; in jenem half er dem Hohenpriester, im letzteren wurde er von den Leviten unterstützt.

Wir haben erwähnt, daß zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten vier Säulen von Akazienholz mit Gold überzogen standen, woran der Vorhang von Blau, Purpur, Scharlach und feinem weißem Leinen durchwirkt mit Cherubim, hing. Ferner waren in dem Heiligen vier Hörner an dem goldenen Altar, und der auf demselben dargebrachte Weihrauch war aus viererlei Bestandteilen zusammengesetzt; auch waren vier Knäufe [440] an dem Schaft des goldenen Leuchters; und an dem Schaubrottisch waren über seinen vier Füßen vier Ringe befestigt und auf demselben vier verschiedene Arten von Gefäßen oder Geräten zum Dienste des Tisches. Zwischen der Hütte und dem Vorhof standen fünf Säulen von Akazienholz mit Gold überzogen, auf welchen ein Vorhang hing, der die

selben Farben hatte, wie der innere Vorhang und demselben auch sonst ähnlich war, nur daß keine Cherubim in ihn gewirkt waren. In dem Vorhof war der eiserne Altar mit seinen vier Hörnern; und an den vier eisernen Säulen am Eingang hing ein ähnlicher Vorhang von Blau, Purpur, Scharlach und feiner weißer Leinwand, doch ebenfalls ohne Cherubim. Diese Säulenreihen, welche den Zugang zu den verschiedenen Teilen des Heiligtums bilden, stehen in Bezug auf ihre symbolische Bedeutung offenbar miteinander in Verbindung, und aus diesem Grunde werden wir sie zusammen betrachten.

Sie beziehen sich, ebenso wie die achtundvierzig Bretter, die das Gerüst der Stiftshütte bilden, und die übrigen sechsundfünfzig Säulen um den Vorhof, auf die Diener der Kirche in ihrer Eigenschaft als beauftragte Träger des Lehr- und Predigtamts, und nicht als Darbringer liturgischer Dienste. Es ist deshalb auch nicht nötig, daß wir uns ausführlicher mit denselben beschäftigen. Die Zahl Vier dagegen, die so beständig wiederkehrt und bei allen schon genannten Vorbildern so sehr in den Vordergrund tritt, erfordert unsere Aufmerksamkeit, weil sie in ihrer geistigen Bedeutung auf besonders wichtige Bestandteile im Organismus des Menschen als eines Geschöpfes Gottes und ebenso auf die Art und Weise, wie Gott durch die Ordnun-

gen der Kirche an dem Menschen arbeitet, sich bezieht.

Als der Herr auffuhr in die Höhe, gab Er den Menschen Gaben; und „Er hat etliche gegeben zu Aposteln, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, zur Vollendung der Heiligen, zum Werk (εργον) des Amtes, zur Erbauung des Leibes Christi, bis daß wir alle hinkommen.....zu einem vollkommenen Mann“. (Eph. 4, 8 – 11.) Jeder von den hier genannten Dienern hat seinen besonderen Dienst zu erfüllen, und ein jeder Mensch ist so beschaffen, daß er zu allen Zeiten und unter allen Umständen mehr oder weniger die Handreichung eines jeden derselben nötig hat. Aber wenn alle dieser Ämter zu einzelnen Christen in Beziehung gebracht werden sollen, so muß es nicht allein Apostel, Propheten, Evangelisten und Hirten geben, welche in der Allgemeinen Kirche dienen, und deren besonderes Amt es ist, die verschiedenen Einzelheiten, aus denen sich die Katholische Kirche zusammensetzt, in Eins zusammenzufassen und der Vollendung entgegen zu führen; sondern es muß auch in jeder Einzelkirche unter dem Engel eine ähnliche vierfache Einteilung und Unterscheidung der Dienstleistung im Priester- und Diakonenamt geben; denn die Priester und Diakonen sind ja unmittelbar über die Herde Christi

gesetzt und leisten den einzelnen Gliedern derselben Handreichungen.

Das sind also die großen Wahrheiten, die hier vorgebildet sind; in ihnen entfaltet sich für unser Auge der ewige Ratschluß Gottes in Christo Seine wiedergeborenen Geschöpfe, die Glieder des geheimnisvollen Leibes Christi, vermittelt der vier Ämter der Kirche zur Vollendung [441] zu bringen. Ebenso werden diejenigen geistigen Grundbestandteile in der Natur des erschaffenen Menschen uns dargestellt, die ihn zum entsprechenden Gegenstand für die Tätigkeit dieser Ämter machen.

Die vier Säulen zwischen dem Allerheiligsten (welches den geistlichen Zustand der Kirche im Himmel symbolisierte) und dem Heiligen (welches die Kirche in ihrem irdischen Zustand, als Eine, jedoch in gesonderte Gemeinden oder Kirchen geteilte, symbolisierte) - diese vier Säulen sind die Typen derjenigen Ämter, deren eigentlicher Wirkungskreis die Allgemeine Kirche ist, nämlich das Apostelamt, welches Männern übertragen wird, die unmittelbar von Gott berufen und gesendet werden, und das Propheten-, Evangelisten- und Hirtenamt, deren Berufung und Einsetzung ebenfalls von Gott ist, aber nicht unmittelbar, sondern mittelbar durch andere Menschen. Wie man, um zum Allerheilig-

ten zu gelangen oder es zu verlassen, an diesen Säulen vorbeigehen mußte, so werden die Offenbarungen und Gebote, welche der Herr der Kirche geben will, den Einzelkirchen durch den Dienst derjenigen Ämter überliefert, welche durch diese Säulen vorgebildet werden. Der Vorhang, der an den Säulen hing, mit seinen vier Farben ist der Dienst, welcher bis zur Auferstehung von den Inhabern der vier Ämter ausgerichtet werden muß; und die Cherubimgestalten, die auf diesem Vorhang, und auf diesem allein gewirkt waren, deuten an, daß das durch dieselben vorgebildete Amt das der Apostel und ihrer unmittelbaren Mitarbeiter ist, das höchste geistliche Amt der christlichen Kirche.

Jede besondere Kirche zeigt, soweit es die Umstände gestatten, in ihren Einrichtungen das Muster der Allgemeinen Kirche. Und wie der Herr, der Engel des Bundes, Seiner Kirche durch Vier Handreichung tut, ebenso tut der Engel der besonderen Kirche der seiner Pflege übertragenen Herde Handreichung durch Vier, mögen sie nun in der Ausübung des Priesteramts oder des Diakonenamts stehen. Dies wird durch die Einrichtungen des Heiligen und des Vorhofs vorbildlich ausgedrückt.

Die vier Hörner am goldenen Altar in dem Heiligen sind nicht ursprünglich Vorbilder des vierfa-

chen Amtes; in untergeordneter Weise schließen sie diesen Sinn allerdings in sich. Der goldene Altar ist der Typus des Priestertums in Beziehung auf Vermittlung, welche, wenn sie auch in dem Amte eines jeden Priesters liegt, doch als eine gemeinsame Verrichtung der Kirche als Eines Leibes nur von dem Herrn, und in der Einzelkirche nur von dem Engel vollbracht wird. So wird der goldene Altar der Typus der Priesterschaft unter dem Engel als ihrem Haupte. In diesem, dem ursprünglichen und unmittelbaren Sinn bedeuten die vier Hörner am goldenen Altar, da das Horn das Symbol der Macht ist, daß der Engel Macht und Befugnis hat, diesen Dienst der Vermittlung, der Fürbitte, zu verrichten durch vier andere Engel, die durch die Ordination in gleichem Range mit ihm stehen, in Gerichtsbarkeit aber ihm untergeordnet sind. Da der Altar aber das Vorbild der Priesterschaft ist, und da, wo das Amt des Engels verrichtet wird, die Anwesenheit und der Beistand der vier Ämter im Priestertum unter ihm eine wesentliche Bedingung sind für die Vollständigkeit seines Amtes, so müssen notwendig die vier Hörner des goldenen Altars in [442] abgeleitetem Sinn eine Beziehung auf die vier Ämter des Priestertums haben. Hiermit stimmt denn auch die symbolische Bedeutung der vier Bestandteile des auf dem Goldenen Altar dargebrachten Weihrauchs überein. Dieselben bezeichnen vier verschiedene

Gattungen von Gebeten, deren unterscheidende Merkmale, sowie deren Beziehung zu den vier Amtsklassen der Priester wir nachher noch nachzuweisen haben. Diese vier Klassen, die vier Ämter im Priestertum, sind die regierenden Ältesten (Älteste, Presbyter, Priester, regierend in Wort und Lehre und auch in Zucht), Propheten, Evangelisten und Hirten, von welchen die drei letzteren gleichfalls der Ordnung der Priester, Presbyter oder Ältesten angehören, aber nicht *regierende* Älteste sind.

Da der goldene Leuchter das Symbol des siebenfachen Ältestenamtes ist – nämlich des Engels mit sechs regierenden Ältesten -, so ist nicht zu erwarten, daß der Gedanke des vierfachen Amtes bei diesem Typus hervortreten sollte; doch ist er nicht ganz ausgeschlossen. An jedem der Rohre, welche die sechs Seitenlampen trugen, waren drei Schalen, welche die Ämter der Aufsicht, der Lehre und der Seelsorge oder Hirtenpflege bedeuten, wie dieselben von jedem Ältesten unter dem Beistand der ihm untergebenen Priester verrichtet werden: nämlich seines Gehilfen oder Koadjutors, der in allen Stücken den Ältesten in dessen Abwesenheit zu vertreten befugt sein sollte, sowie der Evangelisten und der Hirten der Gemeinde. Aber an dem Leuchter selbst, d.h. an dem Hauptschaft in der Mitte, waren vier Schalen; und diese beziehen sich auf die vier

Ämter, welche, den vieren in der Allgemeinen Kirche entsprechend, den vier Amtsklassen in der Priesterschaft unter dem Engel übertragen sind. Denn obwohl das Amt des Wortes, auf welches das Vorbild sich in liturgischer Hinsicht bezieht, dem siebenfachen Ältestenamt übertragen ist, so tragen doch das Ganze der Priesterschaft und alle Ämter des Hauses Gottes zu jenem vollkommenen Zustand der Kirche bei, in welcher sie leuchtet als das Licht der Welt.

Auch der Darstellungstisch (auf welchem die zwölf Brote lagen, ein Sinnbild der Kirche in der Vollständigkeit des Priestertums) war mit „vier Ringen an den vier Ecken an seinen vier Füßen“ versehen und mit vier verschiedenen Arten von Gefäßen oder Geräten zum Dienst des Tisches ausgestattet. Auch diese weisen auf die vier Ämter hin; denn die Priester eines jeden der vier Klassen sind gleich wichtig für die Vollständigkeit des Amtes und für die Vollendung der Kirche, und bei ihrer Ordination haben sie einer wie der andere die Befugnis erhalten, das Opfer der Kirche darzubringen und in der heiligen Eucharistie das Gedächtnis Christi vor Gott darzustellen.

Die vier Hörner des ehernen Altars im äußern Vorhof lassen eine den vier Hörnern des Goldnen

Altars ganz analoge Erklärung zu. Sie beziehen sich auf die Verrichtung der durch diesen Altar vorgebildeten liturgischen Gebräuche an vier verschiedenen Orten unter der allgemeinen Gerichtsbarkeit des Engels. Ebenso weisen sie auf diejenigen Ämter hin, durch welche diese liturgischen Gebräuche verrichtet und gefeiert werden; und diese sind dieselben oder doch analoge Ämter, im Priestertum, wie im Diakonat der Kirche, und treten in jedem in der ihrer Stellung und ihren Pflichten entsprechenden Weise hervor [443].

Endlich die fünf Säulen beim Eingang zur Hütte, mit den vier zum Heiligen führenden Säulen von gleicher Höhe und, wie sie, mit Gold überzogen, jedoch ruhend auf Füßen von Erz, und die sechzig ehernen Säulen um den äußern Vorhof herum, von denen vier den Zugang bildeten, beziehen sich, jene wie diese, auf Ämter, die unter den Aposteln und in der allgemeinen Kirche verrichtet werden. Die fünf ersteren zeigen auf ein Amt hin, dessen Träger die Pflicht haben, als Wegbereiter und Führer zu den religiösen Verrichtungen zu dienen, welche durch die im Heiligen vorgebildeten Dienste versinnbildet werden. Die vier zu dem Vorhof führenden Säulen stellen ein Amt dar, welches angeordnet ist zur Vorbereitung und Herzuführen zu den durch den

Brandopferaltar und den Vorhof angedeuteten Riten.

An den fünf Säulen und an den vier Säulen hing ein Vorhang von denselben vier Farben, wie an dem Vorhang, der das Heilige und Allerheiligste schied, eine Andeutung, daß wir zur Vollkommenheit des „Mannes in Christo“ nur durch die Wirkung des vierfachen Amtes gelangen können, welches auf jeder Stufe unseres Fortschreitens an uns arbeiten muß. Auf die Einzelheiten der hier vorgebildeten Dienstverrichtungen lassen wir uns jedoch nicht ein, da dieselben zu den liturgischen Diensten der Kirche keine Beziehung haben; wir deuten dieselben nur an, um einen allgemeinen Überblick über den typischen Sinn, der in den einzelnen Teilen des Heiligtums enthalten ist, zu geben.

Bei Besprechung der einzelnen Teile der Stiftshütte in ihrer typischen Andeutung der historischen Aufeinanderfolge der verschiedenen mit dem Gesetz beginnenden Haushaltungen, bezogen wir uns darauf, daß der eherne Altar, *unter diesem Gesichtspunkt betrachtet*, ein Vorbild des Sakraments der Taufe sei. Wenn wir aber die Stiftshütte in sich als Sinnbild der christlichen Kirche während dieser Haushaltung betrachten, so finden wir keine Sinnbilder innerhalb ihrer heiligen Grenzen, die wir als

passende Vorbilder der christlichen Taufe betrachten dürfen. Der einleitende Ritus der Beschneidung, ohne welchen niemand Teil oder Erbe in Israel hatte und niemand zu einem der heiligen im Gesetz vorgeschriebenen Gebräuche zugelassen wurde, ist das eigentliche Vorbild der Taufe. Wie es nur Beschnittenen gestattet war, den Vorhof zu betreten, so können zu den heiligen Diensten der Anbetung in der Kirche nur Getaufte zugelassen werden. Doch liegt in allen blutigen Opfergebräuchen des Vorhofs eine sinnbildliche Beziehung auf die Beschneidung, d.h. auf ihre Erfolge und die mit ihr verbundenen Verpflichtungen zu Wohltaten. Und ebenso sind die besonderen Dienstverrichtungen der Kirche, auf welche die blutigen Gebräuche des Vorhofsdienstes hinwiesen, Sinnbilder der mit der Taufe verbundenen Verpflichtungen und Wohltaten; durch sie alle erneuern wir das Bekenntnis und die Gelübde unserer Taufe, und Gott bestätigt uns die geistlichen Segnungen, die in diesem Sakrament erteilt werden. Sie alle deuten, wie wir noch sehen werden, an, daß wir der Sünde tot und eine neue Geburt sind zur Gerechtigkeit.

Indem wir unsere Bemerkungen über die Reihe von Typen, die auf das vierfache Amt der christlichen Kirche hinweisen, schließen, ist es von Wichtigkeit, ihre Beziehung auf die Natur des Menschen

zu beachten; [444] denn wir haben gesehen, daß die Stiftshütte nicht bloß die Ordnungen und Dienstverrichtungen der Kirche vorbildete, sondern auch auf die verschiedenen Teile der geistigen Natur des Menschen in sinnbildlicher Weise sich bezieht.

Die Quelle aller Werke Gottes findet sich in Seinem eigenen innersten Wesen. Alle Dinge, die von Seiner Hand ausgehen, sind was sie sind, weil „Er ist, der Er ist“. (2. Mose III ,14.) Die Art und Weise der göttlichen Wirksamkeit am Menschen in der Kirche, welche die Vollendung aller Seiner Werke ist, ist daher ewig und unveränderlich. Und da der Mensch in Beziehung zu seiner zukünftigen Bestimmung in der Kirche erschaffen ward, so können wir aus dem Vorhandensein der vier Ämter leicht schließen, daß in ihm Geisteskräfte, Fähigkeiten oder Eigenschaften liegen, welche ihn nicht bloß zum Gegenstand der Wirksamkeit jener Ämter, sondern auch zum ausführenden Träger ihrer Funktionen geeignet machen. Aus dem Licht, welches wir über die Anwendung der in Rede stehenden Typen auf das Wesen der Kirche empfangen haben, dürfen wir ungefährdet die allgemeine Anwendung derselben auf die Natur des Menschen ableiten.

Das unterscheidende Merkmal des Apostolischen Amtes ist das Wort der Weisheit, der Autorität, des Regiments; das des Prophetenamtes: Licht der Offenbarung bislang noch verborgener oder noch nicht unterschiedener Dinge; das des Evangelisten das vernünftige Wort in der Kraft des Überführens oder Widerlegens; und das des Hirten das überredende und ermutigende Wort. Das erste dieser Ämter richtet sich unmittelbar und direkt an den Willen oder die Willenskraft; das zweite wendet sich unmittelbar an die Phantasie (Einbildungskraft); das dritte an den Verstand und das Urteilsvermögen; das vierte an die Neigungen, Sympathien und Gemütsbewegungen. Dies sind die Grundbestandteile in dem inneren Bau des Menschen, welche durch die hier besprochenen Typen in ihrer allgemeinen Beziehung auf seine geistige Natur vorgebildet werden; und ohne uns hier auf tiefergehende Fragen oder metaphysische Untersuchungen in diese Natur einzulassen, möchten wir nur noch bemerken, daß diese vier: Wille, Phantasie, Verstand und Herz, sind nicht bloß hervorragende und wesentliche Teile des inneren Wesens des Menschen, sondern seine Fähigkeiten und Gefühls-eigentümlichkeiten lassen sich unter dem einen oder dem andern derselben zusammenfassen oder zum wenigsten damit in unmittelbare Verbindung bringen. Auch bei jedem Zustandekommen von

Entschlüssen zum Zweck äußerer Handlungen hat jedes einzelne der genannten Stücke seinen besonderen Anteil. Wir bilden kein Urteil, wir vollziehen keine Handlung, ohne daß, uns mehr oder weniger bewußt, Wille, Einbildungskraft, Verstand und Gefühl in einer oder der andern Weise dabei mitwirken. Bei allem, was wir beschließen und tun, liefert die Vorstellungskraft den Stoff für Gedanken und Erwägung, der Verstand prüft und ordnet dieselben, Herz und Gefühl liefern die Beweggründe zum Handeln, und indem wir von dem ruhigen Urteil und Willen Gebrauch machen, nehmen wir das uns so Dargebotene entweder an oder verwerfen es, und durch die Annahme desselben sind wir zum Entschluß des Handelns gekommen²² [445] .

²² Ohne die Analogie über diese allgemeine Anwendung der Typen hinauszuführen, wird es zur Erläuterung unserer Meinung dienen, wenn wir erklären, was nach unserer Ansicht in jedem dieser vier Faktoren der geistlichen und seelischen (psychischen) Natur des Menschen enthalten ist.

Wenn wir vom Willen reden, so schließen wir damit ein das Vermögen des überlegten Urteils. Denn mögen wir nun unsere persönliche Freiheit in der Kraft dessen, was recht und wahr ist, gebrauchen oder nicht: der Gebrauch unseres Willens erfolgt aus irgend einem Beweggrund, gut oder schlecht, aus einem durch die Vernunft oder die Gefühlsrichtung diktierten Grundsatz; und auf dem Boden dieser so gewonnenen Grundsätze muß die Überlegung stattfinden, um zur Ausübung des Willens zu gelangen. Und doch ist der Wille, an sich selbst betrachtet,

ein geistiges Vermögen, eine Gabe Gottes, in deren Besitz Gott vor allem die Ähnlichkeit mit Ihm Selbst gelegt hat; er ist jene unmittelbare persönliche Tätigkeit und Kraft der Selbstbestimmung, wodurch Wort und äußere Handlung gleichsam geschaffen und ins Dasein gebracht werden, die jede Bewegung als eine bewußte, als eine nicht unfreiwillige hervorruft und jede Operation des Geistes leitet und beherrscht. Durch seine Tätigkeit üben wir alle unsere Kräfte aus; ja, aus dem Bewußtsein der Ausübung desselben leiten wir wahrscheinlich unsere Idee des Tätigkeitsvermögens ab. Die Ausübung des Willens setzt Wahl voraus; Wahl setzt mehr oder weniger aufmerksame und vollständige Überlegung voraus; aber außer der mit dem Akt der Überlegung verbundenen geistigen Operation liegt in der Ausübung des Willens selbst, insofern er die Handlungen hervorruft, noch eine geistige Tätigkeit, welcher wir uns wohl bewußt werden mögen, deren Erklärung uns aber nicht möglich ist.

Die Einbildungskraft – und wir beschränken dies Wort hier nicht auf das Vermögen, Vorstellungen von nicht gegenwärtigen oder gar nicht vorhandenen Dingen willkürlich in uns hervorrufen – ist die große Werkstatt von Ideen und Bildern außer uns. Sie ist dasjenige Vermögen des Geistes, durch welches wir von äußeren Dingen Kenntnis nehmen und diejenigen, welche das innere Bewußtsein uns zugeführt hat, erfassen und zu Gegenständen unseres Denkens machen, und so ist es das Organ der Erkenntnis. Insoweit hat dieselbe mit den Vorstellungen der unsem Geiste gegenwärtigen Dinge zu tun und ist genau genommen eine intellektuelle Gabe; allein wir sind auch mit einer Fähigkeit begabt, Licht und Erkenntnis im Geiste aufzunehmen ebenso wie durch Auffassen mit dem Verstande. Wäre dies nicht so, so würde die Inspiration nicht denkbar sein; weder zukünftige Ereignisse, noch verborgene Wahrheit könnten von Gott den Menschen dadurch offenbart werden, daß Er andere Menschen zu diesem Zweck inspiriert.

Der Verstand oder die Fähigkeit des Schließens ist das, wodurch wir Wahrheit oder Unwahrheit einsehen, den Wert von ausgesprochenen Sätzen durch geistige Anschauung erkennen und denselben entweder zustimmen oder widersprechen, und von bereits feststehenden Sätzen und Prinzipien aus weitere Schlüsse ziehen. Mit der Ausübung dieser Fähigkeit, die eine rein intellektuelle und in gewisser Weise auch mechanische ist, ist eng verbunden das Gewissen, jenes beständige Zeugnis in uns, welches uns die Schuld oder Unschuld unserer Handlungen vorhält. Mag dies nun auf einen vorausgehenden Schluß des Verstandes folgen oder nicht, immerhin ist es doch eine Tätigkeit, die im geistigen Gebiet vor sich geht.

Was unter Affekten und Bewegungen des Gemüts zu verstehen ist, bedarf keiner Erklärung. Wir haben nur zu erwähnen, daß dieselben, ebenso wie die anderen Gebiete der inneren Natur des Menschen, von denen wir gesprochen haben, auch ihrerseits ihren Einfluß ausüben, nicht bloß durch Vermittlung der intellektuellen Kräfte in uns, sondern auch vermittelt geistiger Operationen und Anregungen.

Was die besonderen Gebiete des Geistes und des Sinnenlebens in Bezug auf die Operationen und Funktionen der Kräfte und Affekte der menschlichen Seele betrifft, so schreiben wir dem Geiste diejenigen Tätigkeiten zu, von denen wir durch Vermittlung unseres Bewußtseins volle Gewißheit haben; doch finden wir es unmöglich, die Art und Weise ihrer Tätigkeit aufzufinden oder über den Prozeß, durch welchen sie zu Stande kommen, uns bestimmte Vorstellungen zu machen, wie wir das bei der Tätigkeit unseres denkenden Verstandes bei aufmerkamer Betrachtung mehr oder weniger vollkommen zu tun vermögen.

Auch der geschickteste Anatom hat das Geheimnis des Lebens nicht entdeckt, und es wird keinen gelingen, wie genau er auch

Durch das Vorherrschen entweder des Willens oder der Phantasie oder des Verstandes oder des Herzens werden die Verschiedenheiten des menschlichen Charakters bestimmt. So bildet sich der

mit der physischen Maschinerie, durch welche dasselbe sich äußert, bekannt sein mag, er kann das Dasein desselben nur durch gewisse von demselben gewirkte Erscheinungen nachweisen. Ebenso bilden in dem immateriellen Teil des Menschen die Kräfte unseres Verstandes eine herrliche Maschinerie, welche wir durch lange Beobachtung bis zu einem gewissen Maße zergliedern und deren Verständnis wir nach und nach nahe kommen mögen. Es wird aber immer noch etwas übrig bleiben, und das ist: die einzelne Person, das Individuum, mit seinen unabtrennbaren Attributen des Willens und der geistigen Fähigkeit, Eindrücke zu empfangen und Gemütsbewegungen zu empfinden. Diese werden sich jeder Definition und jeder logischen Untersuchung entziehen, obgleich wir in unserem Bewußtsein von dem Dasein derselben völlig überzeugt sind und ihre Resultate in der Tätigkeit der geistigen und körperlichen Maschinerie, welche durch sie in Bewegung gesetzt wird, wahrnehmen.

Und wäre dies anders, wäre der Mensch nichts weiter als ein mit Vernunft begabtes Tier ohne einen von den übrigen Bestandteilen seines Wesens unterschiedenen und doch innig mit denselben verbundenen Geist: dann wäre es, wie schon angegeben, unmöglich, daß derselbe durch unmittelbare, übernatürliche Eingebung Gottes reden könnte, außer als ein bloßes leb- und besinnungsloses Instrument, oder im besten Fall, wie der stumme Esels Bileams, der die Verkehrtheit des Propheten strafte, da derselbe sich damit begnügen wollte, die Worte Gottes auszusprechen, ohne als ein vernünftiges Geschöpf auch das zu tun, was er als Gottes Willen erkannt hatte.

Mann von besonnenem [446] Urteil und entschlossenem Vorhaben; so der sinnreiche Mensch – der Mann von Erkenntnis und Wissen; so der Mensch von strengem, exaktem Denken und Verhalten, oder der zarte, empfängliche Mensch, der Mann der schnellen Hingebung und des Impulses.

Unter dieser Verschiedenheit der Charaktere leidet weder das einzelne Individuum, noch die Gesellschaft, von der derselbe einen Teil bildet. Im Gegenteil ist es die Verschiedenheit des Charakters, welche die Menschen fähig macht, die Pflichten ihrer betreffenden Stellungen in der Welt und in der Kirche zu erfüllen und ohne dieselben könnte die Gesellschaft nicht existieren. Wir haben auch keinen Grund zu glauben, daß diese Verschiedenheit in der zukünftigen Welt aufhören wird. Obwohl an uns selbst und unseren Umgebungen sehr bedeutende Änderungen werden vorgegangen sein, so haben wir doch keinen Zweifel, daß Gott in dem Himmelreiche, wie auch jetzt schon, einem jeden Menschen eine besondere Stelle anweisen wird, für welche derselbe vollkommen geeignet sein wird. Auch schließt das Vorherrschen irgend einer von diesen vier Charaktereigenschaften nicht den erforderlichen und hinreichenden Einfluß der andern aus. Es ist nicht nötig, daß derjenige, bei welchem die Einbildungskraft oder das zarte Gefühl über-

wiegt, nicht auch jene Entschiedenheit und jenes Urteil besitzen, oder daß ihm die Beeinflussung des Gewissens und sittlicher Begriffe fehlen sollte, welche zur Erfüllung unserer Pflichten an jedem Platze so wesentlich sind.

Sobald dagegen auf der andern Seite eines dieser Prinzipien eine ungehörige Herrschaft erlangt oder seinen rechten, ihm zukommenden Einfluß verliert, so ist das sittliche Ebenmaß des Menschen gestört, und er kann nicht eher zur Vollkommenheit gelangen, als bis das Übel gehoben ist, und das Übel muß sehr verderbliche Folgen haben, wenn sich dieses Übergewicht nach der einen oder andern Seite zum Übermaße steigert. Das ungebührliche Vorherrschen des Willens wird sich in anmaßender Willkür und in Trotz äußern. Ungebundenheit und Zügellosigkeit der [447] Einbildungskraft führt zur Frivolität, zu Schwärmerei und Wahnsinn. Die einseitige Ausübung des rein verstandesmäßigen Denkens ohne die Leitung der Weisheit oder den mildernden Einfluß des Herzens führt zu Vernunftstolz und Skeptizismus. Die Gefühlsbewegungen ohne die Leitung des Urteils und der Vernunft verführen zur sinnlichen Nachgiebigkeit gegen sich selbst oder treiben zum Mystizismus, welcher nur eine feine Form geistlicher Ausschweifung und Zuchtlosigkeit ist.

Ebenso wird da, wo der nötige Einfluß des Urteils und des Willens mangelt, der Mensch zu einem Sklaven seiner eigenen Neigungen, mögen sie nun auf dem Gebiet der Einbildung, des Erkenntnisvermögens oder des Sinnenlebens liegen; der Mangel der Einbildung läßt ihn düster und trocken; selbst die Vermittlung und der Einfluß des Verstandes, so kommt er nicht zu gerechten und gesunden Grundsätzen, und der Mangel des Gefühls macht ihn kalt und gleichgültig gegen andere. So wird also Mangelhaftigkeit in irgend einem dieser Stücke dem Ganzen das Gepräge der Unvollkommenheit geben und ihm die richtige Anwendung jedes einzelnen derselben unmöglich machen.

An den so beschaffenen Menschen haben sich nach Gottes Ordnung die Ämter der Kirche zu richten. Sie sind gegeben, um den Menschen in jedem Teil seines Wesens zu erziehen, alle seine Schwächen zu heilen und ihn der Vollendung entgegen zu führen. Das Apostelamt – und ebenso die andern ihm analogen Ämter – ist die Ordnung für Leitung und Vorschrift in Lehre und Disziplin: es bringt die Autorität für den Geist; das Wort der Weisheit für den Verstand; Gebot und Zucht für die Sinne und den materiellen Teil am Menschen. Das Prophetenamt bringt Licht: es ist die Ordnung zur Offenbarung für den Geist, zur Förderung der Erkenntnis

für den Verstand; zur Mittheilung von Wahrheit unter bildlicher Form mit Hülfe der Sinne. Das Amt des Evangelisten ist die Züchtigung und Unterweisung zur Gerechtigkeit; sein Wort weckt und belehrt das Gewissen, zeigt dem Verstande die richtigen Grundsätze, gibt Leitung und Zurechtweisung den sittlichen Begriffen. Der Hirt ist die Ordnung des Erbauens durch die Affekte und Empfindungen des Herzens; er entzündet und unterhält das Feuer geistlicher Liebe; er pflegt die Empfindungen, indem er denselben die rechte Richtung gibt; er weckt, fesselt und regelt die Sympathien des Herzens.

Der segensreiche Einfluß dieser Ämter endlich kommt zu Stande und erreicht seinen Zweck der Vollendung des Menschen nicht durch Verrichtung der natürlichen Gaben, mit welchen Gott diesen beschenkt hat, sondern dadurch, daß diese Gaben in ihre rechten Kanäle gelenkt werden. Dieses Ziel ist nur zu erreichen durch die Unterwerfung seines Willens und Urteils unter die Autorität und die Lehre *der Kirche*, durch Zurückhaltung seiner geistlichen Tätigkeit und seiner Vorstellungskraft in den Schranken der Offenbarung, die Gott *der Kirche* gegeben hat; es wird dadurch erreicht, daß er die Herrschaft seines Gewissens ausbildet, seine Gedanken ordnet und seine Wege vollkommen macht

nach den Geboten und dem Vorbild Christi in dem Evangelium, welches *die Kirche* predigt und bezeugt, und daß er sein Herz reinigt und heiligt und seine Liebe ablenkt von der Welt und dem, was in der Welt ist, zu den himmlischen Dingen, unter der Hirtenpflege des Guten Hirten, die derselbe durch die Kirche darreicht.

2. DIE GEISTLICHE AUSLEGUNG DER TIEROPFER ALS TYPEN

Nach diesem allgemeinen Überblick über die symbolische Bedeutung der Stiftshütte und ihrer verschiedenen Teile können wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit auf die darin vollzogenen Opfer und Bräuche richten.

Bei einer Besprechung der Tieropfer ist die erste große, dadurch vorgebildete Wahrheit, welche sich dem Sinne eines Christen unmittelbar aufdrängt, das stellvertretende Opfer des Herrn Jesus Christus und die Versöhnung und Sühne, die Er durch das Vergießen Seines Blutes für uns gewirkt hat. „Er hat einmal für unsere Sünden gelitten, der Gerechte für die Ungerechten, auf daß Er uns Gott opferte“ (1. Petr. III, 18). „Ohne Blutvergießen geschieht keine Vergebung“ (Hebr. IX, 22); wir sind „erlöst mit dem teuren Blute Christi als eines unschuldigen und unbefleckten

Lammes“ (1. Petr. I, 19). Der Herr warf unser aller Sünde auf Ihn“ (Jes. LIII, 6), „welcher unsere Sünden Selbst geopfert hat an Seinem Leibe auf dem Holze, auf daß wir, der Sünde gestorben, der Gerechtigkeit leben; durch welches Wunden ihr seid heil geworden“ (1. Petr. II, 24). Und obwohl dies mehr eine theologische als eine liturgische Wahrheit ist, so ist ihre Aufnahme doch höchst angemessen und in der Tat notwendig, insofern sie die Grundlage aller in der Kirche gefeierten Bräuche der Anbetung bildet.

Der in der Darbringung und Schlachtung des Opfertiers vorgebildete liturgische Akt ist das Anerkennung, daß unsere Sünden (mag unser Bekenntnis allgemein sein oder mit Bezug auf besondere Sünden geschehen) die Todesstrafe verdient und uns zugezogen haben, und die wahre Ursache der Kreuzigung Christi und das moralische Werkzeug zur Vollbringung jener furchtbaren Tat gewesen sind. Es ist das Bekenntnis, daß wir nur auf Rechnung Seiner Verdienste, kraft Seiner Versöhnung und als die Frucht jener Dienste, die Er für uns vollzieht, und jenes Werkes, das Er in uns vollbringt, Vergebung und alle anderen Segnungen, die wir in den von uns gefeierten liturgischen Diensten suchen, erwarten. Diese Auslegung paßt auf jede Art Opfer, wobei ein Opfertier geschlachtet wurde, was auch der besondere Zweck der Handlung sein mochte.

Die unter dem Gesetz dargebrachten Opfer waren der Farren, die Ziege, der Widder und das Lamm, Männchen oder Weibchen. Der Farren ist der Typus des Priesteramtes, jenes Amtes, welches der Herr, „der Priester ewiglich nach der Weise Melchisedek“, ewig und unabänderlich bekleidet und auf Erden durch die Apostel, die Er aussendet und durch alle anderen ausübt, welche Er zur Verrichtung ihrer Funktionen vermittelt der Apostel oder ihrer Delegationen ordiniert. Der Farren ist aber nicht nur das Sinnbild des Priesteramtes, sondern auch der für seine Ausübung angemessenen Eigenschaften, mögen sie dem Einzelnen, den sie für das Priesteramt und kirchlichen Dienst geeignet machen, in der Ordination gespendet oder von Natur eigen gewesen sein. Der Ziegenbock ist der Typus des Propheten oder eines in der Gemeinde infolge der Ausrüstung mit der Gabe der Weissagung oder einer anderen geistlichen Gabe Hervorragenden; er versinnbildlicht jene geistlichen Gaben und besonders die Gabe der Weissagung, die Gott Einzelnen spendet, sowie die natürliche Veranlagung, Neigungen und Eigenschaften, [449] welche einige Menschen geeigneter als andere machen, solche Gaben zu empfangen und auszuüben.²³ Der Widder

²³ 3. Mose IV, ist der Farren das für den Hohenpriester oder die Gemeinde mit Einschluß des Hohenpriesters vorgeschriebene Sündopfer, und der Ziegenbock ist das für die Sünde „des Fürs-

ist der Typus des Führers oder Repräsentanten der Herde und im Allgemeinen jener Männer, welche die kirchliche Körperschaft, in deren Namen sie reden oder handeln oder doch nach ihrer amtlichen Stellung reden und handeln könnten, repräsentieren und eine Probe oder ein Musterbild derselben geben. Wiederum ist der Widder das Sinnbild jener charakteristischen Eigenschaften, welche die Menschen für den christlichen Kampf und für den Dienst inmitten derer, welche der Wahrheit widerstehen, geeignet machen. Das männliche Lamm ist der Typus des Volkes als der Herde Gottes unter der Hand des Guten Hirten, das Sinnbild jener Reinheit, Einfalt und Gelehrigkeit, welche in gleicher Weise den Hirten und die Herde charakterisieren sollten. Es findet sich auch in diesen vier Klassen von Opfertieren eine Beziehung auf die

ten“ vorgeschriebene Opfer. Diese Vorschriften stehen in keiner Hinsicht mit unseren Erklärungen dieser beiden Typen in Widerspruch. Denn der Farren ist der Typus des Hohenpriesters als des Repräsentanten des priesterlichen Amtes, der alle Priester (3. Mose XVI, 17.) und selbst die ganze Gemeinde nach ihrem priesterlichen Charakter in sich zusammenfaßt; er ist demnach das Sinnbild dafür, was jedem Priester insgesamt zugehört. Gleichweise ist der Ziegenbock das Vorbild des Fürsten als des zusammenfassenden Repräsentanten jedes Einzelnen, der am Bunde Teil hat, und er versinnbildlicht das, was Allen gemeinsam ist oder sein kann; denn Alle im Leibe Christen sollen geistlich sein, Alle werden von St. Paulus ermahnt, „sich zu fleißigen der geistlichen Gaben; Alle können Weissagen“ (1. Kor. XIV, 1 – 31).

vier Ämter der Kirche, wenn auch nicht unmittelbar auf dieselben und die ihnen eigenen Ausrüstungen und Gaben wenigstens auf verwandte Eigenschaften, Ausrüstungen und Gaben.

Das weibliche Geschlecht aller dieser Tiere mit dem unterscheidenden Charakter seiner Männchen bringt auch die Vorstellung der Passivität, Unterwerfung und Unterwürfigkeit, williger Ergebung und Zufriedenheit, des Untergebenen im Unterschiede von dem Herrschenden, die Eigenschaften geduldiger Langmut und des Gehorsams im Gegensatz zu den Befähigungen für tätigen Dienst uns nahe.

Die geringeren Opfer von Turteltauben und jungen Tauben stellen ebenso wie die weiblichen Tieropfer die natürliche Unterworfenheit der Opfernden und die ihnen eigene Lage dar, im Falle das Opfer freiwillig ist; aber wo nicht freiwillig, sondern wegen der Armut des Opfernden als Ersatz für eine höhere Klasse von Opfern zugelassen, versinnbildeten sie geistliche Schwachheit und Mangel.

Wir kommen nun zu den verschiedenen Arten, wie diese Tiere beziehentlich beim Opfer dargebracht wurden.

Bei dem Brandopfer wurde das Opfertier zuerst vor die Türe der Stiftshütte gebracht, und der Opfernde, im Falle er es für sich selbst darstellte, oder, bei allen öffentlichen Darbringungen, der Priester legte seine Hand auf das Haupt des Tieres: „so wird es angenehm sein und ihn versöhnen“. Durch diesen Akt wurde das offene Anerkenntnis unseres sündhaften Zustandes vor Gott und unseres Verfallenseins an Sein Gericht zugleich mit dem demütigen Bekenntnis unseres [450] Glaubens an das Evangelium des Heils und an das stellvertretende Opfer dessen, auf den der Herr unser aller Sünde warf, versinnbildet.

Dann ward das Opfertier an die Nordseite des Altars geführt, wo es sich zu Tode bluten mußte. Dies geschah bei freiwilligen Opfern durch den Betreffenden, der das Opfer brachte (3. Mose I, 5), aber bei öffentlichen Opfern durch die Priester oder, wenn die Opfer zahlreich waren, durch die Priester mit Beihülfe der Leviten; immer aber fing der Priester das Blut allein auf und sprengte es auf den Altar. Dadurch ward vorgebildet; Erstlich der Akt feierlichen Sündenbekenntnisses des Einzelnen für sich selbst und des Priesters oder in seiner Abwesenheit des Diakonen für die Gemeinde, zur Anerkennung, daß Tod Sünden Sold ist, und zur Geltendmachung der Verdienste des Todes und Opfers Christi. Zweitens der auf das Sündenbekenntnis folgende Akt der Absolution, die der

Priester, allein berechtigt im Namen des Herrn und durch die Kraft Seines Blutes Sünden zu vergeben, ausspricht. Die Schlachtung des Opfers an der Nordseite des Altars stellt, da der Norden ein Sinnbild der „Kälte und des Todes der Natur“ ist, jenen elenden Zustand dar, in den die Sünde das Menschengeschlecht gebracht hat, und zu dem der Herr Sich freiwillig erniedrigte, um ihn mit uns zu teilen und uns daraus zu erlösen. „Nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben, ist Er gleichermaßen teilhaftig geworden, auf daß Er durch den Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teufel, und erlöste die, so durch Furcht des Todes im ganzen Leben Knechte sein mußten.“ (Hebr. II, 14 – 15). Dieser Typus belehrt uns, daß wir beim Sündenbekenntnis in den durch das Brandopfer vorgebildeten liturgischen Akten uns nicht nur auf tatsächlich begangene Sünden, sondern auch auf jene Erb- oder angeborene Sünde, jene Ansteckung unserer Natur beziehen sollten, welche wir von Adam erben, dessen erste Tat des Ungehorsams „hat den Tod in die Welt gebracht und all unser Wehe“. Denn der sündhafte Zustand des ganzen Geschlechts ist durch die auf uns gekommenen physischen Übel kund geworden, denen der Herr Selbst bei Annahme unserer Natur unterworfen wurde, obwohl Er in Seiner eigenen Person in Seinem Fleisch und Seinem Geist, vollkommen von aller Erb- und Tatsünde frei war.

Die Zerteilung des Opfertiers in seine verschiedenen Teile bezeichnet jene Geistesstimmung, worin wir uns gänzlich der Zerstörung des alten Menschen mit allen seinen Gliedern unterwerfen, mit anderen Worten, ganz und gar den sündhaften Begierden des Fleisches entsagen und unsere Fähigkeiten zu ihrer Befriedigung zu verwenden uns weigern. Es bezeichnet auch eine gänzliche Unterwerfung unter das Wort von Gottes Gericht über die Sünde, so daß dasselbe, schärfer denn kein zweischneidiges Schwert, durchdringe, bis daß es scheide Seele und Geist (Hebr. IV, 12 – 13). Das Bewußtsein, daß alle Dinge vor Seinen Augen entblößt und offen da liegen, und die bereitwillige Annahme Seines Gerichts wider uns selbst sind für ein erfolgreiches Bekenntnis unserer Sünde und für eine rechte Vorbereitung auf den Empfang des Wortes der Absolution von wesentlicher Bedeutung.

Das Niederlegen der verschiedenen Teile auf dem Altar und ihre Verzehrung durch Feuer bilden jene Akte unserer Selbsthingabe an Gott [451] als Gelübdeopfer vor, worin wir „unsere Leiber begeben zu einem lebendigen, heiligen, Gott wohlgefälligen Opfer, welches ist unser vernünftiger Gottesdienst“ (Röm. XII, 1), oder besser, worin wir uns in Christi Hände befehlen, damit Er uns darstelle. Diese Gelübde vermögen wir nur durch das Herabkommen des Feuers der Liebe Gottes, die ausgegossen ist in unsere Her-

zen durch den Heiligen Geist, aufrichtig darzubringen und treulich zu erfüllen. Durch dieses heilige Feuer muß das Fleisch mit seinen Lüsten verzehrt werden, und unser ganzes Wesen durch die Kraft des Heiligen Geistes, der in uns wirkt und uns befähigt zu „prüfen, was da sei der gute, der wohlgefällige und der vollkommene Gotteswille“, in Gott aufgehen. Dies sind die angemessenen Regungen des Sinnes und Geistes, die in angemessenen Handlungen zum Ausdruck kommen müssen, und deren sinnbildliche Darstellung das Brandopfer ist.

Bei dem Sündopfer im Vergleiche mit dem Brandopfer müssen wir zunächst beachten, daß, während bei dem letzteren die Sünden, deren man gedachte, allgemeine waren, und die Versöhnung für die Sünde nur ein teilweiser und Weiteres einleitender Zweck des Opfers war, das Sündopfer häufig für irgend eine besondere Sünde dargebracht wurde und in jedem Falle seinen Zweck nur in Versöhnung und Reinigung fand. Das Sündopfer ist demnach der von der feierlichen Absolution des Herrn gefolgte Akt des Sündenbekenntnisses, entweder von einzelnen Priestern, Diakonen oder Laien, oder von der ganzen Gemeinde abgelegt.

Wir brauchen auf die Einzelheiten der Darstellung und Schlachtung des Opfertiers beim Sündopfer

nicht einzugehen, weil es dieselben sind wie bei dem Brandopfer. Nach der Schlachtung wurde, wenn das Opfertier ein Farren war, das Blut von dem Hohenpriester in das Heilige oder die erste Hütte (denn vorläufig behalten wir uns die Betrachtung der besonderen, mit dem Versöhnungstage in Verbindung stehenden Bräuche vor) getragen, vor dem Vorhang gesprengt und auf die Hörner des goldenen Altars getan – denn das Sündopfer des Farrens bildet den Dienst der Absolution einer Sünde vor, welche durch den Priester oder die ganze Gemeinde mit Einschluß der Priesterschaft gegen die Heiligkeit des in besonderer Weise durch jenen goldenen Altar vorgebildeten priesterlichen Dienstes begangen war. Die für das Sündopfer des Farren verordneten Bräuche bedeuten demnach, daß jedesmal, wo man in einer Gemeinde von den vorgeschriebenen Wegen Gottes bei den heiligen Diensten Seines Hauses abgewichen ist und das Gesetz Seines Heiligtums verletzt hat, mag es durch die Priester oder durch die ganze Gemeinde geschehen sein, die Sünde, als unmittelbarer gegen die Majestät Gottes und in Dingen, die Seine Anbetung betreffen, begangen, einen furchtbareren Charakter annimmt, und die Absolutionshandlung durch den Engel oder, wo die Umstände ein solches Einschreiten erfordern, den Apostel oder einen von ihm beauftragten Diener der allgemeinen Kirche vollzogen werden muß.

Das Sprengen des Blutes vor dem Vorhang bedeutet, daß Versöhnung und Sühne für diejenigen gewirkt werden, deren Amt es ist, vor die allerheiligste Wohnstätte Gottes für das Volk zu kommen und von dorthier Seinen Segen dem Volke zu überbringen; das Benetzen der Hörner des Altars bedeutet die Sühne für die unrichtige Ausübung der Priesterschaft verliehenen heiligen Kräfte und die Erneuerung der [452] Gnade für die zukünftige Anwendung derselben; denn das Horn ist das Sinnbild oder Symbol der Kraft oder Fähigkeit.

Der Überrest des Blutes wurde auf den Boden des ehernen Altars in dem äußeren Vorhofe ausgegossen. Wie das Opfertier, ein Farre, den priesterlichen Charakter und die priesterlichen Funktionen des Sünders anzeigt, und das in das Heilige getragene und dort gesprengte Blut die besondere Natur der vergebenen Sünden sinnbildlich bezeichnet, so bedeutet das Ausgießen des Blutrestes am Fußboden des ehernen Altars, daß der Priester nicht sündigen kann, ohne daß zugleich der Mensch sündigt, und daß kirchliche Sünden unabänderlich in irgend einer geistlichen oder sittlichen Unordnung oder Krankheit in dem, der sie begeht, oder in der Gemeinschaft, die er repräsentiert, ihren Ursprung haben, wovon man geheilt und gereinigt werden muß. Dieser Typus enthält auch ein vorbildliches Zeugnis von Gottes Gnade,

der, indem Er die Sünden des Priesters vergibt, auch dem Menschen seine Schuld erläßt. Das Blut ward indessen an den Fuß und nicht auf die Oberfläche des ehernen Altars gesprengt, zum Zeichen, daß die besonderen vergebenen Sünden die Ausübung der priesterlichen Funktionen betrafen und nicht gewöhnliche Sünden Einzelner waren.

Aus diesen Vorbildern können wir die Schwere kirchlicher Vergehen – von Sünden, die in den heiligen Angelegenheiten der Kirche Gottes begangen werden – lernen, Vergehen, die höchst abscheulich sind. Sie beeinflussen die Verwaltung der heiligen, im Hause Gottes vollzogenen Dienste und bringen geistliche Befleckung und Krankheit auf die ganze Gemeinschaft. Die Abscheulichkeit solcher Sünden wird weiter durch die Art vorgebildet, in welcher das Sündopfer des Farren vernichtet wird. Denn die Verbrennung des Farren außerhalb des Lagers bildet geschichtlich das Opfer des Herrn unter seinem furchtbarsten Gesichtspunkte vor, da Er nicht nur für die Sünde litt, sondern Sünde ward und „ein Fluch für uns“, einen verfluchten Tod, „außen vor dem Tor“ erleidend. In seiner Anwendung endlich auf die liturgischen Ordnungen der Kirche zeigt das Vorbild an, daß, wenn Sünden bei den heiligen Funktionen der Priesterschaft, welche die ganze Gemeinschaft treffen, die Feier des Dienstes veranlassen, die tiefsten Ausdrü-

cke der Erniedrigung und die feierlichsten Formen der Absolution am angemessensten sind. Denn Sünden von dieser Natur, mögen sie selbst in Unwissenheit begangen sein, trachten die Kirche von ihrem Herrn zu scheiden, die Gemeinschaft mit Ihm zu unterbrechen und ihr den göttlichen Lebensstrom abzuschneiden.

Bei dem geringeren Sündopfer des Ziegenbocks, der Ziege oder des Schafs wurde das Blut nicht in die Hütte getragen, sondern auf die Hörner des ehernen Altars getan, ein Vorbild der Fürsorge, die in der Kirche für die Vergebung solcher Sünden getroffen ist, die wir bei den heiligen Diensten des Hauses Gottes, sei es bei der Ausübung irgend eines Amtes oder von Funktionen, die wir zu vollziehen berechtigt sind, oder bei der Ausübung von geistlichen Gaben oder Kräften, mit denen wir als Glieder der Kirche Christi ausgestattet sind, begehen.

Die Leiber dieser Opfertiere wurden nicht hinweggetragen und außerhalb der heiligen Grenzen verbrannt, da sie auf Sünden Beziehung hatten, die nur Einzelne und nicht die Gemeinschaft betrafen; so war [453] der Ziegenbock das Sinnbild dafür, daß ein durch Stellung oder Charakter Hervorragender der Sünder war, die Ziege das Vorbild eines der Autorität Unterworfenen und nur durch die Gabe der Weissa-

gung oder eine andere geistliche Ausrüstung Ausgezeichneten, das Schaf das Vorbild eines durch Nichts Ausgezeichneten. Die Verbrennung des Fettes auf dem Altar bedeutet jenes Verzichtleistung auf unsere eigene Ehre und natürlichen Stolz, das dem wahrhaft Bußfertigen geziemt. Die Nieren und das Fett daran bezeichnen den fleischlichen Verstand und Weisheit und unser Prahlen damit, und das Netz über der Leber und den Nieren jene Verbitterung und Empörung des Herzens, welche das zurechtweisende Wort, mag es gegen unsere fleischliche Begierde oder unseren Verstandesstolz gerichtet sein, zurückweist. Bei dem Lamme wurde außer diesen Teilen der Rumpf oder Schwarz abgetrennt und verbrannt, ein Vorbild dafür, daß, während der Hochgestellte oder der geistlich Begabte in besonderer Weise Verirrungen des Verstandes unterliegt, die durch nichts Ausgezeichneten besonders den Versuchungen des Fleisches ausgesetzt sind.

Die Sündopfer waren für unwissentlich begangene, aber hernach dem Übertreter offenbar gewordene tatsächliche Übertretungen der heiligen Gebote verordnet; die Schuldopfer waren entweder für ihrer Natur nach zweifelhafte Handlungen oder für Übertretungen, die ein Unrecht wider einen Andern, sei es den Priester oder den Nächsten des Übertreters einschließen, in jedem Falle Unwissenheitssünden, vor-

geschrieben. Der einzige Unterschied in der Art der Vollziehung der Handlung bestand darin, daß das Blut nicht auf die Hörner des Altars getan, sondern wie bei dem Brandopfer, um denselben herum gesprengt wurde. Der darin vorgebildete liturgische Akt ist demnach derselbe wie der durch das Brandopfer vorgebildete, nämlich eine Form der Absolution von Sünde im Allgemeinen ohne Beziehung auf eine besondere Sünde. Allerdings bestand dieser Unterschied, daß das Brandopfer sowohl bei öffentlichen Gelegenheiten als auch privatim von Einzelnen dargebracht wurde, während das Schuldopfer nur von Einzelnen dargestellt ward. Die liturgische Handlung würde demnach nur auf Einzelfälle Anwendung finden. Hierbei können wir versichert sein, daß, falls die Beleidigung, welche die Handlung veranlaßte, wider unseren Nächsten begangen war, Wiedererstattung oder Entschädigung, soweit unsere Kraft es irgend gestattet, unter dem Evangelium ebenso unerläßlich ist als unter dem Gesetz.

In allen diesen Fällen gehörten, wie bei den geringeren Sündopfern, die nicht auf dem Altar verzehrten Teile dem Priester und wurden von ihm verzehrt, ein Sinnbild des Vorrechts und der Verpflichtung der Hirten des Volkes, aus der Erfahrung, die sie aus den Fällen der Büßer, denen sie die Absolution und Gnade Gottes spenden, sammeln, Nutzen zu ziehen.

Das Sünd- und Schuldopfer bilden demnach die Anordnungen vor, welche der Herr für die Absolution, Tröstung und Segnung Aller, die unwissentlich und ohne Vorbedacht Seine heiligen Wege und das königliche Gesetz der Liebe übertreten haben, wie auch derer, deren Gewissen durch gegründete Befürchtung, daß sie solche Übertretung begangen haben, verunreinigt ist, getroffen hat. In allen derartigen Fällen ist in der Kirche Gottes Vorsorge getroffen, Gemeinde oder Einzelne zu der heiligen Handlung des Sündenbekenntnisses und der Absolution zuzulassen, sowie [454] dafür daß der Bußfertige, befreit von dem Schuldbewußtsein, befähigt werde, auf seinem Wege in dem Frieden und Trost des Heiligen Geistes fortzuschreiten.

Bei dem Friedopfer wurde das Opfertier nicht an der Nordseite des Vorhofs, sondern vor den heiligen Türen geschlachtet, zum Zeichen daß Hauptzweck und Gegenstand der diesen Opfern gegenbildlichen Dienste nicht die Sündenvergebung, wie bei dem Sündopfer, noch unsere Selbsthingabe an jene Pflichten ist, zu denen wir schon berufen sind, wie bei dem Brandopfer. Vielmehr bezeichnet das Friedopfer unsere Selbstdarbringung und Hingabe an solche weiteren Pflichten, zu deren Erfüllung es Gott später gefallen mag uns zu berufen, zu denen wir aber weder vorher noch augenblicklich verbunden sind. Die Schlachtung

des Opfertiers und das Sprengen des Blutes auf den Altar wie bei dem Brandopfer zeigt, daß wir uns selbst bei unseren freiwilligen Dienstakten und unserer Selbsthingabe zu einem weiteren Werk, ebenso da wo es sich um bereits vorhandene Pflichten handelt, auf dem Wege des Sündenbekenntnisses und in der Gewißheit der vergebenden Erbarmung Gottes nahen müssen, was in der Tat durch die Tatsache, daß ein lebendes Wesen und nicht die Früchte der Erde das als Vorbild dieser Gelübde vorgeschriebene Opfer ist, angezeigt wird.

Das Opfertier kann ein Rind oder ein Schaf oder eine Ziege sein, männlich oder weiblich. Alles was ein Mensch besitzt, kann er dem Herrn weihen, und wenn er mit aufrichtigen Herzen opfert, so ist er mit dem, was er weiht, wohlgefällig, und der Herr wird ihn gebrauchen, nachdem es Ihm gut scheint, und nachdem Er Selbst den Menschen zu Seiner eigenen Ehre gebildet hat. Es kann in einem Amte der Regierung oder in der Stellung des Gehorsams und der Unterwerfung, im priesterlichen oder im Diakonenamte, in der Stellung eines mit dem Geiste der Weissagung Begabten oder eines gewöhnlichen Gliedes der Herde sein, welches solche untergeordnete Aufgaben des Dienstes in der Kirche oder der Barmherzigkeit in der Welt erfüllt, als es zu erfüllen geeignet und berufen ist. In allen diesen Fällen wird Jedermann gemäß sei-

ner Fähigkeit und gemäß der Aufrichtigkeit, womit er sich freiwillig dem Dienste Gottes weiht, angenommen. Das Vorbild erinnert uns auch, daß ebenso wie bei den durch das geringere Sündopfer vorgebildeten Diensten das Fett, die Nieren und das Netz gänzlich verbrannt werden müssen: der Opfernde, soll auf sich selbst, seine eigene Ehre und seine Selbstschätzung verzichten.

Die weitere Art des Verfahrens mit dem Friedopfer indessen ist eigenartig und charakteristisch. Die Brust ward von dem Opfertier abgetrennt und durch den Opfernden in die Hände des Priesters gelegt, der sie feierlich vor dem Herrn webte; sie war hernach des Priesters. Hierdurch wurde angezeigt, daß die, welche sich dem Dienste Gottes darbringen, die Regungen ihres Herzens ihren schon zum Priesteramte zugelassenen geistlichen Oberen, unter deren Leitung sie für ihre kirchlichen Pflichten erzogen werden sollen, weihen. Demnächst wurde die Schulter abgetrennt und dem Priester gegeben; dies war das Sinnbild der Verpflichtung, welche der Kandidat des heiligen Amtes oder Dienstes auf sich nimmt, alle seine Kräfte, welche Stellung er auch einnehmen möge, in Unterwerfung unter seine Oberen zu bringen. Die Vorschrift, daß der Priester hernach die Brust wie die Schulter als seinen Anteil haben sollte, bedeutet [455] den Segen und die geistliche Hülfe, welche der Priesterschaft

der Kirche aus der willigen Hingabe ihres Volkes an Gottes Dienst entspringen. Das Übrige sollte durch den Opfernden selbst verzehrt werden, ein Zeichen jener Gnade und geistlichen Kraft, die der Allmächtige Gott sicherlich in denen vermehrt und vervielfältigt, die nicht nur die ihnen gemeinsam mit ihren Mitmenschen obliegenden persönlichen, familiären oder gesellschaftlichen Pflichten erfüllen, sondern freiwillig und unbezwungen bereit sind, ihr Leben dem Dienste Gottes in der Kirche zu weihen. Dieser Akt der Verzehrung durch den Opfernden ist aber auch ein Sinnbild jenes Wohlgefallens, jener Zufriedenheit und Gewißheit der Annahme bei Gott, welche der passende Seelenzustand derer, die dies Opfer darbringen, ist. Er bezeichnet die Freude und Genugtuung, welche den Kandidaten erfüllt, mag er zu tätigem Dienst im Hause Gottes berufen sein oder nicht: im ersteren Falle Freude über sein Amt, wenn er aber keine Beschäftigung erhält, Genugtuung darüber, daß sein williges Verlangen von dem Herrn angenommen ist.

Das Friedopfer bedeutet demnach eine Ordnung und einen Dienst der Kirche, worin Alle, die ihre eigenen Herren sind, Gelegenheit haben, sich vor dem Herrn darzustellen und ihren Dienst im heiligen Amte oder anderswie anzubieten. Sein Gegensatz zu dem Brandopfer liegt darin, daß letzteres jene unsere völlige Selbsthingabe an Gott bei jeder Tat unseres Le-

bens, zu welcher jeder Christ verpflichtet und deren freiwillige Wiederholung nur der Ausdruck unserer festbestimmten Pflicht ist, versinnbildet. Das Friedopfer stellt eine Hingabe unserer selbst zu Dienstleistungen in der Kirche dar, welche einerseits verantwortungsvolle Pflichten auferlegt, andererseits auch dem Einzelnen Ehre und Vorrechte zu Teil werden läßt: die Vorrechte, dem Herrn für Sein Volk nahen und um Seinetwillen Diener an ihren Brüdern sein zu dürfen, sowie die Ehre und Hochachtung, in welcher die treuen Diener Gottes von denen, über deren Seelen sie wachen, gehalten werden sollen. Auch wird in diesem Opfer nicht nur ein Akt der Anbetung gegenüber Gott vorgebildet, sondern es wird ein Segen, der sich für die Kirche Gottes und auch für den Opfernden ergibt, sinnbildlich dargestellt. Aus diesem Grunde ist bei der Anwendung dieser verschiedenen Vorbilder auf das Sakrament der Eucharistie unter den mit dem Vorhofe in Verbindung stehenden Vorbildern das Friedopfer der geeignete Typus der heiligen Kommunion als eines äußeren Gnadenmittels für einzelne Christen.

Wenden wir demnächst unsere Aufmerksamkeit auf das Passahlamm, so haben wir dasselbe jetzt nicht in Beziehung auf das Fest, für welches es vorgeschrieben war, sondern lediglich hinsichtlich seiner besonderen Art der Opferung einschließlich der Ver-

zehrung zu betrachten. Die Besonderheit lag hierin: jedes Passahlamm wurde im Vorhofe von einem Manne für einen Haushalt oder eine Gesellschaft, die er repräsentierte, dargestellt, indem die ganze Nation zum Zwecke dieser Handlung in Gesellschaften geteilt war, deren jede einen Haushalt bildete. Das Opfertier wurde durch den Opfernden geschlachtet und dann in das Haus zurückgetragen. Das Blut wurde bei der ursprünglichen Einsetzung durch Gott an die Tür des Hauses gesprengt, das Lamm aber darnach gänzlich von der Gesellschaft, für welche es dargebracht worden war, verzehrt.

Wenn wir uns auf diese Umstände beschränken, so ist die Art das [456] Opfer des Passahlammes zu vollziehen, das große Vorbild der Feier der heiligen Eucharistie einschließlich der Kommunion als des körperschaftlichen Aktes einer Einzelkirche unter ihrem Engel oder obersten Diener. Die Einteilung Israels in Haushalte oder Gesellschaften, deren jede in einer Wohnung versammelt war, bedeutet die Einteilung der katholischen Kirche auf Erden in gesonderte Gemeinden oder Einzelkirchen. Die Schlachtung des Lammes durch den Opfernden im Vorhofe für den durch ihn repräsentierten Haushalt bedeutet, daß der Engel der Gemeinde bei der feierlichen Vollziehung der vorgebildeten Handlung die heilige Eucharistie zum Gedächtnis der Einen, allumfassenden Tat

Christi, da Er Sich Selbst vor Gott darbrachte, daß er sie für die Einzelkirche, über die er den Vorsitz führt und die er repräsentiert, und als ihre körperschaftliche Handlung feiert, daß er sie feiert als das Band und den Kanal der Gemeinschaft zwischen der Allgemeinen und der Einzelkirche. Das Blut im Vorhofe vergossen und an Überschwelle und Türpfosten des Hauses gesprengt bedeutet die Teilnahme aller Einzelkirchen an dem Einen gemeinsamen Opfer, ihre Treue gegen das Eine Haupt und ihre Einheit mit der Einen Kirche; es bedeutet ferner, daß der Engel seine Gemeinde vermittelt des Einen Altars, durch den jegliches Opfer seine Weihe empfängt, d.h. kraft des Auftrages Christi, der sowohl unser Opfer als unser Hohepriester ist, in der Einheit der Einen Heiligen Kirche, des Leibes Christi, heiligt und im Nahmen des Herrn absolviert. Die Verzehrung des Lammes im Hause, an der jeder Hausgenosse teilnahm, versinnbildet die Gemeinschaft jeder Einzelkirche und ihrer einzelnen Glieder an den Segnungen, die von dem Einen Heiland ausgehen und in der Einen Allgemeinen Kirche gespendet werden; es bedeutet auch die körperschaftliche Kommunion der Einzelkirche, als einer Körperschaft und eines Teils der Allgemeinen Kirche, an jener Eucharistie, welche der Engel als ihr Repräsentant konsekriert hat. Endlich war ihnen geboten es gänzlich im Hause und nicht außerhalb desselben zu verzehren. „Ihr sollt Nichts davon überlassen bis

morgen“; und „es gehe kein Mensch zu seiner Haustür heraus bis an den Morgen. Denn der Herr wird umhergehen und die Ägypter plagen. Und wenn Er das Blut sehen wird an der Überschwelle und den zwei Pfosten, wird Er vor der Tür übergehen und den Verderber nicht in eure Häuser kommen lassen zu plagen“ (2. Mose XII, 10. 22 – 23). Dies bedeutet die Unterschiedenheit und Besonderheit des Anlasses, bei welchem der vorgebildete Dienst zu feiern ist (wovon wir zu reden haben werden, wenn wir die vorbildliche Bedeutung des Festes betrachten) und stellt (was mehr auf unser gegenwärtiges Thema Beziehung hat) die furchtbare Natur und die Gefahr der Spaltung dar. Wer willkürlich und ungesetzlich die Kommunionfeier der Einzelkirche, deren Glied er ist, verläßt, verläßt die Kirche Christi und verwirkt den Segen des Einen Opfers für Alle; wie St. Cyprian sagt (de unit. eccles. V, 7) „Wähnst du, daß Jemand bestehen und leben kann, der sich von der Kirche absondert und sich selbst ein neues Heim und eine getrennte Wohnung gestaltet? Das Sakrament des Passah fordert in dem Exodus-Gesetze dies, daß das Lamm, welches als ein Bild Christi geschlachtet wird, in Einem Hause gegessen werde.“ [457].

3. DIE AUSLEGUNG DES SPEIS- UND TRANKOPFERS.

Wir kommen nunmehr zu den beiden noch übrigen Arten der auf dem Altare darbringenden Opfer, dem Speisopfer und dem Trankopfer. Die Opferung animalischen Lebens bildet die Selbsthingabe und Selbstopferung selbst bis zum Tode des Leibes vor, welche der Herr an Seiner eigenen Person als Beispiel hingestellt und vollbracht hat. Nach derselben Analogie stellt die Darbringung des Speisopfers und die Ausgießung des Trankopfers die völlige Unterwerfung und Aufopferung, welche Er an Seiner Seele und Seinem Geiste so gut wie an Seinem Leibe vor Gott vollzog, dar. Dies wird uns in den Stand setzen zu verstehen, warum das Speis- und Trankopfer jedes Brand- und Friedopfer begleitete – weil nämlich der Herr Sich bereitwillig Seiner ganzen menschlichen Natur nach, nach Leib, Seele und Geist, an das Ihm von dem Vater vorgeschriebene Werk hingab – nicht aber das Sündopfer, weil, obwohl es kein Leiden ohne die Teilnahme von Seele und Geist gibt, und obwohl die Leiden des Herrn besonders seelische und geistliche Qualen waren, dennoch die Sühnung unserer Sünde in dem Tode Seines Leibes, dem Vergießen des Blutes, welches das Leben Seines Fleisches war, ihre

Vollendung fand, während Seine vernünftige Seele und Sein Geist unversehrt blieben.²⁴

Bei der Besprechung der Tieropfer richteten sich unsere Beobachtungen größten Theils auf ihre vorbildliche Beziehung zu christlicher Anbetung im Allgemeinen, ohne Rücksicht darauf, ob sie vorgeschrieben oder freiwillig waren, ausgenommen soweit sich eine Unterscheidung hinsichtlich der Art ihrer Darbringung fand. Aber es ist bei der Betrachtung der vorbildlichen Bedeutung aller Opfer sehr von Nöten, sich zu vergegenwärtigen, daß freiwillige und private Opfer jene christlichen Handlungen vorbilden, welche zum Besten Einzelner eingerichtet sind, und soweit die Person des Opfernden in Betracht kommt, die Zustände, die Charaktere und Taten einzelner Menschen versinnbilden, während die in den öffentlichen Versammlungen darzubringenden Opfer die öffentlichen Anbetungsakte in der Kirche vorbilden und sich auf die verschiedenen Ämter und Ordnungen der Kirche sowie die ihren bezüglichen Ämtern eigentümlichen Gaben und Ausrüstungen beziehen. Die Erinnerung an diese Unterscheidung ist bei den Opfern, die wir jetzt zu betrachten im Begriffe sind, besonders erfor-

²⁴ „Er hat unsere Sünden geopfert an seinem *Leibe* auf dem Holz.“ Wenn Jesais prophetisch sagt: „Er hat seine *Seele* (wörtlich) zum Schuldopfer gemacht“, so wird darunter eben Er selbst, sein animalisches Leben verstanden.

derlich, in Anbetracht daß sie sich besonders auf Seele und Geist und auf seelische und geistliche Fähigkeiten, Begabungen und Tätigkeiten beziehen.

Wie das Speisopfer die Hingabe des Verstandes oder der vernünftigen Seele, jenes Theils des Menschen, der der Sitz der Gedanken ist, versinnbildet, so versinnbildet das Getreide, der Hauptbestandteil jener Darbringung, vernunftgemäßes Wort und Rede, das Zeichen der Gedanken und das Hauptmittel ihrer Mittheilung von einer Seele zur anderen. Weizen, die höhere und in ihrer Form vollkommener Getreideart, drückt die Rede in ihrem höchsten Sinne und ihrer vollständigen Fähigkeit, alle Wahrheit, soweit sie der Gegenstand des Gedankens und verstandesmäßiger [458] Auffassung seitens des Menschen ist, zum Ausdruck zu bringen, aus. Gerste, eine geringere Art als Weizen, versinnbildet die dem gegenwärtigen Zustande des Menschen angepaßte Rede und bildet also in ihrer Anwendung auf amtlich mitgeteilte Wahrheiten das an den Ungläubigen gerichtete Wort des Evangelisten vor, wie Weizen ein Vorbild der an jene Jünger gerichteten Rede ist, denen es „gegeben ist, zu wissen die Geheimnisse des Himmelreichs.“

Das Speisopfer von feinem Mehl (Weizen zu Mehl zermahlen) drückt das aus göttlicher Eingebung hervorgegangene und insofern seinem Charakter nach

prophetische Wort der Wahrheit aus, welches indes-
sen durch den Verstand in lehrhafte Form gebracht
ist und demnach, obwohl von Gott eingegeben, doch
in menschlichen und vermittelt des menschlichen
Verstandes zum Ausdruck kommt. Dieses Opfer be-
steht weiterhin aus unzubereitetem Mehl, zum Zei-
chen, daß es nicht die Frucht des Nachsinnens oder
der Vorbereitung seitens dessen ist, der es darbringt.
Es ist seiner höchsten Bedeutung nach von Gott geof-
fenbarte (denn als reine Wahrheit kommt aus Offen-
barung) und mit Autorität überlieferte Wahrheit, um
ein Bild St. Pauli zu gebrauchen (Eph. III, 5), „die Ge-
heimnisse, geoffenbart den heiligen Aposteln und
Propheten durch den Geist.“ Unter einem allgemei-
nen Gesichtspunkt ist es lehrhafte Wahrheit. Das Öl
bedeutet jene Gnade und Salbung des Heiligen Geis-
tes, die in dem Herzen dessen, der solche Wahrheit
aufnimmt oder empfängt, gegenwärtig sein sollte. Der
bei dem freiwilligen Opfer beigefügte Weihrauch be-
deutet jene Aufrichtigkeit und Einfalt des Herzens
und jenes Verlangen, Anderen zu nützen, worin jeder
Dienst, den wir Gott mit unseren Lippen leisten, ge-
leistet werden sollte. Solche Offenbarungen der
Wahrheit in einer lehrhaften Form sollten, wenn sie
sich dem Verstande eines unter Autorität Stehenden,
es sei des Engels unter den Aposteln oder von Pries-
tern unter den Engeln oder von Privatpersonen unter
den Priestern mitteilen, nicht von dem Einzelnen bei

sich behalten und verzehrt, sondern dem Aufseher in
dem Herrn überbracht werden, der eine passende Ge-
legenheit bei der Ausübung seines Amtes wahrneh-
men wird, um, soviel er unmittelbar versteht, zum
Besten Aller als ein Gedächtnis, daß der Opfernde
und sein Gabe angenommen sind, mitzuteilen, wäh-
rend das, was er nicht unmittelbar versteht, seinem
eigenen zukünftigen Nachsinnen aufbewahrt bleibt.
„Der Priester soll seine Hand voll nehmen von dem-
selben Semelmehl und Öl samt dem ganzen Weih-
rauch und anzünden auf dem Altar.“ - „Das Übrige
aber sollen Aaron und seine Söhne verzehren“
(3.Mose II, 2-3; VI, 15-16). So soll unsere Gabe nicht
zu unserer eigenen Befriedigung ausgeübt, sondern
für die Kirche nutzbar gemacht werden. Der Weih-
rauch soll auf dem Altar verbrannt werden, ein Sinn-
bild des gebetsvollen Geistes, worin unser Opfer ge-
schehen soll, mit herzlichem Anerkenntnis, daß unse-
re Fähigkeit zu opfern von Gott kommt, daß die Ehre
Gott gebührt, und daß wir von unserer Opferhand-
lung Ehre und Vorteil für uns selbst weder uns neh-
men und erwarten. Bei allen freiwilligen Opfern ist
das Speisopfer nicht ein Vorbild von Worten, die mit
Autorität gesprochen werden, sondern von Wahrhei-
ten, die, in Herz und Geist des Opfernden aufgenom-
men, unter Umständen, welche [459] ihre Mittheilung
gestatten, für einen mit Autorität Redenden geeignet
sein mögen.

Das im Ofen gebackene Speisopfer ist ein Sinnbild des im Geiste durch Erfahrung und Überlegung gereiften Wortes der Wahrheit. Der Ofen ist das Symbol jenes Schmelzofens geistlicher Anfechtung, worin der Herr Sein Volk erprobt und vollkommen macht, und welcher die prophetisch Begabten besonders aber nicht ausschließlich ausgesetzt sind. Die hierher gehörigen freiwilligen Opfer, nämlich Kuchen oder Fladen, sind 3. Mose II, 4 genannt. Die vorgeschriebenen Opfer dieser Klasse, an verschiedenen Stellen erwähnt, sind das Brot, der Kuchen und der Fladen. Diese Unterscheidungen stellen die verschiedenen natürlichen oder geistlichen Fähigkeiten Verschiedener und die verhältnismäßige Weite und Tiefe jener Gedanken dar, welche so Gestalt gewonnen haben und gereift sind. In ihrer Anwendung nicht auf freiwillige, sondern auf vorgeschriebene Opfer kennzeichnen sie Unterschiede nicht sowohl hinsichtlich der Fähigkeit und geistlichen Auffassungsgabe, als vielmehr in Hinsicht von Amtsgaben, und sie bedeuten Wahrheit in Verbindung mit einer angemessenen und zu den verschiedenen Stufen im heiligen Amt im Verhältnis stehenden Autorität und Kraft. So ist z.B. im zweiten Buche Mose im 29sten Kapitel V. 2 (wo die Weihe Aarons und seiner Söhne beschrieben wird) das Brot das Symbol des Engelamts, der Kuchen das des Ältestenamts und der Fladen das des Amtes der den Ältesten untergebenen Priestern, wobei die Unterord-

nung der Letzteren nicht nur durch die verhältnismäßige Dünne des Fladens, sondern auch dadurch versinnbildet ist, daß der Fladen nur mit Öl gesalbt war, während der Kuchen aus mit Öl gemengtem Mehl bestand.

Das in einer Pfanne gebackene oder geröstete und in Stücke geschnittene Speisopfer bezeichnet Worte oder Sätze, die sich dazu eignen, beim Zeugnis gegen die gewöhnlichen täglichen Übel in der Kirche oder in der Welt, und in ersterem Falle (da das Opfer in Weizenmehl besteht) besonders gegen jene Übel, welche das Volk Gottes zu verführen drohen, gebraucht zu werden. Seine Zerteilung in Stücke bezeichnet die Art, in welcher dies Zeugnis abgelegt werden muß; denn der ins Auge gefaßte Zweck würde vereitelt, wenn dasselbe auf irgend einen gegebenen Ort oder Schauplatz beschränkt würde. Solch Zeugnis will von den Knechten Gottes bei jeder passenden Gelegenheit und an jedem Ort, wo sie rechtmäßigen Zutritt haben, abgelegt sein. Die Art der Vorbereitung dieses Opfers über einer Pfanne, wodurch das Öl sich verflüchtigte oder vertrocknete, ist vorbildlich für die Gefahr, vor welcher Jene sich zu hüten haben, die bei ihrer Pflicht, wider das Böse zu zeugen, häufig dem ausgesetzt sind, jener Salbung von dem Heiligen, welche für den Christen wesentlich ist, verlustig zu gehen. Die nachfolgende Salbung mit Öl außer der ur-

sprünglichen Mischung des Mehls zeigt, wie notwendig die Gegenwart der besonderen Gnade des Heiligen Geistes für die Worte dessen ist, der für Gott an solche, die nicht glauben, Zeugnis ablegt.

Das auf dem Rost geröstete Speisopfer bezeichnet im Herzen durchdachte Wahrheit, die aus der Freude und Liebe des Herzens hervorströmt. „Mein Herz dichtet ein feines Lied; ich will singen von einem Könige; meine Zunge ist ein Griffel eines guten Schreiblehens“ (Ps. XLV, 2) [460]. In seiner Anwendung auf das heilige Amt drückt es das des Hirten und dem entsprechend jene Gedanken und Betrachtungen aus, welche in solchen sich erzeugen, die mit Freuden das Hirtenamt aufnehmen und über dem Worte Gottes in Unterwerfung unter die Belehrung des Hirten nachsinnen.

Bei der Darbringung dieser Opfer soll kein Sauerartig sein. Die Gedanken und Überlegungen des ungeheiligten Menschen oder selbst die Erzählung der Sorgen und Unruhen der Opfernden in der Welt sollen aufgegeben und ausgeschlossen werden; ebenso ist Honig, die geheime Gemeinschaft der Seele mit Gott, die als heilig angesehen und nicht Anderen mitgeteilt werden sollte, fernzuhalten. „Das Herz kennt seine eigene Traurigkeit, und ein Fremder mengt sich nicht in seine Freude ein“ (Sprüche XIV,10). Aber dies

Speisopfer soll „mit Salz gesalzen“ sein. „Es muß Alles mit Feuer gesalzen werden, und alles Opfer wird mit Salz gesalzen“ (Mark. IX, 49). Salz ist das Gegenmittel gegen Verderbnis und Verwerfung, es versinnbildet den Glauben an einen Bundesgott, der in der Liebe zu allen Brüdern, sie alle in dem Bruderbund umfassend, tätig ist; es versinnbildet jenes geistliche Werk in uns, welches das Feuer der Liebe Gottes zu Stande bringt, das, unseren inwendigen Menschen durchdringend, das Fleisch und den fleischlichen Sinn verzehrt und uns in das Bild Christi verwandelt.

Bei der Auslegung dieser vier Klassen des Speisopfers können wir wiederum eine sehr genaue Beziehung auf die vier Ämter der Kirche beobachten. Im Falle sie vorgeschrieben sind, machen es die sie unterscheidenden Merkmale offenbar, daß sie Handlungen vorbilden, welche genau mit einem oder mehreren dieser Ämter in Verbindung stehen; und, ob vorgeschrieben oder freiwillig, versinnbildeten sie jene Grundunterschiede in den natürlichen Kräften und den später verliehenen Gaben, welche die Menschen zum Dienst in einem oder dem anderen der Ämter geeignet machen. Sie versinnbildeten auch die Unterschiede im natürlichen Charakter, welche den Gläubigen zu einem besonderen Gegenstand der Pflege des einen oder anderen Amtes machen, sowie die Früchte und Wirkungen, welche in dem Charakter durch ihre

Tätigkeit zu Stande gebracht werden. Wie wir schon auseinandergesetzt haben, bilden die freiwilligen Darbringungen Einzelner natürlich nicht die charakteristischen Merkmale des Amtes, sondern der Veranlagung und der seelischen und geistlichen Verfassung vor; die vorgeschriebenen Darbringungen repräsentieren sowohl das Amt als auch die Gaben und den Charakter, die im Amt sich kund tun und entfalten.

Eine andere Klasse dieser Opfer ist das Speisopfer von Erstlingsfrüchten (3. Mose II, 14 – 16), welches, wenn freiwillig dargebracht, das Opfer oder die Beisteuer, welche der Anfänger oder junge Gläubige zum Dienste des Herrn darbringt, Vorbildet. Es bildet auch seitens des vorgeschritteneren Gläubigen die Darbringung seiner Gedanken über Gegenstände vor, die noch nicht mit Autorität überliefert oder als Wahrheit anerkannt sind, die Darbringung von Wahrheit, die noch nicht im Geist völlig entwickelt und gereift und demnach noch nicht auf jene Stufe gelangt ist, wo sie durch den Verstand logisch dargestellt werden kann. Solche, obwohl unreife Gedanken werden aus Liebe dargebracht und durch die [461] Liebe wohlgefällig, wie die grünen Kornähren im Feuer geröstet und so in den Stand gesetzt werden, als ein Speisopfer dargestellt zu werden.

Wie das Speisopfer das Symbol der Hingabe des vernünftigen Menschen an den Dienst Gottes ist, und seine Bestandteile Wahrheit im Verstande versinnbildeln, so ist das Trankopfer das Symbol der Hingabe des Menschen nach seinem geistigen Sein, und der Wein, die Opfersubstanz, versinnbildet die geistige Seite des Menschen, der in Folge der Eingebung und des Ausströmens des Geistes Gottes in den Zustand höherer Kraft versetzt ist. „Sauft euch nicht voll Weins, daraus ein unordentliches Wesen folgt, sondern werdet voll Geistes und redet unter einander von Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern, singet und spielet dem Herrn in eurem Herzen“ (Eph. V, 18 –19). Ihr naturgemäßer Ausdruck in liturgischen Handlungen ist demnach der Gesang von Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern, worin die vom Heiligen Geiste gewirkte geistliche Freude ihren angemessenen Ausdruck findet.

Das mit dem Brand- oder dem Friedopfer darzubringende Speisopfer wurde auf dem Altar, oben auf den Körper des Opfertiers gelegt und mit Feuer verbrannt. Das Trankopfer aber durfte entgegen den verkehrten Bräuchen der Heiden nicht auf das Opfertier gegossen werden, noch wurde es in das Feuer gegossen (s. Anmerkung auf Seite [412]). Es ward nicht durch Feuer verzehrt, sondern an den Fuß des Altars gegossen. Denn in dem Gegenbilde des Speisopfers

hat man zweierlei zu unterscheiden, einmal das aus göttlicher Eingebung stammende Wort der Wahrheit, zum andern die Tätigkeit des menschlichen Verstandes, die es formt und gestaltet; dies müssen wir Gott gänzlich weihen und Ihm die Ehre zuschreiben. Dies wurde in der Verzehrung des Opfers durch Feuer vorgebildet. Aber das Gegenbild des Trankopfers ist der Ausdruck unserer geistlichen Freude, unserer Lobpreisung, unserer Anbetung Gottes und unseres Rühmens in Ihm, was nicht die Frucht unseres Verstandes ist, sondern der Erguß der Empfindungen des von dem Heiligen Geist inspirierten und erfüllten Herzens. Der Apostel Paulus lehrt uns, was der entsprechende Ausdruck dieser Gefühle ist, in der soeben zitierten Stelle, wo er sagt: „Saufet euch nicht voll Weins, daraus ein unordentliches Wesen folgt, sondern werdet voll Geistes und redet untereinander von Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern; singet und spielt dem Herrn in eurem Herzen.“

Hinsichtlich der Maße und Verhältnisse der Speis- und Trankopfer, welche bei öffentlichen Gelegenheiten dargebracht wurden, genügt es zu sagen, daß das Gebot, bestimmte Maße anzuwenden, bedeutet: daß die entsprechenden liturgischen Akte hinsichtlich ihrer bezüglichen Endzwecke vollständig und in sich geschlossen sein sollen. Die zu beobachtenden Verhältnisse deuten die Würde und Bedeu-

tung der beziehentlichen Anlässe zu liturgischen Handlungen und die Notwendigkeit an, daß der bei der besonderen Handlung in Anwendung gebrachte Stoff und sein Gegenstand der Gelegenheit angemessen seien [461].

4. DIE AUSLEGUNG DER MOSAISCHEN BRÄUCHE DER ANBETUNG IM ALLGEMEINEN

Wir kommen demnächst zu den vorgeschriebenen Bräuchen der öffentlichen Anbetung unter dem Gesetz. Diese Bräuche lassen sich in zwei Klassen teilen. Erstlich die für die regelmäßige Ausübung religiöser Anbetung verordneten, deren Zweck demnach ein liturgischer ist; zu dieser Klasse gehören die täglich, wöchentlich und monatlich zu beobachtenden Bräuche. Die zweite Klasse wird solche Bräuche umfassen, deren vornehmster Zweck nicht in der Darbringung von Anbetung und Dienst vor Gott besteht, sondern welche das Gedächtnis irgend eines geschichtlichen oder zu der Jahreszeit in Beziehung stehenden Ereignisses oder Vorfalles feiern; diese hatten abgesehen von ihrer typischen oder symbolischen Bedeutung eine unmittelbare Beziehung auf das Volk Israel oder auf das Land seines Erbes.

Hinsichtlich der ersteren Klasse möchten wir darauf aufmerksam machen, daß die Beobachtung

täglicher Dienste der Andacht zum Zweck des beständigen Bekenntnisses Gottes ebenso der christlichen Kirche in ihrer Zusammensetzung aus verschiedenen Gemeinden wie der großen Gemeinde Israel anzugehören scheinen dürfte. Die Anbetung der Kirche wird allerdings nicht, wie die Israels, nur an einem Orte, auf dem Berge des Hauses des Herrn zu Jerusalem dargebracht (Joh. IV, 21-24; Mal. I, 11). Überall, wo die wahren Anbeter sich versammeln, sollte dem Namen Jahwes Weihrauch und reines Opfer dargebracht werden. Aber die Verpflichtung zu beständiger und periodischer Anbetung ist um deswillen nicht weniger zwingend. Der Herr, in dessen Namen wir uns nahen und in dessen Geist wir anbeten, ist beständig fürbittend vor Gott gegenwärtig, und die Kirche ist unter anderen zu dem Zweck mitten in die Welt gesetzt, daß sie beständig „tue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen.“ Wir brauchen uns daher nicht zu wundern, daß es das beständige Gesetz der Kirche ist, daß sich in allen Gemeinden der Heiligen die verordneten Priester und Diener unter Führung dessen, der in ihrer Mitte als der Hohepriester und Repräsentant des Herrn da steht, Gott in täglichen Akten der Anbetung nahen sollten. Das passende Gegenbild zu dem Vorbilde täglicher Anbetung ist tägliche Anbetung.

Was den mosaischen Sabbat anbetrifft, so ist es immer von der katholischen Kirche zugegeben worden, daß gerade ebenso wie Israel ein Siebentel seiner Zeit heiligte und durch besondere Bräuche und Enthaltung von Arbeit dem Dienste und der Anbetung Gottes weihte, es auch ein beständig zu beobachtendes Gesetz in der Kirche ist, daß ein Siebentel unserer Zeit in gleicher Weise, freilich nicht unter denselben besonderen Vorschriften, der Anbetung Gottes geweiht und geheiligt werde. Die Woche ist ein geheiligter Zeitabschnitt in der Kirche, wie sie es unter dem Gesetze war; die gesetzlichen Bräuche finden ihr Gegenstück in den christlichen, und der Tag des Herrn ist, wie allgemein zugegeben, das angemessene periodische Gegenbild des jüdischen Sabbats.

Hinsichtlich der bei Beginn jedes Monats vorgeschriebenen Bräuche findet sich eine größere Schwierigkeit. Denn der Tag ist ein Zeitabschnitt [463], wonach alle Menschen naturgemäß und allgemein die Zeit berechnen, und seine beständige Wiederkehr ladet die Frommen und Andächtigen zu Akten der Anbetung ein. Die Beobachtung der Woche wiederum stammt aus göttlicher Anordnung; sie hat ihr Urbild in der Schöpfung und ist älter als das Gesetz. Nach diesen zwei Zeitabschnitten sind Christen wie Juden gewohnt, die Zeit zu berechnen. Aber wir pflegen die Zeit nicht nach dem Neumond einzuteilen, nach des-

sen Eintritt die Juden ihre Monate berechneten. Und da Christen nicht verpflichtet sind, die jüdische Zeitrechnung sich anzueignen, so ist kein Grund zu der Annahme, daß dies wie die täglichen und wöchentlichen Bräuche direkt und buchstäblich auf die christliche Kirche Anwendung findet, und daß die Neumonde gebotene Festtage in dieser Haushaltung sind. Da indessen dieses Fest nicht zu irgend einem geschichtlichen Ereignis oder einem besonderen Anlaß in Beziehung gesetzt werden kann, sondern periodisch eintrat, so können wir mit Grund vermuten, daß es der Typus irgend eines periodischen Fest- und Feiertages in der christlichen Kirche ist.

Wir kommen nun zu der zweiten Klasse, nämlich zu den von Israel zu begehenden Festen oder Tagen zum Gedächtnis irgend eines merkwürdigen Ereignisses in ihrer Geschichte oder in der Jahreszeit. Die direkte Anwendung derselben auf Dienste christlicher Anbetung würde mit der Natur und geistlichen Stellung der Kirche in Widerspruch stehen. Die Erlösungen Israels, des Samens Abrahams nach dem Fleisch, oder ihre Übertretungen des heiligen, ihnen als einem besonderen Volke überlieferten Gesetztes sind keine passenden Gegenstände für die Feste oder die Tage der Demütigung, welche das geistliche Israel zu begehnen hat. Feste zum Gedächtnis der Zeiten der Gertenernte, der Weizenernte oder der Einsammlung der

Früchte der Erde in Palästina müssen offenbar auf den Himmelsstrich der Stätte, wo ihre Feier vorgeschrieben war, beschränkt werden; sie sind ihrer eigentlichen Natur nach für Himmelsstriche, wo andere Jahreszeiten vorherrschen, ungeeignet und auf jeden Fall nicht passend, in der Kirche Christi gefeiert zu werden. Solche Bräuche waren den Kindern Israel mit eigenartiger Angemessenheit geboten, weil ihre Erbschaft an dem gelobten Lande ein Teil des Bundes Gottes mit ihnen ist. Aber *unser* Erbe ist im Himmel, von dannen wir warten des Herrn unseres Heilandes, daß Er uns aufnehme in die Wohnungen, die Er jetzt in Seines Vaters Hause bereitet, auf daß, wo Er ist, auch wir seien (Phil. III, 20-21; Joh. XIV, 2 – 3).

Diese Bräuche also, welche zuerst in dem Gesetze Mosis Bestätigung empfangen und sich auf die Geschichte Israels oder das Land ihres verheißenen Erbes beziehen, sind nicht buchstäblich sondern als Typen auf die christliche Kirche anzuwenden. Hinsichtlich der Art ihrer Anwendung müssen wir drei Dinge, jedes von unbestreitbarer Wahrheit, festhalten. Erstens, daß Israel nach dem Fleisch ein Vorbild der Kirche, der wahren Beschneidung ist. Zweitens, daß das gelobte Land ein Vorbild ist des „Erbes, unverweslich und unbefleckt, das nicht vergeht, aufbewahrt im Himmel“. Drittens, daß das Königreich, das Gott in Israel über die ganze Erde zu erretten verhei-

ßen hat, ein Bild des himmlischen Königreiches ist, zu dem wir berufen sind, daß wir regieren mit Christo, der uns gemacht hat zu Königen und Priestern Gott und [464] dem Vater. Wenn wir diese drei Sätze im Auge behalten, werden wir finden, daß das Verfahren Gottes mit Israel in ihrer vergangenen Geschichte und die zum Gedächtnis daran verordneten Feste und Feiern für Sein Verfahren mit der Kirche vorbildliche und daher prophetische Bedeutung haben, und daß die Feste und Feierlichkeiten, die sich auf die Jahreszeiten und die der Jahreszeit eigentümlich zugehörigen Produkte des Landes beziehen, mehr bezwecken, als der Güte der göttlichen Vorsehung zu gedenken, vielmehr auch Ereignisse in der Geschichte der Kirche und in der Geschichte Israels vorbilden.

Nunmehr die verschiedenen Fest- und Fasttage des Gesetztes im Einzelnen. Wir können nicht umhin, die Bemerkung zu machen und zuzugeben, daß das Passah-Opfer am vierzehnten des Monats Nisan und die darauf folgende Festzeit (mit Einschluß der Webe der Erstlingsgarbe der Gerste am Morgen nach dem Sabbat, d.i. am sechzehnten Nisan) sich vorbildlich auf die Kreuzigung des Herrn und Seine Auferstehung von den Toten beziehen; hieraus können wir auf den Zusammenhang dieser Feiern mit Karfreitag und Ostertag schließen, wo wir die Kreuzigung und Auferstehung feiern. So angewendet ist die Erstlingsgarbe

der Gerste das Vorbild der Auferstehung als der Grundlage des zur Vergebung der Sünde gepredigten Evangeliums.

Von diesem Punkte weitergehend, kommen wir ferner zu dem Schluß, daß das Fest der Erstlinge der Weizenernte oder Pfingsten eine vorbildliche Anwendung auf den entsprechenden Zeitabschnitt nach der Auferstehung findet, wo der Herr, aufgefahren zu der rechten Hand des Vaters und eingegangen in Seine Herrlichkeit, den Heiligen Geist am Pfingsttage ausgoß und dadurch Seine Apostel und Jünger und jene Dreitausend, die auf einmal dem Glauben gehorsam wurden, zu Erstlingen aller derer, die hernachmals glauben sollten, heiligte. Zu diesen Schlüssen veranlaßt uns besonders der Umstand, daß die verschiedenen von uns erwähnten Ereignisse, die Kreuzigung unseres Herrn, Seine Auferstehung und die Herabkunft des Heiligen Geistes, wirklich um dieselbe Zeit, wenn nicht genau an denselben Tagen Statt fanden, an welchen das Passah, die Webe der Erstlingsgarbe und das Fest der Erstlinge beziehentlich gehalten wurden²⁵ [465].

²⁵ Es ist eine vielbewegte Streitfrage gewesen, ob unser Herr Sein letztes Passahmahl an demselben Tage wie die übrige Nation oder an dem vorhergehenden Tage gehalten habe, und ob im letzteren Falle Er oder die Juden es an dem richtigen Ta-

ge hielten. Die Schwierigkeit ist hauptsächlich durch die Stelle im Evangelium St. Johannis (XVIII, 28) veranlaßt, wo es heißt, daß die Juden „gingen nicht in das Richthaus, auf daß sie nicht unrein würden, sondern Ostern essen möchten“. Es scheinen unwiderlegliche Einwendungen gegen die Vorstellung zu bestehen, als hätte unser Heer nicht das richtige Passahmahl gehalten, oder als hätte Er es nach dem Gesetz halten können außer an dem von den Juden und ihren Obersten anerkannten Tage; und die in Frage stehende Stelle kann sich sehr gut auf die am ersten Tage des Festes dargebrachten Friedopfer beziehen, wo alle männlichen Angehörigen Israels mit ihren Gaben vor dem Herrn zu erscheinen hatten (2. Mos. XXIII, 15). Überdies liegt etwas Bezeichnendes in der Beobachtung des gesetzlichen Vorbildes durch den Herrn, bevor Er dasselbe gegenbildlich erfüllte. Am 15ten gestorben, stand Er am 17ten des Monats wieder auf, wie das Passahlamm am 14ten gegen Abend geschlachtet und die Erstlingsgarbe oder – Omer am 16ten gewebt worden war, so daß uns im Vorbild wie im Gegenbild der Zwischenraum eines Tages entgegentritt.

Es erscheint auch fraglich, ob die Herabkunft des Heiligen Geistes am Pfingsttage oder an dem Tage darnach Statt fand. Der Ausdruck Ap.-Gesch. II, 1 Kai. evn tw/| sumplhrou/sqai th.n h`me,ran th/j penthkosth/j – kann entweder wie in der englischen Übersetzung ausgelegt werden. „Und als der Tag der Pfingsten völlig gekommen war“ – oder es kann bedeuten, daß Pfingsten gerade zu Ende war, d.h. daß man bei dem folgenden Tage angelangt war. Es ist wahrscheinlich, daß dies große Ereignis am Tage des Herrn Statt fand, und Lightfoot meint, daß dies in dem Umstande liegt, daß sie „alle einmütig bei einander“ waren. Aber ob dies das jüdische Pfingsten war oder nicht, hängt von der Art der Berechnung ab, ob man nämlich entweder den 16ten Nisan als den ersten Tag der ersten Tag von den sieben Wochen rechnete (wie die jetzige Berechnung bei Juden und Christen ist) oder ob man, wie einige hebräische

Das Laubhüttenfest gegen Anfang des bürgerlichen Jahres, des Jahres der Schöpfung, ist immer von den Juden als prophetisch auf die Ankunft des Messias betrachtet worden, wenn „Er plötzlich zu Seinem Tempel kommen“ und „dem Herrn gefallen wird das Speisopfer Judas und Jerusalems, wie vorhin und vor langen Jahren“ (Mal. III, 1-4). Infolge dieser Gedankenbildung begegnete die Menge, als sie Jesum von Nazareth als den Propheten des Herrn empfing, demselben (nach der an diesem Feste üblichen Praxis) mit Palmzweigen in den Händen, mit dem rufe: „Hosianah dem Sohne Davids!“ Dieselbe Verbindung hat wahrscheinlich die von vielen Gelehrten festgehaltene Vorstellung, daß unser Herr am Laubhüttenfest geboren wurde, wenn nicht entstehen lassen, doch sicher bekräftigt. Wir sind nicht geneigt, diese Ansicht uns anzueignen (s. Eucharistie von B. von Richthofen [S. 106]); aber die Analogie zwischen dem Laubhüttenfest und dem Tage, wo der Herr in diese Welt geboren ward und Seine Hütte unter uns aufschlug, ist sehr bemerkenswert. Die Zukunft des

Autoritäten behauptet haben, von Sonnenuntergang am Ende des 16ten an rechnete. Im ersteren Falle fiel Pfingsten auf den letzten Tag der Woche, im letzteren Falle auf den Tag des Herrn. (s. Lightfoot: Heb. and Talmud. Exercit., auch Komment. zu Ap.-Gesch. II, 1, Meyer de Temp. sacr. XIII, 9; Gemara Hieros. Tract. Chagigah c. II, 4 bei Ugolini tom. XVIII und Targ. Jonathan. Leo XIII, 15).

Herrn ist zweifellos das durch dieses Fest vorgebildete Ereignis, und der Christtag, jener Freudentag, an welchem wir Seine Geburt und erste Ankunft feiern, muß in vieler Hinsicht als dem Laubhüttenfest entsprechend angesehen werden. Unter diesen Gesichtspunkt wird sich auch eine gewisse Analogie zwischen dem Posaunenfest an dem ersten Tage des bürgerlichen Jahres und der Adventszeit, welche das Kirchenjahr eröffnet, herausstellen.

Wir haben indessen schon angedeutet, daß die eben von uns erwähnten Begebenheiten an diesen verschiedenen Tagen nicht die vollständige Erfüllung der prophetischen Bedeutung der entsprechenden Ereignisse in der jüdischen Geschichte sind. Wenn man allerdings annehmen dürfte, die Befreiung aus Ägypten, das Passahlamm und Passahfest hätten in der Kreuzigung und Auferstehung des Herrn ihre volle Erfüllung als prophetische Typen empfangen, so ist es auf Grund der heiligen Schrift gewiß, daß das Fest der Erstlinge zu Pfingsten, der Versöhnungstag und das Ernte- oder Laubhüttenfest prophetische Typen noch zukünftiger Ereignisse sind. Gerade bezüglich der Befreiung aus Ägypten finden sich an verschiedenen Stellen der Schrift deutliche Merkmale, daß dies Ereignis einen prophetischen Wink wenigstens über die Art, wie einstmals eine größere Befreiung für die Juden zu Stande kommen soll, enthält, während auf

die anderen [466] Feste und den Versöhnungstag beständig in den prophetischen Büchern als auf Vorbilder dessen, was an Israel in den letzten Tagen geschehen soll, angespielt wird. Wir lesen z.B., daß eine Zeit kommt, wo der Herr „wird zum anderen Mal Seine Hand ausstrecken, daß Er das Übrige Seines Volkes erkriege“; wo Er wird „zusammenbringen die Verjagten Israels und die Zerstreuten aus Juda zuhauf führen von den vier Enden der Erde“; wo Er „wird verbannen die Meerzunge in Ägypten und wird Seine Hand lassen gehen über den Strom (Euphrat) und ihn in sieben Ströme zerschlagen, daß man mit Schuhen dadurch gehen mag“ (s. Lowth a. a. O.), wo „eine Bahn sein wird dem Übrigen Seines Volks, das übriggeblieben ist von den Assyrern, wie Israel geschah zu der Zeit, da sie aus Ägyptenland zogen“ (Jes. XI, 11-16). Von dieser Zeit schreibt auch der Prophet Jeremia (XXIII, 7 – 8): „Siehe, es wird die Zeit kommen, spricht der Herr, daß man nicht mehr sagen wird: So wahr der Herr lebt, der die Kinder Israel aus Ägyptenland geführt hat; sondern: So wahr der Herr lebt, der den Samen des Hauses Israel hat herausgeführt und gebracht aus dem Lande der Mitternacht und aus allen Landen, dahin ich sie verstoßen hatte, daß sie in ihrem Lande wohnen sollen.“ Diese Stellen weisen offenbar auf eine dereinst zu vollbringende Befreiung der Kinder Israel, in den Ländern ihrer Zerstreuung, die ihrer Wiederherstellung vorausgeht. Auch sollen

wir nicht vergessen, daß alle Israel betreffenden Weissagungen auch in der Kirche Christi ihre Erfüllung haben werden.

Eine aufmerksame Betrachtung der Weissagungen des Alten Testaments wird uns zu dem Schlusse führen, daß die Wiederaufrichtung Israels sich in zwei verschiedenen Stufen vollziehen wird. Es wird zuerst eine teilweise Wiederbringung stattfinden, und dann wird in der Folge das ganze Geschlecht Israel in seinem eigenem Lande wieder gesammelt werden. Das prophetische Vorbild dieser teilweisen Wiederbringung ist das Erstlingsfest zu Pfingsten, welches (ungleich dem Passah) nicht gefeiert werden sollte, bevor sie in das gelobte Land gelangt wären, allerdings auch nicht gefeiert werden konnte, ehe sie nicht die Erstlinge des Landes eingeerntet hatten. Dann haben wir ferner Grund zu glauben, daß alle Bräuche des siebenten Monats sich auf Ereignisse beziehen, welche den Kindern Israel nach ihrer ersten Befreiung und teilweisen Wiederbringung zustoßen sollen (S. die Propheten, besonders Joel II und III). Der Tag des Posaunenblasens kündigt jene Sendung des Elias vor dem großen und schrecklichen Tage des Herrn an, wovon die Predigt Johannis des Täuflers nur eine teilweise Erfüllung war. Der Versöhnungstag weist auf jenen finsternen und düsteren Tag, jenen Tag der Trauer und schrecklichen Trübsal, welcher ihrer in

ihrem Lande wartet und das Werk der Zerknirschung und Reue vervollständigen soll, welches Gott in ihnen zu wirken beabsichtigt. Der Schall der Hallposaune an demselben Tage, wo das Werk der Sühne und Versöhnung zu Stande gebracht ist, bildet das Blasen jener großen Posaune, das Zeichen zur Rückkehr für die Verlorenen im Lande Assur und die Verstoßenen im Lande Ägypten vor (Jes. XXVII, 13). Und das sogleich folgende Laubhüttenfest bildet jenen Tag der Freude über die Einsammlung der Ernte und der Weinlese der Erde vor, wo die Feinde des Gottes Israels völlig vernichtet (Joel III) [467] und die Hütte Davids wieder gebaut werden soll (Amos IX, 11), wo der Herr Seine Wohnstätte in Zion aufschlagen und auf Seinem Thron in der Hütte Davids sitzen wird (Jes. IV, 5-6; XVI, 5), so „Seine Hütte wird unter ihnen sein, und Er will ihr Gott sein, und sie sollen Sein Volk sein“ (Hesek. XXXVII, 27).

Wir gelangen aber nicht in Folge der Anwendung aller Weissagungen in dem alten Testament auf die Kirche, sondern auch wegen der in dem Neuen Testament enthaltenen Weissagungen, der an seine Jünger gerichteten Worte des Herrn Selbst und des Buchs der Offenbarung zu dem Schlusse, daß entsprechende Ereignisse sich auch in der christlichen Kirche zu vollziehen haben. In dem zuletzt genannten Buche bedient sich St. Johannes unter Eingebung

des heiligen Geistes folgender Symbole zur Darstellung der Ereignisse, die er voraussagt: der Aussonderung der Erstlinge (Offenb. VII, 1- 8; XIV, 1 – 4), des Tags der großen Trübsal (Kap. II, 10; VII, 14; XIII, 16 – 17), der Posaune, welche den Schluß dieses Weltzeitalters und dieser Haushaltung und den Anbruch des Reichs des Herrn und Seines Christus verkündet (Kap. X, 7; XI, 15), der Ernte und der Weinlese (K. XIV, 14 – 20; XIX und XX, 1 – 4). Diese beiden letzten Sinnbilder sind (hinsichtlich ihrer Anwendung auf die zukünftige Stellung Israels) Gegenstand einer doppelten Auslegung: sie werden auf eine Zeit der Befreiung für die, welche im Begriff waren unterzugehen, und auf einen Tag der Rache an den Feinden Christi bezogen, der dann kommen soll, die Kelter des Zornes Gottes zu treten und der Kirche, der Braut des Lammes, an Seinem Reiche Teil zu geben.

Man mag aus dem eben Gesagten entnehmen, daß diese Feste vielmehr prophetische, als liturgische Vorbilder sind; denn der Zweck ihrer Anordnung unter dem Gesetz war nicht einfach und an erster Stelle ein liturgischer, sondern es handelte sich um ein Gedächtnis. Daher ist die Anwendung derselben auf christliche Feste, und der dabei gefeierten Opfer und Bräuche auf die für jene Feste vorgeschriebenen Dienste nur insoweit zulässig, als sie Ereignisse vorbilden, deren Gedächtnis in der Kirche angemessen

ist, so daß vor dem Eintreten der Ereignisse, welche die vollständige Erfüllung der Weissagung enthalten werden, die den gesetzlichen Bräuchen entsprechenden Handlungen nicht vorhanden sein können. Denn die Anordnung von Gedächtnistagen in der Kirche und die Einrichtung ihrer Dienste haben nicht den Zweck, den Vorbildern des Gesetzes zu entsprechen, noch sollen sie zukünftige Ereignisse vorbilden oder abschatten; sie sind verordnet zum Gedächtnis von Ereignissen, welche das Evangelium des Heils und die Kirche Christi betreffen, und ehe die Ereignisse eingetreten sind, ist es unmöglich, ihrer zu gedenken. Also nur in Bezug auf schon eingetretene Ereignisse werden die an diesen Tagen unter dem Gesetz beobachteten Handlungen ihre Gegenbilder in den Diensten der Kirche finden.

Die besonderen Opfer und Riten, die für diese mehreren Feste und Tage der Beobachtung bestimmt sind (wenn wir den für den Versöhnungstag ausschließen, der für weitere Betrachtungen vorbehalten ist, und der, so verbunden mit den normalen täglichen Diensten wir später noch eingehender betrachten werden) enthalten kaum solche liturgischen Vorbilder, [468] die wir nicht schon untersucht hätten. Wir könnten daher, in Übereinstimmung mit unserem unmittelbaren Zweck, sogleich zu den täglichen Diensten und den Bräuchen des Versöhnungstages

übergehen. Aber eine vorausgehende kurze Bemerkung über die charakteristischen Opfer oder Handlungen, welche diese Feste auszeichnen, wird uns zu deutlicheren Begriffen über die symbolische Bedeutung der Vorbilder des Gesetzes und über ihren allgemeinen prophetischen Inhalt verhelfen und uns auf diese Welt vorbereiten, ihre Anwendung auf liturgische Dienste zu verstehen.

Die charakteristischen Merkmale des Passah waren: 1.) Die besondere Art, das Opfer des Passahlammes zu vollziehen; 2.) Die Verzehrung desselben in der Privatwohnung, wo es mit ungesäuertem Brote gegessen wurde; 3.) Der fortgesetzte Gebrauch ungesäuerten Brotes während des nachfolgenden sieben-tägigen Festes.

1. Das erste dieser Merkmale wird von der Schrift selbst auf Befreiung und Erlösung gedeutet. Er weist demnach als prophetisches Vorbild auf ein Ereignis, in dessen Verlauf die Kirche aus dem mystischen Ägypten herausgeführt wird, aus jenem verweltlichten Zustande, in den die sichtbare Kirche nach Aufhebung ihrer wahren geistlichen und himmlischen Stellung versunken ist, und in welchem die Macht des Staates sie unterdrückt.

2. Das Verzehren des Lammes in den Privathäusern bedeutet, daß die in Aussicht stehende Befreiung mit der Sammlung des Volkes Gottes in einzelne Kirchen oder Gemeinden in Verbindung stehen soll (indem die gesonderten Kirchen gleichsam eben so viele Familien sind, deren jede von den übrigen getrennt ist und doch mit ihnen das Eine Volk Gottes bildet, gerade wie die Israeliten, deren jeder sich am Vorabende ihres Auszugs zu seiner eignen Familie sammelte), auf daß sie, befreit von der Macht, der sie unterworfen waren, die wesentliche Einheit der Kirche kund machten.

3. Der Gebrauch ungesäuerten Brotes zu dem Lamm würde auch die Aussonderung von der Welt und die Treue gegen Gott bezeichnen, welche Er durch Seine Gnade in Seinem also befreiten Volke gewirkt haben wird; und das nachfolgende Fest der ungesäuerten Brote würde die in ihrer Reinheit unter ihnen wiederhergestellten Ordnungen der Kirche bedeuten.

Hinsichtlich der liturgischen Bedeutung dieser Bräuche haben wir schon die Art der Opferung des Lammes betrachtet und ihre Anwendung auf die heilige Eucharistie gekennzeichnet. Im weiteren Verlauf

dieser Auslegung des Typus scheint das siebentägige Fest der ungesäuerten Brote in seinem Zusammenhange mit dem Opfer, wie dies Opfer des Lammes und seine völlige Verzehrung sich auf eine besondere Konsekration der Eucharistie mit darauf folgender Kommunion bezieht, auf einen Zeitabschnitt hinzuweisen, während dessen eine mit jener besonderen Konsekration in Zusammenhang stehende Kommunion stattfinden sollte.

Die charakteristischen Bräuche, welche bei der Darstellung der Erstlinge der Gerstenernte am Morgen nach dem Sabbat während des Fests der ungesäuerten Brote gehalten wurden, waren die Webe der Garbe oder des Omers Gerste und die Darbringung eines doppelten Maßes – nämlich zwei Zehnteile Mehl – bei dem Speisopfer, welches das Brandopfer des Lammes begleitete. Die Verdoppelung dieses Speisopfers (ein Symbol, unter dem wir, wie oben auseinandergesetzt, die [469] Heiligung und Hingebung des Verstandes und des Herzens an Gott verstehen) bestätigt unsere frühere Anwendung der Webe der Garbe oder des Omers Gerste auf die Auferstehung des Herrn als die Grundlage der Predigt des Evangeliums, und in prophetischer Anwendung dieser beiden Vorbilder auf Ereignisse, die mit der durch das Passah vorgebildeten Befreiung in Verbindung stehen, scheint es wohl zu bedeuten, daß ein besonderer Teil

des Auftrags derer, welche Gegenstand der Befreiung sein sollen, das evangelistische Zeugnis ist.

Das Merkmal des Festes der Erstlinge ist das Webopfer der beiden mit Sauerteig gebackenen Erstlingsbrote (die Erstlinge der Weizenernte). Ferner wurden außer den besonderen Brandopfern und einem Sündopfer, wie an den anderen Festen, an diesem Fest, und an ihm allein, zwei Lämmer als Friedopfer dargebracht. Das aus Weizenbroten bestehende Speisopfer versinnbildet das Wachstum und die Vollkommenheit der durch die Erstlinge Vorgebildeten an Verständnis und Wahrheit, obwohl eine Unvollkommenheit in ihrem Zustande, die mit sittlicher und geistlicher Vollkommenheit nicht unverträglich ist, darin angedeutet liegt, daß die Brote gesäuert sind. Auf der anderen Seite liegt in den Friedopfern an diesem Feste das andächtige Opfer und der Dienst vorgebildet, zu dessen Leistung die dadurch Dargestellten oder Bezeichneten bereit sind. Wenn wir festhalten, daß dieser Typus diejenigen Vorbildet, von denen die Offenbarung unter dem Symbol der Erstlinge redet, so bestätigt dies aufs genaueste, was wir über dieselben aus jenem Buche gelernt haben. In dem vierzehnten Kapitel lesen wir (V. 1-5), daß die, welche erkaufte sind von der Erde und dargestellt vor dem Throne Gottes zu Erstlingen Gott und dem Lamme, eine bestimmte Zahl sind, beschrieben als Einhun-

dert vier und vierzig Tausend, stehend mit dem Lamme auf dem Berge Zion, mit dem Namen Seines Vaters geschrieben an ihren Stirnen. Diese waren, wie uns im siebenten Kapitel berichtet wird (V. 1-8, vergl. Hesek. IX, 4-6), versiegelt an ihren Stirnen mit dem Siegel des lebendigen Gottes, ehe die Gerichte, welche auf das Blasen der Posaunen erfolgten, die Erde schlagen durften. Dieses Siegel des lebendigen Gottes ist dasselbe, von welchem der Apostel Paulus in seinen Briefen schreibt (2. Cor. I, 21 -22; Eph. I, 13 - 14), womit in den ersten Tagen der Kirche die Gläubigen, nachdem sie getauft waren, mit dem heiligen Geist der Verheißung, dem Unterpand unseres Erbes versiegelt wurden (Vergl. Ap.-Gesch. VIII, 14 - 17 mit Eph. I, 13). Es ist die Gabe des Heiligen Geistes durch die Händeauflegung der Apostel, ausgespendet über die Kirche am Anfang und, wie wir sehen, wieder auszuspenden in diesen letzten Tagen zur Salbung, Gründung und Vollendung der Heiligen, auf daß „sie würdig werden mögen, zu entfliehen dem allen, das geschehen soll, und zu stehen vor des Menschen Sohn“ (Luk. XXI, 36). Von diesen Erstlingen, die also versiegelt werden, wird besonders in dem vierzehnten Kapitel (V. 5) erklärt, daß „in ihrem Munde kein Falsches gefunden ist,“ Worte, welche einen bemerkenswerten Zug in dem Ratschluß und Willen Gottes betreffs ihrer enthüllen, daß nämlich die vollkommene Wahrheit und vollständige Lehre der Kirche ohne

Beimischung von Irrtum von ihnen bewahrt und verkündigt werden sollte. Ebenso wird von ihnen erklärt [470], daß sie „dem Lamme nachfolgen, wo es hin geht“ (V. 4), wiederum ein Zeichen des vollkommenen Dienstes, den sie kraft Seiner Gegenwart und Leitung zu leisten im Stande sind. Diese Versiegelten, versiegelt, ehe die nahenden Gerichte die Erde heimsuchen dürfen, erscheinen stehend mit dem Lamme auf dem Berge Zion, wodurch uns zu verstehen gegeben wird, daß sie hinweggenommen und bewahrt sind vor jener nahenden Trübsal, jener „Stunde der Versuchung, die kommen wird über den ganzen Weltkreis, zu versuchen, die da wohnen auf Erden“ (Offb. III, 10). Wir wissen jedoch aus anderen Teilen dieses Buchs (Vergl. Offb. VII, 9 - 17 mit IX, 4; XIII, 7. 14 - 17; XV, 2 und XIX, 4 - 6), daß viele jener großen Trübsal ausgesetzt sein sollen, die doch schließlich vor dem Throne Gottes dargestellt sein und an jener Herrlichkeit Teil haben werden, welche die Toten in Christo und die, welche bis zu Seiner Zukunft am Leben sind und gläubig bleiben, erwartet; wir sind durch nichts zu dem Schlusse genötigt, daß diese herrliche Verwandlung irgend Jemanden, selbst nicht diesen Versiegelten, zu Teil werde, bis daß bei der Stimme des Erzengels und dem Schall der letzten Posaune (1. Thess. IV, 16-17) die Toten auferweckt und die Lebenden verwandelt sind. Und wenn dies der Fall ist, daß sie also in vollkommener Sicherheit bewahrt wer-

den, ohne aber mit der Herrlichkeit des himmlischen und geistlichen Leibes bekleidet zu sein, so mag dies das zurückbleibende Unvollkommene erklären, was durch den in den beiden Broten enthaltenen Sauerteig versinnbildet ward. Um in symbolischer Sprache zu reden: das Fest der Erstlinge oder Pfingsten ist die Versammlung der 144.000 Versiegelten, der Erstlinge Gott und dem Lamme, zu dem Lamme auf den Berg Zion; das Laubhüttenfest ist jene erste Auferstehung, an der Alle, mögen sie unter dem Vorbild der Erstlinge oder unter dem der Ernte versinnbildet sein, Teil haben sollen, wenn die Toten, die auferweckt sein werden, und die Lebenden, welche mit ihnen hingerrückt sein werden dem Herrn entgegen in der Luft (1. Thess. IV, 16 – 17), zu Ihm versammelt und alle mit jenen verklärten Leibern, ähnlich dem verklärten Leibe Christi, bekleidet sein werden (Phil. III, 21; 1. Kor. XV, 53; 2. Kor. V, 2 – 4), worin sie bei dem Herrn sein werden allezeit.

Das Merkmal des für den ersten Tag des siebenten Monats angeordneten Festes ist das Blasen mit den Hörnern oder Posaunen aus Widderhorn, um das neue Jahr anzukündigen, woher das Fest seinen Namen „das Posaunenfest“ empfing. Denn außer dem Blasen mit den silbernen Posaunen über den Brandopfern, was alle Neumond geschah (4. Mos. X, 1 – 10), blies man an diesem Neumond, dem ersten des Jah-

res, mit Hörnern und zwar, wie Maimonides behauptet,²⁶ mit derselben Art von Widderhörnern, wie man sie im je fünfzigsten Jahre am Versöhnungstage gebrauchte, um das Halljahr anzukündigen. Das Fest selbst war eine Freudenzeit, bestimmt für die Feier des neuen Jahres [471], einer Freudenzeit für alle Völker; und doch wurde es auch als eine Zeit der Warnung,²⁷ und das Blasen mit dem Horn als ein Zeichen der Vorbereitung auf den kommenden Versöhnungstag betrachtet. Als Fest bildet es jene Freude und Erwartung vor, womit die Kinder Gottes den Beginn jener kommenden Zeit der Seligkeit, des Erlösungsjahres, des Zeitalters des Himmelreichs begrüßen sollen. Und das dabei ertönende Warnungszeichen erinnert uns, daß vor der vollständigen Errichtung jenes Reichs auf Erden eine Zeit der Trauer und Trübsal sein wird, wie solche nicht gewesen ist von

²⁶ Maimonides in Hilkoth, Schophar I, 2; II, 1 und III, 2 zitiert von Ainsworth zu 3. Mose. XXIII, 24 und Meyer de temp. sacr. - Alle hebräischen Autoritäten stimmen darin überein, daß die zu dieser Zeit gebrauchten Posaunen von Horn und nicht von Metall waren; aber Einige behaupten, die zur Ankündigung des Halljahrs gebrauchten Trompeten seien von Ziegenhorn gewesen. Gemara Hieros. cap. III und IV; tractat. de principio anni.

²⁷ „Der Jahresanfang.....ist ein Tag der Sammlung und Bekehrung und des Erwachens vom Schlaf, weshalb man auch an diesem Tage die Posaune bläst. Ferner ist es gleichsam eine Vorbereitung auf den Tag der Fasten oder Sühnungen.“ (Maimon. More Nevochim, Theil III, C. 43).

Anbeginn, noch jemals sein wird. Wir haben demnach in diesem Brauch unter dem Gesetz ein hoffungsreiches, doch mit Warnung gemischtes Vorbild, und wir werden durch dasselbe belehrt, daß, je näher jene zukünftigen Stürme hervorstehen, und je furchtbarer die Zeichen im Himmel und auf Erden sind, welche ihr Nahen ankündigen und die Völker erstarren machen, um so getroster das Herz derer sein soll, welche mitten durch die zunehmende Finsternis hindurch den baldigen und erfolgreichen Ausgang des großen und endgültigen Kampfs zwischen Antichrist und Gott, der jetzt im Begriff ist, beendet zu werden, zu unterscheiden vermögen. Sie sollen „aufsehen und aufheben ihre Häupter, darum daß sich ihre Erlösung naht“ (Luk. XXI, 28). Aber obwohl dies Fest eine Freudenzeit war und einen hoffnungs- und erwartungsvollen Abschnitt in der Geschichte der Kirche vorbildet, so ist doch das Blasen des Horns an diesem Tage, im Unterschiede von dem Blasen der silbernen Posaunen, nicht ein Sinnbild der Festfreude, sondern der Warnung und des Alarms; dies war auch sein gewöhnlicher Gebrauch in jenen historischen Stellen, welche zukünftige Ereignisse vorbildeten. Es waren Hörner in der Hand der sieben Priester, als Josua Jericho sieben Tage und am siebenten Tage sieben Mal umschritt, bei deren Blasen die Mauern einfielen und das Volk Gottes die Stadt erstieg und zerstörte (Jos. VI). Dieselbe symbolische Bedeutung findet durch die

Art Bestätigung, wie der Sieg durch Gideon am Tage des Blutbads unter Midian (jenes großen vorbildlichen Typus der Ereignisse in den letzten Zeiten; Ps. LXXXIII, 10; Jesaj. IX, 4; X. 26) errungen wurde, als beim Schall der Widderhorn-Posaunen die Feinde des Volkes Gottes sich gegenseitig vertilgten (Richter VI). In der Offenbarung (K. VIII, IX u.s.w.) ist der Ton der Posaune das Zeichen zu Gerichten und Wehen, die kommen sollen über alle, „die nicht haben das Siegel Gottes an ihren Stirnen“ (Offb. VII, 3; IX, 4). Wir können auch in vielen Teilen der Schrift die Beobachtung machen, daß das Blasen des Schophar oder Horns als Warnungsruf für das Volk anerkannt wurde, es zur Buße und zu erneutem Gottesdienste zu ermuntern, (Jes. LVIII, 1; Jerem. IV, 5; Hesek. XXXIII, 3. 6; Hos. VIII, 1; Joel II, 1 – 15). Diese letztere Vorstellung ist in bewunderungswürdiger Weise durch den jüdischen Schriftsteller Maimonides zum Ausdruck gebracht.²⁸ „Das [472] Blasen der Posaune am ersten Tage des Jahres enthielt in sich eine Weisung, als ob man gesagt hätte: Erwacht, ihr Schläfer, aus eurem Schlaf,

²⁸ Maimonides über die Buße III, 6. S. auch Mischnah de jejunis cap. III, sect. 1-7. „Hörner werden allenthalben um der folgenden Heimsuchung willen geblasen, wenn nämlich das Land von Dürre, Mehltau, Heuschrecken, Raupen, wilden Tieren oder feindlichen Heeren bedroht wird, vorausgesetzt daß die Heimsuchung weit ausgedehnt ist“ (sect. 5). Auch Gemara Hieros. de jejun. cap. III, 6.

und ihr tiefen Schläfer, aus euerem tiefen Schlaf; und erforschet eure Werke, kehrt um mit Reue und gedenket eures Schöpfers“. Auch blasen die Juden bis auf diesen Tag in ihren Synagogen am ersten Tage des bürgerlichen Jahres das Horn, „um die Gemeinde an die Gerichte Gottes zu erinnern und die Sünder zur Buße zu rufen“ (Browne's Antiq. Bd. I, 531).

Wir haben also in diesem Fest und in der dasselbe auszeichnenden Zeremonie die Vorbilder des Zustandes und besonderen Auftrags des Volkes Gottes in dem Zeitraum, welcher der Sammlung aller Auserwählten und der Ausgießung der letzten Zornschaalen Gottes auf die abgefallene Christenheit vorangeht. Die Gläubigen sollen ihre Seelen in Geduld fassen, erwartend die nahe Wiederkunft des Herrn; und ihr Zeugnis soll, gleich dem lauten Schalle einer Posaune, vor den nahen Gerichten warnen und in jedes Ohr das Evangelium des Heils und die Aufforderung zur Buße ertönen lassen.

Die Merkmale des Versöhnungstages waren erstens, daß an diesem Tage jeder Israelit bei Strafe der Ausrottung seine Seele zu demütigen hatte; zweitens, daß an diesem Tage die Sündopfer des Farren und des Bocks, deren Blut in das Allerheiligste und das Heilige getragen werden mußte, und des Sündenbocks, der alle Ungerechtigkeiten der Kinder Israel

hinaustrug in die Wüste, dargebracht wurden. Diese Zeit der Demütigung weist prophetisch auf die Zeit, wo die Kinder Israel „ansehen werden Ihn, welchen sie zerstoehen haben, und werden Ihn beklagen, wie man klaget ein einiges Kind, und werden sich um Ihn betrüben, wie man sich betrübet um ein erstes Kind“ (Sach. XII, 10). Es wird ein Tag äußeren Leidens und Drucks sein; aber gerade mitten an demselben soll Licht, Heil und Freude aufgehen, ebenso wie am Versöhnungsfest die Hallposaune geblasen werden mußte, welche jedem Sklaven Freiheit und Jedermann Wiedereinsetzung in sein Erbe ankündigte.

Daß es einen ähnlichen Tag zur Vorbereitung für die Kirche gibt, wissen wir aus den Worten des Herrn Selbst, der darüber gesagt hat: „Es wird alsdann eine große Trübsal sein, als nicht gewesen ist von Anfang der Welt bisher, und als auch nicht werden wird. Und wo diese Tage nicht würden verkürzt, so würde kein Mensch selig; aber um der Auserwählten willen werden die Tage verkürzt. Denn es werden falsche Christi und falsche Propheten aufstehen und große Zeichen und Wunder tun, daß verführet werden in den Irrtum, wo es möglich wäre, auch die Auserwählten“ (Matth. XXIV, 21. 22. 24). Auch der Apostel Johannes hat uns verkündigt, daß jene „Stunde der Versuchung kommen wird über den ganzen Weltkreis, zu versuchen, die da wohnen auf Erden“ (Offenb. III, 10;

VII, 3; XIV, 4). Das ist jene Stunde der Versuchung, vor welcher der Herr zu behalten verheißten hat, die das Wort Seiner Geduld behalten; dies sind die Gerichte, welche aufgehoben werden, bis daß die Knechte Gottes, die „Erstlinge Gott und [473] dem Lamme“, versiegelt sein werden, um daraus erlöst zu werden; dies ist die „große Trübsal“, aus welcher eine große Schar kommen wird, die niemand zählen kann, angehan mit weißen Kleidern und Palmen in ihren Händen; denn sie werden ihre befleckten Kleider im Blute des Lammes gewaschen und den Sieg behalten haben an dem Tier und seinem Bilde und seinem Malzeichen und seines Namens Zahl (Offb. VII, 9 14; XV, 2).

Die beiden für diese Gelegenheit vorgeschriebenen besonderen Sündopfer, der Farren und der Bock, stellen die Natur der Sünden dar, welche diesen Tag der Betrübniß herbeiführen und zur Versöhnung und Reinigung auffordern. Der Farren ist das Sündopfer für den Hohenpriester und die Priester, der Bock das Sündopfer für die Gemeinde. Die Darstellung des Farren vor dem Herrn mit Händeauflegung des Hohenpriesters stellt demnach das Opfer Christi vor als die Versöhnung für die Sünden der Regierer und der ganzen Priesterschaft der christlichen Kirche oder besser für die Sünden der Getauften, Geistliche wie Laien, in Hinsicht auf priesterliches Amt und geistliches Regiment. In dem Opfer des Farren ist auch das Bekenntnis jener Sündern versinnbildet,

kenntnis jener Sündern versinnbildet, welche die Priester bei ihren Regiments- und Amtshandlungen und durch Mißbrauch der ihnen anvertrauten Macht begangen haben, und der Sünden, womit das Volk einerseits durch abergläubischen Götzendienst, andererseits durch Empörung und Ungehorsam sich vergangen hat, das Bekenntnis der Sünden endlich, welche Priesterschaft wie Volk durch Verachtung und Preisgebung der wahren Stellung der Kirche hinsichtlich des priesterlichen Amtes wie geistlichen Regimentes, - Sünden, deren Beweis und Kundmachung der Verlust des apostolischen Dienstes und Amtes ist. Der Ziegenbock, der als ein Opfer geschlachtet, und dessen Blut in das Allerheiligste getragen wurde, stellt das Opfer Christi als die Versöhnung für die Sünden der ganzen Gemeinde dar, welche Er mit der Gabe des Heiligen Geistes ausstattete, so daß sie ein geistliches Volk und samt Ihm in das himmlische Wesen versetzt wurden. Darin ist auch das Bekenntnis jener Sünden versinnbildet, welche die ganze Gemeinschaft der Getauften durch Mißbrauch der ihnen anvertrauten Gaben und durch Verwerfung des Trösters, des Geistes Christi, begangen hat, deren Beweis und Kundmachung offenbar in der Abwesenheit des prophetischen Dienstes und Amtes liegt. Bei der Auslegung des anderen, sich uns anbietenden Vorbildes, nämlich des in die Wüste gesandten Bocks, empfangen wir lediglich aus der Analogie mit anderen Sym-

bolen einige Anleitung. Dieser Bock wurde wie der, welcher getötet ward, vor dem Herrn an der Tür der Hütte des Stifts dargestellt, ein Repräsentant und Vorbild der mit prophetischen Gaben ausgerüsteten Getauften. Aber in dem Ritus des Verfahrens mit ihm haben wir kein Sinnbild der Versöhnung oder Annahme bei Gott, kein Sinnbild des „Sterbens der Sünde“ durch den Tod Christi, der Sühne und Vergeltung durch Sein Blut, des neuen Lebens der Gerechtigkeit durch Seine Auferstehung; noch bietet sich uns darin irgend ein Vorbild des Herrn, der für uns zur Sünde gemacht wurde und für jeden Menschen den Tod schmeckte, dar. Im Gegenteil, die über dem Haupt des Opfertiers bekannten Sünden werden nicht durch den Tod gesühnt, sondern behalten und in einem [474] nicht erneuten Leben fortgetragen, und die Einzelnen oder die Gesamtheit von Personen, welche der Typus vorbildet, werden dargestellt als von dem Heiligtum Gottes verworfen und weit weggesandt an eine unreine Stätte, in die unfruchtbare Wüste, die von wilden und unreinen Tieren bewohnte Einöde, das beständige Vorbild und Sinnbild einer dem Satan und seinen unreinen und bösen Geistern preisgegebenen abgefallenen Welt. Von den beiden an der Tür der Hütte dargestellten Ziegenböcken stellt demnach der eine, dessen Blut in das Allerheiligste und Heilige gebracht und auf den Gnadenstuhl und auf die Hörner des Altars gesprengt wurde, den Zustand derer dar, welche durch Glauben

dar, welche durch Glauben und Buße versöhnt und wiederhergestellt sind; von dem anderen, welcher mit den Ungerechtigkeiten und Übertretungen der Kinder Israel auf seinem Haupte lebendig in die Wüste gesandt wurde, läßt sich nur vermuten, daß er diejenigen vorbildet, welche, die angebotene Barmherzigkeit des Herrn und die Mittel zur Befreiung und Wiederherstellung verwerfend, in ihrem Abfall verharren und darum dem Austreibungsurteil „in die äußerste Finsternis hinaus, wo wird sein Heulen und Zähneklappen“ (Matth. XXV, 30), verfallen.

Die besondere Eigentümlichkeit des Ernte- oder Laubhüttenfestes liegt in dem Befehl, Laubhütten zu bauen und in ihnen während der ganzen Dauer des Festes zu wohnen. Es zeichnet sich ferner durch die sehr große Anzahl von Opfertieren aus, die als Brandopfer dargebracht wurden. Nicht weniger als dreizehn junge Farren, zwei Widder und vierzehn junge Lämmer wurden am ersten Tage dargebracht; an jedem folgenden Tage bis zum siebenten einschließlich wurde die Zahl der Farren um einen vermindert, während die Zahl der Widder und Lämmer dieselbe blieb. Am achten Tage, der ebenso wie der erste feierlich als ein heiliger Sabbat begangen ward, wurde die Zahl auf einen Farren, einen Widder und sieben Lämmer beschränkt.

Das Wohnen in Hütten bezog sich ursprünglich auf die Befreiung Israels aus dem Diensthause in Ägypten; aber das Fest selbst gedenkt auch der vollen Einsammlung aller Früchte der Erde. Seiner prophetischen Anwendung nach schaut es aus auf die völlige Wiederbringung Israels in sein eigenes Land. Und wie das Passah die Befreiung vorbildet, welche für Israel in den Ländern ihrer Zerstreung zu Stande kommen soll, so ist das Laubhüttenfest das Vorbild jenes Tages, wo der Herr in ihrem eigenen Lande ihre Feinde vernichten und Seine Wohnung unter ihnen aufschlagen wird.

Die ausnehmend große Zahl von Brandopfern, welche für dieses Fest vorgeschrieben waren, zeigt nicht nur die Annahme Israels, sondern auch die Rache an ihren Feinden an. Wie der Prophet nach der Beschreibung des Unwillens des Herrn über alle Völker und Seines Grimms über alle ihre Heere sagt (Jes. XXXIV, 1 – 8; XXXV, 10): „Des Herrn Schwert ist voll Blut und dick vom Fetten, vom Blut der Lämmer und Böcke, von der Nieren Fett aus den Widdern; denn der Herr hält ein Schlachten zu Bozra und ein großes Würgen im Lande Edom. Da werden die Einhörner samt ihnen herunter müssen, und die Farren samt den gemästeten Ochsen. Denn ihr Land wird trunken werden vom Blut, und ihre Erde dick werden vom Fetten. Denn es ist der Tag [475] der Rache des Herrn

und das Jahr der Vergeltung, zu rächen Zion“. - „Die Erlösten des Herrn werden wieder kommen und gen Zion kommen mit Jauchzen, ewige Freude wird über ihrem Haupte sein, Freude und Wonne werden sie ergreifen, und Schmerz und Seufzen wird weg müssen“. Wiederum weissagt Hesekeel, indem er von denselben letzten Tagen und von der Zerstörung spricht, die über die Feinde des Herrn auf den Bergen Israels kommen wird (Hesek. XXXVIII und XXXIX), also: „Sage allen Vögeln, woher sie auch fliegen, und allen Tieren auf dem Felde: Sammelt euch und kommet her, findet euch allenthalben her zu Hause zu meinem Schlachtopfer, das ich euch schlachte, ein großes Schlachtopfer auf den Bergen Israels, und fresset Fleisch und saufet Blut, Fleisch der Starken sollt ihr fressen, und Blut der Fürsten auf Erden sollt ihr saufen, der Widder, der Hammel, der Böcke, der Ochsen, die allzumal feist und wohl gemästet sind.“ - „Und ich will meine Herrlichkeit unter die Heiden bringen, daß alle Heiden sehen sollen mein Urteil, das ich habe ergehen lassen, und meine Hand, die ich an sie gelegt habe, und also das Haus Israel erfahre, daß ich, der Herr, ihr Gott bin, von dem Tage und hinförder.“ - „Wenn ich sie wieder aus den Völkern gebracht und aus den Landen ihrer Feinde versammelt habe, und ich in ihnen geheiligt worden bin vor den Augen vieler Heiden, so werden sie erfahren, daß ich, der Herr, ihr Gott bin, der ich sie habe lassen unter den Heiden

wegführen und wiederum in ihr Land versammeln, und nicht Einen von ihnen dort gelassen habe; und will mein Angesicht nicht mehr vor ihnen verbergen, denn ich habe meine Geist über das Haus Israel ausgegossen, spricht der HErr HErr“ (Hesek. XXXIX, 17 – 18; 21 – 22; 27 – 29).²⁹

²⁹ Es ist bemerkenswert, daß in den letzten Kapiteln Hesekiels (Kap. XL bis XLVIII), welche Weissagungen betreffs des zukünftigen Tempels in Jerusalem und der darin zu vollziehenden Handlungen enthalten, außer den täglichen, wöchentlichen und monatlichen Opfern nur zwei jährliche Feiertage erwähnt werden. Wir finden keine Bezugnahme auf irgend ein Fest der Erstlinge oder der Posaunen, noch auf einen Versöhnungstag. Aber das Passah- und Laubhüttenfest sollen, und zwar jedes mit ähnlichen Opfern, gehalten werden. Es kann darüber kein Zweifel bestehen, daß diese letzten Kapitel Hesekiels sich auf noch zukünftige Dinge beziehen, wenn die Israel gegebenen Verheißungen erfüllt, und alle Völker in ihnen gesegnet sein sollen, und die Auslegungen, die wir von den verschiedenen Festen des Gesetzes gegeben haben, erklären die Gründe, weshalb die Feste, welche die durch den Herrn vollbrachten Befreiungen feiern, beibehalten, jene aber, welche es mit Erstlingsfrüchten oder mit Fasten und Demütigung zu tun haben, aufgegeben werden sollen. Daß das Laubhüttenfest alsdann, selbst im Vergleich mit dem Passah, das große Fest sein wird, lernen wir aus dem Propheten Sacharja, der nach einer Beschreibung des Gerichts des Herrn über alle zu Jerusalem versammelten Völker und der Wiederherstellung Israels die Bestrafung derer unter den Völkern der Erde verkündet, welche es nachmals verweigern sollten, jährlich heraufzukommen, „anzubeten den König, den Herrn der Heerscharen, und zu *halten das Laubhüttenfest*.“ (Sach. XIV, 16 – 19).

Dieses Fest bezieht sich sowohl hinsichtlich der christlichen Kirche als auch des Volkes Israel auf einen und denselben Zeitabschnitt. Denn damit Israel wieder eingepfropft werden kann, werden die abgefallenen Heiden schon abgebrochen und die Vollzahl der Auswahl aus allen Völkern, das Pleroma der Heiden, zu dem Herrn versammelt sein. Zu der Zeit also, wo die Familie Abrahams und Jakobs in den Besitz der verheißenen Herrschaft über alle Völker der Erde gesetzt werden [476] wird, wird das *geistliche Israel* mit der Herrlichkeit des Himmelreichs bekleidet und als eine Braut mit dem Lamme auf Seinen Thron gesetzt sein. Das ist der Zeitpunkt, wo die St. Johannes im Gesichte offenbarten Ereignisse eintreten werden, wo die Hochzeit des Lammes gekommen und Sein Weib sich bereit haben wird (Offenb. XIX, 7); dann sollen jene Gerichte zur Ausführung kommen, die derselbe Apostel im Voraus schaute, als er den Himmel aufgetan und das Wort Gottes, gefolgt von den Heeren im Himmel, herauskommen sah (Offenb. XIX, 11 – 21), „aus dessen Munde ging ein scharfes Schwert, daß Er damit die Heiden schlüge; und Er tritt die Kelter des Weins des grimmigen Zorns des Allmächtigen Gottes.“³⁰ Darauf erzählt der Apostel mit fast denselben

³⁰ Jesaja weist bei der Schilderung dieser Vernichtungsszene unter demselben Symbole der Kelter (Kap. LXIII, 1 – 4) auf die beiden großen Schlußakte des Gerichts und der Erbarmung mit

Worten, wie wir sie aus Jesajah und Hesekeiel zitiert haben, daß er „sah einen Engel in der Sonne stehen; und er schrie mit großer Stimme“, einladend alle Vögel unter dem Himmel, sich zu versammeln zu dem Abendmahl des großen Gottes, daß sie essen „das Fleisch der Könige und der Hauptleute und das Fleisch der Starken“, die sich versammelt hatten, Streit zu halten mit dem Lamme unter dem Tier und den Königen der Erde (Offenb. XIX, 17 – 19), wo auch das Tier gegriffen ward und der falsche Prophet, und wurden beide in den Feuerpfuhl geworfen, und die Anderen wurden erwürgt mit dem Schwerte, das aus Seinem Munde ging, und alle Vögel wurden satt von ihrem Fleisch (Offenb. XIX, 19 – 21). Dieser Typus bildet daher in seiner Anwendung auf das geistliche Israel den völligen Untergang der unter dem Antichrist verbündeten Feinde Gottes (wahrscheinlich dasselbe Ereignis oder ein Glied in der selben Kette von Ereignissen, von der wir schon bei Anwendung des Vorbilds auf das buchstäbliche Israel gesprochen haben) und den glorreichen Triumph Christi und Seiner Kirche bei der ersten Auferstehung vor.

Eine andere Zeremonie wurde bei dieser Gelegenheit noch vollzogen, welche, obwohl im Gesetz

den Worten hin: „Ich habe einen Tag der Rache mir vorgenommen; das Jahr, die Meinen zu erlösen, ist gekommen.“

nicht vorgeschrieben, zu merkwürdig ist, um unbeachtet übergangen zu werden, besonders da sich nicht daran zweifeln läßt, daß sie in den Tagen unseres Herrn beobachtet und durch Seine Aufmerksamkeit geehrt wurde, da Er daran (wie das Seine Gewohnheit war) einige bedeutungsvolle Worte anknüpfte, die uns der Apostel und Evangelist St. Johannes überliefert hat. Die Zeremonie, von der wir reden, war folgende: an allen acht Tagen des Festes pflegte zur Zeit des Morgenopfers einer von den Leviten an den Siloah zu gehen und in eine goldene Flasche, die drei Log oder achtzehn Eierschalen voll enthielt, Wasser daraus zu tun. Er kehrte durch dasselbe Tor, wie er gegangen war, zurück, weshalb dies das Quell- oder Wassertor genannt wurde, und, angekommen am Altar, mischte er mit dem also beschafften Wasser den für das Trankopfer bereiteten Wein, der darnach in gewöhnlicher Weise auf den Altar ausgegossen wurde. Dies „Wassergießen oder –Schöpfen“, wie es hieß, war der Anlaß der größten Freudenäußerungen³¹ [477] und wurde an jedem Abend des Festes mit Freuden- geschrei, Tanzen und Singen in dem Vorhofe der Weiber gefeiert, ja es wurden alle fünfzehn Stufenpsalmen bei dieser Gelegenheit gesungen. Mit Bezug auf

³¹ Wer niemals die Freude des Wasserschöpfens im Hause gesehen hat, der hat nie in seinem Leben Freude gesehen“. (Mischnah de tab. V, 1.)

diese Zeremonie enthält die jerusalemische Gemarah eine bemerkenswerte Stelle (tractat. de tabernac. constit. 1.), welche die Frage beantwortet, warum man sie „das Wasserschöpfen im Hause“ nannte: „Weil von dort der Heilige Geist ausgegossen (oder geschöpft) ist, wie geschrieben steht: Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen aus dem Heilsbrunnen“ (Jes. XII, 3). Es kann nicht fraglich sein, daß unser Herr mit Bezug auf diese Zeremonie an dem letzten großen Tage des Festes inmitten der im Tempel versammelten Menschenmassen, welche den wahren Lebensbrunnen nicht kannten und sich freuten, ohne zu wissen warum, ausrief: „Wen da dürstet, der komme zu Mir und trinke. Wer an Mich glaubet, wie die Schrift sagt, von des Leibe werden Ströme des lebendigen Wassers fließen. Das sagte Er aber von dem Geist, welchen empfangen sollten, die an Ihn glaubten; denn der Heilige Geist war noch nicht da, denn Jesus war noch nicht verklärt“ (Joh. VII, 37-39). Diese Verheißung ist an uns in der Gabe des Heiligen Geistes erfüllt; aber sie sieht einer noch reicheren Erfüllung an jenem Tage entgegen, von dem zu demselben Apostel Johannes in dem Gesicht der Offenbarung in folgenden Worten gesprochen wird: „Es ist geschehen. Ich bin das A und das O, der Anfang und das Ende. Ich will dem Durstigen geben von dem Brunnen des lebendigen Wassers umsonst“ (Offb. XXI, 6), ein Brunnen, von dem in seiner Anwendung

auf das Haus Israel auch der Prophet zeugt, wenn er erklärt, daß am Tage der Wiederherstellung Israels „das Haus Davids und die Bürger zu Jerusalem einen freien offenen Born haben werden wider die Sünde und Unreinigkeit“ (Sach. XIII, 1). Auch Hesekiel spricht davon, wenn er, im Namen des Herrn zu dem Hause Israel redend, sagt: „Ich will euch aus den Heiden holen und aus allen Ländern euch versammeln und wieder in euer Land führen; und will rein Wasser über euch sprengen, daß ihr rein werdet. Von aller eurer Unreinigkeit und von allen euren Götzen will ich euch reinigen“ (Hesek. XXXVI, 24 – 30).

Der letzte Brauch, der noch zu betrachten ist, ist das Blasen der Halljahr-Posaunen am Versöhnungstage alle fünfzig Jahre. Dies muß (wie die besten Autoritäten übereinstimmend angeben) nach Vollendung der Versöhnungsakte und folglich spät am Tage, aber vor dem Abendopfer stattgefunden haben (3. Mos. XXV, 10). Das Jubeljahr war das fünfzigste Jahr, und bei dem Schall der Posaune ward Freiheit durch das ganze Land allen seinen Bewohnern verkündet, Jedermann kehrte zu seinem Eigentum, Jeder zu seiner Familie zurück; das Jahr aber war ein Sabbat der Ruhe von aller Arbeit und dem Herrn geweiht. Das Jubeljahr stellt demnach die Zeiten jener „Wiederbringung aller Dinge, die Gott geredet hat durch den Mund aller seiner heiligen Propheten von der Welt an“

(Ap.-Gesch. III, 21), den Tag dar, wo bei dem Schall der Posaune Israel wieder in sein Erbe eingesetzt und [478] die Reiche dieser Welt des Herrn und Seines Christus werden sollen, der Seine erlöste Kirche als Seine Braut und Teilhaberin an Seinem Thron zu sich nehmen wird.³² Auch ist zu bemerken, daß das Halljahr nicht am ersten Tage des Jahres verkündet wurde, noch die Wiedereinsetzung während der ersten zehn Tage stattfand, sondern erst am Schlusse des Versöhnungstages, dem zehnten Tage des Jahres, zum Zeichen, daß erst der Tag großer Trübsal durchgemacht, der Buß- und Trauertag der Seele erst gehalten werden muß, bevor „das Jahr der Erlösten des Herrn“ ausgerufen werden kann (Jes. LXIII, 4).

³² Der Leser vergleiche aufmerksam das 25ste Kapitel bei Jesaja mit dem 2ten Kapitel und anderen Parallelstellen bei Jesaja und den anderen Propheten, auch mit dem folgenden neutestamentlichen Stellen: 1. Kor. XV, 51 – 57; 1.Thess. IV, 16 – 18; Offenb. XI, 15; XIX, und die Reden unseres Herrn über den Tag Seiner Erscheinung bei Matth. XXIV, u.s.w. – In den in Betracht zu ziehenden Stellen bei den Propheten wird die zukünftige Herrlichkeit Israels verkündet, in den neutestamentlichen Stellen die Seligkeit der Auferstehung „derer, die Christo angehören, wenn Er kommt.“ Die Gleichzeitigkeit beider Ereignisse wird angezeigt durch die direkte Beziehung auf Jesaja XXV im 1. Kor. XV, 54, wo es heißt: „Dann wird erfüllt werden das Wort, das geschrieben steht: Der Tod ist verschlungen in den Sieg.“

5. EINE MEHR INS EINZELNE GEHENDE AUSLEGUNG GEWISSER ANBETUNGS AKTE UND ZWAR ERSTENS DER MORGEN- UND ABENDDIENSTE

Nach dieser allgemeinen Übersicht der Bedeutung des mosaischen Rituals gehen wir zum Schluß näher auf die täglichen Morgen- und Abendbräuche, besonders die im Heiligen beobachteten ein, sowie auf die Dienste, welche am Sabbat und am Versöhnungstage noch hinzugefügt wurden, wobei wir die schon oben angedeutete geistliche Auslegung des Verhältnisses des Versöhnungstages und der täglichen Opferdienste weiter verfolgen werden.

Die aufeinanderfolgenden Handlungen im Vorhofe und im Heiligen, welche den Morgen- und Abendgottesdienst der Stiftshütte bildeten, deuten auf zwei Hauptseiten der Aufgabe und Sendung der Kirche und auf zwei Hauptteile ihrer liturgischen Anbetung.

Das Brandopfer eines Lammes mit seinem Speis- und Trankopfer drückt die Aufgabe der Kirche aus, erstlich: Die Last der Sünde der Menschen zu tragen und Vergebung dafür zu suchen; zweitens: Gott durch das Opfer Christi die Auswahl aus allen Völkern zuzuführen und vor Ihm darzustellen, „auf daß die Heiden ein Opfer werden, Gott angenehm, gehei-

ligt durch den Heiligen Geist“ (Röm. XV, 16); und drittens: in ihren liturgischen Handlungen alle Morgen und Abend sich vor Gott darzustellen und Ihm die Gelübde ihrer Hingebung zu erneuern. Und dies letztere muß offenbar in zweierlei Hinsicht geschehen: zunächst körperschaftlich, indem sich die Gläubigen als Eine Heilige Kirche und der geheimnisvolle Leib Christi völlig dem Dienste Gottes hingeben und weihen und sich ganz Seiner Leitung anvertrauen; und dann individuell, daß die einzelnen Glieder desselben Leibes ihre Pflichten anerkennen, ihre Gelübde, all Seinen heiligen Willen und Sein Gebot zu erfüllen, erneuern und jedes Glied ihres Körpers, jede Fähigkeit ihrer Seele, jede Kraft [479] und Regung ihres Geistes, ihr ganzes Selbstbewußtsein Gott hinzugeben und somit Ihm ein vernünftiges und lebendiges Opfer seien.

Auch eine prophetische Bedeutung haben die verordneten Morgen- und Abendopfer, nämlich, daß, gleichwie Christus am Morgen des Tages Seines Heils durch Sein Versöhnungswerk am Kreuz in Seiner eigenen Person ein wahrhaftiges Brandopfer darbrachte, eine völlige Hingebung des menschlichen Willens, Vermögens und Seins an den Willen Gottes, Er so auch am Abend des Heilstages das gleiche Opfer in Seiner Kirche zu Stande bringen wird, wann er „Ihm Selbst darstellt eine Gemeinde, die herrlich sei, die

nicht habe einen Flecken oder Runzel oder des etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich“ (Eph. V, 27).

Die tägliche Darbringung des Räuchwerks und die Zurichtung und Anzündung der Lampen im Heiligen bedeutet den der Kirche aufgetragenen Dienst der Vermittlung zwischen Gott und der im Argen liegenden Welt – also einen Dienst und eine Pflicht, vor Gott die Sache Seiner Geschöpfe beständig zu vertreten und denselben die Hilfsmittel für ihre Leiden beständig von Gott zu erwirken und auszuspenden. Ferner wird darin die Aufgabe der Kirche abgebildet, das Licht der Welt zu sein, daß „die Leute ihre guten Werke sehen und ihren Vater im Himmel preisen“ und ihren Beruf, eine Leuchte zu sein in der Finsternis, auf daß die Menschen Gott „fühlen und finden“ und in allen ihren Werken und Wegen Seine Einheit, Seine Heiligkeit, Herrlichkeit und Liebe offenbaren möchten. Denn das war das Gebet des Herrn für die Kirche: „Heilige sie durch deine Wahrheit;“ - „Gleichwie du mich gesandt hast in die Welt, so sende ich sie auch in die Welt;“ - „Und die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, habe ich Ihnen gegeben, auf daß sie eins seien, gleichwie wir eins sind, ich in ihnen und du in mir, auf daß sie vollkommen seien in eins und die Welt erkenne, daß Du mich gesandt hast und lie-

best sie, gleichwie du mich geliebet hast“ (Joh. XVII, 17. 18. 22. 23.).

Also Demütigung vor Gott, wie sündigen Geschöpfen geziemt, und Selbsthingabe einerseits, und Fürbitte und Erleuchtung andererseits sind die beständigen Aufgaben der Kirche, in denen ihre Diener und Glieder durch tägliche liturgische Akte sich üben sollen. Daher müssen die liturgischen Akte der Kirche, die im Morgen- und Abenddienst der Stiftshütte vorgebildet waren, dem Typus entsprechend, zwei Hauptteile haben. Der erste besteht aus vorzubereitenden Handlungen, der zweite aus solchen, die in der unmittelbaren Gegenwart Gottes verrichtet werden. Jener, entsprechend den Handlungen, die im Vorhof ausgeführt wurden, umfaßt erstens einen Dienst der Demütigung vor Gott und der Hingebung unserer selbst an Ihn, wobei wir nach vorangegangener Sündenbekenntnis und Absolution unsere Widmung als willige Knechte Gottes übernehmen und aussprechen; zweitens einen liturgischen Akt, in dem wir, entsprechend dem Speisopfer, auch die Hingebung unseres Sinnes und Verstandes an Gottes Einwirkung und Bildung ausdrücken, auf daß wir von Ihm lernen alle seine Offenbarungen, treulich ergreifen und standhaft bis zum Tode bekennen mögen; drittens, einen liturgischen Akt, in dem wir, zum Gegenbild des Trankopfers, unsere Herzen in [480] Got-

tes Lob und Preis ausgießen zum dankbaren Ausdruck unserer geistlichen Freude über Sein Wohlgefallen an unserem Dienste.

Hiernächst folgen jene höheren Akte der Anbetung, welche das endliche Ziel unseres Zutritts zu Gott und, abgesehen von den durch das Allerheiligste vorgebildeten, die feierlichsten Funktionen sind, die wir verrichten können.

Die Verrichtungen des Hohenpriesters, der in das Heilige zu gehen und auf dem goldenen Altar Räuchwerk zu verbrennen hatte, sind die typische Darstellung eines Dienstes, in welchem unsere beständige Mittlerpflicht in einem Akte der Fürbitte ihren Ausdruck finden soll. Die vier Bestandteile des Räuchwerks, welche die heilige Schrift namhaft macht, (2. Mose XXX, 34) beziehen sich auf die vier Formen der Anbetung, welche nach St. Paulus die Gläubigen für alle Menschen darzubringen haben, nämlich: „Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen“ (1. Tim. II, 1). Diese wiederum in eins zusammengefaßt und in jeder Gemeinde durch den Amtsführer, welcher in ihrer Mitte der Stellvertreter des Herrn nach seinem hohenpriesterlichen Amte ist, dargebracht, sind das geistliche und vernünftige Gegenbild jenes Räuchwerks, das Aaron zu bereiten und auf dem Altar zu verbrennen hatte. Die entsprechende Verrichtung der

Kirch muß daher sowohl einen Ausdruck für jene vier unterschiedenen Gebetsformen, als auch ihre Darbringung vor dem Herrn in *einem* Akte und durch *Einen*, enthalten.

Das Räuchwerk wurde vor dem Gebrauch zu Pulver zerstoßen (2. Mose XXX, 36). Dies lehrt uns, daß der, welcher mit dieser heiligen Verrichtung Gott naht, sich jedesmal mit angemessener Sammlung auf dieselbe vorbereiten soll.

Das göttliche Verbot, fremdes Feuer in das Rauchfaß zu tun, d.h. Feuer, das nicht vom ehernen Altar genommen war, erinnert uns, daß in diesen heiligen Dienst des Gebets und der Fürbitte, wie wir schon oben sahen, keine subjektiven Erregungen und Entzückungen eingemischt werden dürfen; daß aber nichts desto weniger das einzige Mittel, wodurch der Engel der Gemeinde und die ihm untergebenen Priester ihre Aufgaben dabei recht erfüllen können, in der Gemeinschaft der Liebe Gottes besteht, welche den Sünder annimmt und gleich heiligem Feuer alle Hindernisse seiner vollkommenen Annahme verzehrt. Es ist die Liebe für die Seelen der Menschen, die Gewißheit des göttlichen Erbarmens gegen sie und die Freude an Seiner Liebe, die sich in der zuversichtlichen Fürbitte ausdrückt, bei welcher wir wissen, daß wir „bitten nach Seinem Willen, und daß wir die Bitte

haben, die wir von Ihm gebeten haben“ (Joh. XVI, 23 – 25; 1. Joh. V, 14 – 15).

Das Vorbild belehrt uns ferner, daß nach der Darbringung der Fürbitte ein Akt folgen muß, welcher der Zurichtung und Anzündung der Lampen entspricht, ein Akt, durch welchen die Kirche sich als die Lichtbringerin für die Welt darstellt. Und dabei ist das eine Mal mehr vorzubereiten, das Öl der göttlichen Gnade zuzuführen, und Alles hinwegzutun, was diese Erleuchtung in ihren Organen hindern könnte, und das andere Mal das Licht der göttlichen Erkenntnis selbst mitzuteilen und auszubreiten. Der goldene Leuchter ist ein Symbol der Kirche als das Licht der Welt, und zwar nicht nur der Allgemeinen [481] Kirche, sondern auch jeder Einzelkirche, sofern sie nach dem Muster des Ganzen gebaut und an ihrem Orte mitten unter die Unwissenden oder Ungläubigen gestellt ist.

Die siebenfältigen Gaben des Heiligen Geistes, die durch den siebenarmigen Leuchter versinnbildet wurden, sind bleibende Gaben der Kirche, die sich offenbaren müssen in Weisheit des Wortes und Wandels aller Glieder Christi, aber besonders derjenigen, die das Regiment führen und deshalb Muster in der Reinheit der Lehre und Weisheit des Wandels sein müssen. In der Einzelkirche ist dies der Engel und die

sechs Ältesten, die zwar dem Engel, wie die Apostel Christo, untergeben, doch seine Beisitzer in der Leitung und Regierung der Kirche sind. (St. Ignatius ad. Magnes. 6, 7; ad Trall. 3; ad Smyrn. 8.) Sie sollten die Fähigkeit besitzen, zu regieren in der Lehre, die Geheimnisse des Glaubens zu verstehn und als treue, geschickte Haushalter sie auszuspenden. Durch ihre Dienstleistungen sowohl innerhalb der Kirchenmauern, als auch bei ihren pastoralen Besuchen soll das ihnen anvertraute Volk bewahrt werden „ohne Tadel und lauter und Gottes Kinder, unsträflich mitten unter einem unschlachtigen und verkehrten Geschlecht, unter welchen sie scheinen als Lichter in der Welt, damit daß sie halten ob dem Worte des Lebens.“ (Phil. II, 15 – 16).

In der liturgischen Anwendung also bedeutet die Zurichtung der Lampen am Morgen eine Ansprache, die der Engel an die Ältesten richtet, um sie zu richtiger Erkenntnis der Wahrheit und feierlichen Betrachtungen anzuleiten. Das Anzünden der Lampen am Abend „daß sie vorwärts leuchten“ (2. Mose XXV, 37) deutet auf einen Dienst am Worte, worin der Engel und die Ältesten unter seiner persönlichen Aufsicht und Leitung auf das am Morgen Vorgebrachte Antwort geben und die Wahrheiten erläutern, welche ihrem Nachdenken vorgelegt worden waren.

Beide Male sollte diese Betrachtung in Hinsicht auf Tiefe der Gedanken, auf Würde der Worte und des Vortrags der Heiligkeit der Gelegenheit angemessen sein und sich den übrigen Teilen des ganzen Gottesdienstes würdig anschließen. Sie soll nicht zu volkstümlichen Ansprachen, noch zu gelehrten Untersuchungen oder zu logischen, kritischen, polemischen Abhandlungen über das Dogma, auch nicht zu Ermahnungen an die Gemeinde benützt werden, sondern nur heilige Worte darbringen als vor dem Angesichte Gottes zur Verherrlichung Seiner geoffenbarten Wahrheiten und Seiner mächtigen Taten und zum Preise der Lieblichkeit Seines Hauses und der Majestät Seines Reiches.

Endlich noch eine Bemerkung über das auf einer Pfanne gebackene Speisopfer des Hohenpriesters; dasselbe versinnbildete einen Dienst, den der Repräsentant des Herrn als des Hohenpriesters aus dem Schoß seiner Erfahrung in der Form praktischer Belehrung, darzubringen hat. Dies Vorbild – ein Speisopfer, das *nach* dem täglichen Speisopfer auf den Altar gebracht und dort verbrannt wurde – läßt wohl schließen, daß diese Funktion einen Teil des vorausgehenden Dienstes bilden und dem dem Speisopfer entsprechenden Stück des Dienstes nachfolgen sollte. Nach der Überlieferung wurde dies Speisopfer in sechs Abschnitte geteilt und jeder wiederum halbiert

je für den Morgen und den Abend, dann jede Hälfte nochmals geteilt, so daß sowohl Morgens wie Abends [482] zwölf Stücke dargebracht wurden. Hieraus möchte man schließen, daß die entsprechende Verrichtung eine sowohl Morgens als Abends an die gesamte Priesterschaft der Gemeinde gerichtete praktische Anleitung für ihre Dienstleistungen in der Gemeinde sein sollte. Angewendet auf die Allgemeine Kirche, würde der Typus dieselbe prophetische Bedeutung haben, wie die zwölf Schaubrote, je von zwei Zehnten Semmel-Mehl – ein Gegenstand, den wir weiter unten betrachten werden.

6. DIE AUSLEGUNG DER BESONDEREN HANDLUNGEN AM SABBAT

Wir sind schon zu dem Schlusse geführt worden, daß der Tag des Herrn das eigentliche Gegenbild des hebräischen Sabbat ist. Schon die natürliche Religion führt dazu, jeden Tag durch irgend welche religiöse Handlungen zu weihen: auf Grund der Offenbarung aber ist es durchaus angemessen, den siebenten Tag unserer Zeit durch besondere Feierlichkeiten auszuzeichnen.

Die zwei weiteren Lämmer, welche als Brandopfer mit ihren Speisopfern und Trankopfern am Sabbat dargebracht wurden, deuten doch wohl auf vermehrte

Akte der Anbetung hin, welche sich an die bereits vollbrachten anschließen. Sie können entweder zwei besondere Akte bedeuten oder auch einen einzigen, der mit erhöhter Feierlichkeit und gewissen unterscheidenden Merkmalen dargebracht wird. Denn die zwei Lämmer wurden zu derselben Zeit geopfert, und die Anzahl der Opfer läßt sich nicht immer auf ebensoviel unterschiedene Handlungen auslegen, wie z.B. die größere Anzahl von Brand- und anderen Opfern an den Hauptfesten und namentlich an den ersten Tagen des Laubhüttenfestes. Immerhin hat die Zahl eine besondere typische Bedeutung, indem sie entweder auf Wiederholung bestimmter Handlungen oder auf ihre Ausstattung mit mehr ausführlichen und feierlichen Formen hinweist. Indessen haben wir hier über diese Opfer nichts weiter zu sagen, da wir die allgemeine symbolische Bedeutung des Brandopfers schon oben hinlänglich erklärt haben. –

Die sinnbildliche Bedeutung des Hereinbringens der Schaubrote und ihrer Aufstellung auf den Tisch im Heiligtum hängt offenbar davon ab, was die Schaubrote überhaupt bedeuteten. Prophetisch betrachtet bilden die zwölf Brote, die auf dem reinen Tische beständig vor dem Herrn liegen sollten, Christum selbst ab, denn er ist das Brot des Lebens, das vom Himmel gekommen ist; und Er ist wieder aufgefahren dahin, wo Er zuvor war und selbst das be-

ständige Gedächtnis bleibt, welches für Seine zwölf Stämme, d.h. für Seine Kirche unter der Leitung eines zwölffachen Apostolats vor Gott steht. Die vierundzwanzig Maße Mehl, woraus die zwölf Brote gemacht waren, jedes von 2 Maßen, also die Verdoppelung des Symbols der zwölf Stämme Israels, beziehen sich auf jenen zwiefältigen Ratschluß Gottes in der zukünftigen Welt, welcher einerseits an der Nachkommenchaft Abrahams und andererseits an den erretteten Völkern der Erde zur Ausführung kommen wird, und über welchen die heilige Schrift so viele Winke enthält³³ „Gott hat gemacht, sagt der Apostel Paulus,

³³ Im zweiten Buche Mose XV, 27 lesen wir, daß das Volk Israel bald nach ihrem Durchzug durch das rote Meer, „kam gen Elim, da waren 12 Wasserbrunnen und 70 Palmbäume“. Die Targumin des Jonathan und von Jerusalem geben dies wieder als eine Anspielung auf die 12 Stämme und die 70 Ältesten Israels. Wir führen hierzu die folgenden Parallelen an, nach der Reihenfolge der Heiligen Schrift ohne weitere Klassificirung oder Erklärung. Bei der Aufzählung der Geschlechtsregister der 3 Söhne Noahs (1. Mose X, 5) heißt es nach den Namen der Söhne Japhets: „Von diesen sind ausgebreitet die Inseln der Heiden in ihren Ländern, ein jeglicher nach seiner Sprache, Geschlechtern und Völkern.“ Und die Schlußworte über die Abkömmlinge von Ham und Sem lauten ähnlich. Und am Schluß des Kapitels heißt es (V. 32): „Das sind die Nachkommen der Kinder Noah in ihren Geschlechtern und Völkern: von denen sind ausgebreitet die Völker auf Erden nach der Sintflut.“ Wir wissen nun, daß alle Namen dieses Kapitels verschiedenen Völkern oder Stämmen der ältesten Weltgeschichte angehören, wobei einige nach Enkeln und einige nach noch späteren Abkömmlingen Noahs

genannt sind. Die Zahl aller Familien ist gerade 70, und da nach orientalischer Sitte gerade auf die Enkel eine besondere Geltung fällt, so beträgt ihre Zahl, wenn wir die Söhne Hams aus Rücksicht auf den Fluch der Knechtschaft, der über sie ausgesprochen wurde, von der bevorzugten Klasse ausschließen müssen, genau *zwölf*: sieben Söhne Japhets und fünf Söhne Sems.

Ferner haben wir 1. Mose XLVI die Namen der Nachkommen Jakobs, die nach Ägypten zogen: ihre Zahl beträgt einschließlich Josephs und seiner zwei Söhne, also inbegriffen die 12 Söhne Jakobs, gerade *siebzig*. Im 4ten Buch Mose finden wir, daß nach der Zählung des Volkes in der Wüste Sinai (4. Mose I) *zwölf* Fürsten, einer für jeden Stamm bestellt wurden, und daß diese den Heerzug befehligen sollten (Kap. X). Demnächst finden wir (Kap. XI), daß *siebzig* Älteste verordnet wurden, um Mose bei der Regierung zu helfen, wahrscheinlich dieselben, die schon mit Mose auf dem heiligen Berge gewesen waren (2. Mose XXIV) und wohl auch einschließend die 12 Stammesfürsten. Wiederum lesen wir, daß jeder dieser Fürsten unter seinen Opfergaben für den Herrn ein silbernes Becken darbrachte, *siebzig* Sekel schwer nach dem Sekel des Heiligtums (4. Mose VII, 13 u.s.w.). Erwägen wir die beständige Wiederkehr dieser Zahlen zwölf und siebzig und die symbolische Bedeutung, welche die hebräischen Ausleger von den zwölf Wasserbrunnen und siebzig Palmbäumen geben (die den zwölf Stämmen, darum auch Stammhäuptern und den siebzig Ältesten, bez. Hauptgeschlechtern Israels entsprechen sollen), so führt uns das auf die ursprünglichen Amtsführer des Evangeliums, die zwölf Apostel, die zuerst berufen waren, und die siebzig Jünger, welche danach ausgesandt wurden, das Wort zu predigen, wobei die letzteren möglicherweise die 12 mit einschließen. Wir sahen eben, daß die Familien, welche die Erde ursprünglich einnahmen auch *siebzig* betrugten, indem die zwölf Fürsten, wie wir sie wohl nennen dürfen, als Enkel Noahs in der Zahl mit in-

daß von Einem Blut aller Menschen [483] Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen und hat festgesetzt bestimmte Zeiten und die Grenzen ihres Wohnens.“ (Apostelgesch. XVII, 26) Und Moses sagt: „Da der Allerhöchste den Völkern das Erbe zuteilte und zerstreute die Menschenkinder, da setzte er die Grenzen der Völker nach der Zahl der Kinder Israel, denn des Herrn Teil ist Sein Volk, Jakob ist die Schnur seines Erbes“ (5. Mose XXXII, 8-9).

Unser Herr erwählte in den Tagen Seines Fleisches aus der Mitte Seiner Jünger zwölf Männer nach der Zahl der Stämme Israel, „die Er auch Apostel nannte“ (Luk. VI, 13), und gab ihnen die Verheißung [484] (Matth. XIX, 28), daß sie in der Wiedergeburt, wenn Er kommen würde in Sein Reich, mit Ihm auf zwölf Thronen sitzen und richten sollten die zwölf Ge-

begriffen waren. Und die Analogie des göttlichen Verfahrens scheint zu erfordern, daß in der geistlichen Verfassung der christlichen Kirche, in ihrem Auftrag und ihrer Sendung an die Heiden, ebenso wie in ihrem Auftrag an die Juden, zwölf Apostel und siebenzig Vornehmste - wie wir sie einmal nennen wollen - mit oder ohne Einschluß der Apostel, vorhanden sein sollten. In Übereinstimmung hiermit sind wir belehrt worden, daß Gott nicht allein einen zwölffachen Apostolat an die Heiden senden will, sondern, daß er Seinen Aposteln noch andere Diener als Gehilfen bei ihren Arbeiten in der Allgemeine Kirche begeben will, auf welche er entsprechend der hohen Bedeutung ihres Werkes den Namen *Erzengel* legen wird: und ihre Zahl solle *siebenzig* sein.

schlechter Israels. Und nach Seiner Auferstehung und Himmelfahrt machten die Elf auf Grund Seiner Inspiration ihre Zahl voll und füllten den leergewordenen Platz des Verräters aus, der an seinen Ort gegangen war. So sandte er am Pfingsttage „die Zwölfe“ aus, in der Kraft des Heiligen Geistes den Kindern Israel das Evangelium zu predigen. „Ihr seid der Propheten und des Bundes Kinder, welchen Gott gemacht hat mit euren Vätern, da Er sprach zu Abraham: durch deinen Samen sollen gesegnet werden alle Völker auf Erden. *Euch zuvörderst* hat Gott auferweckt Sein Kind Jesus und hat Ihn zu euch gesandt, euch zu segnen, daß ein Jeglicher sich bekehre von seiner Bosheit“ (Ap.-Gesch. III 25. 26; lies von V. 19-26). Aber die Juden als Volk verwarfen dieses Evangelium, nicht nur in Jerusalem, sondern in allen Ländern ihrer Zerstreung (Ap.-Gesch. VIII, 1); nur ein Überrest nahm es an. Daher gefiel es Gott, einen Apostolat an die Heiden, d.h. an die Völker der Erde ohne Unterscheidung von Jude oder Heide zu senden (Ap.-Gesch. VIII, 45; XIV, 2 - 19; XXVIII, 25 u.s.w). Und wie das Evangelium an die Beschneidung St. Petro und den Zwölfen vertraut war, so war das Evangelium an die Vorhaut³⁴ St. Paulo vertraut (Ap.-

³⁴ St. Paulus unterscheidet in seiner Epistel an die Galater zwischen dem Evangelium der Beschneidung und dem Evangelium der Vorhaut. Es würde höchst irrig sein, daraus schließen zu wollen, daß das Evangelium unseres Herrn und Heilandes

Jesu Christi nicht ein und dasselbe ist, durch wen und wem es auch gepredigt werden mag. Es verkündet und reicht dar Vergebung durch das Blut Christi, die Gnade des Heiligen Geistes und ewige Herrlichkeit im Himmel, und alles dies Allen, die da glauben, Juden wie Heiden. Die berührte Unterscheidung hat keine Beziehung auf den Inhalt des gepredigten Evangeliums, sondern auf die Stellung derer, welchen es gepredigt ward. An Juden, d.h. an die Beschneidung gerichtet, wandte es sich an solche, die als Nation die Verheißung eines irdischen Erbes und eines zukünftigen Vorrangs vor den anderen Völkern, freilich abhängig von ihrem Gehorsam gegen die Ordnungen Gottes und von ihrer gläubigen Annahme des Messias bei Seinem Kommen, empfangen hatten. Es wandte sich an solche, die als Volk, obwohl ihnen zeitweilige Verwerfung nahe bevorstand, doch der Mittel, den Beschneidungsbund zu halten, nicht tatsächlich beraubt waren. Und wir finden in dem inspirierten Bericht, daß innerhalb von weniger als zehn Jahren vor der Zerstörung von Jerusalem und der Zerstreuung des Volks die zum Christentum Bekehrten für das Gesetz eiferten und unter Vorgang der Apostel selbst seine Vorschriften tatsächlich beobachteten und sogar die darin gestatteten freiwilligen Leistungen auf sich nahmen (Ap.-Gesch. XXI, 20 – 26). Es ist demnach klar, daß „das Evangelium der Beschneidung“ das wirkliche Vorhandensein der jüdischen Haushaltung voraussetzte und die Beobachtung des Gesetzes Mosis durch die Beschnittenen und folgerichtig auch die Israel als Volk gegebenen Verheißungen nicht außer Geltung setzte. Dagegen wandte sich „das Evangelium der Vorhaut“ gerichtet an die Heiden, an solche, die keine nationale oder anderweite Erwartung irgend einer irdischen Auszeichnung oder Erbschaft hatten, und verwehrte und verbot ihnen durchaus, daß sie durch Beobachtung des Gesetzes Proselyten werden oder geistliche Wohltaten oder Segnungen suchen sollten. Dieses Evangelium setzte demnach die Einführung einer anderen und unterschiedenen Haushaltung voraus,

Gesch. XXII, 17 – 21; Gal. I, 15; II, 9; Röm. XI) [485]. Der letztgenannte Apostel spricht in vielen Teilen seiner Episteln von seinem besonderen Amt als Apostel für die Heiden (s. oben und 1. Kor. IX, 1 – 5; XV, 1 – 10, 2. Kor. X, 8; XI, 1 – 6; Gal. I und II. s. auch Ap.-Gesch. XIII, 46; XVIII, 6; XXII, 21; XXVIII, 28); besonders zeigt er im elften Kapitel an die Römer, unter welchen Umständen dies ins Leben trat, nämlich durch das zeitweilige Verwerfen der Juden, bis das Pleroma oder die Vollzahl der Heiden eingegangen sei. Aber er erklärt auch, daß dann, wenn dies Ereignis eingetreten sein wird, d.h. wenn der Heiden Zeiten er-

welche bis zur Wiederherstellung der Juden an die Stelle der früheren treten würde. Mit anderen Worten, die Tatsache der Predigt des Evangeliums an alle Völker ohne Rassenunterschied oder –Bevorzugung war an sich eine Verkündigung, daß die jüdische Haushaltung unter dem alten Bunde im Aufhören war und die heidnische Haushaltung tatsächlich begonnen hatte. Die Hand Gottes machte durch die Zerstörung der heiligen Stadt und die Zerstreuung des Volks, gemäß den Worten der Propheten, der früheren Haushaltung tatsächlich ein Ende, und Seine Hand allein vermag die jetzige zum Abschluß zu bringen. Dieselben inspirierten Worte, welche die Verwüstung Israels ankündigten, haben auch seine Wiederherstellung verkündigt; aber der Weg, den Er für die Ausführung Seines Ratschlusses für passend ersehen wird, ist verborgen. Er wird ihn ohne Zweifel so erfüllen, daß Seine Verheißungen an Israel und die ewigen und unwandelbaren Grundsätze Seines Evangeliums in vollstem Einklang erhalten bleiben.

füllt sein werden,³⁵ die Juden wieder eingefropft und bei Gott zu Gnaden angenommen werden sollen, „und also das ganze Israel selig werde“. Diese Errettung Israels soll aber für die anderen Völker der Welt kein Verlust sein. Denn zu der Zeit, wo Gott Seines alten Bundes mit Abraham gedenken wird, wird die heidnische Haushaltung beendet sein, Israel wird wieder die Hoffnung aller Enden der Erde geworden sein, und „ihre Annahme“ wird für die Welt „Leben von den Toten“ sein.³⁶

³⁵ „Jerusalem wird zertreten werden von den Heiden, bis daß der Heiden Zeit erfüllt wird“. (Luk. XXI,24).

³⁶ Hierbei lesen wir bei den Propheten Jesaja und Micha. „Es wird am Ende der Tage der Berg, da des Herrn Haus ist, gewiß sein höher denn alle Berge und über alle Hügel erhaben werden; und werden alle Heiden herzulaufen, und viele Völker hingehen und sagen: Kommt, laßt uns auf den Berg des Herrn gehen, zum Hause des Gottes Jakobs, daß Er uns lehre Seine Wege und wir wandeln auf seinen Steigen. Denn von Zion wird das Gesetz ausgehen und des Herrn Wort von Jerusalem. Und er wird richten unter den Heiden und strafen viele Völker. Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Denn es wird kein Volk wider das andere ein Schwert aufheben und werden hinfort nicht mehr kriegen lernen“ (Jes. II, 1 – 4, Micha IV, 1 – 3). „Er will Seinen Widersachern vergelten und Seinen Feinden mit Grimm bezahlen, ja, den Inseln will Er bezahlen, daß der Name des Herrn gefürchtet werde vom Niedergang und Seine Herrlichkeit vom Aufgang der Sonne. Denn denen zu Zion wird ein Erlöser kommen und denen, die sich bekehren von den Sünden in Jakob, spricht der

Während sich jedoch St. Paulus seines Amtes rühmte und erklärte „nicht weniger, denn die hohen Apostel sind“ (2. Kor. XI, 5; XII, 11), zu sein, so erklärte er sich doch zugleich für „ein εκτροφή - „eine unzeitige Geburt“ (1. Kor. XV, 8). Welches auch der eigentliche Sinn dieses [486] Ausdrucks sein mag, den St. Paulus unter der Eingebung des Heiligen Geistes auf sich anwendet, so schließen wir doch, nicht nur aus der Gleichheit des göttlichen Verfahrens und aus vielen anderen Gründen, die sich anführen lassen, sondern besonders aus den Gründen, die aus dem Buche der Offenbarung geschöpft werden können, daß es ebenso ein Teil des großen Planes und Ratschlusses Gottes ist, daß der Heidenapostolat ein zwölffacher sein sollte, wie dies mit dem Apostolat der Juden der Fall war. (Matth. XIX, 28; Luk. XXII, 28 – 30; Offb. IV.) Wir werden der Überzeugung von die-

Herr.“ (Jes. LIX, 18 – 20). „Mache dich auf, werde Licht, denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn gehet auf über dir. Denn siehe, Finsternis bedeckt das Erdreich und Dunkel die Völker; aber über dir gehet auf der Herr und Seine Herrlichkeit erscheint über dir. Und die Heiden werden in deinem Lichte wandeln, und die Könige im Glanz, der über dir aufgeht“ (Jes. LX, 1 – 3). „Also werden viele Völker“, spricht der Prophet Sacharja (K. VIII, 22 – 23), und die Heiden mit Haufen kommen, zu suchen den Herrn Zebaoth zu Jerusalem, zu bitten vor dem Herrn. So spricht der Zebaoth: Zu der Zeit werden zehn Männer aus allerlei Sprachen der Heiden einen jüdischen Mann bei dem Zipfel ergreifen und sagen: Wir wollen mit euch gehen, denn wir hören, daß Gott mit euch ist.“

ser Wahrheit und einer richtigen symbolischen Auslegung der zwölf Schaubrote näher kommen, wenn wir kurz einige Stellen in der Offenbarung betrachten.

Wir wissen aus dem Evangelium (Matth. XIX, 28), daß unser Herr in den Tagen Seines Fleisches den Zwölfen, die er berufen hatte, verhieß, in der Wiedergeburt, wenn Er sitzen würde auf dem Throne Seiner Herrlichkeit, sollten sie auch sitzen auf zwölf Thronen; aber wenn wir uns zu der Offenbarung wenden, so finden wir in dem Gesicht des Himmels, dessen St. Johannes gewürdigt ward, Kap. 4. daß der Apostel um den Thron Gottes her nicht zwölf Throne mit zwölf Ältesten darauf sah, sondern *vierund-zwanzig* Throne und auf ihnen *vierundzwanzig* Älteste. In einem späteren Gesicht schaute er das Siegel Gottes an einer bestimmten Zahl befestigt, ehe die herannahenden Gerichte auf die Erde ausgegossen werden durften (Offb. VII, 1- 8). Und in bildlicher, von der früheren Haushaltung entlehnter Sprache berichtet er uns, daß die also versiegelten Personen hundert vier und vierzig tausend aus allen Stämmen der Kinder Israel waren, nämlich zwölftausend aus jedem der zwölf Stämme. Endlich finden wir in der Beschreibung des himmlischen Jerusalem, welches die symbolische Darstellung der Kirche in der Herrlichkeit der Auferstehung ist, daß die Stadt *zwölf* Tore hat, auf welche die Namen der *zwölf* Stämme der Kinder Israel ge-

schrieben sind, und daß die Mauer der Stadt *zwölf* Gründe hat, in welcher die Namen der *zwölf* Apostel des Lammes geschrieben waren (Offb. XXI, 10 – 14).

Von diesen drei Gesichtern stellt das erste unter symbolischen Bildern das wahre Wesen der himmlische Dinge, d.h. der im Heiligen Geist gegründeten Kirche Christi dar; daraus erkennen wir, daß es außer den Zwölfen, denen der Herr während Seines irdischen Daseins verhieß, daß sie Seine Beisitzer sein sollten, noch eine andere mit der ersteren vereinigte und zu gleicher Würde zugelassene Zwölfzahl gibt. Welche rückwärtsschauende Beziehung die zweite Vision auch auf die Auswahl aus den Juden, die durch die Arbeit der Apostel für die Beschneidung versiegelt wurden, oder auf die Früchte der Amtstätigkeit St. Pauli und anderer Apostel unter den Heiden haben mag, so enthält sie doch ohne Frage eine prophetische und symbolische Schilderung von Ereignissen jener zukünftigen Zeit, welche in der heidnischen Haushaltung eintreten sollten. Sie ist ein Stück der prophetischen Geschichte der letzten Zeiten der Heiden. Das dritte, das Gesicht vom neuen Jerusalem führt die Geschichte der Kirche über die Grenzen des gegenwärtigen Zeitalters hinaus bis zu jener Zeit, wo die ganze Auswahl aus Juden wie Heiden, die Lebenden und die Toten in Christo vereinigt und zu der Herrlichkeit [487] des Himmelreichs bei der Auferste-

hung der Gerechten oder ersten Auferstehung zugelassen sein werden. Diese symbolische Beschreibung des neuen Jerusalem buchstäblich von den Kindern Israel allein auszulegen, widerspricht der christlichen Lehre; denn das würde die Heiden von vollkommener Gleichstellung mit den Juden im Leibe Christi ausschließen³⁷ eine Meinung, die St. Paulus als eine fluchwürdige Verleugnung jenes Evangeliums brandmarkt, das ihm durch Offenbarung von Christo Selbst vertraut war (Gal. I, 8 – 12). Aber es kann auch nicht von den Heiden und ihrem Apostolat allein verstanden werden; denn daß hieße den von dem Herrn berufenen und von Ihm zu Pfingsten ausgerüsteten Aposteln den Titel „Apostel des Lammes“ absprechen. Vielmehr bietet sich uns hier das genaue Gegenbild zu dem gesetzlichen Typus der eben betrachteten Schaubrote dar, indem der Typus von zwölf Broten, deren jedes zwei Maß enthielt, ausgelegt und erklärt ist:

1. in den Worten Mosis, daß die Grenzen der Völker nach der Zahl der Kinder Israel gesetzt sind, ein Beweis der Gleichartigkeit des Ver-

³⁷ Es hieße auch St. Paulum von dem Apostolat des Lammes ausschließen; denn er war sicherlich nicht einer von den zwölf Aposteln an die Beschneidung. Es gab zwölf treue Apostel an die Juden, und St. Paulus gehörte nicht zu diesen zwölfen.

fahrens Gottes mit Israel und mit den Völkern der Welt;

2. in dem Gesichte von den versiegelten Tausenden aus allen zwölf Stämmen des geistlichen Israel, ein Beweis für Gottes Ratschluß, in den letzten Tagen einen Apostolat an die Heiden zu senden, durch dessen Amtsverrichtung die volle Zahl jener Auswahl auf den Tag der Erlösung versiegelt werden soll; und
3. in dem Gesicht von den vier und zwanzig Thronen um den Thron des großen Königs, ein Beweis, daß es in dem Ratschlusse Gottes nicht zwölf, sondern vier und zwanzig Beisitzer des Thrones Christi, und daß es außer dem zwölffachen Apostolat an die Beschneidung auch einen zwölffachen Apostolat an der Vorhaut gibt.

Dieses Vorbild der zwölf Schaubrote weist demnach prophetisch angewendet, auf die Absicht Gottes, daß der Apostolat für die Heiden ebenso wie der an die Juden zwölfmal sei, oder mit anderen Worten, daß innerhalb des Einen apostolischen Amtes der Kirche Christi die vollständige Zahl oder das Kollegium derer, welche jenes Amt an die Heiden besonders verrichten, zwölf betragen soll, wie die Zahl des Ju-

denapostolats ursprünglich ebenfalls zwölf war. Wir lernen auch aus dem Vorbild, daß Gott in Christo Seine ganze Auswahl schaut, die Kirche, die da ist Sein Leib, gesammelt aus Juden und Heiden; daß die Kirche Eine ist, unter der Leitung Eines Apostolats mit Einem ihm vertrauten Evangelium; daß aber das Eine Evangelium eine zwiefache Gestalt und Anwendung, und der Eine Apostolat einen zwiefachen Auftrag hat, jeder zwölf Männern anvertrauten. Der eine dieser Aufträge, den zwölf vertraut, auf welche der Heilige Geist zu Pfingsten fiel, ist von ihnen in der Amtsverrichtung des Evangeliums an die Beschneidung bereits vollendet. Er fand sein Ende mit der Zerstörung Jerusalems und der Zerstreuung des ganzen Volkes; denn bis dahin fuhren die bekehrten Juden fort, um das Gesetz zu eifern und auf die ihren Vätern gegebenen Verheißungen zu warten. (Ap.-Gesch. XXI, 20 usw.). Der andere Auftrag wurde St. Paulus übergeben und [488] teilweise von ihm vollzogen; aber er kann nicht zum völligen Abschluß gelangt sein, bis die volle Zahl der Auswahl aus den Heiden eingesammelt und in Einem Leibe Christi als eine reine Jungfrau dargestellt ist, ein jeglicher Mensch vollkommen in Christo (2. Kor. XI, 2 – 5; Kol. I, 28); denn das ist die eigentliche Aufgabe, die Apostel zu erfüllen beauftragt sind. Das Vorbild belehrt uns weiter, daß der Herr, wie er am Morgen dieser Haushaltung, am Pfingsttage, zwölf Apostel aussandte, deren besondere

Sendung an die Juden ging, obwohl sie auch den Heiden, welche sie aufzunehmen bereit waren, Gottes Gnade spendeten, so auch am Abend dieser Haushaltung (und der Abend wirft schon seine Schatten über die Erde, und noch ist das Werk, das ihnen obliegt, unvollbracht) einen Apostolat mit besonderem Auftrag an die Heiden (möglicher Weise nicht ohne irgend eine Gnadenspendung an die Juden) senden will, der auch in zwölfacher Gestalt erscheinen soll.

Ferner wissen wir, daß Gott allen Völkern zuvorversehene Zeiten und feste Grenzen ihres Wohnens gesetzt hat, und daß diese Grenzen geordnet und errichtet sind „nach der Zahl der Kinder Israel“. Nun enthält dies eine Analogie hinsichtlich des jedesmaligen Verfahrens Gottes, welche uns zu dem Schlusse veranlaßt, daß ebenso, wie in dem zukünftigen Weltzeitalter die zwölf Apostel an die Beschneidung ihre eigentümliche Pflicht zu erfüllen und ihre richterliche Gewalt über die zwölf Stämme Israel auszuüben haben werden, auch der Heidenapostolat seine Aufgabe zu erfüllen haben wird, vielleicht an den Völkern, die selig werden sollen.

Bei der Untersuchung der liturgischen Bedeutung der Schaubrote müssen wir uns erinnern, daß Gott in der Kirche materielle Zeichen, Symbole oder Bilder Christi, „des Brotes des Lebens“, besonders

verordnet hat, nämlich das Sakrament Seines allerheiligsten in der Eucharistie konsekrierten Leibes und Blutes. Wir sollen uns ferner erinnern, daß dasselbe Sakrament auch das Zeichen und Symbol der Kirche selbst, des mystischen Leibes Christi ist; „denn“, spricht der Apostel (1. Kor. X, 17) „Ein Brot ist es, so sind wir viele Ein Leib, dieweil wir alle Eines Brotes teilhaftig sind.“ Und wie wir schon den Schaubrottisch als Vorbild des Sakraments der heiligen Eucharistie erklärt haben, sofern dasselbe das von der Kirche dargebrachte vernünftige Opfer ist, so ist in Übereinstimmung mit dieser Erklärung das Schaubrot liturgisch das Vorbild jenes beständigen Gedächtnisses des Opfers Christi unter den sakramentalen Sinnbildern, dessen fortgesetzte Darstellung und Aufweisung vor dem Herrn in allen jenen heiligen Diensten, welche durch die im Heiligen vollzogenen gesetzlichen Handlungen vorgebildet werden, die Pflicht der Kirche ist.

Wenn dies die symbolische Bedeutung des Brotes der Darstellung oder Schaubrotes nach seiner liturgischen Anwendung ist, so ist es nicht schwierig, die Bedeutung der mit seiner Erneuerung am siebenten Tage vollzogenen Handlungen festzustellen.

Unter dem Vorbilde des Hohenpriesters, der den heiligen Tisch in Ordnung bringt, die früheren Brote

entfernt und die neuen Brote, „genommen von den Kindern Israel“, hineinbringt, damit sie beständig vor [489] dem Herrn gegenwärtig seien, wird uns die Feier der heiligen Eucharistie am Tage des Herrn in jeder Gemeinde durch den Engel dargestellt, und zwar unter folgenden besonderen Gesichtspunkt. Unter diesem Typus wird nämlich das Sakrament der Eucharistie nicht als die Gelegenheit zur Darbringung unserer höchsten Akte der Anbetung und Danksagung vor dem Allmächtigen Gott, auch nicht als die große und hauptsächlichste Gelegenheit, Gebete und Fürbitten an Ihn zu richten, sondern als die Gelegenheit dargestellt, bei welcher der Engel diese Handlung zu dem Zwecke feiert, daß das konsekrierte Sakrament während der Woche als das beständige Gedächtnis Christi, der unser Leben ist, und der Kirche, die Sein Leib und in Ihm wohlgefällig ist, feierlich vor dem Herrn dargestellt werden kann, damit so alle unsere Gebete und Fürbitten während der Woche durch jenes Opfer, dessen verordnete Sinnbilder so vor Ihm gegenwärtig sind, ihre Weihe empfangen. Daraus folgt, daß, wie das am Sabbat auf den heiligen Tisch gelegte Schaubrot immer dort war, bis es entfernt und ersetzt wurde, so die Sinnbilder des Opfers des Herrn, das Sakrament Seines Leibes und Blutes, niemals fehlen sollten, wenn wir mit jenen durch die verschiedenen Bräuche des Heiligen vorgebildeten Akten der Anbetung und Andacht beschäftigt sind.

Das Schaubrot sollte nach seiner Entfernung von den Priestern allein und zwar an heiliger Stätte verzehrt werden. Durch diese Handlung wird die Gemeinschaft der Kirche als einer Körperschaft unter der Leitung und Hauptschaft des Engels vorgebildet. Die Gemeinschaft, die wir mit allen, lebenden und abgeschiedenen, Heiligen haben, deren wir uns in Ermangelung sinnlicher Wahrnehmung durch den Glauben geistlich bewußt werden, ist durch das verborgene, in der Lade eingeschlossene Mannah im Allerheiligsten vorgebildet. Die Kommunion Einzelner zu ihrer eigenen Segnung und Wachstum in der Gnade ist ein dem Essen des Friedopfers durch den Opfernenden vorgebildet. Hier wird unsere Gemeinschaft als die der Glieder eines sichtbaren Leibes vorgebildet, in welchem die Sakramente Christi gespendet und das reine Wort des Evangeliums gepredigt wird. Alle diese drei Beziehungen sollten in unseren Gedanken und unserem geistlichen Bewußtsein vereinigt sein, so oft wir an diesem heiligen Sakramente Teil nehmen.

Der Weihrauch wurde nach seiner Entfernung am Sabbath auf dem Brandopferaltar verbrannt, nachdem die beiden besonderen Lämmer darauf gelegt waren. Der also verbrannte Weihrauch ist ein Sinnbild des süßen Geruchs, der sich allen unseren Diensten und Gebeten vermittelt jenes verdienstli-

chen Opfers Christi, dessen Gedächtnis beständig von der Kirche dargestellt werden sollte, mitteilt. Liturgisch bildet er Gebete vor, die am Tage des Herrn nach den den Zusatzbrandopfern entsprechenden noch hinzukommenden Riten darzubringen sind.

7. DIE AUSLEGUNG DER HANDLUNGEN AM VERSÖHNUNGSTAGE

Es erübrigt sich nur noch, die vorbildliche Beziehung der für den Versöhnungstag vorgeschriebenen Handlungen auseinanderzusetzen. Hierbei werden wir Gelegenheit nehmen, auch die Analogie des zwischen [490] den entsprechenden liturgischen Diensten der Kirche bestehenden Zusammenhangs zu bemerken, welchen wir zwischen den Handlungen am Versöhnungstage und den täglichen Diensten der Stiftshütte nachgewiesen haben.

Bei der Beschreibung der für diesen Tag vorgeschriebenen Bräuche sahen wir, daß sie aus drei Hauptteilen bestanden, nämlich erstens dem Hineintragen des heiligen Räuchwerks innerhalb des Vorhangs und seiner Darbringung im Allerheiligsten vor der Lade, auf welcher die Herrlichkeit des Herrn ruhte, während es sonst immer im Heiligen auf dem goldenen Altar vor dem Vorhang dargebracht wurde. Zweitens die Versöhnung und Reinigung der ver-

schiedenen Teile der Hütte mit dem Blute der beiden diesem Tage eigentümlichen Sündopfer, welche geschlachtet wurden. Und drittens die Sühnung der Sünde der Priester und alles Volks.

Die Handlungen des Versöhnungstages werden von St. Paulus als vorbildliche Typen des großen Heilswerkes unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus angeführt (Hebr. IX). Und wie Alles, was in der Kirche durch den Heiligen Geist vollzogen wird, die Entfaltung und Frucht jenes heiligen Werkes Christi ist, so wird die wirksamste Art, sich der symbolischen Bedeutung jener Handlungen in entsprechenden liturgischen Diensten der Kirche zu vergewissern, darin bestehen, daß wir zunächst ihrer Beziehung auf das Werk, das der Herr für uns vollbrachte, nachforschen.

Wir haben erwähnt, daß an diesem Tage der Hohepriester alle vorgeschriebenen priesterlichen Verrichtungen vom Morgenopfer bis zum Schluß des Abenddienstes selbst vollzog, und daß er, nach Darbringung des Morgenopfers und der anderen gewohnten Handlungen nebst den Zusatzbrandopfern in seinen schönen Prachtgewändern, die heiligen, reinen und weißen Gewänder anlegte und so bekleidet zur Schlachtung der Sündopfer schritt. (s. S. [418 – 419]) In gleicher Weise hat Christus ganz allein das

ganze Werk unserer Erlösung vollbracht. Ehe Er unsere Natur angenommen hatte, als Er in dem Schoß des Vaters weilte, bekleidet mit dem Glanz jener Klarheit, die Er bei Ihm hatte, ehe die Welt war (Joh. XVII, 5) brachte Er Sich als ein williges Opfer dar: „Du willst weder Brandopfer noch Sündopfer; da sprach ich: Siehe, ich komme; deinen Willen, mein Gott, tue ich gern“ (Ps. XL, 7 – 9). Um diesen Willen zu tun, entäußerte Er Sich der göttlichen Herrlichkeit, und als das Opfer für unsere Sünden „entäußerte Er Sich Selbst (εαυτον κενωσε) und nahm Knechtsgestalt an und ward gleich wie ein anderer Mensch“ (Phil. II, 7); als Mensch alle Gerechtigkeit erfüllend stellte Er Sich als ein untadeliges Opfer dar, um das Sündopfer und stellvertretende Opfer für die Sünden der ganzen Welt zu sein, leidend „außen vor dem Tor“. Nachdem Er auferstanden war, stieg Er in das Allerheiligste empor, das nicht mit Händen gemacht ist, d.h. Er ging in den Himmel selbst ein, zu erscheinen vor dem Angesicht Gottes für uns (Hebr. IX, 12); und zwar ging Er ein „nicht ohne Blut“, doch nicht mit dem Blute der „Böcke und Kälber“, sondern „durch Sein eigenes Blut, und hat eine ewige Erlösung erworben“.

Nachdem der Hohepriester den Farren und den Ziegenbock geschlachtet hatte, trug er das Blut des Farren und das mit Kohlen vom [491] ehernen Altar gefüllte Rauchfaß in das Allerheiligste; dort legte er

Räuchwerk auf die Kohlen und nahm keine andere Handlung vor, bis der Rauch des Räuchwerks den Gnadenstuhl bedeckte. In gleicher Weise weilte Christus, unser Hohepriester, eingegangen in den Himmel, in der Gegenwart Gottes und verrichtete Seinen Dienst der Fürbitte für die Menschen, während Seine Jünger inzwischen warteten, bis sie die Verheißung des Vaters empfangen, welche sie von Ihm gehört hatten (Ap.-Gesch. I. 4). Dann schritt Er dazu, Geist, Seele und Leib Seines Volks zu heiligen, indem Er durch die Herabsendung des Heiligen Geistes am Pfingsttage die Vergebung ihnen besiegelte und Sein ganzes Werk wirksam machte; der Heilige Geist aber wohnt seit jener Zeit beständig in der Kirche, wo Er den Willen Christi tut und allen Seinen Gliedern den Segen Seines Leidens spendet, bis er wiederkommt in Herrlichkeit.

Endlich brachte der Hohepriester gegen den Schluß des Tages, wieder mit seinen herrlichen Gewändern angetan, das Abendopfer dar und vollzog die Abendbräuche. So soll gegen Abend dieser Haushaltung jenes Opfer der Hingabe, welches der Herr persönlich dargebracht, als Er das Werk unserer Errettung unternahm, sich in Seiner Kirche wiederholen, wenn Er in der Herrlichkeit Seines Vaters kommen und Ihm Selbst eine herrliche Kirche darstellen wird,

die vollkommen mit Ihm vereinigt sei und in die Gegenwart des Vaters mit Ihm eingehen könne.

So vollbringt Er das Werk unserer Erlösung seiner verdienstlichen Grundlage nach durch Sein kostbares Selbstopfer, indem Er erst unsere Natur annahm und dann „Sünde ward für uns“; nach seiner Aneignung an die Gläubigen durch die wirksame Tätigkeit des Heiligen Geistes, des Geistes Christi, der beständig, von dem Seinen nimmt und uns verkündet“ (Joh. XVI, 14); seiner abschließenden Vollendung nach, wenn Er die Kirche in das Erbe des Reichs einsetzt, daß sie hinfort die vollkommene Ordnung für die Erfüllung des Willens Gottes durch alle Ewigkeit sei.

Wie Mose zuerst das Volk mit dem Blute des mit Israel geschlossenen Bundes (2. Mos. XXIV, 8) und hernach „die Hütte und alle Geräte des Gottesdienstes besprengte mit Blut“ (Hebr. IX, 21; 2. Mos. XXIX, 36 vergl. mit 2. Mos. XL, 9) und auf diese Weise ganz Israel als das Bundesvolk Gottes konstituierte, und wie Aaron durch sein jährliches Sühnwerk jenen zuerst von Mose eingeweihten Bund erneuerte und die Vorbilder der himmlischen Dinge reinigte, so reinigte der Herr mit Seinem eigenen Blute, dem Blute des Neuen Bundes, die himmlischen Dinge selbst und richtete die Kirche als Gottes Bundesvolk und als das

lebendige Abbild der Weisheit und Herrlichkeit Gottes auf. Unter diesen Bildern des „Neuen Bundes“ und der „Reinigung der himmlischen Dinge“ wird uns das Ins-Leben-treten der Kirche durch die Ausgießung des Heiligen Geistes und ihre Verfassung dargestellt, welche letztere von der Art ist, daß sie in ihrer Entfaltung das wahre Abbild der himmlischen Dinge sein sollte. Denn die wahre Verfassung der Kirche ist derart, daß trotz ihrer Zusammensetzung aus verderbten und von Natur bösen Menschen (wie dies alle natürlichen Nachkommen Adams sind) [492] doch jedes einzelne ihrer Glieder, wiedergeboren aus Wasser und aus dem Heiligen Geist, nach seinem Maße, und je nachdem es sich der Vollkommenheit nähert, verordnet ist, nach dem Bilde Christi, wovon jeder Teil der Stiftshütte Zeugnis ablegte, gestaltet zu werden, auch verordnet ist, das Muster aller jener himmlischen Eigenschaften und aller jener göttlichen Pflichten und Aufgaben zu sein, welche die Stiftshütte nach ihrer Anwendung auf die menschliche Natur vorbildete; daß ferner der ganze Leib, aus den verschiedenen Gliedern gebildet und zu dem vollen Maß des Alters Christi heranwachsend, verordnet ist, in der Herrlichkeit des Heiligen Geistes das vollkommene Gegenbild zu allem dem zu sein, was die Stiftshütte selbst abschattete, wie auch seine ganze Tätigkeit, Geschichte und der Verlauf des liturgischen Dienstes das vollkommene Gegenbild zu allem dem sein soll, was

die in der Stiftshütte beobachteten und gefeierten Bräuche und Zeremonien im Schatten vorbildeten.

Vergegenwärtigen wir uns daher noch einmal kurz jene verschiedenen Teile der Vorbilder der himmlischen Dinge, welche nach dem feierlichen Zeremoniell dieses Tages nach einander geheiligt und gesühnt wurden, und betrachten wir jene verschiedenen entsprechenden Abbilder der himmlischen Dinge, die der Herr so ins Leben rief und in der Kirche darbot.

Wir haben also gesehen, daß das Allerheiligste das Bild des Himmels selbst, jener himmlischen Gemeinschaft, deren jeder gewürdigt wird, der in Gott wohnt, und Gott in ihm, sowie jener himmlischen Stellung ist, in welcher durch die Gabe unmittelbar von Gott gesandter Apostel und nicht durch menschliche Tätigkeit die Kirche im Anfange gegründet und gefestigt ward und immer hätte bleiben sollen. Wir haben gesehen, daß im Allerheiligsten die Vorbilder aller jener geistlichen Amtsverrichtungen und Ordnungen, durch welche Gott die Kirche in ihrer geistlichen Stellung erhalten will, der durch dieselben gespendeten Gnade und der von denselben hervorgerufenen geistlichen Wirkungen enthalten waren.

Wir haben gesehen, daß die Cherubim die Amtstätigkeit wahren Apostolats und prophetischer Offenbarung vorbildeten, und daß die steinernen Tafeln, das Mannakrüglein und der Stab, welcher Blüten getrieben hatte und entweder in der Lade eingeschlossen oder vor derselben aufbewahrt wurde, Vorbilder der Gnade waren, welche der Kirche durch die wahre und geistliche Aufnahme jener vorzüglichsten Ordnungen zu Teil wird, auf welche sie sich vorbildlich beziehen, nämlich der heiligen Schrift in den Händen von Aposteln, den Haushaltern über Gottes Geheimnisse, der heiligen Eucharistie, bei ihrer Einsetzung der Verwaltung von Aposteln anvertraut, und des Dienstes zur Mittheilung der Gabe des Heiligen Geistes, dessen Verrichtung auf Apostel durch Auflegung ihrer Hände beschränkt ist.

Wir haben gesehen, daß die vier Pfeiler des Allerheiligsten mit dem daran hängenden Vorhang das Vorbild jener vier in der Allgemeinen Kirche verrichteten Ämter sind, vermittelt welcher alle einzelnen Kirchen und Gemeinden zusammengehalten und vereinigt werden, und die jeweiligen Engel jener Gemeinden die Gebote und Offenbarungen, die Belehrungen und Tröstungen des Herrn empfangen sollen, um dieselben ihrem Volke mitzuteilen, und daß durch den an diesen Pfeilern hängenden [493] Vorhang jene vierfache Amtstätigkeit versinnbildet ist, vermittelt wel-

cher die katholische Kirche auf Erden als Ein Leib zu dem Maße des Alters Christi heranwächst, und geistlicher Gnade und Vollkommenheit jedem Gliede mitgeteilt wird.

Wir haben gesehen, daß der goldene Altar vor dem Herrn das Sinnbild jenes priesterlichen Mittlerdienstes unter der Hauptschaft und dem Vorsitz des Engels, kraft dessen jede Einzelkirche als eine kirchliche Körperschaft besteht; und des Werkes der Fürbitte und des Gebets ist, welches in jeder Gemeinde verrichtet werden sollte; daß er auch bedeutet, unter jedem Engel sollten in der Priesterschaft jene vier Ämter vertreten sein, welche für die vollkommene Darbringung der ganzen und vollständigen Liturgie der Kirche vor dem Allmächtigen Gott und für die Übermittlung jener geistlichen Segnung und Gnade an die Kinder Gottes, welche zur Vollendung jedes Einzelnen in aller Erkenntnis und Wahrheit wesentlich nötig sind.

Endlich haben wir gesehen, daß der eiserne Altar im Vorhof das Sinnbild des Amtes für persönliche Reinigung und Absolution und für Führung und Leitung in persönlicher Heiligkeit und Gerechtigkeit ist, wobei die vier Klassen der Priester und bezüglich der Diakonen entweder bei ihren täglichen Amtsverrichtungen im Hause Gottes oder bei ihrer pastoralen

Amtstätigkeit unter der Gemeinde die für diese verschiedenen Zwecke geeigneten Handlungen vollziehen.

Beachten wir, daß die richtige Auslegung der von der Stiftshütte und ihren verschiedenen Teilen gelieferten Vorbilder uns in einer Wahrheit befestigt, die andere Teile der heiligen Schrift uns unmittelbarer lehren, und die bei einer Betrachtung der geistlichen Bedeutung der Bräuche des Versöhnungstages stets vor Augen zu haben wichtig ist. Die uns hier bestätigte Wahrheit ist die, daß aus dem Umstande, daß die verschiedenen Teile der Stiftshütte die wesentliche Organisation der Kirche während dieser Haushaltung vorbilden, folgt, daß die ihr am Anfange gegebenen Ordnungen nicht auf eine gewisse Zeit noch lediglich auf die erste Ausbreitung des Evangeliums berechnet waren. Wenn die Kirche das vollständige Gegenbild der Stiftshütte sein soll, so muß sie alle jene Glieder und Ämter besitzen, sie muß alle jene Funktionen und Kräfte tatsächlich ausüben, von denen die verschiedenen Teile der Stiftshütte vorbildlich zeugen. Und jener „Neue Bund“, geheiligt durch das allertüerste Blut des Sohnes Gottes, besiegelt und eingeweiht durch die Ausgießung des Heiligen Geistes, begründet und bestätigt durch den festen Eid Jahwes, geleistet dem, der zum Hohenpriester desselben gemacht ist (Hebr. VII, 21), verbürgt die Vollständigkeit

wie den Bestand (soweit der Wille und Ratschluß Gottes, abgesehen von menschlicher Untreue, in Betracht kommt) derselben Organisation vom Anfang bis zum Schluß der Haushaltung. Vermittelst dieser vollständigen Organisation muß die Kirche auf Erden, fest im Glauben, die volle Auswahl aus der Welt sammeln und, Zuwachs gewinnend, zur Vollkommenheit hinanschreiten; sobald sie aber unvollständig ist, ist es unmöglich, daß sie nicht die ihr anvertraute Pflicht versäumen sollte. Durch diese selbe Organisation (anders ist es unmöglich) muß sie für die angemessene Feier alle jener Bräuche und heiligen Dienste Sorge tragen, welche die [494] vollkommene Anbetung Gottes ausmachen und durch die Bräuche und religiösen Zeremonien des Gesetzes vorgebildet wurden.

St. Paulus weist in seiner Epistel an die Hebräer auf zwei verschiedene Typen als Vorbilder des Werkes des Herrn, uns durch Sein Selbstopfer zu erlösen und das Werk unserer Errettung durch Seine Gegenwart vor Gott um unseretwillen hinauszuführen. Der eine Typus ist Mose, als Er das Buch des Bundes und das Volk mit dem Blute von Kälbern und Böcken besprengte, mit den Worten: „Das ist das Blut des Testaments (oder Bundes), das Gott euch geboten hat“ (Hebr. IX, 19; 2. Mose XXIV, 5 – 8). Der andere Typus ist der Hohepriester am Versöhnungstage, wobei

zweierlei zu beachten ist: Erstens heiligte er den Zugang in das Allerheiligste und sorgte auf diese Weise für die wohlgefällige Verrichtung aller gewöhnlichen Anbetungsakte; insoweit war es gleichsam eine Fortsetzung des ursprünglichen Bundesschlusses; zweitens machte er Versöhnung und Sühne für wirklichen Bundesbruch, und insoweit war es eine Wiederherstellung und Erneuerung desselben. Es ist klar, daß diese beiden Typen und die drei verschiedenen darin enthaltenen Zwecke gewissermaßen alle in dem Werke des Herrn für uns ihre Erfüllung fanden. Er heiligte nicht nur alle, die noch an Ihn glauben würden, und weihte Seinen Bund mit der Kirche als dem geistlichen Israel ein; Er sorgte auch für die beständige Bewahrung Seines Volkes in der Gnade Seines Evangeliums durch ihren beharrlichen Glauben und Gehorsam, und endlich legte Er in den Verdiensten Seines eigenen Opfers den beständigen Grund für die Vergebung von Sünden, die später begangen werden sollten, und für die zukünftige Erneuerung des Bundes, wenn er gebrochen oder verletzt werden sollte. Diese letzte Fürsorge ist keine Maßregel bloßer Vorsicht. Die Handlungen dieses Tages hätten (gerade wie jene Beispiele von Empörung und Sünde, die St. Paulus in seinem ersten Briefe an die Korinther X, 1 – 12 anführt) der Kirche immer zur Ermahnung und Warnung dienen sollen; jetzt aber sehen wir in dem Lichte, welches die Geschichte darauf geworfen hat,

daß sie besonders eine zukünftige Spendung der Erbarmung und Versöhnung bezeugen, wodurch die Sünden eines gebrochenen Bundes vergeben und hinweggetan werden sollten. Sie bezeugen, daß, wenn das Volk Gottes, als ein sichtbarer Leib auf Erden und als Einzelne, aus seiner geistlichen und himmlischen Stellung und aus dem Weg ihrer beharrlichen Gemeinschaft mit dem Herrn gefallen sein, wenn sie durch Ungehorsam und Nachlässigkeit Seine Ordnungen verworfen und Ihn gereizt haben sollten, sie in geistlicher Knechtschaft und in Elend zu lassen, dennoch, wenn sie zu dem Herrn zurückkehren, wenn sie für ihre Ungerechtigkeiten Buße tun und die Wiederherstellung Seiner Gegenwart und der Fülle Seiner Gnade suchen sollten, für Mittel gesorgt ist, sie von ihrem Abfall wiederzubringen, sie von ihren Sünden loszusprechen, „wieder Richter zu geben, wie zuvor waren, und Ratsleute wie am Anfang.“

Hinsichtlich der symbolischen Bedeutung der Bräuche dieses großen Tages können wir daher zwei verschiedene Arten ihrer liturgischen Anwendung voraussetzen, die den beiden großen Anlässen und Zwecken, die man bei der ersten Anordnung der gesetzlichen Bräuche im Auge hatte, entsprechen [495].

Insoweit jene Bräuche zeremoniell und typisch als Mittel verordnet waren, kraft deren Aaron wohlge-

fällig und ohne Todesfurcht in das Heilige innerhalb des Vorhangs vor den Gnadenstuhl kommen durfte, insoweit auch als sie zum Zweck beständiger Erneuerung des Bundes verordnet waren, den Mose anfänglich geheiligt hatte: insoweit bilden sie das Werk des Herrn bei Seiner Auffahrt in die Höhe, die Menschen mit Ihm Selbst zu versöhnen und Seinen Bund mit der Kirche einzuweihen, vor; insoweit zeugen sie auch von der Feier der heiligen Eucharistie als der Grundlage aller christlichen Anbetung, und lassen sich besonders auf die Feier jenes Sakraments am Tage des Herrn als die Grundlage aller täglichen Dienste der Woche anwenden. Indem sie in dem Einen ihre Erfüllung *historisch* finden, müssen sie das Andere *liturgisch* Vorbilden. Denn die heilige Eucharistie ist das beständige Gedächtnis des Opfers des Herrn und Seines Werkes der Fürbitte; und obwohl man keine der Handlungen am Versöhnungstage als Vorbild des Aktes der Kommunion in dem Sakrament als Vorbild des Aktes der Kommunion in dem Sakrament der Eucharistie bezeichnen kann, so ist er doch nicht überhaupt ohne Beziehung auch hierauf, insofern als die, welche daran teilnehmen, das Siegel und Unterpfand ihrer Teilnahme an den Segnungen des Leidens Christi, d.h. an der „Vergebung der Sünden und dem ewigen Leben,“ empfangen.

Aber insoweit der Sühntag ein Tag zur Betrübniß der Seele, ein Tag für die Versöhnung von Sünden war, durch welche der heilige Bund entweiht und gebrochen war, zuerst durch die Sünde Nadabs und Abihu's und in der Folge durch die oft wiederholten Sünden und Ungerechtigkeiten der Kinder Israel, der Priester und Leviten wie des Volks, insoweit und in dieser Hinsicht sehen wir in den Feierlichkeiten dieses Tages einen Schatten jenes weiteren Werkes, für welches der Herr in Seinem allumfassenden Opfer Vorsorge getroffen hat, wenn Er den Bund, den Sein getauftes Volk, wie Israel nach dem Fleisch, gebrochen hat, erneuern, sie von ihrer daraus erwachsenen Schuld absolvieren und zu ihrer ersten und himmlischen Stellung durch die Neubelebung aller Ordnungen Seines Hauses und die Ausgießung der Gnade und Kraft des Heiligen Geistes in reicher Fülle wiederherstellen wird; insoweit bilden sie auch jene liturgischen Akte vor, durch welche dies große Werk der Vergebung und Versöhnung formell bezeugt und mitgeteilt, besiegelt und bestätigt werden wird. Was die Natur dieser Akte anlangt, so ist (auf Grund der von uns schon dargelegten symbolischen Bedeutung der Typen) offenbar, daß sie im Verlauf der Feier der heiligen Eucharistie zur Ausführung kommen werden, doch in Begleitung von Umständen, welche diese besondere Feier von allen gewöhnlichen eucharistischen Diensten der Kirche unterscheiden. Es wird dies ein

Dienst zum Zweck der Sühne und Vergebung von Sünden sein, die wider die Stellung der Kirche und wider Gottes Bund mit der Kirche in den heiligsten und wesentlichsten Punkten jener Stellung und jenes Bundes begangen sind. Und wie unter dem zuerst angegebenen Gesichtspunkt die gesetzlichen Bräuche Christum, unseren Hohenpriester, bei Seinem Eintritt in die Gegenwart des Vaters und bei Aufrichtung der Kirche im Heiligen Geist gemäß dem ewigen Ratschluß vorbilden und demnach für die heilige Eucharistie als das Gedächtnis dieses Werkes und als [496] beständiges Gnadenmittel, den Segen desselben dem Gewissen und dem geistlichen Zustande derer mitzuteilen, die das Evangelium annehmen, typisch sind, so bilden sie unter diesem zweiten Gesichtspunkte den Weg vor, auf welchem der Herr die Wiederbelebung und Wiederaufrichtung Seiner Kirche vollziehen wird, und sind also typisch für liturgische Dienste zum Zweck der Förderung und Ausführung des Werks der Vergebung und Wiederherstellung, wodurch dasselbe dem Gewissen derer, die Buße tun und glauben werden, zu gute kommt und auf ihren geistlichen Zustand ausgedehnt wird.

Wir werden zunächst betrachten, in welcher Weise diese Vorbilder jetzt bei der gewöhnlichen Feier der Eucharistie, besonders durch den Engel, am Tage des Herrn ihre Erfüllung finden; alsdann, in welcher Wei-

se sie auf jene Dienste der Buße und Vergebung, die hernachmals angeordnet werden mögen, anzuwenden seien.

1. Zuerst also ihre Erfüllung bei der gewöhnlichen Feier der Eucharistie am Tage des Herrn. Wir haben schon gesehen (s. Eucharistie, übersetzt von Baron v. Richthofen S. 40-44), daß dieses Sakrament alle Opfer unter dem Gesetz und darunter die Bräuche des Versöhnungstages gegenbildlich zusammenfaßt und umschließt, da es das große Gedächtnis des Todes Christi als der Versöhnung für die Sünde und die heiligste Gelegenheit zur Fürbitte ist.

Ferner wurden am Versöhnungstage alle heiligen Dienste von dem Hohenpriester allein verrichtet. In gleicher Weise haben wir schon bei unserer Erklärung der bei der Feier der heiligen Eucharistie beobachteten Bräuche bemerkt, daß alle wesentlichen Teile jenes Dienstes nur von Einem vollzogen werden sollen, daß „Einer im Namen Aller das Bekenntnis darbringen, Einer sich für Alle nahen und das Gebet darbringen, Einer allein die Gaben und Opfer des Volkes darbringen“ (a.a.O. S. [119]) soll. In Verfolg dieses Grundsatzes wird nicht nur das Sündenbekenntnis von dem zelebrierenden Priester allein für die Gemeinde gesprochen, sondern er al-

lein naht dem Altar und konsekriert das heilige Sakrament. Durch diese Konsekration und die nachfolgende Darbringung des Sakraments wird das Gedächtnis des Opfers Christi tatsächlich vor Gott dargestellt und des Herrn Tod verkündigt, bis daß Er kommt.

Ferner ist die Darbringung des Räuchwerks im Allerheiligsten am Versöhnungstage nach dem Schlachten der Sündenopfer das unwandelbare Vorbild jenes höchsten Aktes christlicher Anbetung und Fürbitte bei der Feier der Eucharistie, wenn der Priester für die Gemeinde, und am Tage des Herrn der Engel für die Kirche, über die er den Vorsitz führt, (während die soeben von ihm konsekrierten Gaben noch auf dem Altar gegenwärtig sind) Gott Ehre und Anbetung, Fürbitte und Gebete, Dank und Preis darbringt. Und wie die Darbringung des Räuchwerks im Allerheiligsten die Annahme der täglichen Darbringung von Räuchwerk, des Morgens und Abends, im Heiligen verbürgte, so ist es auch die Fürbitte unseres Herrn im Himmel, die jedem Akte der Fürbitte und des Gebets in der Kirche Wirksamkeit und Kraft verleiht; so ist auch bei der liturgischen Anwendung der Handlung die Fürbitte und das Gebet des Engels bei der Feier der Eucharistie am Tage des Herrn die Wurzel [497] seiner täglichen Akte der Fürbitte und aller Gebete,

die in den Morgen- und Abenddiensten der Kirche dargebracht werden .

In gleicher Weise sind die nachfolgenden Akte der Versöhnung des Allerheiligsten, des Heiligen und des Volkes die bedeutsamen Vorbilder davon, daß alle täglichen Dienste, welche die Kirche während der Woche zu halten verpflichtet ist, von oder vermittelt der feierlichen Darbringung der Eucharistie am ersten Tage oder dem Tage des Herrn, welche somit den Mittelpunkt und die Grundlage für alle vorgeschriebenen Dienste während der Woche bildet, ihre Weihe und gleichsam ihre Bestätigung und Vollmacht empfangen, ja wir können sogar sagen, von dort ihren Ursprung herleiten.

Soweit lassen sich dies zum Zweck des sicheren Zugangs Aarons in das Allerheiligste vorgeschriebenen Handlungen (3. Mos. XVI, 2) auf die heiligen Eucharistie anwenden, ganz ohne Beziehung auf irgend ein besonderes Werk der Sühne von Sünden, die wider den Bund Gottes begangen sind. Ihre liturgische Beziehung auf das Sakrament ist von derselben Natur wie ihre geschichtliche Anwendung auf das Werk Christi. Er litt für die Sünden, welche der Mensch als Gottes Geschöpf begangen hatte, nicht besonders für die Sünden, welche die durch Sein Blut Erlösten und in Seinen ge-

heimnisvollen Leib Aufgenommenen hernachmals begehen würden, obwohl Er mit Seinem Opfer den verdienstlichen Grund für die Absolution selbst dieser Sünden legte. (Denn St. Johannes spricht 1. Joh. II, 1 – 2: „Meine Kindlein, solches schreibe ich euch, daß ihr nicht sündigt. Und ob Jemand sündigt, so ist Er die Versöhnung für unsere Sünden, nicht allein aber für die unseren, sondern auch für die der ganzen Welt.“) Der unmittelbare Zweck Seines Opfers war indessen, „die Sünde zuzusiegeln, die Missetat zu versöhnen und die ewige Gerechtigkeit zu bringen“ (Dan. IX, 24). Uns so auch verhält es sich mit jedem Sakrament, Ordnung und Dienst der Kirche. Der Zweck ist, die in vergangener Zeit begangenen Sünden hinwegzutun und Gnade zur Vollendung in Heiligkeit in der Zukunft zu spenden. Von dem Grabe Christi hätten Licht und Leben in zunehmender Herrlichkeit und zur Vollkommenheit heranwachsend von selbst und ohne Unterbrechung ausströmen sollen. Der Wiedergeborene sollte den Taufstein verlassen der Sünde abgestorben und hinfort in einem neuen Leben wandelnd. Und die, welche in der heiligen Eucharistie „essen das Fleisch des Menschensohnes und trinken Sein Blut“, die empfangen nicht nur Vergebung ihrer Sünden, sondern „haben das ewige Leben“ (Joh. VI, 54).

Bei der ursprünglichen Einsetzung der heiligen Eucharistie und bei ihrer gewöhnlichen Feier suchen wir daher zwar von Gott die Vergebung unserer Sünden, aber wir werden doch nicht belehrt, insonderheit die Vergebung der Sünden eines gebrochenen Bundes, oder der Ungerechtigkeiten des Volkes Gottes, das Seine Heiligtümer verunreinigt hat, zu erwarten. Ebenso werden wir angeleitet, bei der gewöhnlichen Feier dieses Sakramentes von Gott Seine beständige Gnade und Sein Wohlgefallen bei allen unseren anderen Diensten, die Heiligung derselben durch Ihn und Seinen Segen über uns durch jedes Gnadenmittel zu suchen; aber wir suchen nicht spezifisch die Wiederherstellung von Gaben und Ämtern, welche (infolge des Unglaubens und Abfalls derer, die [498] mit ihrer Hülfe zur Vollkommenheit hätten gelangen sollen, entzogen oder verderbt und verstümmelt) bisher den Zweck nicht erreicht haben, wozu sie ursprünglich verliehen wurden.

2. Wir kommen daher an zweiter Stelle zur Betrachtung der liturgischen Dienste, welche das vollständige Gegenbild zu den Bräuchen des Versöhnungstages als eines Buß- und Reinigungstages bilden sollen.

Bisher ist nur die beständige Begehung Eines Tages als eines jährlichen Tages der Trauer, der Zerknirschung über die Sünde und der Bekümmernis der Seele vorgeschrieben, nämlich Karfreitag, der Gedächtnistag der Kreuzigung unseres Herrn. Wir weihen diesen Tag der Betrachtung des Todes unseres Herrn als der großen Versöhnung und Sühne für die Sünde, und wir beklagen als „in der Gegenwart des Gekreuzigten“ (Dienst am Karfreitag) die Ungerechtigkeiten und Übertretungen, welche Ihn an das Holz genagelt und Seine Seite durchbohrt haben. Aber dieser Tag ist nicht das vollkommene Gegenbild zu dem Versöhnungstage. Denn obwohl es uns mit Recht geziemt, zu dieser Zeit der wider die Taufnadel begangenen Sünden, der Sünden, womit wir den Herrn von Neuem gekreuzigt und Sein Blut für unrein geachtet haben, indem wir seine Kraft, die Seele zu reinigen und zu retten, leugneten, der Sünden, womit wir den Heiligen Geist gedämpft, Seinen Tempel verunreinigt und die Ordnungen Gottes verworfen haben, zu gedenken und sie zu beklagen: so war trotzdem die Begehung des Karfreitags ebensowenig besonders zum Zweck der Absolution dieser Sünden verordnet, wie das Sakrament der Eucharistie. Beide entsprechen ihren bezüglichen Zwecken in den ersten Tagen geistlicher Gesundheit und Herrlichkeit, ehe das Werk Gottes ins Verderben geraten war, eben-

so, wie in den späteren Tagen der Finsternis, des Verfalls und geistlicher Knechtschaft. Zweck unserer Feier am Karfreitag muß Demütigung bei der Betrachtung jener Tat sein, welche der Gipfelpunkt menschlicher Sünde wie der Höhepunkt der Liebe des Heilandes war; es handelt sich bei der Feier in der Hauptsache nicht um das Bekenntnis und die Vergebung besonderer Sünden.

Allerdings veranlaßt uns bei richtigen Grundsätzen in der Auslegung der Typus nicht, wie bei täglichen oder wöchentlichen Handlungen, einen jährlichen Tag der Demütigung um der Sünde willen zu erwarten. Eine solche Feier ist wohl verträglich mit jeder göttlichen Haushaltung, die sich an den Menschen in seinem natürlichen Zustande, an den nicht wiedergeborenen, noch nicht zur Teilnahme an der göttlichen Natur und an dem Auferstehungsleben Christi geistlich zugelassenen, noch nicht durch das Siegel der Gabe des Heiligen Geistes vollendeten Menschen wendet. Aber die wahre Verfassung der Kirche durch die in ihrer Mitte gegenwärtigen lebendigen Ordnungen Gottes, ist eine solche, die unserem Glauben die Richtschnur einer gänzlichen Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes darbietet. Es ist ein Zustand, mit welchem vorsätzliche Sünde durchaus unverträglich und unvereinbar ist. „Wer aus Gott geboren ist, der tut nicht

Sünde, denn Sein Same bleibet bei Ihm, und kann nicht sündigen, denn er ist von Gott geboren“ (1. Joh. III, 9). Der Neue Bund Gottes aber kann als ein geistlicher nur durch vorsätzliche Sünde gebrochen werden. Die Heiligkeit des [499] Gesetzes war allerdings eine buchstäbliche, zeremonielle, und zugerechnete; aber die Heiligkeit des Evangeliums ist geistlich und durch die Einwohnung Gottes und die Kraft des Heiligen Geistes in denen, welche vollkommen sind, innerlich gewirkt. Dies ist der Gnadenstand, zu dem die Kirche zugelassen ist; daher kann ein besonders für Sühne und Versöhnung bestimmter jährlicher Tag keine *ursprüngliche* Einrichtung der Kirche Christi sein.

Es ist daher offenbar, daß die in Frage stehenden Vorbilder warnende Zeugen eines Zustandes des Abfalls und Gnadenverlustes sind, insofern sie einen Tag bitterer Betrübniß und Reue über die Sünde, und die Feier liturgischer Dienste der Absolution für die Vergangenheit und die Wiederherstellung und Neubelebung für die Zukunft an demselben vorbilden. Auf diesen Tag der Demütigung zu warten, sind wir auch im Lichte der unter uns in diesen letzten Tagen gesprochenen prophetischen Worte belehrt worden, und auf diesen Tag *wird* die ganze Kirchgemeinde warten, wenn Gott in Seiner Barmherzigkeit sie zur Erkenntnis ihres elenden,

ihrer wahren Herrlichkeit beraubten Zustandes bringen und sie der Sünden überführen wird, welche ihre geistliche Armut und Erniedrigung herbeigeführt haben. Wir könnten hier den Gegenstand verlassen, in vollkommener Übereinstimmung mit unserem Zweck, die gewöhnlichen liturgischen Handlungen der Kirche zu erforschen, auch ist hier allerdings nicht der Platz, sich über die von dem getauften Volke Gottes begangenen Sünden weiter zu verbreiten; wir werden indessen einige wenige Bemerkungen hinzufügen, welche uns in den Stand setzen werden, unsere Untersuchung dieser Vorbilder zu vervollständigen.

Obwohl das in Rede stehende geistliche Werk von Christo Selbst vollbracht werden wird, der in jedem Teile Seines geheimnisvollen Leibes Leben und Einheit durch den Heiligen Geist neu belebt, so können doch die liturgischen Dienste, die an diesem zukünftigen Trauer- und Bußtage zur Vollziehung kommen werden, wie alle anderen liturgischen Dienste in der Kirche auf Erden, nur in den getrennten Gemeinden der Gläubigen vollzogen werden. In diesen gesonderten Gemeinden werden, darauf läßt das Vorbild schließen, alle Aufgaben und Amtshandlungen, die gewöhnlich von Vielen vollzogen werden, bei dieser Gelegenheit von Einem, in der Einzelgemeinde von dem Engel, ohne

Assistenz und allein vollzogen werden. Es ist auch, wie wir schon auseinandergesetzt haben, offenbar, daß die feierliche Fürbitte, vorgebildet durch die Darbringung des Weihrauchs im Allerheiligsten, während der Feier der heiligen Eucharistie nach der Konsekration dargebracht werden wird, und nicht wie im Morgen- und Abenddienst. Im Anschluß an die Fürbitte werden die anderen charakteristischen Handlungen des Tages folgen, nämlich Verkündigung von Absolution und Versöhnung hinsichtlich aller heiligen Ämter und Ordnungen, welche das Gerüst der Kirche bilden.

Diese Akte der Absolution und Versöhnung werden in allen ihren nach einander folgenden Teilen die Natur der zu erlassenden Sünden und der zu bewirkenden Versöhnung genügend darlegen. Denn die vorbildlichen Bräuche des Tages belehren uns, daß diese Akte zu allererst auf die Erneuerung und Neuheiligung der Gemeinschaft zwischen Gott und der Kirche durch die Einwohnung des Heiligen Geistes Beziehung [500] haben. Das schließt die Wiederherstellung aller jener Ordnungen ein, durch welche allein die katholische Kirche inmitten der Welt beständig in Einheit und Gemeinschaft in dem Heiligen Geist erhalten, die einzelnen Gemeinden der Heiligen verknüpft und zusammengehalten, alle Glieder des Leibes in Gemeinschaft und Verkehr

mit Gott gebracht und die Gabe des Heiligen Geistes ihnen gespendet und wirksam mitgeteilt werden kann. Diese Akte haben zweitens Bezug auf die Wiederherstellung des Mittleramtes des Engels und des vierfachen Amtes in der Priesterschaft sowie auf die Neubelebung aller Ordnungen, welche den verschiedenen Einzelkirchen oder –Gemeinden unter ihren bezüglichen Engeln oder Bischöfen zugehören. Endlich haben sie Bezug auf die Sühnung der Schuld der ganzen Gemeinde, der Priester wie des Volks, auf ihre Heiligung von allen ihren wider die Heiligtümer Gottes begangenen Sünden und auf ihre völlige Wiederaufrichtung und Befestigung in jener Gnade, in der sie stehen sollen (Röm. V, 2).

Wenn das Allerheiligste im Gegenbilde versöhnt werden soll, so müssen jene Sünden bekannt und vergeben werden, welche die Kirche vom Herrn geschieden und zum Aufhören der Ämter und Ordnungen geführt haben, durch welche die Allgemeine Kirche auf Erden anfänglich geeinigt und zusammengehalten wurde, und durch welche der Herr Sein Volk führte und leitete. Viele Menschenalter hindurch ist das getaufte Volk Gottes nicht in jener innigen Gemeinschaft geblieben, welche der Herr Seinen Aposteln verheißten hatte (Joh. XVII) und von der so viele Stellen bei St. Paulus (1. Kor. II, 10 – 26; 2. Kor. III, 7- 8; 17- 18; Eph. I, 17 –

23; II, 22 usw.) und bei St. Johannes (1. Joh. ganz) reden. Es war jener unmittelbaren göttlichen Mittheilungen beraubt, welche der Kirche durch die Amtsverrichtung von Aposteln und Propheten beständig hätten zu Theil werden sollen. So ist im gegenwärtigen Augenblick das Vorbild seines geistlichen Zustandes *nicht* die Stiftshütte in Herrlichkeit und Schönheit mit der Gegenwart des Herrn im Allerheiligsten und mit Vollziehung der Ordnungen des Dienstes nach Seinem Gebot, sondern vielmehr die Stiftshütte, wie sie in Siloh war, die Hütte da Gott unter Menschen wohnte, von Gott verlassen und zerfallen, Sein Volk mit diesem Zustand zufriedenen (Ps. LXXVIII, 60; Jer. VII, 12; XXVI, 6).

Seitdem die Ordnungen des Herrn so hinweggetan, Seine Gegenwart in ihrer Mitte verdunkelt und unterbrochen und Seine beständige Führung aufgehoben war, haben die Christen die wahren geistlichen Segnungen nicht verwirklicht, die selbst noch von jenen Ordnungen, die sie behalten haben, sich herleiten ließen, obwohl man allerdings von Vielen, die den Namen Christi bekennen, kaum behaupten kann, daß sie dieselben behalten haben, wenn Einige sie offen verwerfen und Andere sie verkehren und mißbrauchen.

Solange die verordneten Haushalter über Gottes Geheimnisse, die Diener nicht des Buchstaben, sondern des Geistes, in der Kirche gegenwärtig waren, wurden die heiligen Schriften ohne Besorgnis allen geöffnet und Alle wurden ermutigt; sie fleißig zu lesen; und obwohl es immer „unartige und böse Menschen“ (2. Thess. III, 2), Menschen, „die keinen Glauben hatten“, gab, so empfangen doch die Gläubigen die [501] Lehre der Kirche von den Aposteln und lasen die heiligen Schriften im Lichte der Wahrheit, die sie gelernt hatten, und nicht in der Absicht sich ihre eigenen Glaubensartikel zu bilden. Aber bei der Abwesenheit jener höchsten Lehrautorität sind die Schriften entweder zeremoniös - wie in einem unzugänglichen Orakel verborgen - den Laien vorenthalten, ihrer Verehrung dargeboten, aber ihrem Gebrauch verweigert worden, oder sei wurden privatem Urteil preisgegeben, und unter dem Vorgeben, die endgültige Entscheidung in der Schrift zu finden (ein wichtiger Grundsatz, wenn richtig verstanden und angewendet) entscheidet jeder Einzelne auf eigene Hand unwiderruflich und ohne Appellation, was Wahrheit und was Irrtum ist.

Ferner müssen wir uns betreffs des verborgenen Mannah, des Vorbildes jener geistlichen Gemeinschaft, deren gleichzeitiges Symbol und Werk-

zeug das Abendmahl des Herrn ist, daran erinnern, daß Er bei der Einsetzung jenes Sakramentes den Apo-steln ausdrücklich die Aufgabe anvertraute, dasselbe zu konsekrieren und auszuspenden, indem er ihnen befahl, den geheimnisvollen Akt, den sie Ihn vollziehen sahen, zu wiederholen. St. Paulus, berufen zum Heidenapostolat, empfing von dem Herrn unmittelbar die Regel seiner Feier (1. Cor. XI, 23). Aber seitdem die apostolische Autorität in der Kirche nicht mehr ausgeübt wurde und so der schützende Damm gegen Irrtum beseitigt war, ist die heilige Eucharistie durch abergläubische Anschauungen, womit die Menschen sie zu betrachten anfangen, und durch abergläubische Gebräuche und Zusätze, womit sie dieselbe überladen, verunreinigt worden. Oder man hat sogar den entgegengesetzten Irrtum begangen, und jenes erhabene Sakrament ist durch die Leugnung der darin enthaltenen Geheimnisse und durch die verächtlichen Gedanken und die schmählichen und argen Worte über jene Geheimnisse, bisweilen selbst seitens der mit der Autorität Bekleideten, herabgewürdigt und seiner wahren Bedeutung und seiner Herrlichkeit beraubt worden.

Richten wir endlich unsere Aufmerksamkeit auf den Mandelstab, das Vorbild jenes geistlichen Zustandes, der die vollständige Entfaltung des

Werkes der Wiedergeburt ist, und in welchem wir der Fülle der himmlischen Gabe und der Kräfte der zukünftigen Welt teilhaftig gemacht sind. Der Dienst der Handauflegung, wodurch diese Ausrüstung gespendet werden soll, ist ebenfalls der alleinigen Verwaltung von Aposteln anvertraut worden, welche kraft ihrer unmittelbaren Sendung von dem Herrn Jesus Christus und von Gott dem Vater zu beständigen Kanälen des Verkehrs zwischen Christo und Seiner Kirche auf Erden und zu Werkzeugen beständiger Darreichung priesterlicher Gnade an die Priesterschaft und des vollen Maßes der Gabe des Heiligen Geistes an alle Glieder des Leibes verordnet sind. Aber es kam die Zeit, wo jene heilige Ordnung nicht mehr von denen verwaltet wurde, denen ihre Verwaltung ursprünglich übertragen war, und durch die sie allein in ihrer vollen Kraft verwaltet werden kann, und seit jener Zeit wurden die, welche die andauernde Notwendigkeit der Handlung noch anerkannten, veranlaßt, jene Akte und jene Diener, welche zu jenem Zwecke von Gott eingesetzt und verordnet waren, durch andere Akte und andere Diener zu ersetzen, bis sich endlich Andere fanden, die sich über die Vorstellung [502] daß Gott Seinen Heiligen Geist einem Menschen durch die Hände seines Mitmenschen mitteilen sollte, verächtlich hinwegsetzen.

Die Sünden, von denen wir jetzt reden, sind nicht bloße äußere und gewöhnliche Sünden; sie bestehen nicht nur in der Verunreinigung oder Verachtung sichtbarer Ordnungen in Folge intellektueller Irrtümer und mißverständlicher Auffassungen über die Wahrheit. Die Schuld, die zu sühnen und zu vergeben ist, ist durch die Verunreinigung des Allerheiligsten entstanden; es ist geistliche Befleckung, die Befleckung der Kirche als des geheimnisvollen Leibes Christi, die Besudelung des Tempels des Heiligen Geistes, die Befleckung des Menschengestirns, nachdem der Heilige Geist Sich herabgelassen hatte, darin als in Seinem Tempel zu wohnen – des Menschen, der getauft und mit dem Heiligen Geiste begabt, durch Gottes Gnade zu einer Freude in Gott, einer Gemeinschaft mit Ihm, einer Ausübung heiliger Neigungen und Sehnsucht nach Ihm, einer Heiligkeit in Sinn und Gedanke, in Wort und Tat und Wandel, eines nahen Zugangs zu Gott und eines Bewußtseins von Gottes Gegenwart und Nähe bei ihm fähig gemacht war eine Seligkeit, die unaussprechlich ist, und die Niemand wissen kann, ohne durch den Heiligen Geist (1. Kor. II, 12–16). Das ist die Schuld, deren Vergebung und Abwaschung durch das Sprengen des Blutes auf die Lade vorgebildet ist.

Der erste Akt des Sprengens auf die Lade setzt das Bekenntnis voraus und zeigt die Vergebung *geistlicher*, sei es kirchlicher oder persönlicher Bosheit, durch deren Begehung die Sünder (mögen wir nun die ganze Körperschaft der Getauften oder die Einzelgemeinde, körperschaftlich betrachtet, mit einschließen, oder Einzelfälle im Auge haben) aus der Gnade fallen, in der sie, gestärkt und festgegründet durch alle Ordnungen der Kirche unerschütterlich hätten bleiben sollen; derselbe Akt zeigt auch die Wiederherstellung geistlicher Gnade und beständigen Verkehrs mit Gott durch die Neubelebung jener Ordnungen in ihrer Vollzähligkeit und Unversehrtheit und besonders durch die Neubelebung des Apostolats an .

Aber es fand noch ein zweites Blutsprengen im Allerheiligsten statt. Dieses zweite Sprengen vor der Lade und auf das Inwendige des Vorhangs lenkt die Bekenntnis- und Absolutionsakte von dem im eigentlichen Sinne geistlichen Gebiet hinweg auf die positiven und offenbaren Sünden in Hinsicht auf das Amt und die Dienste in der Allgemeine Kirche, von Aposteln, Propheten, Evangelisten und Hirten, und auf den tatsächlichen Zustand des Gefallenseins und Abfalls hin, welcher sich aus der Abwesenheit apostolischer Amtsführung durch unmittelbar von Gott gesandte Männer ergibt. St. Paulus

wie St. Johannes beziehen sich auf jene Handlungen der Unbotmäßigkeit und des Ungehorsams, durch welche das Amt in ihrer Person verworfen wurde (Röm. XVI, 17; 1. Kor. IV, 18 bis 19; 2. Kor. XIII, 3; Phil. I, 15 – 16; III. 18 –19; 2. Thess, III, 2; 2. Tim. I, 15; IV, 10. 14. 16; 3. Joh. 9. 10; Jud. 4 – 19; Offb. II, 4 – 5 und überhaupt Offb. II, III); und dies waren nur in Einzelnen hervortretende Anzeichen jenes allgemeinen Verfalls und Verlassens der ersten Liebe, unter dessen verderblichem Einfluß das Amt aus der Kirche verschwand. Jahrhunderte sind seit dem Hingange des Letzten aus der Zahl derer verflossen, durch deren Arbeiten die Kirche am Anbeginn erbaut wurde; und seitdem einmal das Band zerrissen war, haben alle Jahrhunderte [503] nach einander ausgedehntere und andauernde Brüche der Einheit, die weite Verbreitung falscher Lehre, das Wachsen geistlicher Finsternis, den Verfall der Gerechtigkeit und Reinheit und das Hinschwinden von Glaube, Hoffnung und Liebe erleben müssen. Dieser sündhafte Zustand muß bekannt, diese Übel müssen geheilt, jene Ämter und Amtsverrichtungen müssen wiederhergestellt werden.

Wir kommen demnächst zu den der Sühnung und Versöhnung des Heiligen entsprechenden Akten; die hier in Betracht kommenden Sünden sind

solche, die mit Bezug auf den Priester- und Mittlerdienst der Kirche, das Amt des Engels und die vermittelnden Funktionen der Priester begangen sind.

Das Englamt, aufrechterhalten von dem Apostolat und selbst die Stütze der Gemeinden, über welche die Träger dieses Amtes den Vorsitz führen, ist lange vergessen gewesen. Als St. Johannes in dem Gesicht der Offenbarung (Kap. I, 16.20) durch die Erscheinung des Herrn heimgesucht wurde, sah er in Seiner rechten Hand sieben Sterne, was der Heilige Geist dahin erklärt, daß der Herr vermittels der Apostel, die Er aussendet, alle Engel der Gemeinden umfaßt, zusammenhält und zur Erfüllung ihrer Pflicht stärkt. Aus den sieben nachfolgenden Briefen, an die Gemeinden in der Person ihrer Engel gerichtet, können wir die vollständige geistliche Identifizierung beider entnehmen und die Beobachtung machen, wie der Herr Verdienste wie Mängel jeder Gemeinde ihrem Haupte anrechnet. Der Engel jeder Einzelgemeinde war von Gott verordnet, für das seiner Hirtenleitung anbefohlene Volk gleichsam der Repräsentant der Allgemeinen Kirche zu sein, und unter den Dienern der Allgemeinen Kirche als der Repräsentant seines Volkes zu erscheinen. Aber bei der Abwesenheit von Aposteln schwinden diese beiden Beziehungen. Jeder Engel wird Selbstherr und ohne Aufsicht in seiner

eigenen Diözese, außer soweit persönlicher Vorteil und gemeinsame Übereinkunft oder Gewalt eine Abhülfe schaffen. Die von Gott verordnete Zentralgewalt ist entschwunden, und (wie die Geschichte der Kirche bezeugt) weltliche Gewalt, ausgeübt entweder durch den weltlichen Herrscher, der seine Gewalt in den geistlichen Angelegenheiten der Kirche geltend machte, oder durch Einen Bischof, der seine Amtsbrüder in Unterwürfigkeit brachte, ist an ihre Stelle getreten. Ein Konzil, an dem alle Bischöfe der Kirche, viele hundert an der Zahl, teilzunehmen berechtigt sein sollten, deren jeder in seiner eigenen Diözese die oberste Autorität ausübte, und die für gewöhnlich über die Welt verstreut waren, durch Meere und Kontinente von einander getrennt, ein solches Konzil, sagen wir, war nicht im Stande, allumfassendes Regiment oder Aufsicht über die Kirche auszuüben. Obwohl das Heilmittel ein verzweifelt war, so hat dasselbe es doch dahin gebracht, daß die Kirche als ein Gemeinwesen erhalten blieb, entweder durch den weltlichen Herrscher, der geistliche Gerichtsbarkeit ausübte und geistliche Vorschriften durch den weltlichen Arm zur Geltung brachte, oder durch Einen Bischof, der als der Nachfolger Petri sich die Funktionen des Apostolats mit oberster Gerichtsbarkeit über seine übrigen Mitbischöfe anmaßte und seine Autorität, wenn nötig, mit weltlichen Waffen geltend machte.

Dies ist ein Apostolat, weit verschieden von dem durch St. Paulus beschriebenen und in Anspruch [504] genommene, der seine apostolische Autorität mit der Begründung geltend machte, daß er sie empfangen habe „nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater“ (Gal. I, 1). Der Bischof von Rom empfängt seine kirchliche Autorität durch Ordination von der Hand solcher, über die er sie hernach auszuüben hat, und wird von solchen inthronisiert, die, wenn sie dem römischen Stuhle untergeben und auf Grund der wesentlichen Verfassung der Kirche dem dortigen Bischof untergeordnet sind, weder Anspruch noch Auftrag haben könnten, ihn auf seinen Sitz zu erheben.

Wie man die wahre Natur des Engelamtes aus den Augen verloren hat, so auch die wahre Natur der Fürbitte, die er als Haupt und Repräsentant der Einzelkirche, über die er den Vorsitz führt, darbringen sollte. Es ist ganz offenbar, daß, sobald die höchsten Ordnungen der Kirche vergessen und unbekannt werden, keiner der liturgischen Dienste in seiner richtigen Gestalt dargebracht werden, noch seine wahre geistliche Wirksamkeit und Kraft besitzen wird; aber während die anderen Funktionen des Priestertums und der Vermittlung, obwohl geschwächt und verkümmert, doch noch vollzogen

worden sind, ist diese besondere und unterscheidende Funktion des Engels als Repräsentanten Christi verschwunden, und es findet sich kaum eine Spur davon in den liturgischen Diensten der Kirche, außer im Wortlaut einiger noch im Gebrauch befindlichen Gebete.

Zu diesen Abweichungen von dem Bunde und den Ordnungen Gottes muß man die ungebührliche und abergläubische Erhöhung der Priesterschaft von Seiten der Einen und die Verachtung und selbst völlige Verwerfung derselben von Seiten Anderer hinzunehmen. Die Wirkung des ersteren Irrtums wie jeglicher anderen Gestalt des Götzendienstes ist die Umkehrung des Zwecks, für den die Priesterschaft verordnet war; die Seele wird von Gott abgezogen, statt zu Ihm hingeführt; Seine Gegenwart ist verdunkelt und etwas anderes an Seine Stelle gesetzt. Der andere Irrtum unter Vorgeben besonderer Geistlichkeit ist in Wahrheit ein listig angelegter Plan Satans, jeden Menschen sich selbst genugsam, zu seinem eigenen Lehrer und seinem eigen Heiland zu machen.

Zu diesen Übeln muß endlich der Verlust des vierfachen Amtes in der Priesterschaft der Einzelgemeinde hinzugenommen werden, wodurch die einzelnen Glieder der Herde Gottes der zum Zwecke

ihres Wachstums zur Vollkommenheit verordneten Mittel beraubt sind, grade wie der ganze Leib durch den Verlust des vierfachen Amtes in der Allgemeinen Kirche in seinem Fortschritte gehemmt worden ist.

Der Rest des Blutes wurde an den Fuß des ehernen Altars gegossen, zum Zeichen, daß ebenso, wie der Abfall des Volkes Gottes aus ihrer geistlichen Stellung und die Verwerfung Seiner Ordnungen von Sünden begleitet war, die das getaufte Volk Gottes, im Angesichte der Welt und allen Menschen bekannt, beging, Sünden der Ungerechtigkeit und Unheiligkeit des Lebens, auch die von Gott verkündete Absolution sich auf diese Sünden erstrecken soll. Der Herr wird alle Ungerechtigkeiten Seines Volkes hinwegtun an dem Tage, wo Er zu demselben in Seiner Erbarmung zurückkehren wird; dann wird Er Seinen heiligen Bund wiederum bestätigen und zur Erfüllung des Ratschlusses schreiten, zu dem Er ihn [505] ursprünglich faßte, indem Er Seine Auswahl sammelt, Seine Heiligen vollendet und Sein Reich aufrichtet.

Jener Tag wird ein Tag nicht nur der Buße sondern auch der Wiederherstellung sein. Wen der Herr absolviert, den erneuert er mit Seiner himmlischen Gnade. Und wie wir gesehen haben, daß bei

der Anwendung des Vorbildes auf die ersten Zeiten der Kirche die Reinigung der himmlischen Dinge die Schöpfung jener herrlichen Verfassung und vollkommenen Organisation, in der die Kirche damals hervortrat, einschließt, so schließen wir bei seiner Anwendung auf die letzten Zeiten, daß zugleich mit der Vergebung der Sünden der Bund erneuert, die Kirche wieder mit Christo in das himmlische Wesen versetzt werden und in aller Fülle des Ratschlusses Gottes der göttlichen Zuflüsse und Leitung teilhaftig, nicht für das sinnliche Auge, sondern für den Blick des Glaubens in jener Klarheit des Heiligen Geistes, die am Anfange über sie ausgegossen ward (2. Kor. III, 8), wieder strahlen und im Himmel wiederum erscheinen soll, „mit der Sonne bekleidet, und der Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupte eine Krone von zwölf Sternen“ (Offb. XII, 1).

Es erübrigt hinsichtlich der Versöhnung der Stiftshütte noch zwei Punkte zu erwähnen. Erstlich, daß bei der Versöhnung des Allerheiligsten zuerst das Blut des Farren und darnach das des Ziegenbocks gesprengt ward. Wie der Hohepriester zuerst für seine eigene Sünde und darnach für die Sünden des Volks opfert, so wird das Werk der Sühne und Versöhnung richtiger Weise bei den Priestern seinen Anfang nehmen, und dann wird

auch die Heiligung des Volkes geschehen. Die Sünde Israels in der Wüste war nicht vollendet, bis Aaron seine Zustimmung zur Anfertigung des goldenen Kalbes gab (2. Mos. XXXII), und die erwählten Häupter der Kinder Israel, ausgesandt, das Land auszukundschaften, das in sie gesetzte Vertrauen täuschten (4. Mos. XIII und XIV). Ebenso wurde der Herr durch einen Apostel verraten, und niemals rief Ketzerei eine tatsächliche Spaltung im Leibe Christi hervor, wenn sie nicht ihre Wiege und Brutstätte unter den Priestern fand. Um daher die Heilung herbeizuführen, muß zuerst die Priesterschaft in geistlicher Gesundheit und Lebensfrische erneuert, und alle Ordnungen zu jenem Zwecke müssen neu belebt werden, ehe die ganze Gemeinde zu ihrer vollen geistlichen Stellung und zur Ausführung aller jener geistlichen Gaben wiederhergestellt werden kann, mit denen sie bei der Herabkunft des Heiligen Geistes am Pfingsttage ausgestattet wurde.

Der zweite Punkt, den wir zu erwähnen haben, ist, daß das Blut zuerst im Allerheiligsten, dann im Heiligen gesprengt und endlich an den Fuß des ehernen Altars im Vorhofe gegossen wurde. Aus diesen nach einander vorgenommenen Handlungen im Vorbild können wir viel Belehrung betreffs des Weges Gottes bei der Bekehrung des Menschen zu Sich schöpfen. Erst muß der Geist des Menschen

geheiligt und sein Verständnis berichtigt sein, bevor er im Stande sein wird, seinen Leib als ein lebendiges, heiliges oder wohlgefälliges Opfer zu begeben, bevor sein äußerer Wandel sich nach dem Willen Gottes gestaltet haben wird. Geistliche Wiedergeburt muß der vollkommenen Fähigkeit, göttliche Erleuchtung in den Verstand aufzunehmen (göttliche, denn wir reden [506] nicht von selbsterworbener Erkenntnis) und der vollständigen Heiligung des Menschen vorangehen.

Die Analogie paßt auch auf Gottes Verfahren mit der Kirche. Der Herr gab Apostel, ehe das vierfache Amt sich entfaltete, ehe Engel oder selbst Diakonen im Unterschiede von Aposteln notwendig oder möglich waren. Dieselbe Analogie ist bei dem Abfall zu Tage getreten und wird bei der Wiederherstellung der Kirche auf Erden zu Trage treten., sittlich wie geistlich und auch hinsichtlich ihrer Verfassung. Unwandelbare Erfahrung lehrt uns, daß die vertraute Gemeinschaft mit Gott unterbrochen wird oder verloren geht und die geistliche Liebe erkaltet, ehe wir unsere Pflichten als Glieder der Kirche oder als Menschen versäumen. Und wenn die, welche aufgehört haben, die ersten Werke zu tun, wiederhergestellt werden sollen, so muß das Heilmittel zuerst an den Geist angewandt werden. Selbst Buße muß, um wohlgefällig zu sein, eine

geistliche Regung sein, sie besteht nicht bloß in einem verstandesmäßigen Begreifen des Bösen der Sünde, noch weniger im bloßen Empfinden von Gewissensbissen über Gottlosigkeit und sündhaften Wandel. Und um mit Segen Gnade empfangen zu können, muß erst Gemeinschaft mit Ihm in der geheimen Kammer unseres Geistes erneuert werden. In gleicher Weise ging bei dem Verfall der Kirche das apostolische Amt, durch von Gott gesandte Männer verwaltet, verloren, ehe die Gemeinden in Unordnung gerieten oder die einzelnen Glieder der Kirche von der anfänglichen Heiligkeit und Freude abwichen, und wir dürfen erwarten, daß die Wiederherstellung der Kirche einen ähnlichen Verlauf nehmen wird. Obwohl Apostel und alle anderen Diener im normalen Zustand der Kirche an der Stärke oder Schwäche des Leibes teilnehmen, so wird doch durch die Neubelebung der Gabe des Apostelamts der Grund zu der Neubelebung aller anderen Ämter und Ordnungen gelegt, durch welche die Kirche zur Vollendung heranwachsen soll.

Es bleibt noch ein anderer für den Versöhnungstag vorgeschriebener Brauch, den wir schon, soweit es sich um seine prophetische Beziehung auf die Zukunft handelt, flüchtig erwähnt haben, nämlich die Sendung des lebendigen Ziegenbocks in die Wüste. Bei dem Unternehmen, dieses Vorbild auf die liturgi-

schen Akte der Kirche zu beziehen, haben wir ebenso wie bei seiner historischen Anwendung nichts, was uns hinsichtlich der Auslegung unterstützen könnte, außer was wir aus einer Betrachtung der Art, wie dieselben Symbole oder einzelne derselben in anderen Teilen des Gesetzes oder in anderen Teilen der heiligen Schrift verwendet werden, zu entnehmen im Stande sind.

An erster Stelle müssen wir nun wiederholen, daß dieser Ziegenbock nicht mit Feuer verbrannt wurde. Er wurde weder in der für das Sündopfer, das Sinnbild des stellvertretenden Leidens und Todes des Herrn für uns, noch in der für das Brandopfer, das Sinnbild des lebendigen Opfers, welches Christus als das Haupt Seiner Kirche dem Vater darbringt, und welches auch die Kirche in und durch Ihn darbringt, vorgeschriebenen Form verbrannt. Keine symbolische Handlung [507] wird vorgenommen, welche den Tod des alten Menschen in dem Wiedergeborenen durch das Kreuz Christi und die Gabe neuen Lebens durch die Auferstehung Christi bezeugte – der Ziegenbock wird mit den Ungerechtigkeiten der Kinder Israel beladen, und bleibt doch ohne Annahme bei Gott und ohne Veränderung hinsichtlich seines animalischen Lebens und seiner Gestalt. „Aaron soll seine beiden Hände auf sein Haupt legen und bekennen auf ihn alle Missetat der Kinder Israel und alle ihre Übertre-

tung in allen ihren Sünden; und soll sie dem Bock auf das Haupt legen und ihn durch einen Mann, der vorhanden ist, in die Wüste laufen lassen, daß also der Bock alle ihre Missetat auf ihm in eine Wildnis trage; und lasse ihn in die Wüste“. - „Der aber den ledigen Bock hat ausgeführt, soll seine Kleider waschen und sein Fleisch mit Wasser baden und darnach ins Lager kommen“ (3. Mos. XVI, 21. 22. 26).

Wir haben schon angeführt, daß diese Handlung, geschichtlich angewendet, nur als Darstellung der Verwerfung derer aufgefaßt werden kann, welche die Gnadenmittel und die Gelegenheit zur Buße von sich weisen. In dieser Anschauung werden wir durch den beständigen Gegensatz, den wir in der heiligen Schrift zwischen dem gelobten Lande auf der einen, und der Wüste auf der anderen Seite beobachten, und durch die zahlreichen Beispiele bestärkt, wo in der Schrift von der Wüste als dem Symbol des Ausgeschlossen-seins von Gottes Gnade oder wenigstens eines Zustandes der Reinigung und Zucht gesprochen wird.³⁸

Liturgisch angewendet weist demnach diese Handlung auf das Sündenbekenntnis als die Aner-

³⁸ Siehe Hes. XX, besonders V. 35, und Hos. II, 3.14; vergl. Jes. XXXIV mit XXXV, 1-6. Siehe auch 5. Mose. XXXII, 10; Ps. LXIII; Jes. XXXII, 15 – 16; XLI, 17 – 20; XLIII, 19 – 20; LI, 3; Jer. XII, 9 – 13 u.s.w.

kennung jener Falschheit des Herzens und jener Abweichungen von den rechten Wegen des Herrn, welche die Verhängung Seines gerechten Gerichts ebenso über die, welche Buße tun wie über jene, welche in Unbußfertigkeit und Unglauben verharren, rechtfertigen. Die beiden Böcke in den vorbildlichen Diensten des Tages zusammen vervollständigen das Bild des bekennenden Volkes Gottes: alle gleicher Weise jener Sünden schuldig, welche eine Sühne verlangen; aber während Einige auf die Stimme der Warnung lauschen und durch die von Gott in Christo verordneten Sühnmittel befreit werden, kleben Andere an ihrem Abfall und weisen die dargebotene Erbarmung zurück. Das Bekenntnis der Sünden des Volks durch Aaron über dem Bock, der weggesandt werden soll, ist also kein Zeichen der Annahme der durch diesen Bock Repräsentierten. Aber es ist ein Vorbild eines Bekenntnisaktes der gemeinsamen Sünde Aller durch die Kirche, und es bildet höchst eindringlich die tiefe Buße und Demütigung der Seele vor, mit der die Gläubigen rückhaltlos ihren vollen Anteil an der Schuld vergangener Ungerechtigkeiten bekennen sollen. Gleichzeitig liefert die Behandlungsweise des Bocks, seine lebendige Wegsendung in die Wüste, ein Vorbild, welches die Vorstellung liturgischer Bekenntnis- und Absolutionsformen, soweit es sich um Diejenigen handelt, welche dieses Sündopfer symbolisch darstellte, ausschließt. Wir kommen zu dem

Schlusse, daß es einen Akt der Zucht und des Gerichts, einen Urteilspruch auf Exkommunikation und Übergabe an Satan (1. Kor. V. 5) vorbildet, welcher, wie alle Akte [508] der Kirchenzucht vor der endlichen Vollendung, wenn auch zum Verderben des Fleisches, aber doch zur Seligmachung des Geistes am Tage des Herrn dienen soll.³⁹

So haben wir denn unsere Bemerkungen über die allgemeine symbolische Bedeutung der verschiedenen Teile der Stiftshütte und der darin vollzogenen Handlungen, nach ihrer vorbildlichen Anwendung auf die Dienste für göttliche Anbetung in der Kirche oder nach ihrer Beziehung darauf, zu einem Abschluß gebracht. Eine genauere Auslegung würde, nicht zu unserem unmittelbaren Zwecke stimmen, und wird, wo sie zur Aufhellung von Einzelheiten nötig ist, passender in unserer gesonderten Untersuchung der Anbetungsdienste anzubringen sein. Wir werden diesen Teil unseres Gegenstandes mit einigen Bemerkungen zur Beleuchtung des wahren Verhältnisses der zeremoniellen Bräuche des Gesetzes und der Gebets-Dienste der Kirche und des rechten Gebrauchs der in ersteren enthaltenen Vorbilder bei ihrer Anwendung auf ihre Gegenbilder in den letzteren abschließen.

³⁹ Siehe die Note am Schluß des Abschnitts.

Erinnern wir uns, daß das, was in der Kirche geschieht, nicht nach dem Modell des mosaischen Gesetzes gestaltet wird, daß die Anbetung der Kirche in keiner Hinsicht die Fortsetzung derselben Art von Anbetung ist, wie sie unter dem Gesetz vorgeschrieben war, und daß die Kirche nicht mit Berufung auf die Moses gegebene Offenbarung die in der Stiftshütte oder im Tempel in Übung befindlichen Bräuche und Zeremonien annimmt oder fortsetzt.

Im Gegenteil, die den Kindern Israel anbefohlenen Bräuche und Zeremonien waren prophetische und vorbildliche Typen der beständig in der Kirche gefeierten und gespendeten großen Geheimnisse. In der Kirche wird das Erlösungswerk durch den fleischgewordenen Gott nicht lediglich vorgebildet, noch wird seiner bloß gedacht; vielmehr werden seine Früchte uns zugeeignet. Die Gabe des Heiligen Geistes, die der Herr reichlich auf alle dem Glauben Gehorsamen ausgießt, wird nicht nur versinnbildet, sondern tatsächlich gespendet, und wir werden befestigt und gesalbt und versiegelt mit jenem Heiligen Geiste der Verheißung, der das Unterpfand unseres Erbes ist. (2.Kor. I, 21 – 22; Eph. I, 13 – 14). Der hohepriesterliche Dienst, den der Herr für uns vollzieht, wird nicht nur vorgebildet, sondern in den Personen derer, die Er zu jenem Zwecke ordiniert, vollbracht, und durch sie wird Sein Segen tatsächlich Seinem

Volke übermittelt. Da nun die Bräuche und religiösen Zeremonien des Gesetzes auf das, was in der Kirche zum Zweck der Anbetung Gottes verordnet wird, Licht werfen sollen, so kann man folgerichtig nicht sagen, daß die Regeln für uns enthalten. Sie wurden von Gott Selbst gegeben als die Vorbilder himmlischer Dinge, d.h. des ewigen Ratschlusses, der Ordnung und des Gesetzes Gottes in dem geheimnisvollen Leibe Christi, der Kirche der Erstgeborenen; ein Ratschluß, eine Ordnung und ein Gesetz, welche nach Gottes Ordnung die Bräuche und Zeremonien der Kirche in der unserem jetzigen Zustande auf Erden entsprechenden Form ausdrücken [509] und zur Ausführung bringen sollen. In diesem Sinne reden wir von den Bräuchen und Opfern des Gesetzes als Vor- und Sinnbildern der vorgeschriebenen Dienste der Kirche und beziehen uns auf sie, in dem Sinn, daß sie die geeignete Form christlicher Anbetung angeben und Licht darauf werfen.

Wenn wir dies festhalten, werden wir die Natur der Analogie zwischen den levitischen Opfern und Bräuchen und den verordneten Formen christlicher Anbetung begreifen. Die ersteren waren verordnet, das Werk Christi in allen seinen Einzelheiten und seiner mannigfaltigen Anwendung vorzubilden; die letzteren sind verordnet, dasselbe Werk in der Kirche, dem Leibe Christi, wie er hier auf Erden eingerichtet

ist, zu verwirklichen. Die ersteren waren einem Volke vorgeschrieben, das bei dem Mangel genauerer Offenbarung nur in Hoffnung auf eine zukünftige Errettung, welche durch die ihm obliegenden Handlungen prophetisch vorbedeutet war, vorwärts zu schauen vermochte, aber über jene zukünftigen Ereignisse oder Einzelheiten, welche zu jener Errettung beitragen würden, gänzlich in Unwissenheit war. Die letzteren sind einem Volke vorgeschrieben, welches vom Sündentod lebendig gemacht und des Heils und ewigen Lebens durch die Auferstehung Christi teilhaftig geworden ist. Der Apostel St. Petrus, der an die Kirche schreibt, sagt (1. Petr. I, 10 – 12): „Die Propheten haben von der zukünftigen Gnade auf euch geweissagt und haben geforscht, auf welche und welcherlei Zeit deutete der Geist Christi, der in ihnen war und zuvor bezeugt hat die Leiden, die in Christo sind, und die Herrlichkeit danach, welchen es geoffenbart ist. Denn sie haben es nicht ihnen selbst, sondern uns dargetan, welches euch nun verkündigt ist durch die, so euch das Evangelium verkündigt haben, durch den Heiligen Geist vom Himmel gesandt.“ Das ist ebenso wahr vom Gesetz. Die Stiftshütte „war für die damals gegenwärtige Zeit ein Vorbild.“ - „Denn das Gesetz hat den Schatten von den zukünftigen Gütern, nicht das Wesen der Güter selbst (wie es die Kirche hat); alle Jahre opfern sie (προσφερουσι, offerunt, Vulg. – im Präsens) immer einerlei Opfer und können nicht, die

da opfern, vollkommen machen. Sonst hätte das Opfer aufgehört“. (Hebr. X, 1 – 2). Aber es war der eigentliche Zweck der Ordnungen des Gesetzes, damals Zukünftiges und Abwesendes, was später eintreten oder ins Leben gerufen werden sollte, nämlich das verdienstvolle Opfer und erfolgreiche Werk Christi und die Tätigkeit des Heiligen Geistes in Seinem Leibe, der Kirche, vorzubilden und darzustellen. Auf der anderen Seite sind die Bräuche und Dienste der Kirche nicht nur verordnet, um jenes Opfers und Werkes zu gedenken, noch um jene geistliche Wirksamkeit vorzubilden und darzustellen, sondern auch um die Symbole der Wirksamkeit des Heiligen Geistes zu sein, und die äußeren Mittel, dieselbe in uns zu Stande zu bringen, indem sie uns entweder befähigen, Gott seine wahre und geistliche Anbetung darzubringen oder uns die Gnade und Kraft des Geistes zu spenden und uns nach dem Bilde Christi zu gestalten. Das Gesetz war ein Zuchtmeister (Gal. III, 24), Menschen zu Christo zu bringen und auf das vorzubereiten und zu erziehen, zu dessen Beobachtung sie jetzt berufen sind.

Wenn dies die bezüglichlichen Zwecke der Ordnungen des Gesetzes und [510] der Ordnungen der christlichen Kirche sind, so wird die Analogie zwischen ihnen sich als vollkommen herausstellen, und doch wird sich eine völlige Verschiedenheit in ihrer

bezüglichen äußeren Gestalt und ihrem Charakter finden. Je genauer wir die Natur eines jeden verstehen, um so vollkommener wird sich die Analogie zwischen ihnen herausstellen und um so vollständiger die Verschiedenheit in äußerer Form und Charakter.

Die Anbetungsordnungen unter dem Gesetz waren Vorbilder geistlicher und himmlischer Dinge; aber sie bestanden nicht selbst in geistlichen und himmlischen Dingen; sie bestanden in Dingen innerhalb der Fassungskraft der Vernunft⁴⁰ und in dem verordneten Gebrauch materieller Gegenstände. Der wesentliche Charakter der Anbetungsordnungen unter dem Evangelium liegt in dem Gebrauch vernünftiger Worte wie auch materieller Dinge; und nicht lediglich von Worten und materiellen Dingen, sondern von Worten und Dingen, die Gott Selbst zu Werkzeugen der Tätigkeit des Geistes Gottes bestimmt hat. Der Unterschied zwischen den beiden Gemeinschaften, denen diese bezüglichen Ordnungen überliefert wurden, liegt darin, daß Israel ein auserwähltes Volk war, erwählt und ausgezeichnet vor den anderen Völkern der Erde, welchem Gott ein äußerliches Gesetz und Ordnungen zum Zwecke ihres ausschließlichen Gehorsams verlieh, während die Kirche eine geistliche Gemeinschaft vieler Einzelner ist, erwählt aus der Mitte der Men-

⁴⁰ Apprehension of sense; R.L.(engl. Version) Vol. 1; p.353.

schen ohne Unterschied des Volkes, mit Christo durch die heilige Taufe vereint und Seines geistlichen Lebens und Seiner Natur teilhaftig. In ihnen wirkt Christus durch den Heiligen Geist, der in ihnen wohnt und den Willen Gottes in ihnen ebenso bei allen tatsächlichen Akten geistlicher Anbetung wie bei allen anderen Lebenstätigkeiten, die sie gläubig in Christo verrichten, vollbringt. Die Einheit der Kirche mit dem von den Toten auferstandenen Christus und die Gegenwart des Heiligen Geistes in der Kirche sind die beiden positiven und gegenwärtig vorhandenen Tatsachen, welche die Natur der beiden Testamente ganz und gar verschieden machen.

Hieraus ergeben sich mehrere Folgerungen, Erstens, daß der durch das Gesetz vorgeschriebene Gebrauch bestimmter Materialien mit dem Neuen Bunde unverträglich und unvereinbar geworden ist und darum aufgehört hat. Zum Beispiel werden Tieropfer nicht mehr dargebracht. Und warum? Nicht nur weil sie nach dem Tode Christi sich weniger zu Vorbildern oder bezeichnenden Sinnbildern eignen, als zu einer Zeit, wo Er Sich noch nicht am Kreuze geopfert hatte. Es würde schwierig sein, solche Ungeeignetheit zu beweisen. Die Apostel und ersten Jünger eiferten um das Gesetz, und St. Paulus, der Heidenapostel, dem das Evangelium an die Vorhaut vertraut war, nahm es auf sich, gewisse gesetzliche Bräuche

zu vollziehen, mit welchen die Darbringung blutiger Opfer verbunden war (Ap.-Gesch, XXI, 21 – 26). Und er erklärt ausdrücklich im Briefe an die Hebräer (VIII, 4), daß „Priester *sind*, die nach dem Gesetz die Gaben opfern.“ Trotzdem bildete das Schlachten von Tieren auf dem Wege des Opfers niemals einen Theil christlicher Anbetung; und wenn wir über den schon auseinandergesetzten Unterschieden zwischen den Haushaltungen des Gesetzes und des Evangeliums nachsinnen, so kann es uns nicht überraschen, daß solche Opfer aufgehört haben; denn wir begreifen ohne Weiteres die Unangemessenheit [511] derartiger Symbole, wenn Christus, auferstanden von den Toten, als Ausspender der Gnade des Heiligen Geistes durch die Ordnungen, die Er einsetzt, wahrhaftig gegenwärtig ist.

Zweitens werden jene Materialien, die bei der christlichen Anbetung gestattet sind, nicht als die hervortretenden Werkzeuge der Anbetung (wie das unter dem Gesetz der Fall war) gebraucht, sondern in Unterordnung unter die geistlichen Dinge, die sie versinnbildern; diese geistlichen Dinge sind die wirklichen Instrumente und tatsächlichen Materialien christlicher Anbetung unter all ihren äußeren Formen, wie eng auch die äußeren Formen mit dem geistlichen Inhalt verknüpft sein mögen. Um das erhabenste Beispiel anzuführen: die äußeren Elemente in der heili-

gen Eucharistie. Das große eigentliche Werkzeug der Anbetung, welches wir bei dieser Feier verwenden, ist nicht Brot und Wein, sondern das Sakrament des Leibes und Blutes Christi. Wenn es Brot und Wein wäre, so würde unser Opfer seinem Charakter nach gesetzlich, seinem Wert nach gering sein. Jene sichtbaren materiellen Dinge sind nur untergeordnete Symbole der geistlichen Geheimnisse des unter diesen Bildern gegenwärtigen Leibes und Blutes Christi. So ist auch das im Sakrament der Taufe gebrauchte Wasser nicht das große, letzte Werkzeug das wir im Auge haben. Nicht das bloße Waschen des Leibes, „das Abtun des Unflats am Fleisch“ (1. Petr. III, 21), sondern die Wirksamkeit des Heiligen Geistes, des Geistes des von den Toten auferstandenen Christus, ist es, was in der Taufe die Wiedergeburt zu Stande bringt (Tit. III, 5). Ebenso ist es mit jeder anderen äußeren Handlung, mit jedem Wort, mit jedem materiellen Ding; wie sehr sie sich auch nach Grad und Wert von einander unterscheiden mögen, und obwohl sie in dem sakramentalen Akt unzertrennlich verbunden sind, so sind doch die erhabensten nur äußere Symbole jener mächtigen Gnade und Kraft des Heiligen Geistes, des Geistes Christi, der der alleinige Urheber und Vollbringer unserer Anbetung und die eigentliche Substanz alles dessen ist, was wir wohlgefällig vor Gott tun und reden.

Drittens ergibt es sich ebenso aus der Einheit Christi mit der Kirche wie aus der Einwohnung des Heiligen Geistes, daß alle unsere Anbetung und unser Dienst vernünftig ist, und daß der vernünftige Mensch, wiedergeboren durch den Geist Gottes und nach dem Bilde Christi erneuert, das große Werkzeug und Mittel zur Anbetung in der Kirche ist. Die wahren Gegenbilder der materiellen Dinge unter dem Gesetz sind daher nicht wieder materielle Dinge, die in untergeordneter Weise zur Verwendung kommen, sondern die geheimnisvollen Wirkungen des Heiligen Geistes, ausgedrückt in vernünftigen Worten und vernünftigen Handlungen, so daß die, welche an sich diese Wirkungen erfahren, sich nicht nur derselben geistlich bewußt sind, sondern daß auch ihr Verstand Frucht bringt (1. Kor. XIV, 14) und ihre vernünftigen Fähigkeiten und die Glieder ihres Leibes bei allen heiligen Übungen wahrer und geistlicher Anbetung zur Verwendung kommen.

In Anbetracht endlich, daß die Bräuche und Dienste der christlichen Kirche Ordnungen des Herrn sind, die ER gebraucht, um Seine wunderbaren und geheimnisvollen Wirkungen durch den Heiligen Geist zu Stande zu bringen, glauben wir nicht, daß diese Bräuche und Ordnungen nach [512] ihren besonderen formellen Einzelheiten durch menschlichen Scharfsinn, der die im mosaischen Gesetz enthalte-

nen Geheimnisse auszulegen trachtet, festgestellt werden können. Es ist wohl möglich, daß Menschen von lebendigem und durchdringendem Geiste, Menschen von prophetischer Sinnesrichtung durch Studium und Mutmaßung den in den gesetzlichen Vorbildern bezeichneten geistlichen Wahrheiten etwas näher gekommen sind; auch mögen Etliche von geistlicherer Gesinnung nicht ohne die Hülfe der göttlichen Gegenwart und Eingebung der Wahrheit noch näher gekommen sein und, sich selbst unbewußt, Materialien für die aufgehäuft haben, die hernachmals den Willen Gottes mehr „wie sich's gebühret“ (1.Chron. XV, 13) suchen sollten. Ohne allen Zweifel sind seit dem Kommen unseres Herrn Gläubige besser als die Heiligen unter dem Gesetz im Stande die prophetische Bedeutung der geistlichen Zeremonien, soweit sie sich auf seitdem eingetretene geschichtliche Ereignisse anwenden lassen, festzustellen und zu verstehen, was jene Bräuche ausdrücken und welche Gefühle und Bewegungen sie hervorrufen sollten. Aber auf Grund jener Bräuche die geeigneten Ordnungen der Anbetung unter dem Evangelium festzusetzen, das zu versuchen halten wir für anmaßend, für unmöglich zu erreichen.

Der Allmächtige Gott, der Moses auf dem Berge das Bild zeigte, wonach er alles zu Seiner Anbetung Gehörende anfertigen sollte, und der durch Mose als

den von Ihm verordneten Regierer und Propheten Israel die vorgeschriebenen Bräuche überlieferte, hat in diesen letzten Tagen zu uns geredet durch den Sohn. Und Er offenbart Seiner Kirche durch den vom Himmel herabgesandten Heiligen Geist durch Vermittlung von Aposteln und Propheten Seine zu jenem Zweck gegebenen Ordnungen, die rechte Ordnung Seines Hauses und die geziemende Weise Seiner Anbetung. Jene rechte Ordnung und jene Weise sind der Kirche niemals mit Autorität überliefert worden, außer durch diese Seine Ordnungen. Alle in der Kirche während der ganzen Dauer ihres irdischen Bestehens beobachteten frommen Bräuche stammten von dem Herrn und den Aposteln und Propheten im Anbeginn, oder, wenn es etliche Bräuche anderen Ursprungs gibt (so gut und heilsam sie an sich sein mögen und so sehr sie die Beobachtung an ihrer rechten Stelle verdienen mögen), so haben wir kein genügendes Zeugnis noch Grund zur Gewißheit, daß solche Bräuche im eigentlichen Sinn göttlich sind. Und wenn die Anbetung der Kirche auf Erden zu solcher Vollendung gebracht werden soll, daß jeglicher Strahl des göttlichen Lichtes und der Herrlichkeit, der das Jerusalem droben füllt, in ihren Diensten wiedergespiegelt werden soll, so bedarf es dazu derselben verordneten Mittel, durch welche dieses große Werk am Anbeginn ihres Daseins begonnen wurde.

Hier schließen wir unsere Aufgab, die geistliche Bedeutung und die wahre typische Auslegung der Stiftshütte und der darin vollzogenen Handlungen im Lichte der inmitten der Kirche gesprochenen Wort der Weissagung darzulegen, soweit diese Vorbilder sich unmittelbar auf die liturgischen Dienste der Kirche beziehen, oder soweit sie ihrer prophetischen Bedeutung nach eine Beziehung auf jene Dienste haben. Wie vollständig und klar war aber doch bei jedem Schritt, den wir taten, das Zeugnis für das Heilsevangium und den ewigen Ratschluß Gottes in der Kirche! Die Versöhnung durch Christum, die Zueignung der Verdienste [513] Seines Opfers und des Segens Seines Leidens an die, welche Buße tun und glauben, die geistliche Natur und Wirkung der Sakramente, die Würde und die alle Erkenntnis übersteigende geheimnisvolle Natur der heiligen Eucharistie insbesondere strahlten uns aus jeglichem Teile der Handlungen entgegen, die wir betrachtet haben. Die Wahrheit, daß das apostolische Amt und das vierfache Amt, durch welches die Heiligen vollendet werden sollen, wesentliche Teile der göttlichen Organisation der Kirche und als solche ihr durch den Bund Gottes zugesichert sind, die Ursachen, welche die Verdunkelung und tatsächliche Verwerfung jener Ordnungen bewirkten, und die Mittel zu ihrer Wiederherstellung und Wiederbringung – all dies wurde uns klar gemacht und bestätigt. Die wahre Ordnung der Dienste

des Hauses Gottes bot sich uns dar, und wir verfolgten den Umriß eines jeden Mittels der Gnade, der Stärkung und Förderung in der Heiligung, sowie jeder Ordnung, um dem wunden Geiste heilende Kraft und Trost in Trübsal und Schmerz zu spenden. Wir fanden alle jene Ereignisse, die damals zukünftig waren nun, aber geschehen sind, auf denen unser Glaube ruht, und alle noch zukünftigen Ereignisse abgeschattet, auf die wir zu unserer Warnung oder zur Stärkung unsrer Hoffnung und freudigen Erwartung vorwärts zu schauen angeleitet wurden. In Wahrheit, was im Gesetze Mosis geschrieben wurde, das wurde auf Christum und die Kirche geschrieben, in der Er für die die Ihn lieben und auf Seine Erscheinung warten, offenbart ist. Die aber, welchen Er offenbart ist, können im Geiste und mit dem Verstande jene inspirierten Worte sich aneignen, die David, obwohl mit dem Antrieb des Heiligen Geistes erfüllt, in unvollkommener Erkenntnis sprach (Ps. XIX, 8 –12): „Das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel und erquickt die Seele. Das Zeugnis des Herrn ist gewiß und macht die Albernern weise. Die Befehle des Herrn sind richtig und erfreuen das Herz. Die Gebote des Herrn sind lauter und erleuchten die Augen. Die Furcht des Herrn ist rein und bleibt ewiglich. Die Rechte des Herrn sind wahrhaftig, allesamt gerecht, sie sind köstlicher denn Gold und viel feines Gold; sie sind süßer denn Honig und Honigseim. Auch wird dein

Knecht durch sie erinnert, und wer sie hält, hat großen Lohn.“

NACHTRÄGLICHE ANMERKUNG

ZU DEN VORBILDERN DES GESETZES

[Seite 508]

ÜBER DAS HEBRÄISCHE WORT „ASASEL“ (3. MOS XVI, 8 FF.)

Die von uns gegebene typische Erklärung über den Bock, der lebendig in die Wüste weggeschafft wurde, dürfte eine weitere Erläuterung erhalten, wenn wir ohne weiteres uns zu der Ansicht vieler Gelehrten verstehen könnten, daß das Wort Asasel, welches in der Bibelübersetzung der Englischen Kirche durch „*scapegoat*“, in der [514] Lutherischen Übersetzung mit „*lediger Bock*“ wiedergegeben, der Name Satans oder eines der mit ihm gefallenen bösen Engel sei.

Die lateinische Vulgata hat das Wort *caper emissarius*. Die griechische Septuaginta begünstigt im letzten Teile des Kapitels dieselbe Bedeutung. Denn obgleich sie in dem 8. und 10. Vers des 16. Kapitels übersetzt ο αποπομπαιος, welches einen aktiven Sinn

hat: „einer, der hinwegsendet oder aussondert“ („transmissor“ in der lateinischen Übersetzung des Origenes), nicht „einer, der hinweggesandt wird“; so hat sie doch im 26. Vers „ο χιμαρος ο διεσταλμενος,“ d.h. der Bock, welcher weggeschickt wurde. Allein es ist ebenso wenig mit dem Hebräischen, wie mit der Konstruktion des Satzes vereinbar, das hebräische Wort Asasel zu übersetzen - ο χιμαρος ο διεσταλμενος, caper emissarius; scapegoat; lediger Bock. Es ist unvereinbar mit dem Hebräischen: Denn das Wort As (א) bezeichnet eine Ziege, und wenn es auch manchmal den Gattungsbegriff enthält – eine Ziegenherde im allgemeinen, so wird es doch niemals zur Bezeichnung des männlichen gebraucht; im Gegenteil, es wird zur Bezeichnung der Ziege, des weiblichen, im Gegensatz zum Bock gebraucht (1. Mos. XXX, 35; XXXII, 14; 4. Mos. XV, 2).

In der Vulgata wird es sonst unverändert durch das weibliche capra, Ziege übersetzt.

Es stimmt auch nicht mit der genauen Konstruktion der Sätze, in denen das Wort vorkommt. Das Wort „Asael“ kann nicht an jeder Stelle, wo es gebraucht wird, der Bock bedeuten. Im 8ten Vers heißt es, Aaron soll das Los werfen über die beiden Böcke; ein Los dem Herrn (ל' יהוה, la-Jahwe) und das andre dem Asasel (ל' אסאל, la-Asasel) . Wenn das erste

Wort (la-Jahwe) nicht den einen Bock bedeuten kann, dann kann das letztere Wort (la – Asasel) auch den anderen Bock nicht bedeuten. Wenn das eine dieser Lose nicht den Bock bezeichnet, sondern das Wesen, welchem der Bock auf diese Weise bestimmt wird, so ist klar, daß das andere dieser Lose nicht den Bock bezeichnen kann, über dem es geworfen wird, sondern das Wesen, den Zweck, welchem dieser andere Bock bestimmt ist. Dies wird aus den nachfolgenden Sätzen noch einleuchtender. Im 9. Und 10. V. lesen wir nach wörtlicher Übersetzung: „Und Aaron soll den Bock, auf welchen das Los für den Herrn (la – Jahwe) fiel, herzubringen und ihn zum Sündopfer darbringen. Über den Bock, auf welchen das Los für Asasel (la – Asasel) fiel, soll er lebendig darstellen vor dem Angesicht Jahwes, Versöhnung über ihm zu machen, ihn zu entsenden für (oder dem) Asasel (la – Asasel) in die Wüste.“ Und Vers 21 und 22: „Und Aaron soll seine beiden Hände auf das Haupt des lebendigen Bocks legen und auf ihn bekennen alle Missetat der Kinder Israel und alle ihre Übertretung in allen ihren Sünden und soll sie legen auf das Haupt des Bocks und (ihn) senden durch die Hand eines vorhandenen Mannes in die Wüste; und der Bock soll auf sich tragen alle ihre Missetaten in ein wüstes Land (Land der Trennungen) und soll den Bock entsenden in die Wüste“. Und endlich Vers 26: „Und der den Bock für (oder dem) Asasel (la – Asasel) ausgeführt hat, soll seine Kleider wa-

schen usw.“ Die oberflächlichste Prüfung dieser Stellen wird zeigen, daß mit dem Wort Asasel unter keinen Umständen der Bock gemeint sein kann. Das Präfixum „ʔ“ ist nicht Konjunktion, sondern Präposition, die das mit ihr verbundene Nomen regiert. Wollte man also sagen, dieses Nomen bezeichne den Bock, so würde dies darauf hinauslaufen, daß man den Bock für sich selbst bestimmt sein ließe; man entsendete zu ihm zu sich selbst, ließe ihn zu sich selbst hinauslaufen.

Danach scheint es sehr klar, daß das Wort „Asasel“ eine Bezeichnung für dasjenige oder denjenigen ist, welchem das zweite, auf den zweiten Bock geworfene Los zufällt und zu welchem dieser Bock hinausgetrieben wurde. Dahingegen ist es viel leichter die Ungereimtheiten und Schwierigkeiten in den angeführten Übersetzungen zu erkennen, als zu entscheiden, wie nun das Wort zu übersetzen und was tatsächlich darunter zu verstehen sei. Diese Frage ist bei den Gegnern der Erklärung, das Wort bezeichne den Bock, auf verschiedene Weise behandelt worden. Wir wollen davon die folgenden erwähnen:

1. Die älteren und angeseheneren unter den rabbinischen und orientalischen Autoritäten, wie z.B. die Targumim des Jonathan und Onkelos und die Samaritanische Übersetzung, gebrauchen einfach das Wort „Asasel“ ohne

chen einfach das Wort „Asasel“ ohne jeden Versuch der Umschreibung oder Erklärung, d.h. sie geben das hebräische Wort allein ohne irgend welchen erläuternden Zusatz.

2. Die neueren hebräischen Ausleger beziehen das Wort fast einstimmig auf ein [515] Gebirge, zu welchem der lebendige Bock getragen und dann laufen gelassen worden sein soll; viele folgen auch der rabbinischen Überlieferung, daß der Bock auf einen steil abschüssigen Felsen in der Wüste gebracht und hier durch Hinabwerfen getötet worden sei. Diese glauben das Wort Asasel ableiten zu müssen von „Asas“, hart oder schroff, rauh, und „El“, Gott – ein rauhes Gebirge Gottes, d.h. nach gewöhnlicher hebräischer Redeweise, ein hohes und rauhes Gebirge.

Gegen diese Ansicht lassen sich folgende Einwände machen. Erstens, es ist gegen den gewöhnlichen Schriftgebrauch, den Namen eines Gebirges zu setzen, ohne entweder an der selben Stelle oder anderswo die Benennung „Berg“, „Hügel“, „Fels“ u. dgl. hinzuzufügen. Zweitens, daß kein Gebirge dieses Namens jemals nachgewiesen ist, obwohl die Wüste nur vier und der Hügel selbst nur zwölf englische

Meilen von der Stadt entfernt sein sollte (Mischna, de die Expiat. V, 2. 8), und wenn diese Annahme richtig ist, nach seiner Gestalt und Größe leicht ermittelt werden mußte. Außerdem legt dieselbe Überlieferung diesem Gebirge den Namen „Zuk“ nicht „Asasel“ bei. – Drittens, daß die Tradition, auf welche diese Ansicht sich stützt, und nach welcher der Bock von dem Felsen hinabgestürzt und getötet wurde, sich mit der im 16ten Kapitel des Leviticus gegebenen Unterscheidung zwischen den beiden Böcken nicht vereinigen läßt, wonach der eine getötet, der andere, der lebendige (V. 21) in die Wüste gelassen werden sollte. Und dazu würde obendrein die vorsätzliche Tötung dieses Bockes in der Wüste den besonderen Vorschriften des Gesetzes widersprechen, daß nämlich das Blut eines jeden Opfertiers, das getötet wurde, auf dem Altar des Herrn an der Tür der Hütte des Stifts gesprengt und das Fett verbrannt werden sollte (3.Mos. XVII, 6). – Endlich wird geltend gemacht, daß das aus den beiden Wörtern „Asas“ und „El“ gebildet zusammengesetzte Wort nach dem hebräischen Sprachgesetz nicht „Asasel“, sondern „Asael“ (vielleicht auch „Asasiel“) heißen würde.

Eine der eben angegebenen ähnliche Idee spricht Bochart aus, der das Wort auf die Wüste bezieht, in welche der Bock gesandt wurde, indem er es von dem Arabischen „Asil“ d.i. „absenden oder weggehen“, ableitet und meint, nach den Regeln dieser Sprache würde das Verbalsubstantiv „Asasil“ lauten oder mit einer geringen Änderung in einem Buchstaben „Asasel“. Danach habe also Moses ein Arabisches Wort aufgenommen, welches „Absonderungen“ heißen würde, um den wüsten Charakter des Ortes, an welchen der Bock gebracht wurde, um daselbst losgelassen zu werden, zu bezeichnen. Hiergegen wird jedoch behauptet, daß in den fünf Büchern Mose die Aufnahme von arabischen Wörtern ungewöhnlich ist, und daß diese Erklärung des Wortes mit seinem Gebrauch in diesem Kapitel unvereinbar ist, wie z.B. in dem 10. Vers, wo gesagt wird, der Bock solle lebendig vor den Herrn gestellt werden, um zu „Asasel“ in die Wüste zu lassen, während in dem 26ten Vers die Wüste selbst als „ein Land der Absonderungen“ bezeichnet wird, das gebrauchte Wort aber ist „geserah“, und nicht das vermutete arabische Wort.

3. Wir haben nun, nach Betrachtung der verschiedenen Einwürfe gegen die angegebenen

Erklärungen, noch zu der Ansicht uns zu wenden, daß das in Rede stehende Wort eine Bezeichnung Satans oder eines andern der bösen Engel sei. Diese Ansicht läßt sich durch folgende Gründe unterstützten.

Erstlich schließt die Konstruktion des 8ten Verses nicht bloß die Idee aus, daß der Name den Bock bezeichne, sondern man behauptet, sie scheine auch zu erfordern, daß dieselbe eine Person bezeichne, da der Ausdruck „dem Asasel“ dem Ausdruck „dem Herrn“ direkt gegenüberstehe; wenn das Eine eine Person sei, dann liege die Annahme nahe, daß auch das Andre eine Person sei.

Ferner stimmt die einfachste Ableitung des Wortes „Asasel“ mit dieser Erklärung und ihrer Anwendung überein. Denn die Wurzel „As“ bedeutet „Stärke“ u. die Wurzel „Asal“ die Handlung des „Trennens“, „Weggehens“ oder „Abfallens“; ja, es wäre nicht unrichtig, das Wort „Asel“ mit „Abtrünniger“ zu übersetzen. Und wem kann die Benennung „mächtiger Abtrünniger“ so passend beigelegt werden, wie dem Satan? Hierzu kann gar wohl hinzugefügt werden, daß die Hinweglassung jeder Erklärung und Umschreibung bei Onkelos und Jo-

nathan ein weiterer Beweis ist, daß sich das Wort nach ihrer Anschauung auf eine Person bezog, die unter diesem Namen bekannt war. Auch der Gebrauch des Wortes αποπομπαιος in der Septuaginta unterstützt diese Ansicht; denn damit wurde für gewöhnlich eine Klasse bei den Griechen bekannter und unter diesem Namen verehrter falscher Gottheiten bezeichnet. (Potter's, Griechische Antiquitäten I. 426) [516] .

Man führt ferner an, daß die Wüste immer als die besondere Wohnstätte böser Geister angesehen wurde, und daß diese Anschauung nicht bloß bei Juden und Orientalen, ja bei allen Völkern zu Hause war, sondern daß sie auch in der Schrift einigen Anhalt hat. So bei Jesaias 13, 21. 22; 34, 14; Jerem. 50, 39; an welchen Stellen man allgemein annimmt, daß die bösen Thiere, welche das durch Gottes Gerichte verödete Land einnehmen sollen, böse Geister bedeuten, was auf Offenb. 18, 2 wo dieselben Bilder vorkommen, ausdrücklich bestätigt wird. So wurde auch unser Herr, als Er von dem Teufel versucht werden sollte, durch den Geist in die Wüste geführt. Auch die Stellen Matth. 12, 43; Mark. 5, 5 und Luk. 8, 29 mögen hier angeführt werden.

Endlich wird behauptet, daß der Name „Asasel“ häufig und zwar in den ältesten Zeiten, dem Satan oder einem der vornehmsten bösen Engel beigelegt wurde; wie z.B. in dem Apokryphischen Buch Henoch, von wo, nach Mercerus, dieser selbe Name als der Name eines bösen Engels auf die Kabbalisten überging. Bei Vergleichung der Übersetzung der äthiopischen Handschrift des Buches Henoch von Erzbischof Lawrence in der Bodleianischen Bibliothek (Kap. 8, 9, 10 etc.) wird man finden, daß einer der vornehmsten gefallenen Engel, und zwar derjenige, welcher als der große Urheber und Lehrer der Bosheit bei den Menschen vor der Sündflut geschildert wird, in diesem apokryphischen Buch „Asasyel“ heißt. Und dieser Engel wird wegen seiner Bosheit verdammt (Kap. 8), in die Wüste verstoßen zu werden. Bei Georgius Syncellus (Hist. XI und XII in „Histor. Byzantin“ tom. VI) steht derselbe Bericht, als aus dem Buche Henoch entlehnt, aber der Name des bösen Engels wird dort geschrieben „Asasel“ und „Asael“. Dann ferner wird die Autorität des Origenes angeführt, welcher (contra. Cels. VI) sagt, „daß der zerstörende Engel (exterminator angelus“, offenbar mit Hinweisung auf den „Engel des Abgrunds, dessen Name auf Hebräisch ist Abaddon, auf Grie-

Griechisch aber Apollyon“ Offb. IX, 11) kein anderer ist als der, welcher im 3. Buch Mose Apopompaeus heißt“ (so schreibt die griechische Septuaginta, wie wir oben sehen, den Namen) das heißt „Hinwegsender“, von welchem die Schrift sagt; „Ein Los dem Herrn und ein Los dem Apopompaeus“. (S. auch Orig. de princip. III, cap. II, s. 1). Auch Irenäus in einer von Epiphanius zitierten Stelle (Haeres. XIV, sive XXXIV contra Marc. 5, 11) weist auf den bösen Geist unter dem Namen „Asasel“ hin. Hierzu läßt sich noch weiter anführen, was Reland (de religione Mohammed“ 189) in Bezug auf das Kapitel im Alkoran sagt, wo es heißt, der Eblis sei aus der Gnade gefallen, weil er sich geweigert habe, dem Adam zu huldigen. Er bringt mehre Mohammedanischen Quellen bei, um nachzuweisen, daß Eblis früher „Asasiel“ hieß, d.h. „Stärke Gottes“. Die Verwandlung aber von „Asasiel“ in „Asasel“ d.i. „starker Abtrünniger stimmt mit ähnlichen Namensveränderungen in der Schrift ganz überein. – Wir fügen ferner hinzu, daß Millius (Dissert. de Mohammedismo ante Moham. in Ugolini“, tom. XXIII, 1128) sagt, Sammael, der vornehmste böse Geist, werde bei den Juden Asasel genannt; und er beruft sich dafür auf die Gemarah (Zebodahserah). Auch Meyer (de. Tempor.

Sacris II. Kap. XV, 15. 16) gibt an, nachdem er die Ansichten von Pellicanus, van de Waeyer u.a. angeführt hat, wonach unter „Asasel“ das jüdische Volk nach der Verwerfung Christi verstanden sein soll, der Ansicht derjenigen den Vorzug, welche darunter den Namen des Teufels verstanden; nicht als ob der Bock dem Teufel zum Opfer dargebracht worden wäre; sondern er sei nach Gottes Willen den Quälereien desselben übergeben worden. Und er setzt hinzu, „Asasel“ sei wie „Sammael“, nach einigen Schriftstellern, der Name des bösen Geistes.

Andere Beweisgründe für und gegen diese Ansicht findet der Leser bei Spencer „de leg. Hebr. dissert. VIII. Bochart. „Hierozoic. Th. I. und Jennings „Jüdische Altertümer“, „Über den großen Versöhnungstag“ und den anderen in dem letztgenannten Werk angegebenen Autoritäten.

So haben wir nun die hauptsächlichsten Ansichten über die Erklärung dieses Wortes gegeben und die zu ihren Gunsten angeführten Argumente angedeutet. Unsere Gründe, weshalb das Wort sich nicht auf den in die Wüste geschickten lebendigen Bock beziehen könne, haben wir bereits zu verste-

hen gegeben. Welches auch immer die wirkliche Bedeutung sein möge – ob das Wort den Ort bezeichnet, zu dem er geschickt wurde, wie die gelehrten Juden im Allgemeinen annehmen; ob es, wie Bochart meint, den Zweck angibt, zu dem er hinausgeschickt wurde; oder aber, ob es eine Bezeichnung des bösen Geistes sein soll: es scheint doch wohl ziemlich gewiß, daß, als Moses den Ausdruck gebrauchte, diejenigen, an welche er sich richtete, [517] verstehen mußten, was das Wort „Asasel“ bedeute; und da die rabbinischen Paraphrasten demselben weiter keine Erklärung beifügen, so wurde es höchstwahrscheinlich auch zu ihren Zeiten verstanden, und dies reicht mindestens bis zum Anfang der christlichen Zeitrechnung herab. Die Art aber, wie das Wort an sich gebraucht wird, spricht für die Annahme, daß es nicht einen Ort, auch nicht den Zweck, zu welchem das Tier herausgeschickt wurde, sondern daß es eine Person bedeute. Im erstern Falle würde wenigstens das Wort „Berg“ oder „Gebirge“ nicht fehlen, in beiden Fällen würde eine Umschreibung Licht in die Sache gebracht haben. Die letzte Erklärungsweise ist demnach unter allen Umständen die wahrscheinlichere; daß sie jedoch erwiesen oder unzweifelhaft sein: das würde zu viel gesagt sein. Doch ist die Erklärung, welche wir von dem Typus gegeben haben, darauf gerichtet, die vornehmsten Einwände gegen

die Annahme dieser Bedeutung des Wortes zu beseitigen; sie soll eben zeigen, in welchem symbolischen Sinn der lebendige Bock, der „die Missetaten der Kinder Israel in ein abgesondert Land auf ihm trug“ (3. Mos. 16, 22) zu „Asasel“ in die Wüste gelassen wurde.